H. eccl. 652

Luguet

Digitized by Google

Ueber die

kirchlichen Zustände der Schweiz,

von

J. J. A. Luquet,

Bischof von Hesebon,
außerordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz,

in seiner

Zuschrift an Se. Heiligkeit Papst Pius IX.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Jos. Burk. Leu,

Propst, Domkapitular und Professor der Theologie in Luzern.

Luzern,
Verlag von Frz. Jos. Schiffmann.
1861.

Ferner erschien im

Verlag von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen:

Von

J. B. Leu,

Probst, Erziehungsrath und Professor der Theologie.

Allgemeine Theologie,

enthaltend

die theologische

Enzyklopädie und Apologetik

1848. 8. 400 Seiten. Preis brosch. Fr. 5. 10.

Die Jesuiten in Luzern,

wie sie kamen, wirkten und gingen.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Kantons.

Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.
1848. 8. 96 Seiten. Preis brosch. Fr. 1.

Im Verlage von A. Gebhardt in Luzern:

Clemens XIV. und die Jesuiten.

Nach dem Werke:

Geschichte des Pontifikats Clemens' XIV.

nach unedirten Staatsschriften
aus dem geheimen Archive des Vatikans

von

Professor Dr. A. Theiner.

1853. 8. 140 Seiten. Preis brosch. Fr. 1. 80.

Ueber die

kirchlichen Zustände der Schweiz,

von

J. J. A. Luquet,

Bischof von Hesebon,

außerordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz,

in seiner

Zuschrift an Se. Heiligkeit Papst Pius IX.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Jos. Burk. Leu,

Propst, Domkapitular und Professor der Theologie in Luzern.

Luzern,

Verlag von Frz. Jos. Schiffmann.

1861.

Non summo ordini, sed summo labori.

Hl. Gregor d. Gr.

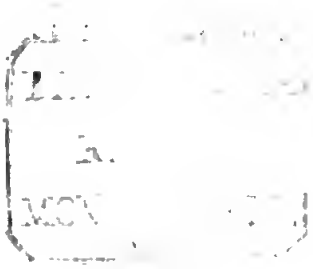

Meyer'ſche Buchdruckerei in Luzern.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Vorwort des Ueberſetzers.

Die Schrift, welche wir hiemit dem deutſchen Publikum vermitteln, iſt für alle Zeiten, beſonders aber für die jetzige, ein ſo wichtiges Aktenſtück, daß es höchlich zu bedauern wäre, wenn ſie nicht in einem weiteren Kreiſe bekannt würde, als es bisher geſchehen iſt. Der Verfaſſer hatte ſie zunächſt nur beſtimmten Perſonen ſeiner Wahl mitgetheilt, jedoch in der Vorrede ausdrücklich geſagt, daß ſie ſpäter, wenn die politiſchen Leidenſchaften etwas abgekühlt ſein würden, ohne Anſtand zur allgemeinen Kenntniß gelangen könne. Schon 1853 wurde daher die Schrift in Freiburg in der Schweiz bei Schmid gedruckt, blieb aber wenigſtens dem deutſchen Publikum bisher ganz unbekannt. Dagegen nimmt Al. Daguet in der ſo eben (1861) erſchienenen fünften Ausgabe ſeiner vortrefflichen „Histoire de la Confédération Suisse“ wiederholt darauf Rückſicht.

Als Biſchof Luquet am 2. September 1858 in Rom geſtorben war, brachten im November die „Annales de Philosophie chrétienne“ Notizen über ſein Leben

und zugleich ein Verzeichniß seiner vielen schriftstellerischen Arbeiten.

Herr Luquet, auf der Insel Bourbon 1812 geboren, bildete sich zu Langres für die Architekur aus, trat aber 1838 ins Seminar von Sulpice und ließ sich im Jahre 1842 zum Priester weihen. Nachher war er einige Jahre Missionär in Indien und China, wurde zum Bischof von Hesebon in partibus konsekrirt, und nach seiner Heimkunft im Jahre 1848 als außerordentlicher Gesandter des apostolischen Stuhls in die Schweiz geschickt. Das Weitere ergiebt sich aus der Schrift selbst.

Wir waren bisweilen versucht, erläuternde, praktische und hie und da auch wohl berichtigende Anmerkungen hinzuzufügen, allein bei näherem Nachdenken glaubten wir die Schrift nicht verändern zu dürfen, sondern sie belassen zu sollen, wie sie ist (mit Ausnahme einer einzigen unbedeutenden Anmerkung). Aus gleichem Grunde enthalten wir uns auch jeden Urtheils über dieselbe, können aber im Allgemeinen jeden Leser zum voraus versichern, daß er sie interessant finden wird.

Der Uebersetzer.

An die ausgewählten Leſer dieſer Schrift.

Dieſe Schrift iſt nicht für das Publikum beſtimmt; meine Abſicht iſt nur, ſie ausgewählten Perſonen, die vielleicht daraus einigen Nutzen ziehen werden, mitzutheilen. Wenn die politiſchen Leidenſchaften ſich gelegt haben, ſo kann ſie ohne Anſtand allgemein bekannt gemacht werden.

Ich habe ſie unter einem doppelten Eindruck abgefaßt, den man kennen muß, um die Tragweite der Schrift ſelbſt gehörig würdigen zu können.

Vorerſt war ich tief betrübt zu ſehen, daß achtbare Männer, durch falſche Berichte irregeführt, ſich nicht ſcheuen, mich mit Waffen anzugreifen, deren ſich nur die verblendetſte Leidenſchaft bedient.

Andererſeits war meine Anſicht über die Handlungsweiſe gegenüber der radikalen Partei in der Schweiz in einem weſentlichen Irrthum begriffen. Ich war der Meinung, mit dieſer Partei unterhandeln zu können; die ſeither erfolgten Begebenheiten haben mir aber bewieſen, daß die Vernunft und Gerechtigkeit von den Führern dieſer Partei nie etwas erlangen können. Ich habe dieſes perſönlich erfahren, als ich ſah, wie die verſöhnlichen Geſinnungen der Einſichtsvollſten unter ihnen durch den Starrſinn der Mehrzahl ganz erfolglos gemacht wurden.

Hätte es ſich endlich von Anfang an darum gehandelt, als Individuum oder als Schriftſteller meine Anſicht in Beziehung auf dieſe Partei auszuſprechen, ſo hätte ich es auf die gleiche Weiſe,

wie jetzt, gethan. Ich hätte mich offen als Gegner der gewaltsamen und übertriebenen Grundsätze erklärt. Als Unterhändler mußte ich in Handlungen und Worten meine Gegner schonen, und ich habe es gethan.

Uebrigens war ich der mir anvertrauten Sendung zu wenig gewachsen, als daß sie durch mich ein glückliches Resultat hätte haben können; sie hat auch ein solches nicht erlangt, und gereichte mir zu einer sehr heilsamen Demüthigung.

Das sind die Betrachtungen, welche ich den Lesern, die ich im Auge habe, glaubte vorausschicken zu müssen. Man wird in dieser Schrift ohne Zweifel unrichtige Anschauungen, Fehler der Intelligenz und der Handlungsweise finden; aber zugleich wird man, wie ich hoffe, sehen, daß ich keinen Augenblick vom Wege der geraden Ehrlichkeit abgewichen bin, wie sich denn dieses vorzüglich für einen Diener Jesu Christi ziemt. Man wird finden, daß ich bei diesen peinlichen Unterhandlungen für mein persönliches Interesse weder etwas gefürchtet noch gehofft habe. Ich habe übrigens während dieser Sendung Erfahrungen gemacht, welche einiges Licht auf die verhandelten Fragen werfen können. Deswegen glaubte ich diese Schrift, ihrer Mängel ungeachtet, nicht zurückhalten zu sollen.

Aus gleichem Grunde werde ich sie auch Gegnern mittheilen, als solchen, deren Wohlwollen mir sehr theuer und erwünscht ist.

Hierin, wie in allem Uebrigen, möge der Herr meine Absichten und meine Wünsche für das Wohl der Kirche, das ich allein im Auge habe, gnädig segnen; das wäre mein süßester Lohn!

Zuschrift

an Unsern Heiligsten Vater, Papst Pius IX.

Ueber den Zustand der katholischen Kirche in der Schweiz.

Zweck der Zuschrift.

Heiligster Vater!

Um sich eine richtige Vorstellung von der Lage zu machen, in welcher sich das Hospiz von St. Bernhard bei meiner Ankunft in der Schweiz befand; um die Gefahren zu begreifen, welche damals diesem Institut, einem der schönsten Denkmäler christlicher Liebe in der Welt, drohten; muß man etwas speziell den damaligen allgemeinen Zustand der katholischen Kirche in der Eidgenossenschaft kennen.

Diesem Zwecke dient die folgende Darlegung.

Dabei habe ich noch eine andere Absicht. Ich wünsche nämlich, so viel an mir ist, die Erfahrungen nützlich zu machen, welche ich im Verlaufe der wichtigen Sendung, die mir Ihre

Heiligkeit in jenem Lande anvertrauten, gesammelt habe, Erfahrungen, die in einigen Punkten von denjenigen abweichen, welche ich der Weisheit Ihres väterlichen Herzens anvertraut habe, und welche sich eignen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

Gleichfalls wünsche ich, mit Hinsicht auf das Wohl der Kirche die mich betreffenden ungerechten, und in ihren Folgen wahrhaft beklagenswerthen Vorurtheile zu zerstreuen.

Diese Vorurtheile haben Sie, Heil. Vater, bereits des Mittels beraubt, aus meiner Sendung den vollen Vortheil zu ziehen, den Sie davon erwarten mußten [1]). Wenigstens habe ich es so geglaubt. Ich habe es Ihnen seiner Zeit mit aller Offenheit dargelegt; allein hierin, wie in allem anderen, hätte ich nie den unsinnigen Stolz gehabt, meine schwachen Einsichten denjenigen Ihrer Weisheit vorzuziehen. Als Sie, Heil. Vater! ungeachtet des rührenden Wohlwollens gegen mich, ungeachtet des persönlichen Zutrauens, das Sie mir bewahren, geglaubt haben, mich für das Werk der Versöhnung, das Sie mir überbunden hatten, nicht mehr verwenden zu sollen, habe ich mich ohne Murren unterzogen. Ja noch mehr, ich schätzte mich glücklich, durch meine Aufopferung ein Beispiel der Resignation zu geben, mit welcher alle diejenigen Ihnen dienen müssen, welche nach der Ehre streben, Sie in Ihrer schwierigen, aber ganz providentiellen Sendung zu unterstützen. In der That hat Gott Sie, Heil. Vater! der Kirche in schwierigen Zeiten gegeben, wo bloße Kraft ohne Mäßigung alles verderben könnte. Er hat Ihnen das Steuerruder des heil. Petrus in Mitte eines Sturmes in die Hand gegeben, und es giebt Fälle, wo das direkte Antreiben gegen den Sturmwind unfehlbar zum Schiffbruch führt. Die Langmuth, die Geduld

---

[1]) Zur Zeit als meine Sendung zu Ende war, hatte ich eine Sammlung von Dokumenten begonnen, die zu einem großen und umfassenden Werke nothwendig waren, welches in diesem Lande noch fehlt, und dessen Bearbeitung ich mir vorgenommen hatte. Ich wollte, gestützt auf gründliche Studien über die helvetische Gesetzgebung, ein vollständiges Verzeichniß der Punkte entwerfen, wo diese Gesetzgebung die Rechte und die Freiheiten der Kirche verletzt. Ich wollte so dem heil. Stuhl und der Nuntiatur ein Mittel hinterlassen, gemeinsam und sicher auf Beseitigung aller dieser Ungerechtigkeiten hinwirken zu können.

ſind Ihre Kraft, und durch dieſes Mittel werden Sie unter der Hand Gottes, die Sie leitet, die furchtbarſten Hinderniſſe überwinden. Sie müſſen alles beſiegen, alles erobern durch die Sanftmuth; weh alſo denen, welche mit ſtolzem Starrſinn Sie auf Ihren Wegen aufhalten wollen! Wehe denjenigen von Ihren Werkzeugen, welche nicht ſich ſelbſt vergeſſen, um Ihnen zu dienen **„per gloriam et ignobilitatem, per infamiam et bonam famam“** [1]), wie der Apoſtel ermahnt und davon in ſeinem Amte ein Beiſpiel giebt. Wehe denjenigen, die nicht begreifen, wie viel Sie den höchſten Intereſſen der Kirche ſchaden könnten, wenn Sie ſich durch perſönliche Rückſichten im Guten würden hemmen laſſen. Wehe ihnen, wenn ſie, ſelbſt untadelhaft in ihrem Benehmen, nicht den Muth hätten, ſich mit Reſignation darein zu fügen, daß ſie abwechſelnd bald verwendet, bald bei Seite geſchoben werden, je nachdem Ihre Weisheit ſie für geeignet oder nicht geeignet erachtet, um Sie zu unterſtützen in dem Werke der Geduld und Sanftmuth, welche der eigentliche Charakter Ihres glorreichen Pontifikats ſein muß.

Von ſolcher Verblendung, Heil. Vater! bin ich mit Gottes Hilfe frei, und werde es, wie ich hoffe, immer ſein. Nie wird alſo, was ſich auch immer ereignen mag, mein Mund zum Murren gegen Sie ſich öffnen.

Allein neben dieſer Reſignation, welche der chriſtliche Glaube verlangt; neben dem Schweigen der Liebe und der Achtung, welches die Pflicht auferlegt, giebt es für den Mann, den Ihr öffentliches Vertrauen geehrt hat, noch andere Verpflichtungen, welche bisweilen nöthigen, ſich hören zu laſſen; es giebt Fälle, wo das Schweigen aufhört Pflicht zu ſein, und ein Fehler werden kann.

Und weiter, wenn die „Verleumdung den Weiſen betrübt, und ihm die Stärke des Herzens raubt“ [2]), welchen Eindruck muß ſie auf jene Seelen machen, welche von jener Erbärmlichkeit voll ſind, die ſich im Grunde der meinigen findet. Verzeihen Sie

---

[1]) Bei Ehre und Schmach, bei ſchlechtem und gutem Ruf. II. Cor. VI, 8.

[2]) Calumnia conturbat sapientem et perdet robur cordis illius. Eccl. VII. 8.

alſo, Heil. Vater! wenn ich unter dieſem Geſichtspunkte hier verſuche, meinem Herzen einige Erleichterung zu verſchaffen.

Als ſchwaches Rohr, das der Wind bewegt, habe ich aus mir ſelbſt keine Kraft, den Stürmen zu widerſtehen. Meine Schwäche mit den mächtigen Gewalten, die mich angriffen, vergleichend, fühlte ich bitteren Schmerz in der Seele, uud mit Hiob, den Gott der Prüfung unterwarf, rief ich aus: „**Contra folium, quod vento rapitur, ostendis potentiam tuam, et stipulam siccam persequeris**[1]).“

Zugleich hat aber, ich muß es bekennen, die unüberwindliche Sicherheit eines ungetrübten Gewiſſens mich bisher in allen Begegniſſen aufrecht erhalten. Sie hat mir eine Standhaftigkeit gegeben, derer die bloße Natur nicht fähig iſt; ſie hat bewirkt, daß ich mich nie der Herrſchaft irgend einer uſurpirten Gewalt unterworfen habe; ſie hat mich gehindert, das Knie vor irgend einem Götzen zu beugen.

Iſt das etwa der Grund, warum blinde Leidenſchaften, und zwar nicht ſelten mit Heftigkeit, gegen mich ſich erhoben, daß hitzige Gegner auf meinem Wege mich aufgehalten, daß endlich unaufhörliche Angriffe mich überfallen haben, und noch immer verfolgen?

Ich geſtehe, Heil. Vater! daß ich auf dieſem Wege, den die

---

[1]) Wider ein Blatt, das vom Winde gejagt wird, zeigſt du deine Macht, und dürre Stoppeln verfolgſt du. Job. XIII, 25. Dieſes Schauſpiel von Kämpfen des Mächtigen gegen den Schwachen in der Kirche erregt ein tiefes Gefühl des Schmerzens und großes Mitleid, ſowohl mit dem Verfolger als mit dem Verfolgten; denn das Wohl der Seelen leidet darunter, und die zwei Gegner richten ſich dabei bisweilen gleichmäßig zu Grunde.

In der That gleicht in dieſem Falle der Mächtige einem Wagenrade, das auf der Landſtraße dahin rollt. Lange Zeit ſcheint es ungeſtraft den Staub und die Sandkörner, die es antrifft, zu zermalmen, allein es kommt die Zeit, wo es, ſelbſt abgenutzt durch den Staub und zermalmten Sand, für den Dienſt untauglich wird, und der Reiſende es am Rand des Weges liegen läßt.

Eben ſo mähet zwar die Senſe das Gras der Wieſe weg und die erſten Büſchel, die ſie antrifft, fallen leicht durch ſie; aber nach und nach wird ſie ſtumpf, der Mäher ſchlägt ungeſchickt, und an einer Pflanze, die härter iſt, als die andern, zerbricht die Senſe in ſeinen Händen. Jetzt iſt ſie ein unbrauchbares Werkzeug, und man wirft ſie weg.

anbetungswürdige Vorsehung mir angewiesen hat, mich bisweilen mit einem Hinblicke auf die Zukunft frage, ob ich wohl stets das durch den verhängnißvollen Wind der Verfolgungen ausgetrocknete Stroh bleibe, oder ob ich im Gegentheil die Eiche des Gebirges sei, welche im Alter um so stärker wird, je mehr Schwierigkeiten ihr Wachsthum mitten unter den Stürmen gehabt hat.

Gott allein, Heil. Vater! vermag hierauf zu antworten. Sie allein können auch für mich das Organ seines Willens sein.

Allein was mir immer auf diesem Wege zu Theil werden mag, Kreuz oder Tröstungen, Verlassenheit oder Unterstützung, ich werde die göttliche Barmherzigkeit preisen, die es mir zu meinem größeren Wohle sendet.

Wenn daher auch bisher das Urtheil Ihrer Gerechtigkeit, Heil. Vater! in Beziehung auf meine Person durch das Gelärm von außen etwas getrübt und Ihr Vertrauen zu mir geschwächt worden wäre, so hätte mein Herz allerdings viel gelitten, allein es wäre deswegen nicht schuldbar geworden. Aufrecht erhalten durch die Gnade dessen, der meine Schwachheit stark macht, hätte ich die barmherzige Quelle dieser Trübsal gesegnet. Ich hätte, wie ich dieses schon in schwierigen Tagen Ihnen gesagt habe, liebevoll die mich schlagende Hand geküßt.

Was die gelegenheitliche Ursache dieser Uebel betrifft, so hätte ich ebenfalls mit Hilfe der gleichen Gnade in derselben ein Werkzeug der Rathschlüsse Gottes erblickt und ihr bereitwillig vergeben. Ich habe in meinem Leben bisher noch nie Haß und Rachsucht gehabt; sollte ich erst jetzt mein Herz verwüsten wollen?

Nein, ich hoffe zu Gott, diese Rachsucht werde ich niemals fühlen. Niemals werde ich die Gesinnung ändern, welche ich unter schmerzlichen Verhältnissen aussprach, indem ich sagte: „In dem Leben des Kampfes auf dieser Welt muß man sich von Zeit zu Zeit auf ungerechte Urtheile gefaßt machen. Diese heilsame Prüfung wird mir nicht erspart. Ich füge mich bereitwillig in dieselbe, und danke dafür unserm Herrn. Wenn ich in das Innere von mir selbst blicke, so finde ich so viel Finsterniß des Verstandes, so viel Schwäche des Herzens, daß mich die Verirrungen der Menschen weder in Erstaunen setzen, noch aufregen.

Wir ſehen oft, daß die günſtige oder ungünſtige Meinung, die man ſich von uns bildet, auf ſo nichtige Gründe ſich ſtützt, daß man ihr kein wahres Gewicht beilegen kann. In der That, wenn man ernſtlich darüber nachdenkt, ſo darf man es nicht einmal zum großen Verdienſt ſich anrechnen, wenn man in Gemeinſchaft mit dem Herrn, der von ſeiner Zeit ſo übel beurtheilt wurde, in Beziehung auf die Urtheile der Menſchen ganz gleichgültig wird[1])".

Jetzt alſo, da Ihre Güte, Heil. Vater! mir den peinlichſten Theil einer ſolchen Prüfung erſpart; jetzt, da Eure Heiligkeit mir eine Zuneigung bewahrt, die mir ſelbſt beim Mangel eines jeden andern Troſtes genügt, iſt nicht die Zeit, mich zu beklagen. Wenn es ſich um mich allein handelte, wenn es ſich lediglich um meine Eigenliebe und meine Intereſſen handelte, würde ich bei den vielfachen Angriffen, deren Ungerechtigkeit ich fühle, nicht den Mund aufthun, um mich zu rechtfertigen. Das vollſtändigſte Schweigen, die geduldigſte Langmuth wären die einzigen Vertheidigungsmittel, die ich gebrauchen würde.

Wenn ich aber die falſchen Urtheile über meine Perſon hingehen ließe, ſo würde ich, wie es mir wenigſtens vorkommt, die Dinge ſelbſt entſtellen laſſen; wenn ich die Meinungen, welche ich für gefährlich halte, ohne ſie zu bekämpfen ſich geltend machen ließe, ſo würde ich das Wohl der Kirche opfern, und wegen der ungehinderten Verbreitung verderblicher Irrthümer mir Vorwürfe machen müſſen.

Ich werde alſo, Heil. Vater! reden in einer zwar perſönlichen Sache, die ich aber zugleich als die Sache der Kirche betrachte.

Wenn ich mich irre in meinen Urtheilen, ſo ſind Sie mein Richter, und Sie entſcheiden darüber. Wenn ich zu weit gehe (ich hoffe es aber zu vermeiden), wenn ich zu weit gehe in meiner Vertheidigung, ſo bitte ich zum voraus Sie und meine Brüder um Verzeihung.

---

[1]) Dieſer Brief wurde an die Herren Direktoren des Seminars der auswärtigen Miſſionen in Paris geſchrieben, unter Umſtänden, wo ich gleichfalls die Zielſcheibe von Vorwürfen war, deren Ungerechtigkeit man bald deutlich einſah.

Ruhe, Wahrheit und Gerechtigkeit — das möge mir Gott verleihen, wenn ich die Sache der Kirche vertheidige. Liebe, Verzeihung und Vergessenheit, — das sind die Gefühle, um die ich bitte, wenn es sich um die meinige handelt.

Ereignisse vor meiner Ankunft in der Schweiz.

Zwei Begebenheiten, die im Zwischenraum von einigen Monaten auf einander folgten, waren für mich bei der Betrachtung der religiösen Fragen der Schweiz der Gegenstand ernsten Nachdenkens. Diese zwei Begebenheiten waren folgende:

Im November 1847 triumphirt die radikale Partei der Schweiz und verfolgt die Kirche.

Im Hornung 1848 triumphirt die gleiche Partei in Frankreich, und die Kirche geht unversehrt aus dieser Prüfung hervor. Noch mehr, sie schöpft daraus gegründete Hoffnungen für ihre künftige Freiheit und Sicherheit.

Woher kommt dieser Unterschied?

In Frankreich haben fünfzig Jahre der Revolution, der Restauration, der Umgestaltungen aller Art die Sache der Kirche von den politischen Fragen gesondert.

In der Schweiz dagegen, mit fast alleiniger Ausnahme des Kantons Genf, fand sich unglücklicher Weise die Sache der Kirche im Bunde mit derjenigen der besiegten politischen Partei.

Aus welcher Ursache geschah dieses? Ich will es nicht untersuchen. Konnte die schweizerische Geistlichkeit das Unglück vermeiden, ihre Zukunft von einer zufälligen Sache abhängig zu machen, wie es besonders in unseren Tagen die ist, ob eine Partei bei der Gewalt sich halte oder unterliege? Ich wage nicht es durchaus zu behaupten, wenn ich mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die Geistlichkeit sich befand, als das Wesen der Dinge an sich betrachte.

Im allgemeinen begreift man wohl, daß im Moment, da die Revolution von 1830 in den größeren Kantonen mit aristo-

kratiſcher Verfaſſung den demokratiſchen Geiſt aufweckte, im Moment, wo zuerſt die Reviſion der Bundesverfaſſung zur Sprache kam, eine energiſche Maßregel des Klerus die Sache der Religion von derjenigen der Parteien hätte ſondern können.

Allein zu dieſem Zwecke mußte man entſchieden mit der politiſchen Vergangenheit brechen; vor allem aus die weſentlichen Intereſſen der Kirche ins Auge faſſend mußte man in der ganzen Schweiz einige örtliche Vortheile in Nebendingen opfern. Man mußte ſich auf den Standpunkt des gemeinen Rechts ſtellen, auf Privilegien verzichten, um volle Freiheit und alle Vortheile zu erlangen, auf welche die Kirche, als eine achtbare Geſellſchaft, die mit achtbaren Mitteln einen achtbaren Zweck anſtrebt, in einem freien Lande weſentlich ein Recht hat. Man mußte ſich dadurch zwiſchen die zwei Heerlager ſtellen, ſtatt auf die Seite des einen zu treten; ſich die Sympathieen der achtbaren Leute beider Parteien erwerben, ſtets bereit, durch Einlegung ſeines Gewichtes in die Waagſchale der einen oder andern Seite im entſcheidenden Augenblicke den Ausſchlag zu geben, und ſo ſich wenigſtens gefürchtet machen bei denjenigen, welche man nicht entwaffnen konnte[1]). Was wäre die Folge eines ſo weiſen Benehmens geweſen? Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir ſagen, daß man dadurch einerſeits in der konſervativen Partei frei geblieben wäre von den Leidenſchaften, die ſich immer in menſchliche Angelegen-

---

[1]) Ein neulich unterm 23. Sept. im »Observateur« von Genf erſchienener Artikel ſcheint in Beziehung auf die Nationalrathswahlen genau einen Theil der Handlungsmaximen, die wir hier angeben, zu bezeichnen: „Man muß, heißt es, diejenigen Männer ausſchließen, welche die Herrſchaft des Staates über die Kirche geltend machen wollen. Die Kirche iſt nicht im Staate und der Staat iſt nicht in der Kirche. Die Unabhängigkeit, die Freiheit, das gute Einvernehmen, das iſt gegenwärtig überall, und beſonders in dem gemiſchten Lande Genf, das normale Verhältniß. Die Katholiken werden keineswegs einfältiger Weiſe ſogenannte Ultramontane wählen, die eine Theokratie anſtreben, und zwar deswegen nicht, weil kein Einziger dieſer Art im Kanton exiſtirt, weil alle ohne Ausnahme, ſowohl der Klerus als die Laien, als treue Staatsbürger und Katholiken die Unterſcheidung beider Gewalten wollen. Sie müſſen daher auch diejenigen Männer zurückweiſen, welche uns jenes proteſtantiſche Syſtem aufhalſen wollen, das die Religion und das Gewiſſen an den Wagen der ſchwankenden und vorübergehenden zeitlichen Macht kettet.“

heiten miſchen, ſelbſt wo man das beſte Recht hat; man hätte vermieden, dieſer Partei als Werkzeug zu dienen, und mit ihr zu ſtehen oder zu fallen. Andererſeits hätte man eine Spaltung in die Gegenpartei gebracht; man hätte ſelbſt auf dem Gebiete der Gegner genug Einfluß und Kraft erlangt, um immer geachtet, gefürchtet und reſpektirt zu werden.

Das iſt die Frucht, welche der Klerus von Frankreich aus ſeinem Benehmen im Hornung 1848 gewonnen hat. Das iſt es aber auch, welches dem Klerus der Schweiz im Jahr 1847 gefehlt hat.

Allein ich wiederhole: Konnte man mit Hinſicht auf die ſpeziellen Verhältniſſe der einen und anderen Lage das gleiche Reſultat in der Schweiz wie in Frankreich erlangen? Abſolut die Sache betrachtet: ja, aber praktiſch und relativ genommen, vielleicht — nein.

In der That gelangte man nicht dazu, und das war, was man immer nun thun mochte, ein unheilbares Uebel.

Alles dieſes ereignete ſich vor meiner Ankunft in der Schweiz.

Ein anderes Unglück, das gleichfalls meiner Sendung vorausgieng, war es, daß die ſchweizeriſche Geiſtlichkeit nicht nur von den Leidenſchaften des Kampfes ſich nicht fern hielt, ſondern daß gerade eine religiöſe Geſellſchaft zum Kriegszeichen der Parteien geworden war. Wirklich wurde in beiden Heerlagern der Name der Jeſuiten als Feldgeſchrei gebraucht. Von beiden Seiten waren dieſe Ordensleute durch eine traurige Verkettung der Umſtände ſowohl Urſache als Vorwand des Bürgerkrieges geworden, den man ſonſt vielleicht vermieden hätte[1]).

---

[1]) Aus folgender Thatſache kann man ſich einen Begriff machen, welches Gewicht die extremen Radikalen auf die Anweſenheit der Jeſuiten in der Schweiz, beſonders in Luzern, legten.

Zur Zeit, als wegen der Berufung der Jeſuiten in dieſer Stadt die Freiſchaaren zu ihren erſten Angriffen ſich rüſteteten, befand ſich ein Schweizer, der mit dieſer Partei in einiger Verbindung ſtund, zu Rom. Andererſeits hatte er beſondere Verbindlichkeiten gegen einige Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu. Nun glaubte er eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen und zugleich ſeinem Lande einen Dienſt zu thun, indem er den General ſehr dringend erſuchte, die Sendung ſeiner Ordensglieder nach Luzern zu verſchieben. Die gute Abſicht, welche zu dieſem Schritte trieb, wurde anerkannt, allein er

Sie waren ein Vorwand für einen Haufen von Radikalen, die sich entschlossen hatten, um jeden Preis das Gebäude der Eidgenossenschaft umzustürzen. Sie waren eine Ursache für eine vielleicht nicht geringere Zahl von verblendeten Konservativen. So verbanden sich diese letzteren mit ihren eigenen Gegnern durch den protestantischen Haß gegen die Kirche und den Katholizismus, dessen vorzüglichstes Abbild und Hauptstütze ihnen die Jesuiten zu sein schienen.

Auch waren auf Seite der Konservativen die Jesuiten nur Vorwand bei gewissen gewandten Herren, die ein Privatinteresse am Streite hatten [1]). Andere (und zwar weitaus die Mehrzahl) sahen in ihnen die Sache der Religion und Kirche. Sie vertheidigten sie folglich mit Ergebenheit, Liebe und Ausdauer.

Zu dieser Zahl gehörten viele guten Priester und die Eifrigsten der anderen religiösen Institute. Daher kam später die unselige Erfindung von Kongregationen, die mit den Jesuiten affilirt seien, eine Erfindung, deren man sich mit sicherem Erfolge zur Zerstörung alles dessen bediente, was den Ueberspannten (exagérés) der Partei im Wege stund.

Längere Zeit hatten die verständigen Männer geglaubt, ein Mittel finden zu können, um das äußerste Unglück, das herannahte [2]), abzuwenden. Dieses Mittel war die Verschiebung des

---

hatte durchaus keinen Erfolg. Man glaubte, daß die Gefahren der Lage übertrieben werden. Später erhielten die Radikalen von diesem Schritte Kenntniß, und urtheilten darüber auf folgende Weise:

„Wenn man Sie nicht kennen würde, sprachen sie zu demjenigen, der ihn versucht hatte, so würde man Sie für einen Verräther halten. Statt den General abzuhalten, die Seinigen nach Luzern zu schicken, war es nöthig, ihn dazu anzutreiben. Sie wissen wohl, daß wir dieses bedürfen, um zum Ziele zu gelangen."

Ich habe die Thatsache von demjenigen selbst, dem sie begegnet ist.

[1]) Ich könnte hier sonderbare Einzelheiten geben, wenn ich nur die Beobachtungen anführen wollte, welche ich nach der Erzählung von ganz glaubwürdigen Personen habe machen können.

[2]) Zu dieser Zeit, ich gestehe es, glaubte ich nicht, daß die Mächte einen Bürgerkrieg in der Schweiz zugeben könnten. Ich dachte, daß sie die Parteien zum Frieden nöthigen würden, und damals hielt ich die Preisgebung der Jesuiten, wenigstens in Luzern, für unausweichlich, als Preis eines solchen Friedens.

Einzugs der Jesuiten in Luzern, oder ihre Abberufung von dieser Stadt sobald sie dorthin gekommen wären. In der That wissen Sie, Heil. Vater! daß kurze Zeit vor dem zweiten Freischaarenzug gegen Luzern der ehrwürdige Prälat, welchem die Nuntiatur in dieser Stadt anvertraut war, sagte, „daß eine große Zahl Personen des Kantons ein Mittel zu finden wünschen, um sich mit Ehren aus der Verlegenheit zu ziehen; daß indessen nach der gemeinen Ansicht die Regierung nicht von selbst weichen sollte, sowohl um nicht eine Handlung der Schwäche zu begehen, als auch um nicht der Gefahr sich auszusetzen, nicht nur von der radikalen Partei beherrscht, sondern wohl gar gänzlich gestürzt zu werden."

Als er später glaubte, daß der heil. Stuhl beschlossen habe, den Einzug der Jesuiten in Luzern zu verschieben, betrachtete er dieses als ein **justissima e prudentissima** (höchst gerechte und weise) Maßregel, obwohl zugestehend, daß sie die Häupter der Regierung für unangemessen und für geeignet halten, sie aus der Gewalt zu treiben[1]).

Auf gleiche Weise erkannte Ihr Gesandter zu Paris die Nothwendigkeit einer Concession, indem er über diesen Gegenstand sagte: „Die drohenden Verhältnisse des Augenblickes sind von der Art, daß sie einen solchen Entschluß zur Pflicht machen, als das einzige Mittel, ein unendliches Uebel zu vermeiden. Immerhin müßte man es aber in der Weise thun, daß die Weigerung, nach Luzern zu gehen, von den Jesuiten selbst käme, um so die katholischen Kantone nicht zu verletzen, welche sich sonst über den heil. Stuhl beklagen könnten, als hätte er sie im Stiche gelassen."

Hierin wurde der Nuntius sehr bestärkt, als er sah, daß der Provinzial in Paris (der Hochw. Pater Boulanger) vollkommen seiner Meinung sei, und dafür halte, daß der Provinzial in Frei-

---

[1]) Als der Bürgerkrieg auf dem Punkte war auszubrechen, war der Widerstand gegen das Aufgeben der Jesuiten noch viel heftiger. „Ich war der Ansicht, sagte mir der Nuntius Macioti, daß die Klugheit die Abreise der Jesuiten von Luzern verlangen würde; allein nie wagte ich es zu sagen. Man hätte mich als Freimaurer behandelt."

burg die Sendung seiner Mitbrüder nach Luzern zur Zeit als eine Unklugheit betrachte."

Sie wissen aber, Heil. Vater! welche Besorgnisse die Uebergespannten leider verbreitet, welche Mühe und Anstrengung sie sich haben kosten lassen, um die Anwendung dieses einzigen Heilsmittels zu hintertreiben.

Sie wissen gleichfalls, daß seit dem Tage, an welchem im Jahre 1844 der Große Rath von Aargau den Beschluß faßte, bei der Tagsatzung die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Eidgenossenschaft zu beantragen, ihre Sache bei einem hartnäckigen Beharren auf dem Einzug in Luzern in der Schweiz vollständig und für lange Zeit verloren war.

Sodann erfolgten im Dezember[1]) des gleichen Jahres die Angriffe der Freischaaren auf Luzern, im März des folgenden Jahres die Bernerischen radikalen Volksversammlungen zu Burgdorf und Fraubrunnen, und diejenigen der anderen Kantone, wo jene Gewaltthätigkeiten gebilligt und ermuthigt wurden; die Adresse von Zürich an Luzern mit der Einladung, den Berufungsbeschluß nicht zu vollziehen; die Revolutionen von Waadt und Bern, die drohende Haltung der Tagsatzung: alles dieses deutete an, welche Beschlüsse zu erwarten seien, wenn Genf und St. Gallen zum Radikalismus übergetreten sein würden. Daher gaben sich die Männer des Friedens und der Mäßigung innerhalb, und besonders außerhalb der Schweiz die lobenswertheste Mühe, die Geister zu beruhigen, und den blutigen Zusammenstoß zu hindern, zu welchem sich die Uebergespannten rüsteten.

Unter diesen Männern würdigten besonders zwei, die sich damals an der Spitze der französischen Regierung befanden, die Lage mit großer Weisheit und gaben vortreffliche Räthe. Allein man hörte leider nicht auf sie.

Diese zwei Männer waren Ludwig Philipp und Guizot, denen ich nichts schulde, denen ich zur Zeit ihrer Macht nie geschmeichelt habe, allein keineswegs so gemein sein möchte, ihnen jetzt, da sie im

---

[1]) Während der Beschluß, der die Jesuiten nach Luzern berief, dem Veto des Volkes unterworfen war.

Unglücke ſind, nicht Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen[1]). Ludwig Philipp und Herr Guizot drangen mit einer Entſchiedenheit, die eines beſſeren Erfolgs würdig geweſen, darauf, daß man nicht in der Hand der überſpannten Partei ein Kriegszeichen laſſen dürfe, wie die Jeſuiten in Luzern geworden waren.

Seit dem Hornung 1845 erklärten ſie, immerhin unter Anerkennung der ihnen obliegenden Verpflichtung den Bundesvertrag in der Schweiz aufrecht zu erhalten, daß der von den Radikalen gewählte Vorwand[2]) von der Art ſei, daß Frankreich nicht eine bewaffnete Demonſtration machen könne, ohne ſich den höchſten Gefahren im Innern auszuſetzen[3]). Sie fügten gleichzeitig hinzu:

---

[1]) Bei dieſer Gelegenheit will ich auf ungerechte Angriffe antworten, indem ich kurz darlege, welches meine politiſchen Anſichten in Beziehung auf mein Land ſeien. Ich liebe überaus den Ruhm und das Glück Frankreichs, und ich glaube, daß ihm dieſes Glück und dieſer Ruhm nur in Verbindung mit der Ordnung und der Freiheit zu Theil werden kann. Daher habe ich mir ſeit meinem 15. Lebensjahre unter den Bourbonen der älteren Linie eine Anſicht gebildet, der ich ſeither treu geblieben bin. Ich wollte die Aufrechthaltung ihres Thrones, aber unter der Bedingung, daß die Verfaſſung aufrecht bleibe. Im Jahr 1830 erklärte ich mich als Anhänger des neuen Königthums, und habe es ſtandhaft unterſtützt als die einzige damals mögliche Garantie der Ordnung und Freiheit. Im Hornung 1848 habe ich die Republik des Herrn Lamartin gegen die des Herrn Ledru-Rollin unterſtützt, wie ich diejenige des Generals Cavagnac gegen die Umſturzſyſteme der Herren Cauſſidière oder Proudhon unterſtütze. Wenn deſe Republik zum Glücke und Ruhme meines Landes gereicht, ſo nehme ich ſie an ohne Rückhalt. Wenn ſie aber weder das Eine noch das Andere uns gewähren kann, ſo werde ich den Tag ſegnen, an welchem irgend ein glücklicher General auf ſein Haupt eine Krone ſetzt, die der Sieg und der Friede ihm reicht; ich werde den Tag ſegnen, an welchem durch Vereinigung der beiden dynaſtiſchen Intereſſen der Bourbonen der Thron Heinrichs IV. und des heiligen Ludwig zum dritten Mal aus den Ruinen ſich erhebt.

[2]) Ohne es an Ort und Stelle erfahren zu haben, kann man ſich unmöglich eine Vorſtellung von dem Haſſe der radikalen Partei in der Schweiz gegen die Jeſuiten machen. So hat man z. B. im Kanton Waadt ſogar Waſchweiber geſehen, welche den Juif-errant von Eugen Sue an den Brunnen mitbrachten, und da abwechſelnd mit lauter Stimme vorlaſen.

[3]) Dieſes Geſtändniß kurz vor dem Februarereigniß zeigt, wie oberflächlich diejenigen urtheilen, welche es einer heuchleriſchen Uebertreibung zuſchreiben, wenn Ludwig Philipp bei manchem Anlaſſe, wo er verweigerte, was er ohne Unklugheit nicht glaubte gewähren zu können, Befürchtungen vor neuen Revolutionen kund gab.

„Man hat in der Schweiz eine ſolche Meinung von den Jeſuiten, daß ſie einen Bürgerkrieg hervorrufen können, und nach den aus allen Kantonen erhaltenen Berichten wird dieſer Krieg unfehlbar ausbrechen. Noch mehr, dieſer Krieg wird die Niederlage der Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und der übrigen katholiſchen Kantone herbeiführen, indem ſie dem Angriffe der großen proteſtantiſchen Kantone nicht werden widerſtehen können."

Sie wiederholten weiter, mit Hinblick auf die innern Zuſtände Frankreichs, daß eine diplomatiſche Intervention in der Schweiz unnütz wäre, eine bewaffnete aber unmöglich ſei, „weil, ſagten ſie, wenn Oeſterreich interveniren würde, es auch Frankreich thun müßte, und dieſes ſo viel wäre, als eine Revolution hervorrufen."

Andererſeits geſtanden ſie, daß, wenn die ſchweizeriſchen Radikalen ſich darauf beſchränkten, ihr Land aufzuregen, die daraus hervorgehenden Wirren zwar unendlich zu beklagen wären, aber nach außen keine weiteren Folgen hätten; allein ſie wären weit entfernt, eine ſolche Zurückhaltung zu beobachten und die Verlegenheit müßte eine europäiſche werden. Das war der Hauptgrund, warum ſie mit ſo großer Kraft darauf drangen, daß man der Partei ein ſo willkommenes Feldzeichen nehmen ſoll.

Endlich war dieſe Anſicht eine Zeit lang gewiſſermaßen auch diejenige von Oeſterreich ſelbſt. So war der Geſandte dieſer Macht in Paris, hierin ganz in Uebereinſtimmung mit der franzöſiſchen Regierung, im Hornung 1845 der Meinung, „das einzige Mittel, den Bürgerkrieg in der Schweiz zu vermeiden, beſtehe darin, daß man den Einzug der Jeſuiten in Luzern verhindere. Wenn die Väter dort einziehen, ſo werde der Krieg unfehlbar ausbrechen, weil die Gemüther zu erhitzt ſeien, als daß man ſie zurückhalten könnte."

Er fügte hinzu, daß die radikalen Regierungen über eine diplomatiſche Intervention von Oeſterreich und Frankreich ſpotten, was man leicht ſehen könne, indem der franzöſiſche Geſandte, Herr von Pontois, mit aller Kraft und Wärme in Wort und Schrift die Kantone Waadt und Zürich nicht habe hindern können, ähn-

liche Beſchlüſſe zu faſſen, wie Bern, Aargau und die übrigen Kantone der Partei.“ Er ſagte endlich, daß, wenn Frankreich keine bewaffnete Demonſtration machen könne, es durch Rückwirkung auch Oeſterreich außer Stand ſetze, dieſes zu thun, daß die Radikalen es ſehr wohl wiſſen und dadurch voll Kühnheit und des Sieges gewiß werden.

Seinerſeits erklärte im Jänner 1845 Fürſt Metternich, daß die jetzige Berufung der Jeſuiten nach Luzern „unzeitgemäß ſei, daß er in dieſem Sinne nach Rom geſchrieben habe, und Rom die Sache anſehe, wie er[1]), indeſſen ſeien die Gemüther zu Luzern und in den katholiſchen Kantonen ſo aufgeregt, daß man ſie durch nichts zum Nachgeben bewegen könne, folglich müſſen die großen Mächte andere Maßregeln ergreifen, um den Bürgerkrieg in der Schweiz zu hindern.“

Er fügte gleichzeitig hinzu, daß nach der Abſicht, die man bei der Berufung der Jeſuiten habe, dieſelbe ein Erſatz für den Schaden ſein ſoll, den die Aufhebung der Klöſter Aargaus den Konſervativen zugefügt habe.

Die franzöſiſche Regierung gab dieſe letzte Erklärung zu, leitete aber daraus einen neuen Beweggrund für Beachtung ihrer Rathſchläge ab. Sie folgerte daraus, daß gerade dadurch die Radikalen immer mehr erbittert werden, daß ſie in der Berufung der Jeſuiten einen Akt politiſcher Reaktion erblicken. Allein Oeſterreich beharrte auf ſeinem Syſtem der Wiedervergeltung, und die Räthe der Mäßigung wurden nicht befolgt.

Zwei Jahre giengen vorüber, und die Fortſchritte der Radikalen machten Oeſterreich in Beziehung auf die Wirkung, welche ihr Sieg in der Schweiz nach außen haben könnte, immer mehr beſorgt. Fürſt Metternich ſah in dieſem Falle einen furchtbaren Rückſchlag nicht nur in Italien, ſondern auch in Deutſchland voraus. Er hoffte daher nur noch etwas von der Anwendung

---

[1]) Dieſe Worte des Fürſten Metternich zeigen deutlich, wie unrecht man ſpäter handelte, indem man die Worte ben volontieri (ſehr gern), deren der ehrwürdige Papſt Gregor XVI. in ſeiner Antwort auf das Berufungsdekret der Jeſuiten nach Luzern ſich bediente, als den Ausdruck eines poſitiven Willens des heil. Stuhles ausgab.

von Waffengewalt. Er lud Frankreich ein, gemeinſchaftlich zu interveniren, um die Konſervativen zu unterſtützen und den Bundesvertrag aufrecht zu erhalten. Frankreich, überzeugt, daß eine Revolution zu Paris die unmittelbare Folge einer ſolchen Intervention wäre, gab Oeſterreich zur Antwort: Geht mit der Intervention voraus, und ich werde folgen; denn alsdann werden mich alle Parteien dazu drängen.

Metternich fühlte die wirkliche Schwäche einer Regierung, über deren Feſtigkeit er Europa ſo lange getäuſcht hatte. Der Muth fehlte ihm, als er ſich im Falle ſah, die ganze Verantwortlichkeit einer Intervention übernehmen zu müſſen. Er hatte nicht den Muth, oder vielmehr er hatte nicht die Kraft, ſie zu übernehmen. Nachdem er ſo durch eigene Schuld alle friedlichen Maßregeln, zu denen die Mächte einſtimmig entſchloſſen waren, vereitelt hatte, machte er auch ſein ganzes Verlangen nach Anwendung von Gewalt unnütz.

Wirklich nahmen ſich Oeſterreich und Frankreich der Sache nicht an. Preußen und Rußland [1]), auf ſich ſelbſt beſchränkt, waren durchaus nicht im Stande, wirkſam einzuſchreiten. England endlich ſpielte eine Rolle, welche die Geſchichte beurtheilen wird, beſonders jetzt, da man den üblen Einfluß kennen gelernt, den es zum Schaden eines Bündniſſes mit dem für ſeine Unabhängigkeit bewaffneten Italien ausgeübt hat [2]).

Allein war wohl der heil. Stuhl bei dieſer Unentſchloſſenheit der Mächte, bei dieſem Kampf der Leidenſchaften, welche die Schweiz aufwühlten und zum Kriege drängten, in der ſchicklichen Lage, eine energiſche Maßregel zu ergreifen, welche vielleicht die Schweiz gerettet hätte? Wir wagen nicht, dieſes zu behaupten. Wirklich befand ſich Rom zwiſchen einer kompakten Partei, die allem aufbot, um es davon abzuhalten, und einer anderen Partei,

---

[1]) Rußland, wie die anderen Mächte, unterſtützte Luzern in der Berufung der Jeſuiten unter dem rechtlichen Geſichtspunkt der Kantonalſouveränetät, aber es hielt dieſen Schritt für unklug. Ebenſo war es endlich Sardinien, deſſen Geſandter ihre Abberufung von Luzern als eine Nothwendigkeit betrachtete.

[2]) Siehe Beilage A.

die es dazu zu bewegen ſich anſtrengte, aber mehr vereinzelt handelte. Gewiß, wenn man den Stand der Dinge, wie jetzt, gekannt hätte; wenn die Uebertreibungen der extremen Parteien den wahren Sachverhalt weniger, als ſie gethan, verdeckt hätten, die Löſung der Frage wäre leichter geweſen. Allein man muß geſtehen, daß damals die Lage der Dinge weit weniger klar ſich herausſtellte, als es heute der Fall iſt.

Während man Ihrem ehrwürdigen Vorfahren und Ihnen die Gründe der Klugheit auseinanderſetzte, welche für die Eine von zwei Entſchließungen ſprachen, boten ſich andere, gleichfalls wichtige, mit nicht geringerem Gewichte für die ganz entgegengeſetzte dar.

So rief man alle Dienſte, welche die Geſellſchaft Jeſu vor ihrer Aufhebung unter Clemens **XIV.** in der Schweiz geleiſtet, in Erinnerung; man erinnerte daran, daß nachher dort (namentlich in Wallis) mehrere Väter die Kollegien und die übrigen Werke des Inſtituts erhalten, und daß dort Mehrere von denen, welche der Provinz Rußland zugetheilt waren, ihre Funktionen verrichteten, und zwar ſchon vor der Wiederherſtellung des Ordens durch Pius **VII.** Man machte darauf aufmerkſam, daß in Folge ihrer Entfernung, wie man in gewiſſen Kantonen, z. B. in Luzern, glaube, verderbliche Grundſätze ins Land gebracht worden ſeien, wovon erſt neulich mehrere Prieſter (48) den Beweis geleiſtet hätten, indem ſie den ſchismatiſchen Artikeln von Baden huldigten; daß die Religionsgefahr die guten Katholiken und die große Mehrheit der Geiſtlichkeit aufgeſchreckt hätte; daß, um ſolchen Uebeln zu begegnen, mehrere Prieſter und Laien, beſonders der berühmte Bauer von Eberſol, Joſeph Leu, ſich entſchloſſen hätten, dieſe Ordensleute in den Kanton zu rufen. Man ſagte, daß bei der Unmöglichkeit, dieſes ohne Hervorrufung von Stürmen geradezu zu thun, man ihnen zunächſt in Schwyz, dem Mittelpunkt der deutſchen katholiſchen Schweiz, einen Ort angewieſen habe. Man fügte hinzu, daß 11,793 Bürger des Kantons Luzern im Jahre 1840 verlangt hätten, daß die höhere Lehranſtalt der Stadt den Jeſuiten übergeben werden ſoll; daß endlich im Jahr 1844 der Große Rath nach den ernſteſten Berathungen ſie berufen habe, um den Wünſchen der Majorität der

Bürger zu entſprechen; daß ungeachtet aller Anſtrengungen, ungeachtet der bewaffneten Angriffe der Freiſchaaren, jene Majorität ſich in dieſem Punkte nicht geändert habe. Man brachte den Mord-Leu's in Erinnerung, dieſes todten Opfers ſeiner Anhänglichkeit an die Kirche und ſeiner politiſchen Ueberzeugung. Man wies darauf hin, wie die Tagſatzung durch den Antrag Aargaus gegen die Jeſuiten Schritt für Schritt weiter gehe, allein ſtatt daraus den natürlichen Schluß zu ziehen, daß ohne eine Konzeſſion, welche den Radikalen den gefährlichſten Vorwand nehmen würde, die Väter Jeſuiten gänzlich und ſicher verloren ſeien, machte man daraus ein Argument zu Gunſten des Widerſtandes.

Mit nicht geringerer Kraft zeigte man, welche traurigen Folgen zu fürchten wären, wenn die Jeſuiten aus der ganzen Eidgenoſſenſchaft vertrieben würden. In Wallis, ſagte man, bilden ihre Anſtalten allein das hinreichende Gegengewicht gegen die Anſtrengungen der jungen Schweiz. Ihre Abberufung wäre ſo viel, als dieſem radikalen Bunde den Sieg zuſichern. Ebenſo und noch mehr würde man in Freiburg ein Kollegium verlieren, deſſen europäiſcher Ruf dem Lande zum Ruhme gereicht. In Schwyz, fügte man hinzu, gewähre das Kolleg der Jeſuiten, nebſt anderen Vortheilen, den armen Eltern das Mittel, ihre Söhne ſtudieren zu laſſen. Mit ihrer Abberufung gienge natürlich dieſer ganze Vortheil verloren. In Luzern endlich bemerke man bereits beim Volke und Klerus die Früchte ihrer Anweſenheit und ihres Unterrichts.

Man verglich ferner den Zuſtand von Solothurn, wo das ehemalige Jeſuitenkolleg nicht hergeſtellt worden war, mit demjenigen der Kantone, wo ihr Unterricht ertheilt wurde. Man machte einen ähnlichen Vergleich mit Teſſin. Man ſchilderte mit den ſchwärzeſten Farben den religiöſen Zuſtand in den gemiſchten Kantonen, und ſchloß auf die Nothwendigkeit, die Jeſuiten in allen Landestheilen, wo ſie ſich fänden, zu halten und zu vertheidigen. Man verſicherte, daß eine Politik der Konzeſſionen den katholiſchen Regierungen den Boden des Rechts und des Volkszutrauens wegnehmen und die Kirche dabei gleichfalls alle Garantien, die ſie noch in der Schweiz beſitze, verlieren würde. Man fügte endlich

hinzu, daß, wenn die Initiative ſolcher Konzeſſionen vom heiligen Stuhle käme, ſie eben ſo üble Folgen hätte, als wenn ſie von der Regierung ausgienge, nur würde ſie noch mit beſonderen Inkonvenienzen verbunden ſein, die eben ſo wichtig wären. Es würde nämlich das katholiſche Volk dabei einen Widerſpruch in dem Benehmen Roms erblicken, welches zuerſt eine Maßnahme empfohlen habe, die es jetzt nach ſo vielen für dieſelbe gebrachten Opferen widerrufe[1]). Es wäre zugleich eine Mißbilligung der eifrigſten Vertheidiger des Heil. Stuhls, ein Triumph für die Feinde der Kirche und ein Grund gänzlicher Entmuthigung für die Gläubigen. Man könne daher nicht um dieſen Preis einen faulen Frieden erkaufen wollen.

Alle dieſe Gründe mußten nothwendig, wie ſie auch thaten, jede energiſche Entſchließung von Seite Euerer Heiligkeit hemmen, beſonders zu einer Zeit, da die Uebertreibungen der politiſchen Parteien auf ſo traurige Weiſe verhinderten, daß die lautere Wahrheit nach Rom gelange.

Beſonders begriff man die Nothwendigkeit dieſer Zurückhaltung, als Sie, Heil. Vater! dem Drang Ihres Herzens folgend, einige Worte des Friedens an die Parteien richteten, welche auf dem Punkte ſtunden handgemein zu werden[2]).

Die überſpannten Urtheile darüber waren ſo ungerecht, daß man darin nicht die Erfüllung einer ſchweren Pflicht Ihres Hirtenamtes ſehen wollte. Der Tumult der Leidenſchaften war der Art, daß er nicht einmal Ihren Worten geſtattete, ſich hören zu laſſen. Das hätte, ſagte man, die Katholiken entmuthiget, und zwar in einem Momente, da die Schweiz kein anderes Auskunftsmittel mehr hatte, als den Bürgerkrieg. Sie wiſſen es, Heil. Vater! ſelbſt bis zu den Lippen, über welche ſtets nur Worte

---

[1]) Man ſieht, wie unklug es geweſen war, den Worten Gregors XVI. mit übertreibender Deutung den Sinn einer Billigung unterzuſchieben.

[2]) Ich rede hier von dem Schreiben Sr. Heiligkeit, das der Tagſatzung im Juli ſollte mitgetheilt werden, zur Zeit, als man gerade die Kriegsbeſchlüſſe faſſen wollte. Man bewog den Nuntius, dasſelbe nicht zu publiziren, und an ſeine Stelle ein Schriftſtück zu ſetzen, das wir in der Beilage B. mittheilen.

des Friedens und der Versöhnung gehen sollten, drängten sich gleichsam mit Gewalt die bitteren Reden der bürgerlichen Zwietracht[1]).

Es war, sagte man überall, eine traurige Nothwendigkeit, allein es blieb für die Zukunft keine Hoffnung mehr, als der Bruderkrieg.

Und was thaten nun bei einer solchen Lage die Mächte, deren verkehrtes Benehmen oder Unentschlossenheit die Dinge an diesen unglücklichen Rand geführt hatten? England ermunterte die Verwegenheit des Radikalismus, indem es sich von den übrigen Monarchien trennte. Frankreich und Oesterreich fürchteten beim ersten Schritt zu Hause den Ausbruch eines Vulkans zu veranlassen, und wagten nicht, einen einzigen Soldaten über die Gränze zu schicken. Die anderen Höfe konnten in der Sache durchaus nichts thun.

---

[1]) Davon unter vielen anderen nur Ein Beispiel. Im Monat Oktober 1847, als die Kriegserklärung erlassen werden sollte, schickte der Kanton Graubündten, in der Absicht, eine neue Anstrengung für Erhaltung des Friedens zu machen, drei Abgeordnete, zwei Radikale nach Zürich und einen Konservativen nach Luzern, um noch eine Ausgleichung der Parteien zu versuchen. Der nach Luzern Abgeordnete war Hr. Marca. Der Nuntius hatte Gelegenheit, ihn zu sehen und über den Zweck seiner Sendung sich äußern zu hören. Er schöpfte daraus eine letzte Friedenshoffnung, und beeilte sich einem in Luzern sehr bekannten Jesuiten, dem Pater Roh, davon Mittheilung zu machen. — „Ist das sicher wahr"? antwortete der Ordensmann: „Ganz gewiß, sagte der Nuntius, soeben habe ich mit ihm gesprochen. — „Nun, das wäre ein großes Unglück", erwiderte Pater Roh.

Tief betrübt über diese Antwort verließ der Nuntius den Ordensmann. Nach Hause zurückgekehrt, theilte er seine Empfindungen den Personen der Nuntiatur mit, indem er sprach: „Wie! die Kirche sagt: Von Hunger, Pest und Krieg erlöse uns, o Herr! und sieh da, Pater Roh verlangt den Krieg. Oh! das ist nun einmal zu arg!"

Ein anderer Zug, den ich von Hrn. Marilley, Bischof von Freiburg habe, zeigt gleichfalls, welchen Höhepunkt die Parteiaufregung erreicht hatte,

Indem dieser Prälat von angehobenen politischen Prozessen sprach, und von Einkerkerungen, welche die alte Regierung gegen Radikale verfügte, sagte er:

„Ich habe gefehlt, ich gestehe es, mich nicht zu Gunsten der Verhafteten zu verwenden, allein ich wagte nicht es zu thun. Man hätte meinen Schritt nicht als einen Akt oberhirtlicher Liebe gegen dieselben betrachtet, sondern als eine Art mitschuldiger Theilnahme an der Partei." Vergleiche hierüber die Beilage M.

Die Schickſale der Schweiz und Europa's ſollten ſich erfüllen.

Unterdeſſen rüſtete man ſich im Innern der Eidgenoſſenſchaft zum bevorſtehenden Kriege.

Allein, ach! mit wie vielen Ausſichten auf Erfolg von der einen, und mit wie wenigen von der anderen Seite!

Die Radikalen waren im thatſächlichen Beſitze der eidgenöſſiſchen Fahne, welche auf ein Schweizerherz einen unwiderſtehlichen Eindruck macht.

Um ſie ſammelten ſich Konſervative an der Seite von Männern, welche ſie ſonſt bei jeder anderen Gelegenheit bekämpft hätten.

Auf Seite des katholiſchen Bundes dagegen fand ſich, ungeachtet des begründeten Rechtes der Kantonalſouveränetät, worauf er ſich ſtützte, doch der traurige Schein einer Auflehnung gegen das Geſammtvaterland.

Im Beſitze der eidgenöſſiſchen Fahne und eines großen Heeres befolgten zudem die Radikalen die überaus gewandte Politik, die beſten Offiziere der Eidgenoſſenſchaft zu Führern zu wählen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob ſie der konſervativen Partei angehörten oder nicht[1]).

Der katholiſche Bund dagegen hatte wenig Soldaten und keinen General[2]).

---

[1]) Die Herren Duſour, Ziegler, Donatz und viele andere waren Konſervative.

[2]) Es iſt ohne Zweifel nicht unſere Sache, das militäriſche Talent der Offiziere des Sonderbundes irgendwie zu würdigen. Wir wiederholen daher nur, was man überall öffentlich ſagte. Wir beſchränken uns nur auf den Oberfeldherrn, den General Salis-Soglio. Es gilt gegenwärtig in der ganzen Eidgenoſſenſchaft als ausgemachte Thatſache, daß dieſer Offizier, außerordentlich tapfer und geeignet, ein Regiment zu kommandieren, keinen einzigen Beweis geleiſtet habe, daß er die für ſeine höhere Stellung erforderlichen Eigenſchaften beſaß. Dieſes zu zeigen genügt, abgeſehen von dem gänzlichen Mangel an Zuſammenhang in den Truppenbewegungen der ſieben Kantone, folgende Thatſache:

Wie im Jahr 1830 beim Aufſtande in Paris Herr v. Polignac ſich des Wortes, das allein ſchon ſeine Schwachköpfigkeit bewies, bediente: „Wenn nur Foucault mit ſeinen Gendarmen nicht zu viel zur Sache thut", — ſo fühlte ſich auch Herr v. Salis-Saglio mit den ſchwachen Truppen, die unter ſeinem Befehle ſtunden, faſt überladen.

Auch hatten die Radikalen in Folge der topographiſchen Lage der verbündeten Kantone und vermöge ihrer geheimen Einverſtändniſſe in allen Theilen des Landes nicht zu fürchten, plötzlich ihre Kommunikationen unterbrochen zu ſehen. Sie auskundſchafteten vielmehr nach Bedürfniß alle Geheimniſſe ihrer Gegner[1]).

Man kann dieſes aus der Antwort entnehmen, welche er dem Herrn Macioti gab, als dieſer ihm Beſorgniſſe über das Mißverhältniß ſeiner Truppen zu denjenigen der Eidgenoſſenſchaft ausſprach, und zwar bei folgender Gelegenheit. Der General ſtattete gerade zur Zeit, als Oberſt Ziegler erklärt hatte, daß er gegen den Sonderbund in Dienſt trete, dem Nuntius einen Beſuch ab. Jene Erklärung verbunden mit der Ernennung des Generals Dufours zum Oberſeldherrn hatte die einſichtsvollſten Männer überzeugt, daß die Contingente der eidgenöſſiſchen Truppen vollzählig ſeien. Der Nuntius machte darüber dem General die Bemerkung: „Aber, Herr General! Sie werden ſo großer Macht nicht widerſtehen können. Wie viele Soldaten haben Sie? — Die verbündeten Kantone können mit Inbegriff des Landſturms im Ganzen 25,000 Mann ſtellen. — Aber was iſt dieſes gegen eine ſo große Macht der Eidgenoſſenſchaft? — Oh! das genügt vollſtändig; hätten wir eine größere Zahl, ſo würde ſie uns nur in Verlegenheit ſetzen."

Ebenſo täuſchte ſich Siegwart-Müller, die Seele des Sonderbundes, trotz ſeiner hervorragenden Intelligenz, über die Zahl der Truppen, welche die eidgenöſſiſche Armee bilden würden. Als die Tagſatzung das Aufgebot von 50,000 Mann erließ, glaubte er, daß es unmöglich ſei, ſie zu ſammeln. Man brachte aber in weniger als vierzehn Tagen 95,000 Mann zuſammen.

[1]) Wie es gewöhnlich bei überwundenen Parteien geſchieht, daß ſie ihr Mißgeſchick der Verrätherei ihrer Führer zuſchreiben, ſo hörte man auch in der Schweiz ſolche Klagen, beſonders gegen den General von Freiburg, Herrn v. Maillardoz. Es kommt uns nicht in Sinn, die Frage zwiſchen ſeinen Gegnern und ihm entſcheiden zu wollen. Wir wollen nur einige Thatſachen anführen, welche zeigen, wie genau die eidgenöſſiſche Partei von allem unterrichtet war, das auf dem Felde des Sonderbundes vorgieng. Zur Zeit, als die Feindſeligkeiten ſollten eröffnet werden, begab ſich ein geheimer Abgeordneter der radikalen Partei nach Freiburg, traf dort den Herrn v. Maillardoz und ſagte zu ihm: „Sie haben ſo und ſo viel Mannſchaft in der Stadt, ſo viel Stückpatronen, ſo viel Kartätſchen, ſo viel Geſchütze; Sie können ſich nicht halten". Die Angaben waren ſo genau, daß der General erſtaunte. — „Nun gut! erwiderte er, ſo wird man die Ehre der Fahne vertheidigen!"

Das iſt nicht alles. Faſt um die gleiche Zeit begaben ſich zwei Freiburger nach Genf, um dort das kurz vorher eingeführte radikale Regiment in der Nähe zu betrachten. Sie hielten ſich dort zwei Tage auf. Als ſie geſehen hatten, daß alles regelmäßig ohne Gewaltshandlungen zugehe, wollten ſie ſich verſichern, ob im Falle, daß die eidgenöſſiſche Armee in

Auf Seite des Sonderbundes dagegen mußte man von Anfang an darauf gefaßt ſein, vereinzelt zu kämpfen, und folglich von der Maſſe der eidgenöſſiſchen Armee erdrückt zu werden. Beim Mangel aller geheimen Verbindungen, welche die Radikalen hatten, mußte man gewärtigen, nichts von dem Plane des Feindes zu vernehmen [1]).

Die fremden Mächte endlich enthielten ſich jeden Schrittes, der die Konſervativen wirkſam hätte unterſtützen können, thaten aber genug, um der eidgenöſſiſchen Fahne den Charakter einer Fahne der Unabhängigkeit zu geben.

In all dieſen Beziehungen aber entſtunden und verbreiteten ſich in den unglücklichen katholiſchen Kantonen die traurigſten Illuſionen.

Die ſchönen Worte der Mächte, einige heimlich zugeſandten Waffen unter dem immerhin perfiden Vorwande eines Handelsvertrages [2]), die fruchtloſen Verſicherungen einer Sympathie ohne

---

Freiburg einziehe, man die Klöſter aufheben und ſich der Güter der Geiſtlichkeit bemächtigen werde.

Die Perſon, an welche ſie ſich wendeten, gab zur Antwort, daß ſie den Radikalen ſolche Pläne in Beziehung auf Freiburg nicht zutraue. „Wenn ſich die Sache ſo verhält, erwiderten ſie, ſo könnt ihr verſichert ſein, daß Freiburg nicht widerſtehen wird". — Die nämliche Verſicherung wurde in Bern in Folge einer radikalen Verſammlung gegeben. Ein Konſervativer kam an, um zu verſichern, daß Freiburg ohne Widerſtand ſich ergeben werde.

[1]) Bei der Expedition von Luzern gegen Aargau, beſonders bei der Ueberrumpelung eines abgeſchnittenen Korps, wußten die eidgenöſſiſchen Truppen zum voraus, wo der General Salis-Soglio ſie angreifen würde. Auf Seite des Sonderbundes dagegen vernahm man nichts von den Plänen der Eidgenoſſen. Auch ſagte bei dieſem Anlaſſe einer der hitzigſten Konſervativen Luzerns mit dem Ausdrucke des tiefſten Schmerzens: „Man ſieht wohl, daß gar niemand mit uns ſympathiſirte."

Als nach der Einnahme Luzerns der gleiche Konſervative den Herrn Nuntius antraf, ſagte er zu ihm mit gleich trauriger Miene: „Nun, Gnädiger Herr! alles iſt zu Ende, und wie ſchmählich! Es wäre beſſer, wir wären alle gefallen. Wenigſtens hätten unſere Söhne ſich unſerer erinnert, und hätten uns vielleicht ſeiner Zeit gerächt."

[2]) Man weiß, wie ſchon lange England dieſen ſtrafbaren und perfiden Handel treibt; wie es insbeſondere neulich den Aufſtand in Palermo begünſtigte, den es jetzt zu ſeinem Vortheil unterdrücken möchte, wie es ihn zuerſt in ſeinem Intereſſe hervorrief.

Resultat, und besonders die eitlen Erinnerungen an ein anderes Zeitalter täuschten die katholischen Kantone. Die Regierungen und Völker verstiegen sich in ihrer Illusion bis dahin, ihr Heil von der Hilfe Frankreichs, und besonders Oesterreichs zu hoffen, dieser alten Stütze des Despotismus, deren Allianz allein schon hingereicht hätte, die gerechteste Sache in den Augen der Völker um den Kredit zu bringen.

Die Gemeinschaft des religiösen Glaubens und der konservativen Grundsätze, welche zwischen der Bevölkerung eines großen Theils der eidgenössischen Kantone und derjenigen des Sonderbundes bestund, rief ein noch eitleres Vertrauen hervor. Man hoffte, daß Desertion und Zwietracht in der eidgenössischen Armee die unmittelbare Folge der Eröffnung des Feldzuges sein werde.

Während man nicht an die Möglichkeit glauben wollte, daß die Eidgenossenschaft die Hälfte der Truppen, die sich stellten, aufbringen könne, hoffte man zugleich, daß der Muth der Bergleute die Zahl und Disziplin ersetzen werde.

Man rechnete besonders auf Gott und das gute Recht. Man wußte, daß wirklich bei den Angriffen der Freischaaren der Schutz Gottes ungeheure strategische Fehler, welche von den traurigsten Folgen hätten sein können, gut gemacht hatte[1]).

In einem wahren Sinne, aber innert gewissen Schranken, war dieses Vertrauen löblich und recht. Immerhin mußte man hierin, wie in allem andern, seine Augen nicht verblenden, und leider that man dieses[2]).

---

[1]) Im März 1845 hatte der General Sonnenberg zu Luzern die Vertheidigungslinie an den Gränzen des Kantons so weit ausgedehnt, daß sie leicht durchbrochen werden konnte. Er hielt sogar einen Augenblick die Schlacht für verloren, und sie wäre es gewesen, wenn nicht providentielle Umstände ihm den Sieg wieder verschafft hätten.

[2]) Dieses Vertrauen und das Uebermaß der Aufregung, welche es im Geiste des Volkes bewirkte, war in der That bis zum Fanatismus gestiegen. Ich hatte mich standhaft geweigert, den Mittheilungen, welche die Radikalen darüber machten, Glauben zu schenken, in der Voraussetzung, daß die politische Stimmung dabei Vieles übertreibe. Ich glaubte aber daran und mußte daran glauben, als Männer, wie der apostolische Nuntius und der Bischof von Lausanne und Genf sie mir bestätigten. So vernahm ich vom ersten, daß man in Luzern ganz bestimmt den Sieg verhieß: „Der Sieg ist unser,

Gott wollte daher ſein Volk züchtigen. Niemand konnte ſeinen Arm aufhalten.

---

der Sieg iſt unſer!“ rief Pater Roh, indem er durch die Straßen der Stadt ritt, um als Feldpater dem Landſturm zu folgen.

Anderwärts predigte man öffentlich, daß nach den Beweiſen des göttlichen Beiſtandes, die man bei den Freiſchaarenzügen erfahren habe, es eine Sünde mangelhaften Gottvertrauens wäre, wenn man an einem neuen Siege zweifeln würde. Selbſt der Nuntius ſagte, daß er geglaubt habe, wegen eines ſolchen Zweifels, als eines Mangels an Gottvertrauen, ſich in der Beichte anklagen zu müſſen, ſo ſehr ſah er ſich ringsum von dieſer Zuverſicht umgeben.

Pater Verekund, ein Kapuziner, nicht weniger exaltirt, als Pater Roh, verhieß dem Volke den Sieg mit einer unglaublichen Zuverſicht. Nachdem er von der Kanzel herab durch die ſichere Hoffnung auf göttliche Dazwiſchenkunft ſeine Zuhörer begeiſtert hatte, rief er aus: „Oh! wie gerne würde ich mein Blut für eine ſo gute Sache verſpritzen! wie gerne würde ich ein Martyrerthum leiden, das zum Himmel führte!“

Der Wahn des Volkes gieng noch weiter. Man ſprach von übernatürlicher Dazwiſchenkunft Gottes und von Wundern. Es verbreitete ſich das Gerücht, daß zum Zeichen des Sieges das Kreuz und die heilige Jungfrau erſchienen ſei. Dieſe letzte Unwahrheit wurde eine Zeit lang ſo feſt behauptet, daß der Nuntius die Sammlung authentiſcher Zeugniſſe zu ihrer Widerlegung veranlaſſen mußte. Es gieng ferner unter dem Volke die Sage, daß die Eidgenoſſen, ſo bald ſie in das Luzerneriſche Gebiet eingedrungen wären, mit Blindheit geſchlagen würden, und je größer ihre Zahl, deſto auffallender das Wunder ſein werde. Einige weigerten ſich ſogar, Zurüſtungen für Verpflegung der Verwundeten zu machen, indem ſie behaupteten, daß es auf Seite des Sonderbundes keine ſolche geben werde.

Von einer andern Seite brachte mir der Biſchof Marilley zur Kenntniß, wie weit die Sache in Freiburg getrieben wurde. Nach der Kapitulation der Stadt weigerten ſich mehrere Bataillone, namentlich vom Landſturme, ſich zu ergeben, und wollten den Widerſtand mit Waffengewalt fortſetzen. Um ſie zur Ablegung der Waffen zu bewegen, begab ſich der Biſchof zu ihnen, und fragte ſie, was ſie denn von einem ſo tollkühnen Widerſtand hofften. Sie gaben ihm ganz im Ernſte zur Antwort, daß, wenn ſie ſich ſchlügen, die Kugeln ſie nicht treffen, oder ihnen nicht ſchaden würden; daß ſie deſſen gewiß ſeien. Als Beiſpiel führten ſie an, was ſich beim Angriff auf die Schanzen während des Waffenſtillſtandes zugetragen habe, und ſagten: „Die Kugeln pfiffen hageldicht um uns her, aber niemand wurde getroffen.“

Alle dieſe Thatſachen, die ich ſofort nach den Unterredungen mit denjenigen, die ſie mir mittheilten, aufzeichnete, ſind genau, und beweiſen beſſer, als jede Betrachtung, den Grad der Aufregung, in der ſich die Gemüther befanden. Man ſieht daraus, welche taurige Leidenſchaften die gerechteſten Sachen hervorrufen, und diejenigen verblenden können, die ſie vertheidigen. Das Schreiben, welches wir in Beilage C. anführen, giebt davon einen neuen Beweis.

Für die Interessen der Kirche äußerst traurige Maßnahmen, Akte der Beraubung, gegen welche Eure Heiligkeit durch mich und Ihre anderen Stellvertreter protestirten, Exzesse, deren Spuren noch lebendig vor meinen Augen schweben, und meine Seele mit Schmerz erfüllten[1]), waren die unmittelbaren Folgen des Siegs der Eidgenossen.

Folgen, die selbst diejenigen nicht erwarteten, die sie mit Freude begrüßten, giengen daraus bald für ganz Europa hervor.

Damals war es, daß Sie, Heil. Vater! auf Anregung des Hrn. Nuntius, der nach so peinlicher Anstrengung einen Augenblick der Ruhe wünschte, an eine außerordentliche Sendung nach der Schweiz dachten. Damals war es, daß Sie, meiner Schwachheit und Unerfahrenheit ungeachtet, sich würdigten, dazu meiner Person sich zu bedienen, um, wenn noch Zeit wäre, wenigstens die Trümmer dieses großen Schiffbruches zu retten.

Außerordentliche Sendung nach der Eidgenossenschaft.

Ich hatte keinen öffentlichen Namen, als Sie, Heil. Vater! mich in die Schweiz sandten, aber dennoch kannte man mich hinlänglich, um zu wissen, daß ich nur der Ueberzeugung weichen, und nie mich so weit erniedrigen würde, um direkt oder indirekt das Werkzeug einer Partei zu werden.

Man wußte ferner, daß gewaltsame Maßregeln mir zuwider seien, und ich zu solchen mich nicht hergeben würde; daß schon der Schein der Leidenschaft mich mißtrauisch mache; daß die Ehre der Kirche und das Wohl meiner Brüder der einzige Gedanke meines Lebens sei, daß ich aber diese Ehre und dieses Wohl nicht da suche, wo gewisse Uebertreibungen es zu finden glauben.

Man wußte endlich, daß ich außer dem heil. Stuhle, wenn

[1]) Siehe Beilage D., worin die Exzesse der eidgenössischen Truppen verzeichnet sind.

er in Kraft ſeiner höchſten Autorität, vor welcher ich mich ohne Widerſtreben beuge, ſpricht, niemanden meine Ueberzeugungen und Grundſätze opfern würde.

Dieſe Geſinnung, von welcher mein früheres Leben Zeugniß giebt, mußte mir, wie es wirklich geſchah, von Seite der extremen Parteien eine Oppoſition erwecken, die mich ſeither nicht mehr in Ruhe gelaſſen hat.

Ich war noch nicht in der Schweiz angekommen, als die Ueberſpannten beſonders der katholiſchen Partei ſich anſtrengten, mich zum voraus in allen Kantonen um den Kredit zu bringen.

Am nämlichen Tage, an welchem ich nach Genf kam, um unmittelbar nachher mich nach Luzern zu begeben, ſchrieb mir eine mit den Schritten der Ueberſpannten vollkommen vertraute Perſon von Rom aus: „Sie ſind in Beſtürzung, und ſagen, daß Ihre Sendung der letzte Schlag für die Religion in der Schweiz ſei; ſie bieten allem auf, um ſie ſcheitern zu machen, oder wenigſtens die ſchon ſo zahlreichen Schwierigkeiten zu vermehren, welche Sie zu überwinden haben werden, um die heikle Sendung, die Ihnen anvertraut wurde, zu einem glücklichen Ziele zu führen.

Ich bete viel, Gnädiger Herr! nicht gerade um den Erfolg Ihrer Sendung, Gott mag darüber zu ſeiner größeren Ehre nach Wohlgefallen verfügen, aber darum, daß, wenn die Leidenſchaften und politiſchen Intereſſen Ihre guten Abſichten vereiteln und Sie bald wieder nach Rom zurückführen, Gott Ihnen reichlich die Gnade geben wolle, deren Sie bedürfen werden, um geduldig die Angriffe zu ertragen, deren Gegenſtand Sie ſein werden, und den bitteren Kelch zu trinken, den man Ihnen bereitet.“ [1])

Von einer andern Seite ſchlug der übertriebene Radikalismus gewiſſer Zeitungsſchreiber Lärm in den öffentlichen Blättern, und nahm den argwöhniſchen Proteſtantismus einer andern Partei gegen den neuen Geſandten des heil. Stuhls ein. Das ſei, ſagte man, einer der gefährlichſten Menſchen, gerade wegen der Mäßi-

---

[1]) Brief vom 20. Jänner 1848.

gung seiner Grundsätze, ein Mensch, unendlich mehr zu fürchten, als ein kompromittirter Diplomat es sein könnte[1]).

Freilich war ich nicht allein der Anfeindung dieser zwei extremen Parteien ausgesetzt. Der achtbare Prälat, dem Sie, Heil. Vater! die Nuntiatur zu Luzern anvertrauten, hatte darunter gleichmäßig zu leiden. Auch sollte mein erster Akt in der Schweiz ein Akt der Gerechtigkeit gegen ihn sein.

Ich danke Gott, daß er mir es möglich machte und Gelegenheit dazu gab.

Gleich bei der ersten Unterredung mit Herrn Macioti habe ich erkannt, wie wenig er die Mißachtung verdiene, in die man seine Person gebracht hatte. Ich fand an ihm einen offenen und loyalen Charakter, eine kostbare Eigenschaft, die allein schon viele Mängel würde übersehen lassen. Zugleich erkannte ich an ihm einen unerschütterlichen Eifer für die Interessen der Kirche, einen guten praktischen Sinn, und einen gewissen Takt, welchen, ich gestehe es, nach den ungerechten Beschuldigungen, denen er ausgesetzt war, ich nicht bei ihm vermuthet hätte[2]).

Namentlich fand ich an ihm einen Geist der Weisheit und Mäßigung, der mir sogleich klar machte, wie weder die eine noch die andere extreme Partei seinen Grundsätzen und seinem Benehmen hatten beistimmen können.

Sie wissen, Heil. Vater! wie ich in Ihren Augen ihn rechtfertigte.

---

[1]) Ein Berner Blatt für politische Karikaturen, der Gukkasten vom 5. Hornung, stellte mich unter dem Bilde eines Fuchses dar, bekleidet mit einer Bischofsmütze, sitzend auf einem Käfich, worin sich Vögel befinden, und einer davon sich schon hat fangen lassen. Diese Vögel waren nach dem Blatte jene Radikalen, welche mit Lob von meiner Mäßigung und meinen, wie sie es nannten, guten Manieren sprachen. Pfaff ist Pfaff, hieß es (nach einem seit Luther volksthümlichen Schimpfwort gegen die Priester), und dieser wird sein wie die anderen.

[2]) Man war so ungerecht gegen ihn, daß man ihm äußere Eigenschaften absprach, die zwar untergeordneter Natur, aber im praktischen Leben wichtig sind. Namentlich sagte man von ihm aus, daß er weder lateinisch noch französisch richtig sprechen könne. Möchten nur alle seine Bekritler die eine und andere dieser Sprachen eben so leicht, als er, sprechen!

Es war mir dieſes leicht, ich hatte nur die thatſächliche Wahrheit zu konſtatiren.

Ich wollte noch mehr thun. Die Liebe und Grechtigkeit verpflichteten mich dazu. Ich wollte in den Augen des Schweizervolkes ihn von dem Vorwurfe reinigen, daß er zu ſehr Partei genommen, indem er, wie man ihn fälſchlich beſchuldigte, z. B. die Fahnen des Sonderbundes geweiht habe[1]).

Von Seite der überſpannten Katholiken weigerte man ſich, dieſes Zeugniß zu veröffentlichen, man behauptete, daß er es bei dieſem Anlaſſe an Energie habe fehlen laſſen; man tadelte ihn geradezu, dieſe Demonſtration während des Krieges nicht gemacht zu haben.

Auf Seite der extremen Radikalen machte man mir es gleichfalls zum größten Vorwurfe, daß ich die Vertheidigung eines Mannes übernehme, welcher, ſagte man, ſo ganz der beſiegten Partei preisgegeben ſei.

Weder die eine noch die andere dieſer Ungerechtigkeiten hielt mich auf, und ich fuhr fort, allen die Wahrheit über ein Benehmen zu ſagen, das man entſtellt hatte.

Noch mehr. Nicht nur die Perſon Ihrer Geſandten, Heil. Vater! ſondern der heil. Stuhl, ja Sie ſelbſt, waren die Zielſcheibe der Ungerechtigkeit der Parteien, welche in der Schweiz ſich am meiſten entgegenſtunden.

Schon vor mehreren Jahren hatte die radikale Regierung von Luzern ſo gehandelt, daß Ihre Nuntiatur die Stadt verließ und nach Schwyz ſich zurückzog, von wo ſie erſt mit dem konſervativen Regiment wieder zurückkam.

Später, im Jahr 1845 und beſonders nach dem Sonder-

---

[1]) Herr Kopp, wirklicher Vorſteher der Regierung von Luzern, hat unterm 2. Hornung dem Herrn Macioti ein authentiſches Zeugniß ausgeſtellt, welches die Falſchheit dieſer angeblichen Benediktion der Fahnen des Sonderbundes beweiſt. Dieſes Zeugniß lautet alſo:

„Excellenz! In Folge eingezogener Erkundigungen in Beziehung auf die Fahnenweihe des Landſturms bezeuge ich mit Vergnügen, daß dieſe Fahnen am 17. Oktober des verfloſſenen Jahres in der Stiftskirche zum Heiligen Leodegar nicht durch Eure Excellenz, ſondern durch den Stadtpfarrer M. Rickenbach geweiht worden ſind ꝛc.“

bundskriege am Ende des Jahres 1847, ſtellten Ihnen, Heil. Vater! Ihre Geſandten vor, daß derſelben Nuntiatur die Gefahr drohe, aus der ganzen Schweiz vertrieben zu werden[1]).

Ebenſo war zur Zeit meiner Ankunft unter den Gefahren, welche die Parteileidenſchaften von meinem gemäßigten Auftreten fürchteten, vorzüglich auch die, auf dieſe Weiſe die Gelegenheit zu verlieren, ein ſo kräftiges Band der Gemeinſchaft mit Rom zu zerreißen. Beiſpielsweiſe laſſe ich hier die Ueberſetzung des Textes folgen, welcher die obgenannte politiſche Karikatur begleitete:

„Gewiſſe, ſogar ſcheinbar ſehr liberale Blätter loben den außerordentlichen Geſandten des Papſtes, Herrn Luquet, Biſchof von Heſebon, und ſie preiſen hoch ſeinen milden und verſöhnlichen Charakter, ſowie ſein freundliches Aeußere. Allein Pfaff bleibt Pfaff[2]). Die guten Liberalen von Luzern werden ſich durch dieſe Freundlichkeit aufs neue täuſchen laſſen; man kann dieſes leicht aus ihrer vortrefflichen Stimmung entnehmen, die ſie erſt neulich kund gegeben haben. Sie werden nicht ermangeln, die Nuntiatur beſtehen zu laſſen, eine der ärgſten Wunden der Schweiz."

Später ſagte man: „Der „Katholik" enthaltet einige Zeilen, die bezeichnend genug ſind. Er kündet an, daß der franzöſiſche Prälat, Herr Luquet, bevollmächtigter Geſandter des heil. Stuhls in die Schweiz gekommen ſei, um an der Konferenz Theil zu nehmen, die unter den Repräſentanten der europäiſchen Mächte ſtattfinden ſoll[3]). Nach einem Parlamentsbeſchluß muß in England der Geſandte des heil. Stuhls ein Laie ſein, und kein Geiſtlicher kann empfangen werden[4]). Wäre es nicht gut, in der Schweiz das Beiſpiel Englands nach-

---

[1]) Der Rationaliſt Dr. Snell publizirte bei dieſem Anlaſſe eine Broſchüre, deren Hauptinhalt in Beilage E. zu ſehen iſt.

[2]) Ein Wort, das aus den Anfangsbuchſtaben von pastor fidelis animarum fidelium gebildet und ein Schimpfwort gegen die Prieſter geworden iſt.

[3]) Eine ebenſo unvernünftige Erfindung, wie viele anderen.

[4]) Dieſer Beſchluß des engliſchen Parlaments wurde bekanntlich durch den erzkonſervativen Herzog von Wellington veranlaßt.

zuahmen? Die Geſchichte der Nuntiatur iſt bekannt; die Nuntien haben in der Schweiz nur geſchadet. Ihre Tendenzen und ihre Intriguen gereichten uns immer zum Unheil. Sollten wir uns nicht möglichſt vorſehen, und durch geeignete Schlußnahmen allem ultramontanen Einfluſſe ein Ende machen?“ [1])

Und merkwürdig! während der übertriebene Radikalismus gegen Rom und mich ſich erhob, diktirte der Sektengeiſt gewiſſer konſervativen Proteſtanten Mehreren von ihnen die gleiche Sprache. So ſagte die Basler Zeitung mit Beziehung auf meine Note an den Vorort von mir:

„Er wirft einen Blick auf alle Uebelſtände, hat für alle ein Heilmittel, nur eines übergeht er mit Stillſchweigen, und dieſes iſt wahrlich nicht das geringſte, nämlich: die Abſchaffung der ſchweizeriſchen Nuntiatur“ [2]).

Allein, Heil. Vater! Sie müſſen ſich über die Uebereinſtimmung, mit welcher zwei in anderen Dingen ſo geſchiedene Parteien gegen Rom ſich kehren, nicht wundern. Dieſe Uebereinſtimmung, welche ich beſonders in der deutſchen Schweiz bemerkte, gründet ſich auf eine Sache, die älter und tiefer gewurzelt iſt, als der Proteſtantismus.

Ich rede von dem Gegenſatz der Racen, von der teutoniſchen Antipathie, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, welche dort in den Völkerſchaften gegen Rom fortdauert, ohne daß ſie ſich darüber genau Rechenſchaft geben können.

Für einen großen Theil der germaniſchen Völker iſt das alte Rom noch immer das Haupt des Reiches, gegen welches die Völker heranwogten, von denen nur ein Theil mit dem romaniſchen Stamme im ſüdlichen Europa ſich verſchmolzen hat. Es iſt für ſie noch immer jene feindliche politiſche Macht, gegen welche die Kaiſer des Mittelalters ſo oft kämpften. Es iſt noch immer das Rom Luthers, das man durch Aufſtachelung der nationalen Leidenſchaften und der Volksvorurtheile ruiniren wollte [3]).

---

[1]) Helvetia vom 1. April nach einer Schwyzerzeitung.

[2]) Baslerzeitung vom 22. April. Mehrere andere radikale und konſervative Blätter druckten dieſen Artikel ab.

[3]) Wir finden gleichfalls im Raceninſtinkt die Urſache der Abneigung,

Dieſe Bemerkung, Heil. Vater! mache ich nicht, um irgend jemand zu verletzen oder zu beleidigen, ſondern um den heil. Stuhl auf einen ſehr delikaten und wichtigen Punkt aufmerkſam zu machen, im Fall es ſich darum handelt, zwiſchen Rom und den Völkern germaniſchen Stammes Unterhandlungen anzuknüpfen.

Ich war darüber perſönlich ſehr betroffen, als ich in meinen Berührungen mit deutſchen Politikern in der Schweiz in dieſer Beziehung den merklichen Unterſchied wahrnahm, der zwiſchen ihnen und denjenigen italieniſcher und franzöſiſcher Abſtammung ſich fand. Ohne Zweifel findet ſich bei den deutſchen Gläubigen eine aufrichtige und innige Anhänglichkeit an den Mittelpunkt chriſtlicher Einheit, an den apoſtoliſchen Stuhl des Apoſtelfürſten, an das Papſtthum. Allein dieſe Anhänglichkeit, wenn ich es ſagen darf, iſt mehr dem Glauben und der Vernunft, als dem Nationalcharakter, der ihm widerſtrebt, zuzuſchreiben.

Bei den anderen Völkerſchaften der Schweiz dagegen findet man zwar unter den Proteſtanten und den ſchlechten Katholiken[1]) einen Haß gegen Rom, als der Mutter und Vorſteherin aller Kirchen; aber ich glaube dennoch behaupten zu dürfen, daß dieſes gewiſſermaßen dem Inſtinkt ihrer Abſtammung widerſpricht und der Tendenz entgegen iſt, nach welcher der ganze romaniſche Volksſtamm in Italien, Spanien und Frankreich nach jener großen, nicht nur religiöſen, ſondern auch politiſchen Einheit ſtrebt, welcher noch eine großartige Beſtimmung für die Zukunft aufbewahrt iſt.

Dieſen allgemeinen Widerſetzlichkeiten gegen Rom muß ich, Heil. Vater! noch mehrere beſondere hinzufügen, die ſich gegen Ihre verehrungswürdige Perſon richten.

---

welche die Italiener ihrerſeits gegen die deutſchen Völkerſchaften fühlen. Daraus erklärt ſich uns, warum ſie in neueſter Zeit die Oeſterreicher ſo oft Barbaren genannt haben. Dieſe Bezeichnung iſt beleidigend, ſie hat aber ihre Quelle in einem tiefen Inſtinkt der Natur.

[1]) Unter dieſen letztern ſind die Zöglinge der deutſchen Schulen ſicherlich die feindſeligſten und gefährlichſten. Der franzöſiſche Skeptizismus zerſtört zwar jedes religiöſe Gefühl des Herzens und jeden gläubigen Gedanken des Geiſtes, allein er ſetzt wenigſtens in der Regel nichts an ſeine Stelle. Der deutſche Rationalismus dagegen verſchmelzt die Lehrſätze und bringt unheilbares Verderbniß in den Geiſt der Mehrzahl.

So wurden die extremen Radikalen, welche ſich anfänglich mit Ihrem Namen decken wollten, um auf den Geiſt des Volkes zu wirken, gegen Sie aufgebracht. Die Sprache Ihrer Allokution vom 17. Dec. hat ſie ſehr erbittert[1]). Sie konnten Ihrem oberhirtlichen und väterlichen Herzen die Worte des Schmerzens nicht verzeihen, welche die Leiden Ihrer Kinder Ihnen auspreßten. Sie wollten nicht begreifen, wie das Gefühl der Pflicht, der Liebe und der Gerechtigkeit Sie nöthigte, gegen die Freudenbezeugungen zu proteſtiren, welche vor Ihren Augen über einen im Bürgerkrieg errungenen Sieg ſich kundgaben, über einen Sieg, auf welchen unmittelbar feindliche Maßregeln gegen die Kirche und Geiſtlichkeit gefolgt ſind.

Auf der anderen Seite beklagten ſich die übertriebenen Konſervativen über Ihre, wie ſie es nannten, Nachgiebigkeit und Schwäche in Beziehung auf ihre Gegner. Sie wieſen mit gleicher Hartnäckigkeit, wie die erſten, jeden geſunden Gedanken zurück, der ihnen die Weisheit Ihres Benehmens in jenen glorreichen Tagen Ihres Pontifikats hätte begreiflich machen können. Zu ausſchließlich mit ihren perſönlichen Drangſalen beſchäftigt, deren Urſachen ſie nicht konnten oder nicht wollten gehörig einſehen, murrten ſie gegen Sie, und ſchrieben Ihnen mit Unrecht einen Theil davon zu. Aehnlich dem älteren Sohne des Evangeliums beklagten ſie ſich bitter, daß ſie den Verſchwendern Ihr

---

[1]) Die auf die Schweiz ſich beziehende Stelle dieſer Allokution lautet ſo: »Haud possumus, quin vobis, venerabiles Fratres, loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, proptereaquod paucis ante diebus in hac alma Urbe nostra catholicæ Religionis arce et centro nonnulli paucissimi illi quidem homines prope delirantes reperiri potuerunt, qui vel ipsum humanitatis sensum abjicientes cum maximo aliorum ipsius Urbis civium fremitu et indignatione minime exhorruerunt palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato. Quod fatale sane bellum Nos intimo corde ingemiscimus, tum ob effusum illius nationis sanguinem, fraternamque cædem, et atroces, diuturnas, funestasque discordias, odia, dissidia, quæ ex civilibus potissimum bellis in populos redundare solent, tum ob detrimenta, quæ inde catholicæ rei obvenisse accepimus, et obventura adhuc timemus, tum denique ob deploranda sacrilegia in primo conflictu commissa, que commemorare animus refugit.«

mitleidvolles Herz nicht verſchloſſen. Zu ſehr die Lehren unſeres Herrn vergeſſend waren ſie voll Kummer und Verdruß, Sie die erſten Schritte in der Wüſte thun zu ſehen, mit denen man doch verſuchen mußte, die verirrten Schäflein in den Schafſtall zurück zu bringen. Sie wagten die Vermuthung und die Behauptung, daß ſie von Ihnen, dem Hirten und Vater Aller, preisgegeben werden.

Der barmherzige Gott möge ihnen eine ſolche Verblendung verzeihen!

Es iſt aber, Heil. Vater! durchaus nothwendig, daß die Kirche wiſſe, wie weit ſich das Murren von Mehreren verſtiegen habe, um Gott für ſie zu bitten, daß er ihnen Reue einflößen und Vergebung ertheilen wolle.

Ich will eine Thatſache anführen, welche genügt, um Eurer Heiligkeit eine Vorſtellung von dieſem Uebel zu geben.

Es war einige Zeit nach meiner Ankunft in der Schweiz. Ungeachtet der Zurückhaltung, welche die zum voraus gegen mich unter den Katholiken verbreiteten Verdächtigungen einflößten, erhielt ich doch öfters Mittheilungen der Art, daß ich ſehen konnte, wie ungerecht gegen Sie politiſche Leidenſchaften gewiſſe Perſonen gemacht hatten.

Der Sonntag des guten Hirten nahte heran. Ich erſuchte einen vortrefflichen Geiſtlichen[1]) einer der wichtigſten Städte der Schweiz über dieſen Gegenſtand eine Predigt zu halten, die geeignet wäre, die über Eure Heiligkeit gefällten Urtheile zu berichtigen. Er ſchrieb mir eine Antwort, in der ſich ſeine Lage kundgab.

„Es wäre die dringendſte Nothwendigkeit, daß ein in Achtung ſtehender Mann von Gewicht und Talent dieſen Gegenſtand behandelte, um, wo möglich, unſere Konſervativen zu den wahren

---

[1]) Ich werde den Namen dieſes Geiſtlichen, wenn Sie es zweckmäßig finden, Ihnen angeben. Wenn Sie ihn vor den Folgen ſchützen wollten, die ein noch größeres Hervortreten für ihn haben würde, ſo würde ich ihn ſogar öffentlich nennen. Zur Zeit genügt die Bemerkung, daß nach dem Zeugniß eines ſehr entſchiedenen Konſervativen dieſer in jeder Beziehung beachtenswerthe Geiſtliche ſich mit Recht die Achtung, die Liebe und das Zutrauen aller Freunde der Religion erworben hat.

Grundsätzen der Pflicht von Gläubigen in Beziehung auf den erhabenen Oberprieſter zurückzuführen, den ein Theil unter ihnen bereits nicht mehr als den wahren Stellvertreter Jeſu Chriſti, ſondern vielmehr als den Helden und das Werkzeug des Radikalismus betrachtet, fähig ihm die Intereſſen der Kirche und der Religion aufzuopfern. ... Ich ſehe mit tiefem Kummer, daß die Hochachtung und Ergebenheit gegen den römiſchen Hof, aus der man vor kurzer Zeit noch einen Titel des Ruhmes und des Verdienſtes machte, und die man ſo hoch pries, immer mehr bei der jetzt herrſchenden Partei verſchwindet... Ein Mitbürger kann ihre Verblendung und ihre Vorurtheile nicht heben. Wer dazu den Verſuch machen würde, ſelbſt wenn er es mit außerordentlichem Talente thäte, würde, weit entfernt, etwas auszurichten, ſich der Gefahr ausſetzen, mißverſtanden, mißdeutet, übel beurtheilt zu werden, und weiter in der Diözeſe nichts Gutes mehr wirken zu können." [1])

Hatte man ſolche Begriffe von Eurer Heiligkeit, was mußte man nicht von einem Geſandten denken und ſagen, welcher Ihre Grundſätze von Grund der Seele theilte und ſie offen vertheidigte [2]).

Welche Räthe konnten mir auch die extremen Parteien ertheilen, welche Wege würden ſie mich gewieſen haben, wenn ich aus Schwäche oder Intereſſe mich hergegeben hätte, ihren Anſichten zu folgen?

In der That haben ſeit meiner Ankunft in der Schweiz gewiſſe kirchlich geſinnte, aber über die Situation ganz verblendete Perſonen mir zu den übertriebenſten Maßregeln gerathen, und zwar im guten Glauben und mit einer maßgebenden Zuverſicht, die

---

[1]) Ich laſſe einige Stellen des Briefes aus, der im Mitgetheilten ſchon bezeichnend genug iſt.

[2]) Selbſt wenn, was durchaus falſch iſt, ich in einzelnen Handlungen Konzeſſionen gemacht hätte, welche den Grundſätzen des heil. Stuhls widerſtreiten, ſo bleibt es dennoch im Ganzen genommen wahr, daß man mich im allgemeinen deswegen bekämpfte, weil ich einen Weg einſchlug, der dem Ihrigen, Heil. Vater! analog war. So wiederholte man öffentlich von mir, was man von Eurer Heiligkeit nur heimlich zu ſagen wagte. Ich kenne hierüber noch traurige Einzelheiten.

mich unſäglich betrübte. Die einzige Hoffnung einer beſſeren Zukunft, ſagten dieſe voreingenommenen Geiſter, ſei, die radikalen Regierungen die Dinge aufs Extrem treiben zu laſſen. Man ſolle ſie den Leidenſchaften der Rache überlaſſen, ſie den Weg der Ungerechtigkeit bis ans Ende verfolgen laſſen, und nichts thun, um ſie aufzuhalten. Das ſei, verſicherte man, das einzige Mittel, die Geduld der Maſſen zu ermüden, der einzige Weg, um zu einer günſtigen Reaktion zu gelangen, die unfehlbar darauf folgen müßte.

Ich war weit entfernt, ich geſtehe es, ſo traurige Ueberzeugungen zu theilen. Ich war feſt entſchloſſen, nicht nur keine Haltung anzunehmen, welche neue Exzeſſe zu provoziren geeignet wäre, ſondern auch alles zu thun, um ſie unmöglich zu machen. Ich ſchrieb daher damals, und habe es ſeither oft wiederholt:

„Ob die Menſchen mein Benehmen zu würdigen wiſſen oder nicht, iſt mir perſönlich wenig daran gelegen. Nur das beſorge ich, daß man mittelſt einer traurigen Oppoſition das Gute hemme. Auf der Oberfläche ſieht man das Uebel, das in der Schweiz eingetreten iſt, in der Tiefe bemerkt man dasjenige, das noch geſchehen könnte. Wehe denjenigen, die dazu antreiben, ſelbſt in der Hoffnung, daß das Gute aus dem Uebermaß des Gegentheils hervorgehen werde. Die Geſchichte langdauernder Leiden der Kirche bezeugt, daß das Uebel ſchnell geſchieht, aber das Gute langſam wieder ſich herſtellt; wenn es je wieder ganz hergeſtellt werden kann.“

Andererſeits betrachtete ich die Frage in der Schweiz als gänzlich verbunden mit der allgemeinen Frage von Europa. Ich rechnete es daher zu meiner großen Ehre und zur ernſten Pflicht, durch die Art und Weiſe ihrer Behandlung die providentielle Sendung der Verſöhnung zu unterſtützen, welche unſer Herr Eurer Heiligkeit anvertraut hat.

Ich ſah in der liberalen Partei in der Schweiz, wie anderswo, einerſeits Männer von ordnungswidrigen Grundſätzen, Feinde alles religiöſen Glaubens und jeder geſellſchaftlichen Ordnung; aber anderſeits auch Männer von achtbaren Grundſätzen, Männer, die fähig ſind, die Völker mit Weisheit zu regieren, die Kirche zu

lieben und ihr zu dienen, oder allerwenigſtens ihr mit der Freiheit auch die volle Ausübung ihrer Rechte zurückzugeben. Und dennoch ſah ich dieſe Männer in Folge des großen Kampfes, an dem ſie ſeit ſechszig Jahren Theil nahmen, der Kirche entfremdet. Ich ſah ſie der Kirche entfremdet, weil ſie noch auf die große Unterſcheidung warten, welche dieſelbe machen muß, welche Sie ſelbſt, Heil. Vater! wenn die Zeit gekommen ſein wird, ſo glücklich ſein werden zu proklamiren, die ſo wichtige Unterſcheidung zwiſchen den Grundſätzen der Unordnung und den Grundſätzen der Gerechtigkeit und der Wahrheit, zu welchen dieſe und jene Männer ihrer eigenen Partei ſich bekennen. Mit ſpezieller Rückſicht auf Frankreich, deſſen Zuſtand und Bedürfniſſe ich beſſer kannte, ſah ich, daß dieſe Männer, nicht im Stande die Ausſchweifungen des Volkes in Folge des Jahres 1798 zu verhindern, unter dem Konſulat dem großen Genie des künftigen Kaiſers das Mittel gegeben haben, die vernichtete geſellſchaftliche Ordnung ruhmvoll wieder herzuſtellen; daß eben dieſer Kaiſer gefallen war, weil er ihre Grundſätze verſchmäht und die Tyrannei vorgezogen hatte; daß die alte Monarchie unſerer Könige ſie als ihren Stützpunkt wieder gefunden, bis zu dem Moment, wo auch ſie mit eigener Hand das Fundament ihres Thrones umſtürzte; daß ſie es waren, welche während achtzehn Jahren einen anderen Thron aufrecht hielten, der ohne ſie in weniger als achtzehn Tagen vernichtet wurde; daß ſie allein bei den Hoffnungen, welche man auf die neue Republik ſetzt, dieſe letzte hindern können, ſich nicht in den tiefſten Abgründen der Unordnung zu Grunde zu richten; daß ſie ebenfalls allein im Stande ſein werden, wenn das Wohl Frankreichs es erheiſcht, den ſchon ſo oft zertrümmerten Thron wieder aufzurichten und aufrecht zu erhalten[1]).

---

[1]) Mögen übrigens die Männer der gemäßigt liberalen Partei in Frankreich und in Europa dabei ſehr wohl beherzigen: wenn ſie mit den Grundſätzen der Vernunft und der menſchlichen Weisheit, die ſie haben, nicht die religiöſe Geſinnung verbinden, wenn ſie dadurch ſich und die anderen nicht mit dem Gefühl der Pflicht, das mit dem des Rechts weſentlich verbunden iſt, durchdringen, ſo wird ihr Werk vereitelt werden. Ihre Herrſchaft, wenn ſie dazu gelangen, wird ſich auch in der Zukunft nicht halten, wie ſie in der Vergangenheit ſich nicht gehalten hat.

Ich ſah ebenfalls, daß von ihnen allein in Europa, mitten unter den Aufregungen der Völker und bei dem ſchwankenden Zuſtande der Kronen das Glück und die Ruhe der Welt für die Zukunft abhängt.

Ich ſah endlich, daß in der Schweiz ſie es ſeien, welche man gewinnen müſſe, indem man ſie aufklärt, und ſo viel als möglich die biedere Maſſe der anderen Partei mit ihnen vereiniget.

Ganz feſt in dieſem Gedanken gieng ich furchtlos meinen Weg, obgleich wohl wiſſend, daß ich mir eine doppelte Oppoſition zuziehe.

Ich ſah voraus, daß dieſe Oppoſition eine ſehr heftige ſein und ich ihr im Kampfe vielleicht bald unterliegen werde. Gleichviel. Die Gedanken, wenn ſie richtig ſind, dringen ſeiner Zeit durch und gehen nicht mehr unter. Zwar ſcheitert oft das Organ, welches Entſchiedenheit genug hat, ſie vor der rechten Zeit des Gelingens auszuſprechen, allein das Prinzip bleibt, und gewinnt endlich die Oberhand. Das genügt einem jeden, der als Mann von Charakter und Uneigennützigkeit handeln will. Wird der untergeordnete Führer, der auf Koſten ſeines Blutes den Brüdern den Triumph zuſichert, ſich über ſeine Wunden beklagen, wenn er durch ſeine Aufopferung den Sieg entſchieden hat?

Das wird, Heil. Vater! wie ich hoffe, das wird bei der ſozialen Umgeſtaltung, welcher ſich die europäiſche Welt unausweichlich unterziehen muß, unſer Schickſal ſein, die wir uns im Intereſſe der Kirche und für den Sieg eines edlen Prinzips aufopfern.

Fern von Uebertreibungen, ſeufzend über die Verblendung der Einen und brandmarkend die Ungerechtigkeit der Andern können wir zwar momentan unter der Gewalt der Leidenſchaft unterliegen, allein die Gerechtigkeit unſerer Sache und die Hoffnung auf die Zukunft haltet uns aufrecht,

Und wie ſollte es nicht ſo ſein? Sehen wir nicht ringsum in der Kirche nach und nach Männer von hoher Einſicht und lang erprobter Tugend, die der Herr uns verleiht, ſich erheben, um Sie auf dem für immer glorreichen Wege, den Sie betreten haben, zu unterſtützen und Ihnen zu folgen? Ihr Herz iſt rein und ihre

Seele edel; die Ehre Gottes und das Wohl der heil. Kirche, das Glück und die Versöhnung ihrer Brüder, — das sind die einzigen Gedanken, welche sie beleben.

Muth! Gottgesandter Hoheprieſter! Die Liebe und die Ergebenheit solcher Männer erfüllt mit unüberwindlichem Vertrauen, und sie werden Ihnen niemals fehlen.

Was die Schweiz speziell betrifft, so zweifle ich nicht, Heil. Vater! daß im Momente, den die göttliche Vorsehung bestimmt hat, solche Männer dort das Werk der Versöhnung vollenden werden, welches durch meine schwachen Kräfte für das Gelingen zu früh versucht, aber doch auf mehr als einem Punkte vorbereitet wurde.

In der That werden sich dort unter allen Parteien rechtschaffene Seelen, gemäßigte Geister, edle Männer finden, deren Einsichten und Rathschläge mir unendlich werthvoll und nützlich waren. Die Aufregung der vergangenen Kämpfe, die Ungerechtigkeiten, die man nicht nur nicht gut gemacht hat, sondern auf gewissen Punkten mit neuer Heftigkeit fortsetzt, die täuschenden Hoffnungen auf eine Zukunft, welche dem Lande nie den Frieden bringen wird — alle diese Ursachen von Wirren flößen zwar ernstliche Befürchtungen für die künftige Ruhe der Eidgenossenschaft ein. Aber ungeachtet dieser Hindernisse wird der gesegnete Tag anbrechen, wo die Ausdauer und die Kraft der Mäßigung den Haß besänftigen und die Parteien einander näher bringen wird. Glücklich dann, wenn ich dazu durch meine Ergebung und mein Opfer etwas habe beitragen können. Glücklich, wenn ich durch die Handlungsweise, welche ich selbstständig und uneigennützig befolgte, wenigstens dazu gedient habe, daß diejenigen, welche Sie nach mir senden, den wahren Weg des Friedens deutlicher erkennen.

Erlauben Sie nun, Heil. Vater! daß ich die Erzählung der Begebenheiten beginne, bei denen ich persönlich mitgewirkt habe.

Beſondere Verhandlungen mit den verſchiedenen Kantonen der Schweiz.

Sobald ich, Heil. Vater! in der Schweiz angekommen war, begab ich mich nach Luzern, um Ihrem achtbaren Nuntius den Troſt zu bringen[1]), den ihm meine Ankunft gewährte, und zugleich aus ſeiner Einſicht und Erfahrung die erſten Lokalkenntniſſe zu ſchöpfen, die ich nöthig hatte[2]).

Drei Wochen des Aufenthaltes bei ihm, der Beſprechungen und Studien beſtärkten mich in den meiſten Gedanken, die ich ſchon vorher über den Zuſtand dieſes Landes und über die Art und Weiſe, ſich dort zu benehmen, bei mir gefaßt hatte.

So fühlte ich ſchon vor meiner Abreiſe von Rom, vor meiner Ankunft in der Schweiz alle Schwierigkeiten der Aufgabe, die ich aus Liebe zur Kirche und zu Ihnen übernommen hatte.

„Ich bedarf ſehr des Gebetes, ſchrieb ich unterm 17. Jänner von Lyon aus, um die Klugheit und den Muth zu erlangen, die zu einem erfolgreichen Wirken erforderlich ſind. Möge der Herr mir beiſtehen! Mit ſeiner Hilfe **nihil horum vereor.**“[3])

Tags darauf ſchrieb ich an Seine Eminenz, den Kardinalſtaatsſekretär Eurer Heiligkeit: „Je mehr ich über ſie (meine Sendung) nachdenke, deſto mehr Schwierigkeiten finde ich dabei

---

[1]) Ich wurde vom Herrn Nuntius mit der liebevollſten Zuvorkommenheit aufgenommen. „Sie retten mich vom Tode“ — das war das erſte Wort, deſſen er ſich bei meinem Erſcheinen bediente.

[2]) Dieſes in Verbindung mit dem, das ich ſpäter anführen werde, zeigt, wie fälſchlich man mich beſchuldigt hat, mit dem Herrn Nuntius nicht in die nothwendige Verbindung getreten zu ſein. Dieſer achtbare Prälat (ſowie alle anderen Perſonen, mit welchen ich mich in der Schweiz in Verbindung ſetzen mußte) vernahm von meiner Sendung und meinen Abſichten alles, was er wiſſen ſollte, nicht mehr und nicht weniger. Denn ich muß geſtehen, daß, wie es mir Pflicht ſcheint, nur nach Einholung von Räthen zu handeln, ich es ebenfalls für eine Schuldigkeit und für eine ebenſo ſtarke Bürgſchaft des Erfolges halte, nie mehr, als gerade nothwendig iſt, von dem Geheimniß meiner Aufgabe mitzutheilen. Die geſchickteſten Männer, und die Heiligen aller Zeiten und aller Länder geben mir dieſes Beiſpiel, warum ſollte ich es nicht befolgen dürfen?

[3]) Fürchte ich nichts von dieſem Apg. 20, 24.

1) von Seite der radikalen Regierungen, 2) von Seite der Tagsatzung, 3) von Seite der Katholiken ſelbſt.

1) Von Seite der radikalen Regierungen.— Weit entfernt, daß Freiburg, Wallis und Luzern mit den Gewaltsmaßregeln gegen den Klerus einhalten, verfolgen ſie ihn im Gegentheil aufs äußerſte. Prieſter, Ordensleute ſind verdächtig, beläſtiget, oder auf der Flucht. Ungeheure Kontributionen, die faſt Konfiskationen gleich kommen, ſind über die Güter von Klöſtern verhängt, deren Eigenthum nicht gänzlich zur Diſpoſition des Staates geſtellt iſt. Die biſchöfliche Autorität iſt ohne Macht und Anſehen. Mit einem Worte, alles iſt faſt im ſchlimmſten Zuſtande in dieſer unglücklichen Gegend.

2) Von Seite der Tagſatzung. — Der Schritt, den der Herr Nuntius that, um zu Gunſten der kirchlichen Rechte zu proteſtiren, hat gezeigt, wie viel ſich dieſe Verſammlung aus den Vorſtellungen des Stellvertreters der päpſtlichen Autorität macht.

3) Von Seite der Katholiken. — Sie ſind tief betrübt und niedergebeugt durch die Ereigniſſe der jüngſten Zeit. An gewiſſen Orten ſprachen die Hitzigſten bereits von Ergreifung der Waffen. Je mehr ſie gelitten haben, deſto weniger ſind ſie vielleicht geneigt, unausweichliche Konzeſſionen zu machen."

Meine Anſicht über dieſe verſchiedenen Punkte hat ſich ſeither nie geändert[1]).

Eben ſo wenig habe ich in Beziehung auf den einzuſchlagenden Weg, „um das mir anvertraute ſo delikate und ſchwierige Ge-

---

[1]) Ebenſo ſchrieb ich am 26. Hornung vom Hoſpiz von St. Bernhard an Eure Heiligkeit: „Man hat das Gute, das möglich iſt, zu thun, und viel Schlimmes, das bevorſteht, zu hindern. Dieſes Schlimme würde ſich unfehlbar einſtellen, wenn man bewirkte, daß die Radikalen, welche einen Vergleich (arrangement) mit dem heil. Stuhl verlangen, gemeinſchaftliche Sache mit denen machen, welche eine vollſtändige Trennung von Rom wünſchen."

Unterm 2. März ſchrieb ich an S. E. den Kardinal Staatsſekretär: „Es exiſtirt in der Schweiz eine zahlreiche Partei, welche keinen Vergleich mit Rom, ſondern geradezu eine Trennung von ihm begehrt. Man muß daher mit großer Sorgfalt ſich hüten, die Kraft dieſer Partei zu vermehren."

ſchäft auf die möglichſt paſſende Weiſe ans Ziel zu führen“ [1]) je meine Anſchauungsweiſe der Dinge geändert. Wenn ich wieder von vornen anfangen müßte, ſo würde ich aufs neue den Weg betreten, den ich von Anfang an verfolgte; wenn man mit einer Ausgleichung enden will, ſo muß man ſie immer im Auge behalten.

„Was alſo thun, fragte ich mich, unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen? [2]) Mein Plan iſt folgender: 1) Direkt nach Luzern zu gehen, und von da in die am meiſten mißhandelten Kantone, um mich perſönlich von dem Zuſtand der Dinge zu überzeugen, damit man mir ſpäter nicht ſagen könne: die Berichte, welche Sie erhielten, ſind unrichtig; nachher vielleicht an die Biſchöfe und die Geiſtlichkeit ein Schreiben zu richten, um ihnen zu ſagen, wie ſehr der Heil. Vater an ihren Schmerzen Theil nehme, wie ſehr er ihren Leiden ein Ende zu machen wünſche und ihnen zugleich empfehle, ihre Lage nicht durch Vermiſchung politiſcher mit religiöſen Fragen zu verſchlimmern.“

2) „Den Verſuch zu machen, mittelſt perſönlicher Beziehungen zu den Mitgliedern der Tagſatzung und der Regierungen durch ſchriftliche oder andere Vorſtellungen ſie gegen die kirchliche Autorität, beſonders die des heil. Stuhls beſſer zu ſtimmen.“

3) „In Beziehung auf die Katholiken ſich nach den Umſtänden zu richten, ſie um ſo wohlwollender zu behandeln, je mehr ſie gelitten haben, immerhin aber ohne in ihre Leidenſchaften und ihren Parteigeiſt einzugehen; ſie über die Gefahren einer zu großen Hartnäckigkeit in Aufrechthaltung gewiſſer Vortheile im einzelnen unter dem Riſiko eines viel größeren Uebels im allgemeinen aufzuklären; mit einem Wort, ihnen Arzt und Vater zu ſein, ſo weit mir der Herr die erforderliche Gnade für ſo ſchwierige Aufgabe verleihen wird.“

Wenn ich jetzt noch das Benehmen prüfe, welches ich überall, wo man mir nicht unüberwindliche von meinem Willen ganz unabhängige Hinderniſſe machte, beobachtete, ſo habe ich das Bewußt-

---

[1]) Depeſche vom 28. Jänner.

[2]) Depeſche vom 18. Jänner.

ſein, alle Pflichten, die ich damals zu haben glaubte, vollkommne erfüllt zu haben.

Sofort nach meiner Ankunft in Luzern ſchickte der Nuntius ein amtliches Schreiben an den eidgenöſſiſchen Vorort und die Biſchöfe, um ihnen die mir anvertraute außerordentliche Miſſion anzuzeigen. Meinerſeits ſandte ich an die Vorſteher der Geiſtlichkeit ein Rundſchreiben, worin ich ihnen die väterlichen Geſinnungen Eurer Heiligkeit gegen ſie darlegte. Zugleich bat ich ſie, mir mit ihrer Erfahrung und ihren Räthen beizuſtehen und zwar in folgenden Worten:

„**Meum profecto nunc est**, ſagte ich jedem von ihnen, **tibi directe mentem aperire, ut qua polles sapientia et experientia me adjuves in perdifficili munere, quod debilibus humeris meis est impositum.**“ [1])

Ich bearbeitete auch ein anderes Zirkular an die ſchweizeriſchen Kantonalregierungen, worin ich um die Aktenſtücke bat, die ich bedurfte, um zur Verwirklichung der wohlwollenden Wünſche des erhabenen und „edelmüthigen Oberprieſters, der mich zu ihnen geſandt“, zu gelangen [2]).

Endlich ſchrieb ich an den Präſidenten der Tagſatzung, um ihm offen den Plan meines Verfahrens anzuzeigen, und zu verſtehen zu geben, warum ich vor jedem weiteren Schritte des Nachdenkens und der Studien bedürfe. Ich ſchrieb ihm: „Die religiöſe Frage in der Schweiz iſt dieſen Augenblick offenbar zu wichtig, als daß ich dem heil. Stuhl oder der Eidgenoſſenſchaft irgend einen Vorſchlag machen möchte, bevor ich mich von dem Stand der Dinge hinlänglich unterrichtet habe. Zu dieſem Zwecke bedarf ich aller Aufſchlüſſe, welche die Kantonalregierungen und die Hohe eidgenöſſiſche Tagſatzung mir gütigſt ertheilen wollen, um mich in meinem gründlichen Studium der Frage aufzuklären und zu leiten. Ich bitte Sie daher, Herr Präſident! mich mit Ihrem Einfluſſe

---

[1]) Ich muß mich nun direkt an Sie mit der Bitte wenden, mich mit Ihrer Weisheit und Erfahrung in dem ſchwierigen Amte, das meinen ſchwachen Kräften anvertraut wurde, zu unterſtützen. Zirkular vom 29. Jänner 1848.

[2]) Zirkular vom 31. Jänner.

in den Anstrengungen zu unterstützen, die ich mir angelegen sein lasse, um nach dem Wunsche des erhabenen Oberpriesters, der mich sendet, das Werk der Versöhnung und des Friedens zu Stande zu bringen . . . Seien Sie hierin und überhaupt von meiner Rechtlichkeit und Unparteilichkeit überzeugt. Ich komme zu Ihnen ohne Leidenschaft und Vorurtheil in der guten Absicht, Versöhnung und Frieden zu stiften, wie es auch der Wille des Oberpriesters ist, dessen Name bei euch mit Recht so hoch verherrlichet wird." [1])

Alle diese Schritte beweisen klar, wie sehr ich das Bedürfniß eines längeren Studiums fühlte, um den wahren Stand der Dinge würdigen, und in Folge davon für das Wohl der Kirche in der Schweiz heilsame Vorschläge machen zu können. Auch suchte ich Eure Heiligkeit bei jeder Gelegenheit davon zu überzeugen.

Neben den offiziellen Mittheilungen durch das Organ des Kardinals Staatssekretärs drang ich wiederholt auf diese nothwendige Zeitgewinnung, und ließ Ihnen damals folgende Betrachtungen zukommen: „Mehr als je bin ich entschieden, keinen Schritt zu thun, ohne genau den Grund und Boden zu kennen, auf dem ich stehe. Zu diesem Zwecke bedarf ich in Beziehung auf Oertlichkeiten und Dokumente eines zwei- oder dreimonatlichen Studiums. Es ist von Wichtigkeit, daß mir Seine Heiligkeit hierin volle Freiheit lasse. Dieses ist um so nothwendiger, da die wirkliche Krankheit dieses Landes noch in der Periode des Wachsthums begriffen ist, und jedes zur Unzeit angewendete, oder auch nur vorgeschlagene Heilmittel unfehlbar die traurigsten Folgen haben würde."

In diesen Zuschriften an den heil. Stuhl und die Eidgenossenschaft anerkannte ich offen die Nothwendigkeit gegenseitiger Konzessionen. Ich erklärte geradezu, meine Absicht sei, für die Aussöhnung der Parteien mir alle Mühe zu geben.

Nun, Heil. Vater! ließ mir Eure Heiligkeit in dieser doppelten Beziehung durch den Kardinal Staatssekretär die Antwort ertheilen:

„Ho posto sotto gli occhi del Santo Padre il gradito

---

[1]) Brief vom 1. Februar.

foglio, che V. S. illustrissima mi diresse il 18 del corrente, sotto il n⁰ 1, da Lione. Sua Santità non ha potuto non ravvisar meco come *del tutto fondate e giuste* le riflessioni da lei esposte sulla difficoltà della importante missione che le venne affidata. Nè dissimile fu il giudizio della Santità Sua rispetto al modo ideato dalla S. V. Illustrissima per dirigere all' uopo i passi presso le varie parti con cui Ella dovrà trovarsi a contatto.“[1])

Einige Tage nachher ließen Eure Heiligkeit gleichfalls ein Dokument mir zukommen, und empfahlen es als geeignet „a ben fissare il giusto punto di vista *in mezzo agli esaltati partiti della Svizzera.*“[2])

Sie billigten endlich aufs neue unterm 18. Februar die Anſichten, welche ich in meinen Depeſchen ausſprach, aber zugleich glaubten Sie unter dem nämlichen Datum mich auf die Gefahr aufmerkſam machen zu müſſen, die es haben könnte, wenn ich allzulange unthätig bleiben würde, und den günſtigen Zeitpunkt zum Handeln entſchlüpfen ließe. „Rapporto poi al piano che Ella si propone, il Santo Padre si remette alla di lei prudenza, e soltanto fece osservare, che uno stato d'inazione assoluta potrebbe forse essere nocevole, qualora si perdesse l'opportunità di fare il bene a suo tempo.“[3])

Es war alſo, Heil. Vater! ebenfalls Ihren Anſichten gemäß,

---

[1]) Ich habe das Schreiben Nr. 1, welches E. Hochw. unterm 13. dieſes Monats von Lyon aus an mich richteten, dem Heil. Vater vorgelegt, und er hat ſich nicht enthalten können, die Gedanken, welche Sie über die Schwierigkeiten der wichtigen Ihnen anvertrauten Sendung darlegten, als vollkommen begründet und richtig anzuerkennen. Seine Heiligkeit urtheilt eben ſo über die Art und Weiſe, wie Sie Ihre Schritte bei allen, mit welchen Sie zu thun haben werden, bemeſſen wollen, um zum vorgeſteckten Ziele zu gelangen. — Depeſche des Staatsſekretärs vom 27. Jänner 1848.

[2]) Geeignet den richtigen Geſichtspunkt mitten unter den exaltirten Parteien der Schweiz feſtzuſtellen.

[3]) In Beziehung auf den Plan, den Sie ſich gemacht haben, vertraut der Heil. Vater auf Ihre Klugheit, nur bemerkte er, daß eine abſolute Unthätigkeit ſchädlich werden könnte, wenn nämlich dadurch die günſtige Gelegenheit, Gutes zu wirken, verloren gienge.

als ich mich durch die Umstände bestimmen ließ, von meinem ersten Plan in meinem Benehmen bald abzuweichen.

Wirklich war der Herr Nuntius noch nicht nach Rom verreist, und ich hatte folglich noch nicht Zeit gehabt, die alten Dokumente der Nuntiatur, wie ich thun wollte, zu studieren, als ich genöthigt wurde, in Verhandlungen einzutreten.

Folgendes ist der Rechenschaftsbericht, den ich unterm 5. Febr. an Seine Eminenz den Kardinal Staatssekretär sandte:

„Ich habe, sagte ich, vom Hochw. Bischof von Freiburg (von Lausanne und Genf, aber residirend in Freiburg) einen Brief vom 1. dieses Monats erhalten, worin er mich dringend in den Kanton zu kommen einladet, bevor die Beschlüsse gegen den Klerus vom Gr. Rathe definitiv angenommen würden. Ich trug Bedenken, dieser Einladung, so dringend sie auch war, zu folgen, weil ich dadurch einen übereilten Schritt zu thun fürchtete. Aber ein neuer Umstand, der Tags darauf hinzukam, ließ mich nicht länger zögern. Dieser Umstand war folgender:

„Der Hochw. Bischof von Sitten, meine Sendung in die Schweiz noch nicht kennend, schrieb an Se. Heiligkeit, um Sie zu bitten, so etwas anzuordnen, damit die Interessen der Kirche in diesem Lande, wo möglich, gewahrt werden. Sobald er nun mein Zirkular erhalten hatte, schickte er mir einen Abgeordneten des Kapitels, den Hrn. Chorherrn Stockalper[1]), begleitet vom Hochw. Bischof von Bethlehem, dem Abten von St. Moriz, um mich zu bitten, eilig in ihren Kanton mich zu begeben. Der Eine und der Andere drang um so lebhafter darauf, als durch eine Klausel im Großrathsdekret gegen die Kirche dem Klerus vierzehn Tage Zeit eingeräumt war, Vorschläge, wenn er es zweckmäßig finde, einzugeben, wie die Staatsschuld auf angemessene Weise getilgt werden könne.

„Eine derartige Einladung, verbunden mit derjenigen, die ich Tags zuvor vom Hochw. Bischof von Freiburg erhalten hatte, ließ mich nicht länger zögern. Ich entschloß mich also im Laufe

[1]) Um mich zu dieser Reise zu bewegen, theilte mir Herr Stockalper interessante Notizen mit, die eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Kapitels aufgezeichnet hatte. Beilage F.

der Woche nach Wallis mich zu begeben, um die vierzehntägige Frist, welche mit dem nächsten Sonntag den 6. Februar begann, zu benutzen."

Wirklich verreiste ich am 10. von Luzern, und kam am 11. nach Freiburg, wo ich vom Präsidenten der provisorischen Regierung und dem Hochw. Bischofe nützliche Aufschlüsse erhielt. Am 13. gelangte ich nach Wallis und übernachtete im Kloster von St. Moriz. Tags darauf kehrte ich, begleitet von dem vortrefflichen Abten, dessen Räthe mir so nützlich waren, und dessen Freundschaft mir so theuer bleiben wird, beim Hochw. Bischof von Sitten ein. Während meines ganzen Aufenthalts in Wallis, und wenn ich später dorthin zurückkam, gewährte mir dieser achtbare Prälat die liebreichste Gastfreundschaft in seiner Wohnung[1]).

Wie Eure Heiligkeit schon weiß, beabsichtigte der Klerus von Wallis, als er mich nach Sitten berief, ein Mittel zu berathen, die Kirchengüter, welche durch Dekret vom 29. Jänner zu Staatsgütern erklärt waren, wo möglich noch theilweise zu retten[2]).

Ungeachtet der Opposition von Seite der Ueberspannten beider Parteien[3]) hoffte man doch, daß durch Anbietung einer beträchtlichen, auf jene Güter aufgenommenen Summe die Regierung beim Großen Rathe eine Aenderung des Dekrets auswirken könne. Deswegen waren zwei Abgeordnete nach Luzern gekommen, um mir in diesem Sinne gewisse Maßregeln vorzuschlagen.

Diese Maßregeln wurden im Prinzipe in Gegenwart des Nuntius berathen und am Morgen des 5. Februar einstimmig unter uns angenommen. Man machte selbst eine annähernde Berechnung der Summen, welche das Bisthum, das Kapitel, die religiösen Bruderschaften und die übrigen Glieder des Klerus zu dem allgemeinen Opfer an den Staat beitragen könnten[4]).

---

[1]) Hieraus sieht man, wie genau die Angaben derjenigen waren, welche mich in den Zeitungen aufs heftigste angriffen, und unter anderen ganz falschen Vorwürfen mir auch den machten, daß ich beim Hochw. Bischof von Sitten nicht zugekehrt sei.

[2]) Siehe Beil. G.

[3]) Weder die Einen noch die Anderen wollten Konzessionen machen.

[4]) Die Berechnung dieser approximativen Schatzung wurde von Hrn. Bovieri, Auditor der Nuntiatur, geschrieben, und zwar in Gegenwart des

Ganz auf gleiche Weise benahm ich mich bei meiner Ankunft in Wallis. Ich versammelte sofort die Geistlichkeit im bischöflichen Gebäude, wo man verschiedene Konferenzen hielt, meistens in meiner Gegenwart, bisweilen aber auch ohne mich, um in den Berathungen eine größere Freiheit zu lassen. In einer dieser Versammlungen, bei der ich nicht anwesend war, erwählte das Kapitel die vier Abgeordneten, welche in Verbindung mit dem Hochw. Herrn Bischof von Sitten, dem Herrn Abten von St. Moriz und dem Propsten von St. Bernhard mir bei den Unterhandlungen zur Seite stehen sollten. Im übrigen begann man eine Diskussion, wobei man lange und frei sich über die Summe besprach, die jeder an den Gesammtbeitrag der geistlichen Güter zu leisten habe.

In einem Bericht über diese ersten Verhandlungen und die Schwierigkeiten, welche die Regierung von Wallis mir dabei machte, schrieb ich an den Kardinal Staatssekretär Folgendes: „Ich glaube vollständig den Absichten Sr. Heiligkeit zu entsprechen, wenn ich zum Zwecke einer Aussöhnung alles thue, was das Gewissen erlaubt; mehr kann ich nicht und werde mit der Gnade Gottes nie thun."

„Ich habe bisher beständig in Uebereinstimmung mit der hohen Geistlichkeit des Kantons, den Bischof inbegriffen, gehandelt; ich habe bei dieser ehrwürdigen Geistlichkeit zu Gunsten des Friedens eine gute Stimmung gefunden, und nicht versäumt, sie zu benutzen. Ich hoffe auf diesem Wege bis ans Ziel verbleiben zu können." [1])

Das habe ich auch gethan.

Ich wurde darin um so mehr ermuthiget, als Eure Heiligkeit meine Haltung vollkommen billigten.

In der Antwort auf diese Depesche, worin ich sagte, daß ich für die Aussöhnung alles thue, was das Gewissen

---

Nuntius und seines Bruders, des Hrn. Abten von St. Moriz und des Hrn. Chorherrn Stockalper und von mir.

Ich führe diese Einzelnheiten an, um zu zeigen, wie unbegründet der mir gemachte Vorwurf war, daß ich einerseits die Nuntiatur ganz übergehe, und andererseits meinen Willen der Geistlichkeit von Wallis aufgedrängt habe.

[1]) Depesche Nr. 4.

erlaubt, ſagte auch wirklich der Kardinal, der damals an der Spitze Ihres Miniſteriums ſtund:[1])

„**Accuso a V. S. Illustrissima et Reverendissima il regolare ricevimento dei recenti suoi dispacci fino al n° 4, esternandole in nome di sua Santità una piena soddisfazione circa i preliminari passi da lei instituiti sugli oggetti della straordinaria sua missione, e circa le prudenziali e saggie pratiche adoperate nelle recentissime occorrenze di Friburgo[2]) e del Vallese.**“[3])

Nicht ſo urtheilte die überſpannte Partei, mit deren Anſichten ich ſo ſehr in Widerſpruch kam, indem ich, Heil. Vater! den Ihrigen folgte. Bei Erwähnung der Verſammlung, in der ich mich mit der Geiſtlichkeit von Wallis über die der Regierung anzubietende Summe verſtändigt hatte, bemerkte dieſe Partei: „Herr Luquet ſagte in dieſer Verſammlung, daß die Geiſtlichkeit die Summe von 500,000 Fr. anbieten ſolle, und vertheilte dieſelbe faſt allein auf folgende Weiſe .... Herr Luquet machte das Anerbieten der Regierung ſchriftlich bekannt, die aber antwortete, daß es nicht genüge, und daß ſie übrigens in Beziehung auf den Großen St. Bernhard nicht in beſondere Unterhandlung eintreten könne. Der Hr. Propſt, welcher bei der erſten Verſammlung nicht anweſend war, erſchien in der zweiten, wo Hr. Luquet wollte, daß das Hoſpitium vom Großen St. Bernhard 300,000 Fr. anbiete, und die Beſteurung der Abtei St. Moriz erhöhte er um 50,000 Fr., ſo daß die ganze Summe nun 850,000 Fr. ausmachte.“[4])

Der Zweck dieſer Nachricht war klar. Man wollte der Meinung Eingang verſchaffen, daß ich gegen die Kirche von Wallis

---

[1]) Der Kardinal Boſondi.

[2]) Von Freiburg wird anderswo die Rede ſein.

[3]) Schreiben vom 29. Febr. — Ich beſcheinige Ihro Hochw. den richtigen Empfang Ihrer neueren Depeſchen mit Nr. 4, und ſpreche Ihnen über die präliminären Schritte, welche Sie in Beziehung auf den Gegenſtand Ihrer außerordentlichen Sendung gethan haben, im Namen Seiner Heiligkeit volle Zufriedenheit aus, und eben ſo über die klugen und weiſen Maßregeln, welche Sie unter den neu eingetretenen Umſtänden von Freiburg und Wallis getroffen haben.

[4]) Korreſpondenz aus Sitten im *Univers*.

willkürlich gehandelt, das Anſehen des heil. Stuhls mißbraucht und einen nicht zu rechtfertigenden moraliſchen Zwang ausgeübt habe. Die ehrwürdige Geiſtlichkeit begriff es. Sie ſah ferner in einer derartigen Inſinuation eine große Gefahr, nämlich die einer heilloſen Spaltung zwiſchen ihr und dem Geſandten des heil. Stuhls. Sobald daher der Angriff gegen mich bekannt wurde, ſandte der Hochw. Biſchof von Sitten im Namen des Abten von St. Moriz, des Propſten von St. Bernhard, des Kapitels, kurz im Namen der Stellvertreter der ganzen Geiſtlichkeit ein Schreiben an Eure Heiligkeit, worin er mir folgendes tröſtliche Zeugniß gab: „Kaum war er (Ihr Geſandter) in der Schweiz angekommen, als er auf unſere dringende Einladung zu uns nach Wallis ſich begab, um da ſein ſchwieriges Amt anzutreten. Seinen Eifer und ſeine Liebe zur Kirche von Wallis erſah man daraus, daß er nach vorläufiger Einholung der Rathſchläge der am meiſten Bedrohten nichts unterließ, um durch gemeinſchaftliche Berathungen die Größe des Uebels und die zweckmäßigen Heilmittel dagegen kennen zu lernen. Auch hat es uns lebhaft geſchmerzt, als wir neulich vernahmen, daß öffentliche Blätter die Bemühungen des apoſtoliſchen Geſandten unrichtig geſchildert, und ſeine Abſichten übel gedeutet haben, während er, wie wir deutlich ſehen, keinen andern Zweck hat, als den gefährdeten katholiſchen Intereſſen möglichſt zu Hilfe zu kommen, und indem uns drohenden Schiffbruche zu retten, was gerettet werden kann.“ [1])

Dieſes Zeugniß, ich wiederhole es, war für mich ſehr tröſtlich, um ſo mehr, da es auf das genaueſte und wahrſte alles das bezeichnete, was ich in der Schweiz gethan hatte und thun wollte.

Wie hätte ich übrigens, abgeſehen von allem Anderen, ſo hartherzig ſein können, um nicht alles zu thun für dieſe arme Geiſtlichkeit, deren Leiden mich aufs tiefſte betrübten?

---

[1]) Dieſes Schreiben, das man ohne Zweifel Eurer Heiligkeit vor Augen gelegt hat, wurde Ihnen Anfangs Mai zugeſchickt. Schon vorher hatte der Biſchof im gleichen Sinne ein Zirkular an die Geiſtlichkeit erlaſſen. Beide finden ſich in Beil. H. und J.

„Meine Lage iſt höchſt ſchwierig, ſchrieb ich damals, damit man Ihnen dieſelbe klar und offen vor Augen ſtelle, meine Lage iſt höchſt ſchwierig, aber Muth und Hoffnung fehlen mir nicht. Eine einzige Thatſache zeigt ſchon, was ich hier bei unſeren präliminären Verhandlungen erdulden muß. Ich ſah den Biſchof von Sitten und den Abt von St. Moriz vor mir weinen über ihre Zukunft. Der Propſt von St. Bernhard war noch betrübter.“ [1])

Die erſte Konferenz, welche ich mit den Mitgliedern der Regierung hatte, wurde auf den 16. Februar angeſetzt. Allein, mit Bedauern muß ich es ſagen, mein Titel eines Geſandten des heil. Stuhles war weit entfernt als Garantie für die Aufrichtigkeit in Kundgebung meiner Geſinnungen zu gelten, ſondern war im Gegentheil ein Grund des Mißtrauens. In der Sorge, daß ſpäter meine geſchriebenen Worte denjenigen widerſprechen könnten, die ich mündlich geſprochen, beſtellte man während der Konferenz in einem anſtoßenden Zimmer, deſſen Thüre offen blieb, einen Sekretär, der auf meine Worte achten und ſie in Schrift faſſen mußte.

Derartige Vorſorgen waren, Gott ſei Dank, bei mir ganz überflüſſig. Ich habe Allen gegenüber ſtets die Worte des Apoſtels beachtet: „**Non ambulantes in astutia . . . sed in manifestatione veritatis commendantes nosmetipsos ad omnem conscientiam hominum coram deo.**“ [2]) Mit Beziehung auf die Sprache, welche ich bei einem andern Anlaſſe geführt habe, ſagte ich ſpäter:

„Wenn man darin nur den Schatten deſſen, was man Gewandtheit, oder, um es deutlicher zu ſagen, diplomatiſche Doppelzüngigkeit nennt, zu finden glaubte, oh! dann proteſtire ich mit der ganzen Kraft meines Charakters gegen eine ſolche Deutung. Aber ich glaube nicht, daß irgend jemand von mir ſo etwas denke. Ich treibe meine Diplomatie am hellen Tage mit einer ſolchen

---

[1]) Schreiben vom 28. Febr.

[2]) Indem wir nicht in Argliſt wandeln, . . . ſondern uns durch Offenbarung der Wahrheit bei jedem Gewiſſen der Menſchen vor Gott empfehlen. II. Cor. 4. 2.

Loyalität, daß kaum Jemand, wer es immer ſein möge, mir vorwerfen kann, daß ich mit Wiſſen und Willen ſchriftlich oder mündlich die geringſte Unwahrheit mir erlaubt habe."[1])

In Folge der erſten Konferenz mit dem Staatsrath von Wallis verſammelte ich die Geiſtlichkeit aufs neue, und formulirte in ſeinem Namen zwei Tage ſpäter unſere erſten Propoſitionen. Die Regierung verwarf dieſelben. Unterdeſſen nahte das Ende der durch das Dekret vom 29. Jänner gewährten Friſt. Wenn bis dahin das Anerbieten der Geiſtlichkeit nicht annehmbar gefunden wurde, ſo war alles verloren.

Man mußte ſich alſo beeilen, um auf alle mögliche Weiſe den Verkauf der Güter zu verhindern, der unmittelbar darauf folgen ſollte.

Ich war, ſowie die Geiſtlichkeit, mit dieſem Gedanken lebhaft beſchäftigt, als ein Mitglied des Kapitels den Antrag machte, der Regierung einen doppelten Vorſchlag einzureichen, der vielleicht zum gewünſchten Ziele führen würde. Statt nur eine Summe Geldes, die auf ſämmtliche Güter aufgenommen würde, herzugeben, ſchlug man vor, der Regierung die Wahl zu laſſen zwiſchen dieſer Summe, inſofern ſie noch über das erſte Anerbieten hinaus erhöht würde, und der Feſtſetzung einer Dotation, die ſo garantirt wäre, daß die Geiſtlichkeit für die Zukunft ſicher geſtellt würde. Man hatte die Ueberzeugung, daß durch eine ſolche Garantie, deren Grundlagen auszumitteln man ſich noch vorbehielt, die Unabhängigkeit des Klerus hinlänglich könnte gewahrt und die Regierung außer Stand geſetzt werden, die Dotation in ein Werkzeug tyranniſcher Unterdrückung zu verwandeln.[2])

Dieſer Vorſchlag wurde ohne viel Bedenken vom Biſchofe angenommen. Die Abgeordneten des Kapitels traten ihm bei; der Propſt von St. Bernhard, der nach den erſten Konferenzen angekommen war, erklärte ſich durchaus in alles fügen zu wollen,

---

[1]) Schreiben vom 13. Mai 1848 an den Großrathspräſidenten von Wallis.

[2]) Namentlich ſollten z. B. die Kirchengüter als Verſicherung der Dotation ohne einſtimmige Einwilligung jeder Gemeinde nicht dürfen veräußert werden.

was der Gesandte des heil. Stuhls beschließen würde; der Abt von St. Moriz, obwohl er bei jedem Anlaß das Verlangen nach Aussöhnung kund gab, machte zwar große Schwierigkeiten, die Dotation anzunehmen, willigte aber endlich doch ein.

Ich war, ich muß es gestehen, in einer schrecklichen Ungewißheit, was ich in einer so heiklen Lage thun soll.

Rom zu berathen, war unmöglich; wir hatten kaum noch einige Tage bis zum Ablauf der bestimmten Frist. Dem Vorschlag beistimmen, war ein wichtiger Schritt; ihn verwerfen, hieß die Geistlichkeit von Wallis vielleicht für viele Jahre in ein Elend stürzen, in welches durch andere Revolutionen der Klerus von Frankreich und Spanien gefallen war; denn man mußte den sofortigen Verkauf der Güter gewärtigen. Die Regierung indessen, bei welcher man sich durch zwei Abgeordnete des Kapitels im Namen der Geistlichkeit vorläufig erkundigt hatte, machte sich anheischig, für die Dotation jede wünschbare Garantie zu geben, und den doppelten Vorschlag annehmbar zu erklären. Endlich ließen wir dadurch sowohl Rom als dem Staatsrath von Wallis bis zum definitiven Abschluß der Sache einen Weg der Verständigung oder des Widerspruchs offen. Ich hatte des weiteren förmlich und wiederholt erklärt, daß mein Wort den heil. Stuhl keineswegs binde. In Betracht alles dessen erklärte ich mich für den Vorschlag des Kapitelsabgeordneten, und heute noch, wo ich ruhiger die Schwierigkeiten der Lage würdigen kann, glaube ich, daß ich damals wirklich nicht anders handeln konnte.

Die Zukunft sollte in der That dieses deutlich zeigen.

Von dem doppelten Vorschlage, den ich mit Einwilligung und im Namen der Geistlichkeit machte, verwarf die Regierung den einen, nämlich die Anerbietung einer Summe mit Einsetzung der gesammten Güter; genehmigte dagegen den anderen, die Dotation; aber es blieb nun wenigstens der Weg der Unterhandlungen offen.

Freilich beobachtete die Regierung bis zum Eintreffen der Antwort Eurer Heiligkeit nicht jene Zurückhaltung, welche das Recht und der Anstand geboten. Man vermiethete ja verkaufte sogar einen Theil der kirchlichen Güter, über welche doch die bürgerliche Autorität gesetzlich noch keineswegs definitiv verfügen konnte.

Digitized by Google

Gott allein kennt den bitteren Schmerzen, den ich unter dieſen Verhältniſſen im Inneren fühlte. Aber geſtützt auf das unſterbliche Beiſpiel der Langmuth, das Sie, Heil. Vater! damals zum Zwecke der Verſöhnung und des Friedens der Welt gaben, beſchloß ich einſtweilen ſtillſchweigend das Gefühl zu ertragen, das mich niederbeugte. Ueberzeugt, wie ich war, durch meine Schuld den Intereſſen der Kirche keinen Schaden verurſacht zu haben, wollte ich vor dem Empfange Ihrer Antwort nicht proteſtiren. Ich wollte lieber äußerlich durch die Erklärung zufrieden geſtellt erſcheinen, daß man einen Theil der kirchlichen Güter verkauft habe, um deren Werth beſſer kennen zu lernen.

Andererſeits drang ich bei Eurer Heiligkeit freimüthig und entſchieden auf die Annahme einer für die Geiſtlichkeit garantirten Dotation. In mehreren Depeſchen[1]) habe ich Ihnen die Gründe dafür entwickelt. Ich hatte verſprochen es zu thun, und erfüllte eine Pflicht. Ich that, was ich Ihnen ſelbſt anzeigte, als ich von der Nothwendigkeit ſprach, die Konzeſſionen bis zur Gränze des Erlaubten auszudehnen, ohne ſie jedoch zu überſchreiten. Ich blieb alſo der Handlungsweiſe treu, welche Eure Heiligkeit mit Grund als klug und weiſe bezeichnete. Denn in äußerſt kritiſchen Lagen, wie diejenige war, in der ſich damals die Geiſtlichkeit von Wallis befand, iſt der Muth bisweilen die einzig mögliche Klugheit.

Endlich, Heil. Vater! langte Ihre Antwort an. Dank der Formulirung des Vorſchlags war die Regierung dahin gebracht worden, den Vergleich mit der Geiſtlichkeit nicht zurückzuweiſen. Dank dem gleichen Umſtande konnte Eure Heiligkeit gleichfalls den Weg der Verſtändigung betreten, den dieſer Vergleich darbot. Statt aber den Theil des Vorſchlags, den die Regierung genehmigte, anzunehmen, beſtimmte Sie Ihre Weisheit für den entgegengeſetzten Theil, und Sie gaben mir den Auftrag, dieſe Anſicht geltend zu machen. Se. Eminenz der Kardinal Staatsſekretär brachte ſie mir auf folgende Weiſe zur Kenntniß:

„Il Santo Padre per sua parte non può in verun conto prestarsi a privare quel Clero secolare e regolare delle sue

---

[1]) Namentlich in denjenigen vom 8. und 11. März 1848.

proprietà . . . La conservazione delle proprietà ecclesiastiche, *in vista prinzipalmente della loro relazione colla indipendenza del clero*, e in genere la difensa *della libertà* e dei sagri diritti della Chiesa siccome fu sempre una delle principali cure della Sede Apostolica, cosi richiama oggi più che mai la vigilanza del Santo Padre. . . Apparterrà per tanto allo zelo di V. S. Illustrissima di far sentire alle autorità politiche del cantone, come il Santo Padre non può cooperare allo spoglio di quel clero . . . . Qualora poi, siccome giova lusingarsi, lo stesso Governo si mostrasse pieghevole alle rimostranze che Ella farà in nome della Santità Sua, e s'inducesse a lasciare la Chiesa ed il Clero nel pacifico possedimento de'suoi beni, prendendo in vece quella somma che gli fu offerta, il Papa non ha difficoltà di autorizzare il Clero medesimo a procurarsi la detta somma con ipotecare per la entrante quantità i beni ecclesiastici ed anche a venderne, ove occorrera, una parte. Tuttociò non dovrebbe altrimenti considerarsi come una pena, che il Clero s'imponga, ma piuttosto come un atto di cristiana generosità fatto per sollevare i laici da una gran parte di quella contribuzione di cui la Dieta federale ha gravato il Cantone.“[1])

[1]) Depeſche vom 13. April. — Der Heil. Vater kann auf keine Weiſe dazu mitwirken, die Welt- und Ordensgeiſtlichkeit ihrer Güter zu berauben. Die Erhaltung des kirchlichen Eigenthums, beſonders in Rückſicht auf ſein Verhältniß zur Unabhängigkeit des Klerus und überhaupt die Vertheidigung der Freiheiten und der geheiligten Rechte der Kirche waren ſtets der Gegenſtand der beſonderen Sorgen des heil. Apoſtoliſchen Stuhls und erfordern gegenwärtig mehr als je die Wachſamkeit des Heil. Vaters. Sie werden ſich daher eifrig bemühen, den politiſchen Autoritäten des Kantons begreiflich zu machen, daß der Heil. Vater zur Beraubung dieſer Geiſtlichkeit nicht mitwirken kann. Wenn die Regierung, wie man glaubt hoffen zu dürfen, den Einſprüchen, die Sie im Namen Sr. Heiligkeit machen werden, geneigtes Gehör ſchenkt; wenn ſie ſich entſchließt, die Kirche und die Geiſtlichkeit im ruhigen Beſitze ihrer Güter zu belaſſen; wenn ſie die ihr angebotene Summe annimmt: ſo wird der Papſt bereitwillig den Klerus ermächtigen, die genannte Summe aufzunehmen, indem er für den Betrag ſeine Güter einſetzt, oder ſelbſt einen Theil davon verkauft. Alles dieſes müßte übrigens nicht als eine Strafe, welche die Geiſtlichkeit ſich auflegt, betrachtet werden, ſondern als ein Akt der Generöſität, um die Laien um einen großen Theil der Contribution, welche die eidgen. Tagſatzung dem Kanton auflegte, zu erleichtern.

Ich that, was Eure Heiligkeit verlangte. Die Langmuth, die ich in meiner ganzen Haltung bewies, die Loyalität in meinen Reden und Handlungen, und besonders ein Schritt, dessen Zweckmäßigkeit die extremen Parteien nicht einsahen[1]), setzten mich in den Stand, in Ihrem Sinne wirksam aufzutreten. Ich konnte an den Großen Rath von Wallis jenes energische Schreiben erlassen, in welchem sich folgende Worte finden: „Ein mit Recht so hoch verehrter Oberprieſter, ein Oberprieſter, welcher der Ruhm und der Segen der christlichen Welt ist, eröffnet euch den Weg, der zur religiösen Pazifikation eures Landes führt. Um euch einzuladen, denselben zu betreten und darauf ihm zu folgen giebt er euch Beweise des väterlichsten Entgegenkommens. Er nimmt alle Rücksicht auf die zahllosen Schwierigkeiten eurer Lage. Allein er kann und darf nicht über die Gränzen hinausgehen, welche die Klugheit und Gerechtigkeit seines geheiligten Amtes ihm ziehen. Er sieht gar wohl, zweifelt daran nicht, wie viel in den ersten Augenblicken einer bei politischen Kämpfen nur zu gewöhnlichen Reaktion die Privilegien und die Rechte der Kirche bei euch gelitten haben. Er könnte aus gerechten Gründen sich noch lange enthalten, zu einer Pazifikation, die er euch anbietet, beizutragen. Mehr als Eine Handlung, über welche ihr mit der Zeit ernste Betrachtungen anstellen werdet, würde eine solche Haltung nur allzusehr rechtfertigen. Nun aber giebt sich die so rührende Güte des Hirten der Hirten solchen schmerzlichen Betrachtungen nicht hin; er bemüht sich, sie zu vergessen, um nur an das Glück zu denken, euch alle im gleichen Geiste und in gleicher Gesinnung vereinigt zu sehen. Das Herz des Oberprieſters ist zwar betrübt, allein das Herz des Vaters will vergeben können und es gereicht mir zum Troste hier der Dolmetscher dieser großen Sanftmuth zu sein.“ [2])

Ich konnte endlich bei dieser Versammlung eine höchst wichtige und lange Zeit nicht gehoffte[3]) Modifikation des unglücklichen Dekrets vom Jänner auswirken.

---

[1]) Meine Note an den Vorort, wovon später.
[2]) Schreiben an den Gr. Rath von Wallis. Siehe Beil. K.
[3]) In einer Depesche vom 5. Mai stellte ich dem Kardinal Staats-

Sie wiſſen es, Heil. Vater! bei meiner letzten Abreiſe von Wallis nahm ich den Troſt mit, vom Staatsrath, Namens der politiſchen Gewalten des Landes, folgende Mittheilung erhalten zu haben: „Der Große Rath und der Staatsrath halten dafür, daß das Dekret vom 29. Jänner abhin nicht unvereinbar mit dem Willen ſei, den Ihro Gnaden im Namen des heil. Stuhls kund gegeben haben; daß nämlich die Geiſtlichkeit im Beſitze der Güter bleibe, welche nicht für die Tilgung der öffentlichen Schuld beſtimmt würden.“ [1])

So viel hatte Geduld, Mäßigung und Entgegenkommen bewirkt, während eine entgegengeſetzte Haltung heftige Maßregeln und neue Exzeſſe unfehlbar zur Folge gehabt hätte. Bei meiner Abreiſe von Sitten war in Beziehung auf die Frage der geiſtlichen Güter nur noch die zur Tilgung der öffentlichen Schuld erforderliche Summe zu beſtimmen. Um deſto eher im Stande zu ſein, dieſe Summe auf den Betrag, wie die Regierung verlangen würde, zu erheben, machten mehrere Perſonen des Kloſters St. Moriz und der politiſchen Landesbehörden den Vorſchlag, dieſe Abtei mit dem Bisthum Sitten zu vereinigen. Zu dieſem Zwecke bot ich zu dem Projekte die Hand, welches durch den Biſchof von Bethlehem Eurer Heiligkeit unterbreitet würde, und ich that es um ſo bereitwilliger, als ich darin ein Mittel ſah, dem Kloſter, welchem fortwährend die Aufhebung drohte, die beſtändige Fortdauer zu ſicheren [2]).

Die Ausführung dieſes Projekts, das Eure Heiligkeit ſpäter genehmigte, wurde durch gewiſſe Hinderniſſe vereitelt, welche an Ort und Stelle niemand beſeitigen konnte. Hoffen wir, daß

ſekretär die Gefahren vor, die ich für das Bisthum Sitten, die Abtei von St. Moriz und St. Bernhard fürchtete, wenn auf Anlaß der Antwort Eurer Heiligkeit die Gewaltthätigkeit im Großen Rathe die Oberhand gewänne. Ebenſo ſprach ich unterm 9. des gleichen Monats noch wenig Hoffnung auf guten Erfolg aus.

[1]) Schreiben des Staatsrathes vom 19. Mai 1848. Zur Vermeidung jeder Zweideutigkeit in dem Worte Beſitz ſtatt Eigenthum, ſchrieb ich zwei Tage nachher an die gleiche Behörde, und verwahrte die Rechte der Geiſtlichkeit.

[2]) Alle dieſe Gründe entwickelte ich namentlich in meinem Schreiben vom 24. Mai an E. H.

dieſer Uebelſtand nicht die Quelle anderer ernſteren Schwierigkeiten werde, wenn es ſich darum handelt, die Dinge in Wallis im allgemeinen zu ordnen.

Bevor ich den Kanton definitiv verließ, beſchloß ich meine dortige Sendung mit dem Vorſchlage gewiſſer Maßregeln, die geeignet ſchienen, die Verlegenheiten zu heben, welche die Unklugheit einiger Geiſtlichen herbeigeführt hatte. Auch betrieb ich die Befreiung eines achtbaren Prieſters, der aus politiſchen Gründen eingekerkert war. Wie es mit der erſten dieſer Angelegenheiten gegangen, iſt mir unbekannt. Was die zweite betrifft, ſo habe ich die Loslaſſung durch den letzten Brief, den mir der Biſchof von Sitten ſchrieb, vernommen.

„Der Herr Chorherr **De Rivaz** (ſagte mir dieſer Prälat), welcher Ihrer Verwendung ſeine Befreiung verdankt, iſt in ſeine Heimatgemeinde zurückgeſchickt worden.“ [1])

Das iſt in kurzer Zuſammenfaſſung dasjenige, welches ich in Wallis gethan habe. Ich mußte vor Ihnen, Heil. Vater! dabei etwas verweilen, weil dieſer Kanton der einzige iſt, in welchem ich im eigentlichen Sinne Geſchäfte beſorgt habe. Anderswo hatte ich nur einige ſpezielle Fragen zu unterſuchen und Vorbereitungen zu ſpäteren Unterhandlungen zu machen. Meine Abberufung hat mich verhindert ſie zu verfolgen und ich bedaure es. Wirklich habe ich die Ueberzeugung, daß ich an gewiſſen Orten ſehr bedaurungswürdige Beſchlüſſe, die ſeit meiner Abreiſe gefaßt wurden, hätte hindern können.

So bin ich, was namentlich Freiburg betrifft, überzeugt, daß die neuliche beweinenswürdige Konferenz der fünf Kantone nicht ſtattgefunden hätte, wenn ich noch in der Schweiz geweſen wäre [2]). Es hatten mir Mehrere von denjenigen, welche an dieſer Konferenz Theil nahmen, wiederholt geſagt: „Wenn Sie kein Mittel finden, unſere Angelegenheiten zu ordnen, ſo werden wir es in unſerer Weiſe thun.“ Das iſt gerade ein Theil der Uebel, die ich hindern wollte.

---

[1]) Brief vom 28. Juni 1848.

[2]) Beilage L.

Ich war überzeugt, daß man vor allem aus hinlängliches Vertrauen auf die Redlichkeit und den versöhnlichen Geist Ihres Gesandten einflößen müsse, damit man Glaube und Beachtung finde, wenn man sagen würde: Nie wird die Kirche so weit gehen. Auf mehreren Punkten hatte ich dieses bereits erreicht, und ich bin versichert, daß es bei den in der Konferenz behandelten Gegenständen im Ganzen auch der Fall gewesen wäre.

Denn man muß, Heil. Vater! nicht vergessen, wenn bei den übertriebenen Radikalen der Schweiz allerdings ein kirchenfeindlicher Geist herrscht, so findet sich bei ihnen auch oft eine große Unkenntniß der Gränzen, welche man bei Regelung der Beziehungen beider Gewalten zu einander erlaubter Weise nicht überschreiten darf.

Uebrigens giebt es unter denjenigen, welche an jener unglaublichen Konferenz Theil nahmen, Mehrere, bei welchen Vernunftgründe immer Eingang finden, und diese konnte man überzeugen.

Jetzt aber, da das Uebel geschehen ist, wird es schwer halten, ein Heilmittel zu finden. Namentlich zweifle ich sehr, ob fortan die Stellung des Prälaten, gegen welchen die Beschlüsse der Konferenz hauptsächlich gerichtet sind, in der Diözese könne haltbar gemacht werden.

Es ist übrigens nicht das erste mal, daß ich von dieser Ueberzeugung Eurer Heiligkeit Mittheilung mache. Schon vor meiner Abreise von Rom habe ich, wie Sie wissen, sehr widerliche Schritte gegen ihn aufhalten können. Kaum in der Schweiz angekommen, sah ich die Erbitterung, weit entfernt, sich zu legen, an Heftigkeit sich verdoppeln. Ihrem Wachsthum bemühte ich mich entgegenzuwirken durch die Maßregeln und Räthe, über welche ich Ihnen in meiner Depesche Nr. 4 Rechenschaft gab, Maßregeln welche Eure Heiligkeit billigte, als weise und kluge.[1]) All dieser Anstrengungen ungeachtet wurde diese Erbitterung in Folge übel gedeuteter oder übel verstandener Schritte immer größer.

Zwei abgeordnete Mitglieder der provisorischen Regierung begaben sich sogar zu mir nach Sitten[2]), und zur Unterstützung

[1]) Depesche des Staatssekretärs vom 29. Febr.
[2]) Am 17. Febr.

ihrer sehr starken Forderungen gegen ihren Bischof übergaben sie mir eine Denkschrift, welche meine ernsteste Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Ebenso wurde mir gleichzeitig von Freiburg geschrieben: „Man wartet mit Ungeduld auf die Zurückkunft von Ihro Gnaden, weil sie jeden Augenblick nothwendiger wird. Mißstimmung, Aufwallung und Erbitterung bemächtigen sich sogar der gemäßigten Mitglieder des Großen Rathes.“[1])

In Folge dessen schrieb ich an Eure Heiligkeit: „Der Herr Bischof Marilley scheint mir noch nicht die Umstände und die außerordentliche Erbitterung der Gemüther gegen seine Person hinlänglich zu beachten. Es ist gewiß, daß man ohne meine Anwesenheit in der Schweiz schon arge Exzesse gegen ihn verübt hätte, und wenn man kein Mittel findet, die öffentliche Meinung zu beruhigen, so wird er sich in der Diözese nicht halten können[2]).

Mehr als je von dieser Unmöglichkeit überzeugt, und beabsichtigend ihn mit Ehren aus der Verlegenheit zu ziehen, machte ich später den Vorschlag einer Versetzung, den Sie, Heil. Vater! in der konfidentiellen Depesche vom 11. April billigten[3]).

Unterdessen ergaben sich andere spezielle Schwierigkeiten im Kanton, namentlich in Beziehung auf einige Wahlen am Stift von St. Nikolaus. Nach den Weisungen, die ich ertheilte, protestirte dieses ehrwürdige Kapitel gegen die Verletzung der Rechte eines seiner Mitglieder[4]), und gegen das gesetzwidrige Eindringen von zwei Kandidaten, die man ihm vorstellte.

Diese Protestation erfolgte mit Würde, ohne jedoch die Regierung auf unnütze und gefährliche Weise zu reizen. Im gleichen Sinne handelte ich direkt, als ich später im Namen des heil. Stuhls gegen die Aufhebung von Klöstern protestirte[5]), die an-

---

[1]) Schreiben vom 20. Febr.

[2]) Schreiben vom 25. März an Se. Heiligkeit.

[3]) Ob ächt, wie man behauptet, oder ob unächt, giebt der in Beilage *M.* abgedruckte Brief eine leider nur zu richtige Vorstellung von dieser Erbitterung.

[4]) Des Hrn. Dekans Aeby. Eure Heiligkeit weiß, welche besondere Mühe ich mir gab, ihn aus der Klemme zu ziehen.

[5]) Protestation vom 4. Mai 1848. Man findet darin die Erklärung, warum ich damit zögern mußte.

fänglich belaſſen wurden, nachher aber der gleichen Zerſtörung, wie die andern, unterlagen.

Andererſeits erhielt ich von Eurer Heiligkeit die nöthigen Vollmachten, damit die ſtrenge Anwendung der kirchlichen Zenſuren, die man mitten in dieſen Wirren ſich zuzog, kein Hinderniß für den Erfolg künftiger Unterhandlungen werde[1]).

In dieſem Punkte arbeitete ich noch am Werke der Pazifikation, die Sie verlangten, und überſtützte die Wünſche der Geiſtlichkeit, deren Gedanken mir Biſchof Marilley gut bezeichnete, indem er ſchrieb: „Wenn Ihre Exzellenz, wie ich hoffe, es erhalten, daß die Wirkung der Zenſuren ſuſpendirt wird, ſo wird dieſes die Geiſtlichkeit mit Freude und Dank vernehmen; denn niemand wünſcht mehr, als ich und meine Prieſter, Verlegenheiten und Konflikte zu vermeiden.“[2])

Als ſpäter die Staatsgewalt, ſich an die Predigten erinnernd, in welche leider die Politik hereingezogen worden war, den frommen Uebungen der Gläubigen Hinderniſſe machen wollte, wußte ich ebenfalls meine Pflicht zu erfüllen. Wohl wiſſend, daß in Beziehung auf gottgefällige Uebungen die Handlung eines Geſandten des heil. Stuhls ſich vor allem aus auf Ideen des Glaubens ſtützen muß, benahm ich mich bei den Mitgliedern der Regierung auf eine Weiſe, daß ſie ihren chriſtlichen Namen geehrt ſahen; zugleich drückte ich ihnen meine perſönlichen Geſinnungen aus, denen ich mit der Gnade des Herrn im Herzen ſtets treu geblieben bin[3]).

---

[1]) Dekret vom 4. März.

[2]) Schreiben vom 19. Febr.

[3]) Es zeigt dieſes folgende Stelle des Briefes, den ich am 16. April an Hrn. Schaller, Präſidenten der Regierung von Freiburg geſchrieben habe: „Ich muß Sie noch daran erinnern, ſchrieb ich, und Sie wiſſen es von ſelbſt, die Pflicht des Prieſters gegen die Gläubigen beſchränkt ſich nicht darauf, ſie auf dem Wege der Beobachtung der göttlichen Gebote zu leiten. Es giebt überall, unter dem Volke wie unter der Geiſtlichkeit, auserwählte Seelen, Seelen, welche ein Bedürfniß nach Frömmigkeit, ein beſonderes Bedürfniß nach Gott haben, wenn ich mich ſo ausdrücken darf. Dieſen Seelen genügt eine genaue Beobachtung der Gebote nicht, ſie haben mehr nöthig, ihr Glaube und ihr Herz bedürfen noch Anderes. Das iſt es, was die beſonderen Uebungen den Gläubigen gewähren, das iſt der erhabene Zweck

In der Frage der Geiſtlichen, welche ungeſetzlich ihrer Pfarreien beraubt waren, that ich bei aller Rückſicht auf die Ehre und die Rechte eines jeden mein Möglichſtes, damit dieſe perſönlichen Fragen nicht ein unüberſteigliches Hinderniß für eine allgemeine Verſtändigung werden. Zu dieſem Zwecke ſchlug ich der Diözesangewalt die Maßregeln vor, welche mir dazu am dienlichſten ſchienen. Ich fühlte wohl, daß ich hiebei Mehreren Opfer zumuthete, welche zu verweigern ſie vollkommen berechtigt waren. Ich hatte aber hinlängliches Vertrauen auf die Ergebenheit eines Jeden, um zu glauben, daß dieſe Opfer gebracht würden, wenn das allgemeine Wohl ſie erforderten.

Die Verweigerung des Eides auf die Verfaſſung des Kantons erzeugte neue Schwierigkeiten, die ſehr ernſt werden konnten. Die Sache machte ſich aber in dieſer Beziehung in einem höchſt kritiſchen Momente ſo, daß ein eingeſchobener Vorbehalt der Rechte der Kirche fortzufahren erlaubte.

Nach dem Kanton Freiburg, wo ich, wie gezeigt, nur Detailſachen behandelte, kommt der Kanton Luzern. Hier wirkte ich noch weniger. So zu ſagen das einzige Geſchäft, welches ich dort verrichtete, war eine allerdings wichtige Proteſtation in mehr als einer Beziehung. Der Grund davon iſt folgender:

Es war am Nachmittag des 5. April, als ich, begleitet von Hrn. Schaller, dem Präſidenten des Staatsrathes von Freiburg, mit einer Höflichkeitsviſite mehreren Abgeordneten der Tagſatzung glaubte zuvorkommen zu müſſen. Unter dieſen war auch Herr Steiger, ſehr bekannt durch ſeine Gefangenſchaft und politiſche Verurtheilung in Luzern. „Ich traf ihn möglichſt übel gelaunt, voll von Bitterkeit, Vorurtheilen und ſchlechten Grundſätzen, kaum ſich würdigend einen politiſchen Vortheil zuzugeben, den der Kanton Luzern von einem Vergleiche mit dem heil. Stuhl zu hoffen hätte. Bei dem Ausdruck der Sanftmuth, den man in ſeinen Zügen bemerkt, iſt man erſtaunt, ich geſtehe es, in dieſem Menſchen ſolche Geſinnungen zu finden. Er iſt wahrhaftig der Typus

der Bruderſchaften, wie die Kirche ſie verſteht, ſie autoriſirt und ſie empfiehlt.“ — Eine ſolche Sprache, ſelbſt an ſehr laue Katholiken gerichtet, macht einen größeren Eindruck, als man vielleicht glauben mag.

der antirömiſchen Deutſchen aus den Univerſitätsſchulen dieſer armen Gegend."

Das iſt die Notiz, welche ich über dieſen Geſandten ſofort nach meiner Unterredung mit ihm aufzeichnete. Ich erfuhr bald, daß dieſer üble Eindruck mich nicht getäuſcht hatte.

Wirklich führte das Geſpräch einen Augenblick auf das Kloſter St. Urban, für deſſen Aufhebung damals Hr. Steiger ſich aufs eifrigſte bethätigte. Ich ließ zwar das entmuthigende Gefühl durchblicken, daß ich mich in der phyſiſchen Unmöglichkeit befinde, die Zerſtörung der durch die Regierung aufgehobenen Klöſter zu hindern; allein in dem Bericht über meine Worte hat man deren Sinn vollſtändig gefälſcht. Nun, ſo ſchrieb ich an Eure Heiligkeit, „kann ich vernünftigerweiſe verantwortlich gemacht werden für den Mangel an Treue und Glauben eines Anderen?"[1])

Uebrigens iſt folgendes der intereſſante Punkt meiner Unterredung mit Hrn. Steiger: „Die Klöſter, ſagte er im Vorbeigehen, jedoch in einer Abſicht, die ich ſpäter begriff — die Klöſter wurden ehemals nur mit Bewilligung der Regierungen gegründet; derjenige, welcher die Bewilligung ertheilt, kann ſie auch wieder zurückziehen. Erlauben Sie, erwiderte ich, indem ich ihm möglichſt viel zugab, die Klöſter ſind ehemals durch das Zuſammenwirken der beider Gewalten, der kirchlichen und bürgerlichen, gegründet worden, was man ſelb zweiten macht, ſoll man auch ſelb zweiten ändern oder aufheben." Damit verließen wir dieſen Gegenſtand. Nach Verfluß von wenigen Tagen ließ Herr Steiger in der Zeitung der Regierung von Luzern ganz das Gegentheil von dem drucken, was ich ihm geſagt hatte.

In der „Schweiz", einem radikalen Blatte von Bern, wurde es ſo publizirt:

„Luzern. — Der Eidgenoſſe berichtet, daß der neue Nuntius in der Schweiz ſich der Aufhebung der Klöſter in Freiburg nicht widerſetze, ſondern im Gegentheil finde, dieſe Maßregel ſei eine Nothwendigkeit der Zeit. Ebenſo wenig beſtreitet er Luzern das Recht, das Kloſter St. Urban aufzuheben,

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

und die Frauenklöſter von Rathhauſen und Eſchenbach in eines zu verſchmelzen. Der Papſt ſelbſt mußte ähnliche Maßregeln ergreifen und hat neulich die Jeſuiten aufgehoben."

Ich begriff, daß, wenn dieſer Artikel in Europa einen Widerhall fände, von meiner Seite eine Proteſtation erfolgen müßte. Wenn er aber innert den Gränzen der Schweiz bliebe, ſo würde er, ſo ſehr er auch das Gegentheil von meinen Geſinnungen ausſagt, gar keine Beachtung verdienen. Er würde mit ſo vielen anderen Unwahrheiten, welche in öffentlichen Blättern ſtehen, der Vergeſſenheit anheim fallen. Ich entſchloß mich daher, vor der Hand ihn nicht zu beachten, allein ich mußte meinen Entſchluß bald ändern, als ich den Zweck erkannte, den diejenigen, welche ihn publizirten, damit erreichen wollten. Ich ſah, daß man ſich ſeiner bedienen wollte, um die Zerſtörung nicht nur von St. Urban, ſondern auch von mehreren anderen klöſterlichen Inſtituten in der Schweiz zu befördern. Das Unheil, hieß es, ſollte ſich namentlich auf die Kantone Thurgau und Teſſin ausdehnen.

Ich war in Wallis, als ich dieſes vernahm. Sofort und zum voraus[1]) proteſtirte ich gegen jede Kloſteraufhebung, die ſich auf eine Anſicht gründet, welche derjenigen, die ich überall bekannte, ſchnurſtracks entgegengeſetzt iſt. Ich erklärte auch, daß ſelbſt unter dem Geſichtspunkte des bloßen Naturrechts ich den Regierungen kein größeres Recht zuerkenne, ein Kloſter zu unterdrücken und zu berauben, als eine ehrbare Familie zu zerſtören und zu ruiniren.

Während dieſer Zeit ließen Eure Heiligkeit, ſelbſt auch beunruhigt durch die Folgen eines Artikels, dem man die möglichſt große Oeffentlichkeit zu geben ſich beeilte, ohne mein Wiſſen[2]) in

---

[1]) Meine an die Regierungen von Luzern und Teſſin gerichteten Proteſtationen ſind vom 2. Mai datirt. Die an Thurgau vom 15.

[2]) Während meines Aufenthaltes in der Schweiz hatte ich nie Gelegenheit, die Römiſche Zeitung zu ſehen. In Wallis mich aufhaltend erhielt ich allzuſpät nur durch franzöſiſche Blätter Kenntniß von der Proteſtation in Beziehung auf die Ausſagen des Eidgenoſſen von Luzern.

Die Römiſche Zeitung veröffentlichte auch meine Proteſtation; ein Blatt von Teſſin druckte den Artikel ab, und er erſchien auch in der Neuen Luzernerzeitung. Hr. Limacher, Redaktor des letzteren Blattes, wurde

die offizielle Zeitung von Rom die Artikel einrücken, welche man gegen mich zu benutzen beliebte.

Was man in Luzern mir zuschrieb, war falsch; die Protestationen der Zeitung von Rom berührten mich daher nicht. Sie bezogen sich auf Thatsachen, die meinem Benehmen und meinen Grundsätzen vollkommen fremd waren.

In der Antwort auf meine Protestationen machte mir das Haupt der Regierung von Tessin eine Eröffnung in Beziehung auf das so wichtige Projekt der Gründung eines eigenen Bisthums für den Kanton. Meine Abberufung hat mich gehindert, ihm irgend eine Folge zu geben.

Das Gleiche hatte ich für den Kanton Genf zu bedauern, wo ich einige Verhandlungen nur anbahnen konnte, deren Resultat für die Kirche höchst vortheilhaft gewesen wäre. Aber der Zeitpunkt der Vorsehung war noch nicht gekommen.

Immerhin erlauben Sie, Heil. Vater! bei dieser Gelegenheit alle Achtung, ich möchte selbst sagen, Dankgefühl auszudrücken, welches mir das wirkliche Haupt der Regierung dieses Kantons in allen meinen Beziehungen zu ihm eingeflößt hat.

Protestant zwar und radikal hat sich Hr. James Fazy im Umgange mit mir stets sehr einsichtsvoll in der Regierungskunst, praktisch sehr gemäßigt in seinen Urtheilen und Handlungen, und so sehr als Mann der wahren religiösen Freiheit gezeigt, daß die Kirche in einem Lande, wie die Schweiz, nichts besseres verlangen kann.

Solche Männer, an die Spitze der Eidgenossenschaft gestellt, hätten uns, Heil. Vater! leicht das Mittel verschafft, alle religiösen Leidenschaften zu besänftigen und den Interessen der Kirche zu genügen. Es war daher sehr wichtig, denselben in seinen guten Bestrebungen zu begünstigen, durch unsere eigene Mäßigung ihn nöthigen Falls gegen die bisweilen zudringlichen Zumuthungen seiner Partei zu unterstützen. Ich that es, Heil. Vater! besonders bei einer Gelegenheit, wo ich, ohne unrecht zu thun, ihm eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit der Verwaltung heben konnte.

---

von der Regierung, deren Seele Hr. Steiger ist, deswegen zu einem Monat Gefangenschaft verurtheilt.

Es betraf Folgendes:

Eure Heiligkeit kennt die Unannehmlichkeiten, welche ein vortrefflicher Priester des Kantons Genf[1]) durch übertriebenen Eifer während des Sonderbundskrieges sich zuzog. Verlegenheiten in Folge eines Schrittes, den die Geistlichkeit selbst als ungeziemend und übereilt[2]) betrachtete, und den sein unmittelbarer Vorsteher[3]) ihm mißrathen hatte — diese Verlegenheiten, sage ich, dauerten noch fort, und wurden sogar gegen das Ende meines Aufenthaltes in der Schweiz noch bedeutender. Ich beschloß der Sache ein Ende zu machen, und hatte das Vergnügen, zu diesem Zwecke eine Maßregel zu treffen, welche dem kompromitirten Geistlichen eine ganz passende Stellung verschaffen, und zugleich einen seiner Mitbrüder aus der Klemme ziehen mußte[4]).

Diese Ausgleichung war doppelt willkommen, denn sie geschah zu einer Zeit, da in Genf wichtige Pläne im Wurfe waren; zu einer Zeit, da der Anstand in Beziehung auf die christlichen Schulbrüder sehr verderblich zu werden drohte.

So hatte ich denn, Heil. Vater! was insbesondere die verschiedenen Kantone der Schweiz betrifft, zwei Dinge zu beachten, um den Absichten, die Sie bei meiner Sendung hatten, zu entsprechen.

Ich mußte mich dort als Friedensboten für das Volk betrachten, und zugleich als Stütze für die Geistlichkeit, welche das Unglück der Zeit niederbeugte. Ich mußte mein ganzes Benehmen nach den Worten richten, welche aus Ihrem Munde kamen, und in meinem Herzen als unverletzbarer Schatz bewahrt wurden:

„Sie sehen, Ehrwürdiger Bruder! welche eben so schwere als heilsame Dinge wir Ihnen anvertraut haben, und wie sehr

---

[1]) Hr. Moglia, jetzt Pfarrer von Versoix.

[2]) Brief von Bischof Marilley vom 26. April 1848.

[3]) Der Hr. Pfarrer von Genf, Generalvikar.

[4]) Ich bewog den Hochw. Bischof den Herrn Moglia den Klosterfrauen zu Carouge als Beichtiger zu geben, und den Pfarrer von Romont, der vom Kanton Freiburg als Fremder zurückgewiesen wurde, nach Versoix zu versetzen. Ich hatte gleichzeitig dafür gesorgt, daß der Staatsrath von Genf einer Anordnung beistimmte, welche zwei bedrängte Priester aus der Verlegenheit zog. Nun war aber die Parteiverblendung der Art, daß man mir, statt dafür zu danken, sie als Verfolgung gegen Hrn. Moglia zum Vorwurf machte.

uns dieſelben am Herzen liegen, weil es ſich darum handelt, das Glück dieſes Volkes zu beſorgen, und die Intereſſen unſerer heiligen Religion dort zu vertheidigen. Deswegen müſſen Sie, unterſtützt durch den Beiſtand des allmächtigen Gottes aus allen Kräften Ihren prieſterlichen Charakter, Ihre Sorgen, Ihre Klugheit, Ihre Güte, Ihren Eifer entfalten, um mit Beſeitigung aller Anläſſe des Zwieſpalts diejenigen zur Eintracht zurückzuführen, welche getrennt ſind. Sie ertragen mit Geduld diejenigen, welche Ihnen entgegen ſtehen; Sie weiſen die Irrenden mit Milde zurecht; Sie tröſten mit Huld, die in Bedrängniß ſich befinden; Sie laden endlich Alle ein, fordern ſie auf, und ſuchen durch alle möglichen Mittel ſie dazu zu bringen, daß ſie die Wege des Friedens betreten.“ [1])

Es findet ſich hier, Heil. Vater! eine erſchreckende Summe von Obliegenheiten und Pflichten. Sie wiſſen, wie tief ich mein Nichts bei Uebernahme der Bürde gefühlt habe. Sie wiſſen ebenfalls, was mir mangelte, um ſie gehörig zu tragen. Wenn ich aber auch mein Unvermögen und meine Schwachheit geſtehe, wenn ich geſtehe, daß ich furchtbare Schwierigkeiten gefunden habe, ſo habe ich dennoch vor Gott das Bewußtſein, Ihr Vertrauen nicht getäuſcht zu haben, und dem Frieden der Bevölkerung und dem Wohle meiner Brüder nützlich geweſen zu ſein. Ich rufe die Geiſtlichkeit von Wallis, dem einzigen Kanton, wo man mein Benehmen hat würdigen können, zum Zeugen für die Treue an, mit welcher ich dieſe zweite Aufgabe meiner Sendung gelöst habe. Die Männer der Politik in den Kantonen, wo ich irgend einen Akt vollzogen, ein Wort geſprochen, einen Gedanken geäußert habe, mögen ſagen, ob nicht alle dieſe Gedanken, alle dieſe Worte und Handlungen die Verſöhnung und den Frieden bezweckt haben, den ich nach dem Auftrage Eurer Heiligkeit einem Jeden von ihnen zu verſchaffen mir alle Mühe geben ſollte.

Es bleibt mir nun noch übrig, Ihnen, Heil. Vater! darzulegen, welchen Gang ich in meinen allgemeinen Beziehungen zur Geſammteidgenoſſenſchaft befolgt habe.

---

[1]) Siehe den Text des Breves in Beil. N.

Allgemeine Beziehungen zur Eidgenoſſenſchaft.

Am 28. Dezember abhin haben Eure Heiligkeit, mittelſt des ſchon zitirten Breves mir eine außerordentliche Sendung in der Schweiz anvertraut, die einen ausſchließlich religiöſen Charakter [1]) hatte. Dieſen Charakter hat ſie ſeither behalten, ſelbſt nach der Ueberreichung der an den Vorort gerichteten Schreiben, welche mich bei der Eidgenoſſenſchaft beglaubigten [2]).

Gerade wegen dieſes Umſtandes wurde meine Stellung bis zur Zeit, da ich jene Kreditive abgab, mir Anlaß zu Schwierigkeiten, welche ich ſchon vor meiner Abreiſe von Rom vorausſah. Auch ſchrieb ich an Eure Heiligkeit zur Zeit, als dieſe Schwierigkeiten nicht mehr konnten gehoben werden: „Wenn ich nicht gefürchtet hätte, ſpäter mir den Vorwurf machen zu müſſen, vor dem erſten Hinderniß zurückgewichen zu ſein, ſo hätte ich mich ſicherlich entſchloſſen, Sie, Heil. Vater! zu bitten, mich meines Amtes gänzlich zu entheben. Ich verließ zwar Rom mit Ergebung, allein überzeugt, vielleicht ſchon bei den erſten Schritten mich aufgehalten zu ſehen.“ [3])

---

[1]) Das Breve Euerer Heiligkeit ſprach ſich wirklich alſo aus:

»Aliquem virum ecclesiasticâ dignitate insignitum illuc mittendum censuimus, qui *revocandæ pacis studio incensus, et evangelici ministri partes tantum implens,* nihil intentatum relinquat, ut exortas in ibi discordias sedare ac dissidentes Helvetios ad pristinam concordiam, mutuamque animorum consensionem reducere, ac simul catholicæ Ecclesiæ rationes scienter, provide, enixeque tueri contendat.«

Dieſer Umſtand, den ich dem Miniſter des Aeußeren, Mitglied der proviſoriſchen Regierung, im März 1848 auf meiner Reiſe nach Paris erklärte, enthob mich der Verpflichtung, die ich ſonſt gehabt hätte, zur Wahrung meines franzöſiſchen Bürgerrechts die Regierung um eine ſchriftliche Erlaubniß zu erſuchen.

[2]) In Beziehung auf eine Inſtruktion, die ich verlangte, um im Stande zu ſein, der Italieniſchen Sache direkt zu dienen, ſagte mir Se. Excellenz der Kardinal Staatsſekretär noch unterm 9. Mai 1848, in einer ſeiner letzten Depeſchen: „Se. Heiligkeit hat nicht befohlen, in politiſchen Dingen Ihnen irgend einen Auftrag zu geben.“

[3]) Schreiben vom Hoſpiz des Großen St. Bernhard unterm 26. Febr. 1848.

In der That durfte ich anfänglich der Nuntiatur gegenüber gar keinen Gebrauch von dem Dokumente machen, das mich in meiner Sendung beglaubigte. Ich mußte in dieser Beziehung bei allem nothwendigen Verkehr mit Ihrem Gesandten das Geheimniß meiner Stellung bei mir behalten.

Die geringste Indiskretion in dieser Hinsicht hätte wirklich im Augenblick alles verdorben. Keiner also wurde durch mich von einem Umstande in Kenntniß gesetzt, den niemand wissen sollte. Ich bedauerte es; denn der achtbare Prälat, der Ihre Nuntiatur bekleidete, war meines Zutrauens würdig. Allein es giebt Verhältnisse, wo das Herz vor der Vernunft schweigen muß, und in solchen Fällen, Heil. Vater! weiß ich, wie ich glaube, ein Geheimniß unverbrüchlich zu bewahren.

Wie dem auch sei — der Herr Nuntius kündete offiziell meine außerordentliche Mission dem Vorort an; ich schrieb selbst besondere Briefe, von welchen schon die Rede war. Entschlossen vor allen amtlichen Schritten von der Nuntiatur und den Regierungen die nothwendigen Aufschlüsse mir geben zu lassen, hatte ich einen hinlänglichen Grund, meinen offiziellen Verkehr mit der Eidgenossenschaft zu verschieben. Die vorörtliche Behörde gab sich mit den Motiven für die Einhaltung einer solchen Stellung nicht zufrieden.

Der Präsident des Vorortes antwortete dem Nuntius, daß er die Uebergabe meiner Kreditive gewärtige. Er schrieb mir selbst, um mich einzuladen, dieses zu thun. Später, als ich mich durch die Umstände genöthigt sah, in Wallis Unterhandlungen anzuknüpfen, wurden die direkten und indirekten Bemühungen, mich hiezu zu bewegen, so lebhaft, daß ich an Eure Heiligkeit schreiben mußte: „Wenn meinem Begehren nicht entsprochen wird, so kann ich nichts weiter thun. Die Zeitungen erheben sich mit Heftigkeit gegen den zweideutigen Charakter, den ich trage, und bei meiner Abreise von Sitten drohte die Regierung, allen Verkehr mit einem Gesandten, der nichts Offizielles hat, abzubrechen. Wie stehe ich, wenn diese Drohungen sich verwirklichen, und wenn Freiburg, wo man dringend nach mir verlangt, den gleichen Beschluß faßt?[1])

[1]) Schreiben vom 26. Febr. Die Regierung von Freiburg faßte wirklich den Beschluß, den ich damals voraussah. Bei meiner zweiten An-

Die Angriffe der Zeitungen waren in einer Weise abgefaßt, die um so mehr bedeutete, da die wichtigsten dieser Blätter die Organe der einflußreichsten Glieder der Tagsatzung und des Vorortes waren. So sagte z. B.: die **Helvétie**: „Man beginnt in der Schweiz zu erstaunen über die Nachsicht des Vorortes gegen den außerordentlichen Gesandten des Römischen Hofes, der mit den Kantonalregierungen in Verbindung getreten ist, ohne seine Kreditive abgegeben, und einen offiziellen Charakter erlangt zu haben, der erforderlich ist, um Unterhandlungen eröffnen zu können . . . Es ist Zeit, daß die Kantone auf jeden isolirten Verkehr mit der auswärtigen Diplomatie, welche von Rom, Wien oder Paris kommt, verzichten. Nur durch die eidgenössischen Behörden dürfen die Kantone mit den Stellvertretern fremder Mächte korrespondiren. Von der allzu häufigen Vernachlässigung dieses Grundsatzes, der unsere Kraft ausmacht, kommt es, daß sich diese Mächte das Recht anmaßten, mit dem Sonderbund zu unterhandeln, und die Tagsatzung als Partei zu betrachten. Das Verfahren des Hrn. Luquet, mag er auch gute Absichten haben, hat einige Aehnlichkeiten mit dem des Herrn **Bois-le-Comte** im Jahre 1847, der damals ebenfalls in der Schweiz herumreiste. Es wird daher nicht überflüssig sein, die Kantonsregierungen vor demselben zu warnen.“ [1])

Andere Zeitungen sprachen sich noch viel stärker und einschneidender aus.

Die Stellung war also nicht mehr haltbar. Glücklicherweise hatte Eure Heiligkeit auf mein früheres Ansuchen mir schon die Schriften zukommen lassen, welche mich bei der Eidgenossenschaft beglaubigten. Sie verliehen mir darin die Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und Apostolischen Delegaten [2]).

---

kunft in dieser Stadt erklärte der Präsident der provisorischen Regierung, daß er vor der Uebergabe meiner Kreditive in gar keine Verhandlung mit mir eintrete. Das war sehr verdrießlich. Ich konnte gar keine Frage behandeln, welche geeignet gewesen wäre, die Beschlüsse, womit man noch die Geistlichkeit bedrohte, wenigstens zu verzögern. Die Aufhebung der Klöster, die anfänglich noch verschont blieben, zeigte, wie dringend es war, dem Uebel Einhalt zu thun; allein als ich mich in Stand gesetzt fand, in diesem Sinne zu handeln, war es schon zu spät.

[1]) Nummer vom 24. Febr.

[2]) Siehe Beil. O.

So brachten Sie den ersten dieser Titel, welchen ich von Anfang an annehmen mußte, in Ordnung, sonst wäre ich, wie ich an den Kardinal Staatssekretär schrieb, in der Schweiz etwas Namenloses gewesen [1]).

Am 10. April 1848 gab ich dem Vororte meine Kreditive ab. Herr Ochsenbein, den ich in Beziehung auf meine Sendung stets gar nicht günstig gestimmt fand, entfernte sich während den Sitzungen der Tagsatzung von Bern unter dem Vorwande einer nothwendigen Erholung. Er überließ die Sorge, mich offiziell zu empfangen, dem Hrn. Vizepräsidenten Funk.

Tags vorher hatte ich eine Note abgefaßt, welche ich nach dieser Audienz übergab und über welche man zu viele Beschuldigungen und Deutungen veröffentlichet hat, als daß ich sie hier übergehen könnte. [2])

Vor allem aus muß ich bemerken: Wenn ich vor Gott den Inhalt und die Angemessenheit dieser Note prüfe, so kann ich bei allen leidenschaftlichen Deklamationen, deren Gegenstand sie war, und bei der Art und Weise, wie sie Eurer Heiligkeit geschildert wurde, wohl die Folgerungen bedauren, die man daraus zu ziehen beliebte; aber die Gewissensbissen eines Schuldbaren fühlen, der seine Pflicht verletzt hätte; aber die Reue eines vermessenen und unbesonnenen Geistes, der ohne es zu wissen Böses gethan, empfinden, das kann ich nicht, und hätte keinen Grund dazu.

Ein sehr bedeutender Umstand, Heil. Vater! dürfte genügen, mich in diesen Ansichten zu bestärken.

Auf der einen Seite schrie man, daß ich die Kirche in der Schweiz durch Konzessionen ohne Beispiel zu Grunde richte. [3]) Man wiederholte später in Folge von eben so ungerechten als lieblosen Deklamationen: „Man kann der Note nicht nur den

---

[1]) Depesche vom 2. März. Ueber den Titel eines außerordentlichen Gesandten, den ich annehmen mußte, sagte ich: „Ich habe von meinem Rechte vollständig Gebrauch gemacht, bin aber nicht über dasselbe hinausgegangen. Ich bin von Seiner Heiligkeit mit einer außerordentlichen Mission in der Schweiz beauftragt. Um nicht als etwas Namenloses zu erscheinen, mußte ich mir einen Titel beilegen, wie ich es gethan habe."

[2]) Siehe Beilage P.

[3]) Bisweilen veröffentlichte, meistens aber geheime Angriffe gegen mich.

Vorwurf machen, daß ſie eine auffallende Parteilichkeit an den Tag legt, und den Forderungen der einen Partei beiſtimmt, ſondern auch, daß ſie noch weiter geht und mehr zugiebt, als dieſelbe gehofft und erwartet hatte; Folgerungen ſowohl auf die elaſtiſchen Theorien der Note gegründet, als auch auf die ſechs Artikel eines Vergleichs, welchen der Herr außerordentliche Geſandte vorgeſchlagen hat."

Zur gleichen Zeit prüfte man andererſeits mit Sorgfalt meine Worte, um daraus Vortheil zu ziehen, und meine Konzeſſionen, um ſie zu benutzen. Was war das Reſultat dieſer Prüfung? Man ſchloß daraus, daß in der Wirklichkeit meine Worte mich zu nichts verbinden, weder mich, noch ſonſt Jemanden; daß meine vorgeblichen Konzeſſionen in der Wirklichkeit nicht exiſtiren; kurz, daß meine ganze Note bloß eine Lobrede auf die Kirche in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ſei.

So hat ſie namentlich einer der heftigſten Radikalen der franzöſiſchen Schweiz[1]) in wiederholten Angriffen beurtheilt. Indem er meine Note im **Nouvelliste Vaudois**[2]) veröffentlichte, ſagte er: „Ich ſende Ihnen ein Exemplar der Note, welche der päpſtliche Nuntius dem Vororte einreichte, und die am 14. April der Tagſatzung mitgetheilt wurde. Die Sprache, welche Hr. Luquet in dieſer Note führt, iſt allerdings ſehr liberal und dem Fortſchritt günſtig; aber aus den Grundlagen der Uebereinkunft,

---

[1]) Hr. Druey.

[2]) In der Nro. vom 21. April 1848. — Dieſe Urtheile des größten Theils der radikalen Partei waren Eurer Heiligkeit unbekannt, als Sie mir durch den Kardinal Staatsſekretär ſagen ließen:

»Ella avrà già avuto occasione di osservare come in più d'un luogo il giornalismo abbia salutato i progetti di negoziazioni da Lei presentati si al governo del Vallese, si specialmente alla Dieta federale. Della qual circostanza *devè non poco rattristarsi il Santo Padre*, cui d'altronde, sono ben note le rette di Lei intenzioni.«

Depeſche vom 9. Mai. Freilich hat ein anderer Theil der gleichen radikalen Partei meine Note mit Lob erwähnt. Aber bei der damaligen Stimmung der Gemüther, und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, Jedermann auf richtige und vernünftige Gedanken zu bringen, war eine ſolche Verſchiedenheit der Anſichten unter den Führern zu bewirken das Beſte, das man hoffen konnte. Ich bin hievon noch vollſtändig überzeugt.

die er der Eidgenoſſenſchaft vorſchlägt, und ſelbſt aus einigen Ausdrücken der Note geht hervor, daß der heil. Stuhl nicht nur keine ſeiner alten Ideen und hergebrachten Anſprüche aufgiebt, ſondern auch jenen Geiſt der Anmaßung geltend machen will, der ſtets die Grundlage ſeiner Politik war, der Sprache und Mittel, nie aber den Zweck ändert. Dieſer erzliberale Luquet will alſo an der Kloſterangelegenheit eine Reparatur vornehmen, und uns die Immunitäten eintrichteren, vom Anderen zu ſchweigen. Da haben wir Rom. Es bleibt ſich immer gleich.

„Es kann auch in der That ſich nicht ändern, denn es müßte aufhören zu exiſtiren. Uebrigens ſind alle die ſchönen Worte des Biſchofs von Heſebon ſo unbeſtimmt gehalten, daß ſie ihn zu nichts verbinden. Die Mitwirkung, welche die Kirche den Regierungen der Schweiz anbietet, wenn die Eidgenoſſenſchaft ihr gewährt, was ſie verlangt, bedeutet natürlich im Falle der Verweigerung Widerſtand, Verwirrung, Zwietracht, Aufregung. Was ſoll man endlich ſagen von der Diſtinktion zwiſchen Geiſtlichem und Weltlichem, die man als einen Fortſchritt wieder aufwärmt? Im Grunde betrachtet iſt die Epiſtel des Hrn. Luquet nichts anderes, als eine Apologie der Kirche in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Was aber die Note Wahres enthaltet, beſteht darin, daß die Kirche in dem, was ihr weſentlich iſt, immer ſich gleich bleibt, daß ſie die ſoziale Umgeſtaltung der Zeit hinnimmt, und alles was man ihr gewährt; wie ſie mit Dank die Wohlthaten der weltlichen Mächte angenommen hat, denn die Geſellſchaft hat der Kirche viel gegeben, weil ſie ihr viel zu verdanken hatte. Wenn Hr. Luquet die Schweizer für einfältig genug haltet, ſich durch dieſen Vogelleim fangen zu laſſen, ſo hätte er beſſer gethan, zu Hauſe zu bleiben.“

Und von eben derſelben Note ſagten die Ueberſpannten auf der anderen Seite, daß ſie Konzeſſionen ohne Beiſpiel mache. Das iſt die Billigkeit der Parteien!

Wenn ich auch bei Anfuhrung der irrigen Urtheile des **Nouvelliste Vaudois**, und der im gleichen Artikel enthaltenen merkwürdigen Geſtändniſſe, die Ungerechtigkeit bedaure, welche die Be-

griffe entstellt, so tröstet mich zugleich der Gedanke, daß ich durch die Lauterkeit meiner Worte diese Geständnisse hervorgerufen habe.

Wirklich haben auch diese Worte, so wohlwollend und gemäßigt sie auch waren, in nichts die Gränzen der Pflicht übertreten, und mit einem achtbaren Prälaten, der im geringen Verdachte einer strafbaren Nachgiebigkeit gegen die radikalen Schweizerregierungen steht, werde ich stets wiederholen: „Die in dieser Note entwickelten Grundsätze sind unangreifbar; sie fassen den Geist der katholischen Lehre in Beziehung auf die sozialen und politischen Umgestaltungen zusammen. Gäbe Gott, daß diese Grundsätze wohl verstanden und allgemeiner bekannt wären! Sie würden unfehlbar viele Vorurtheile gegen die Kirche und ihre Diener beseitigen.“[1])

Dessenungeachtet glaubten bei der ungewöhnlichen Form, welche, wie ich bald zeigen werde, die Sprache meiner Note hatte und haben mußte, einige kirchenfeindliche Personen einen Augenblick, sich ihrer zu ihrem Vortheil bedienen zu können. Sie gaben zwar bald ihre Hoffnung auf, allein es erwachten deswegen doch bei einer gewissen Zahl eifriger Katholiken Besorgnisse. Man stützte sich jedoch viel weniger auf meine Note, als auf die gleichzeitig verbreiteten Unwahrheiten über meine Handlungen in Beziehung auf die Klosterfrage. Als diese Illusion beseitigt war, verschwand auch die sträfliche Hoffnung. Es mußte daher vernünftigerweise kein anderer Eindruck zurückbleiben, als der, welchen ich beabsichtigte, nämlich der evidente Beweis meines unwandelbaren Verlangens nach einer auf die Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit gegründeten Aussöhnung. In der That hatte ich den Trost, nebst dem schon angeführten Zeugnisse vom würdigen Erzbischof von Mailand in Beziehung auf die Fragen, welche den in der Schweiz gelegenen Theil seiner Diözese berührten, die Worte zu vernehmen:

„**Il doppio interesse religioso e civile della Confederazione Elvetica riclama che le molteplici ed intricate con-**

[1]) Brief, welchen der Bischof Marilley von Freiburg unterm 8. Juni 1848 mir schrieb. In diesem Briefe machte mir dieser ehrwürdige Bischof über die gleiche Note kritische Bemerkungen, welche ich zu würdigen wußte.

troversie insortevi dal 1830 in poi tra i due poteri ecclesiastico e civile siano prontamente risolute ed appianate. Epperò è ottimo divisamento quello di tentare un'amichevole componimento, al quale sarà agevole l'addivenire ora che ambedue le parti ne sentono più che mai la necessità. Ma siccome le attuali circostanze sociali domandano dal potere ecclesiastico una liberalità cui l'altro non mostrasi disposto a ricambiare, cosi forza è che si aprano le trattative su larghissime basi, et che il potere ecclesiastico vi rechi non solamente uno spirito di conciliazione; com'é l'indole sua costante, ma più ancora di tolleranza non ordinaria, e consequentemente la disposizione a non poche nè piccole concessioni.«

Und anderswo ſagte er mir noch: „Lo scrivente non può che seguire le stesse viste intimamente convinto della necessità di ammettere il sacrificio di alcuni accessori per meglio garantire il principale.“[1])

Während ſo meine Intentionen und Reden von zwei Seiten entſtellt wurden, wurde ich getröſtet durch die gerechteren Urtheile einer gewiſſen Zahl geiſtlicher und weltlicher Perſonen, welche in ihren Anſichten gemäßigter waren, oder eine geeignetere Stellung hatten, mich zu verſtehen. Ich räume indeſſen unbedenklich ein, daß dieſe gemäßigtere Anſicht weder auf der einen noch anderen Seite bei der Mehrzahl ſich fand.

---

[1]) Schreiben vom 24. Mai 1848. — Das doppelte, religiöſe und bürgerliche, Intereſſe der Eidgenoſſenſchaft verlangt, daß die zahlreichen und verwickelten Anſtände, welche ſich ſeit 1830 zwiſchen den zwei Gewalten erhoben haben, ſchnell gelöst und ausgeglichen werden. Es iſt daher ein vortrefflicher Gedanke, eine freundſchaftliche Verſtändigung zu verſuchen, zu der man um ſo eher wird gelangen können, als beide Parteien das Bedürfniß darnach mehr als je fühlen. Aber da die wirklichen ſozialen Zuſtände von der Kirchengewalt eine Generöſität fordern, mit welcher man andererſeits entgegen zu kommen nicht geneigt ſcheint, ſo muß man die Unterhandlungen auf ſehr breiter Grundlage eröffnen. Die Kirchengewalt muß nicht nur eine Verſöhnlichkeit mitbringen, welche ihrem Charakter von jeher eigen war, ſondern auch den Geiſt einer ungewöhnlichen Toleranz, und alſo zu zahlreichen Konzeſſionen geneigt ſein.... Der Unterzeichnete kann keine andere Anſicht haben, innigſt, wie er iſt, von der Nothwendigkeit überzeugt, gewiſſe Nebenſachen opfern zu müſſen, um deſto eher die Hauptſache zu retten.

Auf der einen Seite hatte bisher ein großer Theil der durch ihre Leidenschaften und ihr Glück verblendeten Radikalen nicht den Frieden mit der Kirche, sondern ihre Unterdrückung gewollt. Auf der anderen Seite sannen katholische Zeloten, die im Kampfe gestanden und durch die Niederlage gedemüthigt waren, auf Rache, nicht aber auf Konzessionen. Sie kannten übrigens besser, als ich, die hergebrachten Gesinnungen ihrer Gegner, und fürchteten dieselben. Nur hätten sie begreifen sollen, daß ich besser, als sie, im Stande sei, ein Mittel zu finden, denselben andere einzuflößen; allein im allgemeinen haben sie dieses nicht gethan.

Ich war daher gar nicht überrascht, als sonst sehr achtbare Personen sehr lebhafte Besorgnisse über den Mißbrauch, den man von meinen Worten machen könne, mir selbst aussprachen [1]).

So schrieb mir Einer von ihnen mit einer rührenden Offenherzigkeit, und sagte über meine Note: „**quam justissimo concussus timore totus obstupui?**“ [2]) „Gewiß, sagte ein Anderer, wir können nicht die edlen Absichten und die dringenden Umstände verkennen, welche das Memorandum diktirt haben; es war ein Versuch aus dem Schiffbruche zu retten, was gerettet werden kann. Aber ich kann Sie versichern, daß sein Inhalt (**sa contenue**) [3]) die große Mehrheit der Geistlichkeit und des katholischen Volkes sehr überrascht hat [4]).

---

[1]) Bei Anführung der Schreiben Mehrerer verschweige ich ihre Namen, um ihnen bei den Regierungen nicht zu schaden.

[2]) Von wahrem Schrecken ergriffen gerieht ich ganz in Erstaunen.

[3]) Dieser Brief wurde mir französisch von einem geistlichen Würdeträger in einer Diözese der deutschen Schweiz geschrieben. Man muß sich daher nicht wundern, wenn sich darin einige Sprachfehler finden.

[4]) Der nämliche Geistliche, der eine so große Furcht vor den übertriebenen Konzessionen hatte, welche er meinem Plane zutraute, war dagegen vollkommen überzeugt, daß man in Beziehung auf die Jesuiten in Luzern deren eine sehr große hätte machen sollen. Aus dieser je nach den Umständen verschiedenen Anschauungsweise sieht man deutlich, wie viel leichter es ist, richtig zu urtheilen, wenn es sich um eine Sache handelt, die uns nicht berührt, als wenn persönliche Interessen bei der Frage betheiligt sind. In dem gleichen Briefe sagte er in Beziehung auf die Jesuiten:

„Von Anfang an haben wir hier die Berufung der Jesuiten nach Luzern als ein großes Unglück betrachtet, und in den Augen der Protestanten und unserer Radikalen als den Stein des Anstoßes, an welchem die katholischen Kantone ihre religiösen und politischen Freiheiten, ihre Rechte und

Anderwärts gab man mir zu bedenken, „wie gefährlich es wäre, einige Konzeſſionen machen zu wollen in der Abſicht, die Männer der Gewalt zu gewinnen, welche doch nicht ſelten treulos ſind, wenn es ſich darum handelt, ihrerſeits der katholiſchen Kirche Recht zu halten.“ [1]) Andere ſagten mir: „Eine Bemerkung über die Form der Note Eurer Hochw. Gnaden, welche ich Ihnen zu unterbreiten die Freiheit nehmen möchte, iſt die, daß die Ausdrücke derſelben vielleicht etwas unbeſtimmt ſind. Die ſchlimme Folge dieſer zu geringen Genauigkeit macht ſich ſchon fühlbar. Die Gegner unſerer religiöſen und politiſchen Freiheit benutzen dieſe Unbeſtimmtheit des Ausdrucks in der Note, und haben ſchon in Blättern und öffentlichen Reden Ihren Worten einen Sinn zu geben begonnen, welchen ſie nach Ihrer Abſicht niemals haben. Die Art, wie ſie die Leichtigkeit, den Sinn Ihrer Worte zu entſtellen, bisher ausgebeutet haben, macht gegenwärtig auf das katholiſche Volk einen überaus entmuthigenden Eindruck.“ [2])

Andere endlich fügten hinzu: „Die von Eurer Excellenz dem Vorort eingereichte Note vom 9. April iſt verſchieden beurtheilt worden. Im allgemeinen hat es mir geſchienen, daß ſie bei der Geiſtlichkeit und den Gläubigen der Diözeſe nicht einen günſtigen Eindruck gemacht hat. Das iſt natürlich . . . beſonders wenn man mit Kummer ſehen muß, wie die von Eurer Excellenz vorgeſchlagenen Grundlagen einer allgemeinen Uebereinkunft von den Feinden der Religion zu dem Zwecke, alles umzuſtürzen und alles in Frage zu ſtellen, ausgebeutet werden.“ [3])

Dieſe Vorwürfe, welche ich in nichts abſchwäche, weil ich im Falle, daß ich in irgend etwas meine Pflichten verletzt hätte, es nicht nur ohne den geringſten Anſtand anerkennen, ſondern auch ſehr bereitwillig mich der öffentlichen Beſchämung, die mir daraus erwachſen könnte, unterziehen würde — dieſe Vorwürfe, ſage

---

Inſtitute verloren haben. Allein man war in Luzern für jede Abmahnung unzugänglich. Man hat unſere Räthe verachtet, und wir liefen ſogar Gefahr als halb liberale betrachtet zu werden.“

[1]) Schreiben vom 3. Mai.

[2]) Schreiben vom 15. Mai.

[3]) Schreiben vom 8. Juni.

ich, ſetzten mich nicht in Erſtaunen, und eben ſo wenig machten ſie meine Ueberzeugung wankend. Der Weg, den ich zu einem Vergleiche einſchlug, war der allein mögliche. Ich mußte ihn alſo betreten, wenn ich, Heil. Vater! Ihren Abſichten entſprechen wollte.

Auf der anderen Seite, man muß das nicht vergeſſen, handelte es ſich hier nicht nur um ein katholiſches Volk und eine Geiſtlichkeit, welche ihre religiöſen Rechte gegen die Uſurpation vertheidigten; ſondern auch um ein Volk und eine Geiſtlichkeit, welche eine politiſche Partei bildeten, die feindlich derjenigen gegenüber ſtund, deren Gewalt durch einen Vergleich mit dem heil. Stuhl ſich ſtark befeſtigte. Auch muß man die perſönlichen Vorurtheile erwägen, welche man ohne Unterlaß gegen mich zu erwecken geſucht hatte.

Denn ich muß Ihnen ſagen, Heil. Vater! die überſpannten Parteimänner haben von meiner Note Anlaß genommen, ihre Angriffe gegen mich zu erneuern, ſelbſt in Punkten, wo man vernünftigerweiſe mir nicht den geringſten Vorwurf machen konnte. So beklagte man ſich z. B. in Betreff Freiburgs, daß ich dieſe und jene Prieſter, deren politiſche Anſichten nicht mit denjenigen der Mehrzahl übereinſtimmten, ſeit meiner Ankunft mit Güte aufgenommen, und fortwährend mit Wohlwollen behandelt habe;[1]) gleich als wenn ich hierin, weit entfernt einen Fehler zu begehen, nicht vielmehr eine Pflicht erfüllt hätte; gleich als wenn ich gegen dieſe Prieſter, wie gegen jedermann, nicht hätte beobachten ſollen, was ich einem von ihnen ſchrieb: „Bei der ſchwierigen Miſſion, die der heil. Stuhl mir anvertraut hat, mache ich keinen anderen Anſpruch, als den, jedermann ohne Leidenſchaft und Vorurtheil

---

[1]) Es giebt in der Schweiz ſchlechte Prieſter, aber unter den Radikalen; es giebt aber auch gute, welche bis auf einen gewiſſen Punkt die politiſchen Anſichten der letzteren theilen. Andere fallen in die entgegengeſetzte Uebertreibung, allein man findet darunter ebenfalls gemäßigte Geiſtliche, die ſich von dem einen und anderen Extrem fern halten. Dieſe, ich geſtehe es, waren meine willkommenſten Rathgeber. Mit den ſchlechten Prieſtern habe ich nie verkehrt, ſie haben ſich auch niemals bei mir eingeſtellt. Unter den anderen gab es keinen einzigen, den ich nicht mit Güte aufgenommen habe.

anzuhören, jeden um seine Meinung zu fragen, sie zu erwägen, und dann nach Recht und Gerechtigkeit zu handeln."[1])

Man klagte darüber, daß ich zur Zeit der Abstimmung über die Verfassung mich nicht in jene Stadt begeben habe, da doch Eure Heiligkeit gerade wegen der Zurückhaltung, welche ich damals in meinem Benehmen beobachtete, mich lobte, und es mir zu jener Zeit unmöglich war, Wallis zu verlassen, oder vor der offiziellen Uebergabe meiner Kreditive irgend wie an den religiösen Angelegenheiten von Freiburg mich zu betheiligen.

Man klagte, daß ich diese Stadt im Momente der Aufhebung der letzten Klöster verlassen hätte; und wahrlich, wenn ich auch, wie jedermann, ihren gewissen Untergang voraussah, wenn die Dinge keine andere Wendung nehmen würden, so konnte ich doch nicht vermuthen, daß man sie im Momente der Unterhandlung mit dem heil Stuhl unterdrücken würde. Diese Maßregel kam mir durch die Zeitungen zur Kenntniß, und verursachte mir eine schmerzliche Ueberraschung, die ich nachher dem Haupt der dortigen Regierung mit den Worten aussprach: „Oh! wie schwierig machen mir die Uebertreibungen der extremen Parteien meine Mission!"[2])

Man klagte auch darüber, daß ich gegen die neue Verfassung des Kantons nicht öffentlich protestirt hätte; allein vom Monat März bis zum Ende meines Aufenthalts in der Schweiz wartete ich umsonst auf die von Rom begehrten Instruktionen über die Anstände in Beziehung auf diese Verfassung.

Man klagte, daß ich dem Bischof der Diözese abgerathen habe, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, der ihn unter den damaligen Verhältnissen sehr kompromitirt hätte, und dessen anderweitige gute Wirkung nicht bewiesen war. Nun hat aber Eure Heiligkeit diesen Schritt unter die weisen und klugen Maßregeln gezählt, die ich provisorisch für die Ruhe des Landes getroffen hatte[3]). Man beklagte sich, daß ich in der Absicht das

[1]) Schreiben vom 1. Februar an Hrn. Dubois, Pfarrer von Collex-Bossy im Kanton Genf.

[2]) Schreiben an Hrn. Schaller vom 4. Mai 1848.

[3]) Ich gab darüber dem Kardinal Staatssekretär Rechenschaft in meiner Depesche Nr. 4, auf welche Se. Heiligkeit mir unterm 29. Februar antworten ließ.

Recht zu haben, dieſem Prälaten und ſeiner Geiſtlichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen[1]), gerade bei dem Geſtändniß, daß man dieſe ihm verweigert, die ſonſt begangenen Unklugheiten, wie ich mußte, getadelt habe.

Man warf mir endlich vor, die früheren Handlungen des Radikalismus nicht öffentlich und förmlich verworfen zu haben; gleich als wenn die Zeit ſehr fern geweſen wäre, da Eure Heiligkeit durch das Organ des ordentlichen Nuntius das Gleiche that; gleich als wenn die Handlungsweiſe des einen Ihrer Stellvertreter nicht weſentlich mit der des anderen verbunden wäre; gleich als wenn ich ſpäter, da der rechte Moment mir gekommen zu ſein ſchien, es nicht wirklich gethan hätte; gleich als wenn der allgemeine Ausdruck meines Schmerzens über das Vergangene nicht den Anſchluß an alle früheren Proteſtationen inbegriffen hätte; gleich als wenn endlich, bei der Abſicht zu einem Vergleich mit einer Partei zu gelangen, ich mich nicht hätte befleißen ſollen, ihre Empfindlichkeit überall, wo ich es ohne Pflichtverletzung thun konnte, zu ſchonen.

Nun, ich wiederhole es, unter dieſem Umſtänden wurde die Pflicht nicht verletzt, ſelbſt nicht gegen die Klugheit gefehlt. Ich habe in der Zeit und auf die Weiſe, wie es mir nützlich ſchien, proteſtirt und deutlich gezeigt, daß, wenn ich den Frieden wolle, ich ihn nie auf Koſten der Ehre ſuchen würde.

Um dieſen Zweck zu erreichen habe ich allerdings überall und immer Mäßigung, Geduld und Langmuth gepredigt, aber nie mit Aufopferung der Gerechtigkeit. Ich habe ſelbſt mit den gewaltſamſten Drängern mit Wohlwollen und Liebe geſprochen, weil ich in Unterhandlung mit ihnen ſtehend einerſeits ihr perſönliches Zutrauen mußte zu gewinnen ſuchen, und weil ich anderſeits mich an das Beiſpiel unſeres göttlichen Meiſters erinnerte, welcher während ſeines irdiſchen Lebens niemals den Sünder zurückſtieß,

---

[1]) Wenn ich durch dieſes Mittel, das ich noch heute für das allein praktiſche und weiſe halte, da wo mir poſitiv böſer Wille entgegenſtund die Vorurtheile nicht zu zerſtreuen vermochte, ſo verminderte ich doch die Erbitterung, und viele Gefühle des Haſſes verſchwanden oder wurden etwas beſänftiget.

und ſelbſt denjenigen Freund nannte, der ihn verrathen wollte. Ich that es, Heil. Vater! weil ich in Ihre Fußſtapfen treten mußte; weil ich, die Augen auf den Erlöſer und auf Sie gerichtet, und wohl beachtend, was die blinden Leidenſchaften von ihm und Ihnen ſagten, begreifen mußte, daß ich vorwärts zu gehen habe, ohne durch das Gemurr von meinem Wege mich abwendig machen zu laſſen. Und ſoll ich es Ihnen ſagen? Ungeachtet aller peinlichen Folgen, die dieſes Benehmen für mich hatte, würde ich heute noch nicht wagen, es zu bereuen.

Wenn ich indeſſen, Heil. Vater! an die unaufhörlichen öffentlichen und geheimen Angriffe denke, deren Gegenſtand meine Perſon und meine Handlungen waren, wenn ich an alles denke, was bei Ihren Rathgebern und Ihnen ſelbſt vorgieng, um meiner Note den Schein eines Charakters zu geben, den ſie nicht hat, ſo begreife ich Ihre anfänglichen Beſorgniſſe. Als ich daher an Ihren Staatsſekretär die Frage richtete, ob ich meine Unterhandlungen über den vorerſt fixirten Zeitpunkt hinaus verlängern ſoll oder nicht[1]), ſo begriff ich vollkommen, daß Sie mir dieſelben abzubrechen befahlen. Ich begreife auch, daß Sie mir Ihre Beſorgniſſe in folgenden Worten kund geben ließen:

„Non è difficile il presagire a quali consequenze si anderebbe incontro con trattative sopra oggetti gravissimi non giustificate dall' assoluto bisogno[2]) ne precedute da matura ponderazione[3]), è ciò specialmente negli attuali tempi in cui tanto pretenderebbesi di assoggetare a mutazioni la disciplina della Chiesa sulla norma de' cambiamenti e vicende delle cose politiche.“[4])

---

[1]) Depeſche an den Karinal Staatsſekretär vom 19. April 1848.

[2]) Das gerade iſt der Punkt, über welchen der heil. Stuhl nicht genügend aufgeklärt war. Es war in der That ein weſentliches Bedürfniß, viele Anſtände zu heben, die ſich ſeit längerer Zeit in dieſem und jenem Kantone erhoben hatten.

[3]) Das war vollkommen meine Anſicht. Auch hatte ich ein Zirkular an die Biſchöfe geſandt und würde nicht gehandelt haben, ohne wohlerwogene Inſtruktionen abzuwarten.

[4]) Depeſche vom 9. Mai 1848. „Es iſt leicht vorauszuſehen, welche Folgen Unterhandlungen über ſehr wichtige Gegenſtände haben müßten, wenn

Ich begreife endlich, daß ein Schritt von ihrer Seite nothwendig geweſen ſei, um ſelbſt entfernten Gefahren vorzubeugen, wenn man ſolche fürchten mußte. Allein dieſer Schritt konnte auf zwei Arten geſchehen. Eure Heiligkeit konnte ſich mit der Vollziehung der Weiſungen begnügen, welche in der ſchon zitirten Depeſche enthalten waren, in welcher der Kardinal Staatsſekretär mir ſagte: „**Ella dovra dichiarare, che le proposte da lei fatte alle Autorità Elvetiche non hanno altro carattere fuori quello della manifestazione di particolari di lei progetti, e che sopra i medesimi essendo Ella tuttora *mancante di apposite istruzioni*[1]) e del beneplacito della Santa Sede, al quale intese riservali nonostante la Nota diretta al Vorort, non deve presumersi che in forza di essi la stessa Santa Sede abbia contratto, sia verso il Direttorio Federale, sia verso alcun Governo Cantonale veruna responsabilità.**“[2])

Wenn Eure Heiligkeit, wenn Ihre achtbaren Rathgeber von Anfang an mit der Lage vollkommen vertraut geweſen wären, ſo glaube, ich daß Sie, Heil. Vater! dieſen erſten Weg eingeſchlagen hätten. In der That verwahrten Sie dadurch alle Ihre Rechte, und bewahrten in mir den Vortheil der Stellung, die ich eingenommen hatte, um den Frieden herbeizuführen. Allein

---

dieſe Unterhandlungen nicht durch eine abſolute Nothwendigkeit und eine vorläufige reifliche Prüfung motivirt wären, und zwar beſonders in einer Zeit, wo man ſo ſehr darnach ſtrebt, die kirchliche Disziplin Veränderungen zu unterwerfen, wie ſie in politiſchen Dingen ſtattfinden.“

[1]) Man ſieht, wie unbegründet der von Mehreren mir gemachte Vorwurf war, daß ich gegen meine Inſtruktionen gehandelt habe. Als ich Rom verließ, war mir nur folgende gegeben: „Sie thun was Sie können und wie Sie können.“ Wirklich war keine andere möglich.

[2]) Die gleiche Depeſche: „Sie ſollen erklären, daß die Vorſchläge welche von Ihnen den helvetiſchen Behörden gemacht wurden, keinen anderen Charakter haben, als den einer Kundgebung rein perſönlicher Projekte; daß Ihnen die immerhin nöthigen Inſtruktionen und die Genehmigung des heil. Stuhls in dieſer Hinſicht mangeln; daß man alſo ungeachtet der an den Vorort gerichteten Note den heil. Stuhl als durch dieſe Note zu nichts verpflichtet betrachten ſoll, ſei es gegenüber dem eidgenöſſiſchen Vorort, ſei es gegenüber irgend einer Regierung der Kantone.

nach den Rathſchlüſſen der Vorſehung ſollte es anders geſchehen. Sie hielten dieſe Verwahrung Ihrer Rechte nicht für genügend, und meine, vorerſt nur einſtweilige, Abberufung wurde beſchloſſen.

Gott, der Herz und Nieren durchforſcht, wird in den wirklichen Häupteren der Eidgenoſſenſchaft Stimmungen geſehen haben, welche ſie der großen Wohlthat, die eine religiöſe Pazifikation ihnen gewährt hätte, unwürdig machten. Vielleicht auch machte ich mir Illuſionen, und das Gute wird durch einen anderen viel beſſer als durch mich bewirkt werden. In jedem Falle danke ich meinem göttlichen Meiſter, in der Hoffnung, daß mein Opfer nicht umſonſt gebracht ſein, und meine perſönliche Demüthigung zu ſeiner Ehre gereichen wird.

Hätte ich es übrigens ganz auf die Anſicht von Mehreren wollen ankommen laſſen, ſo wären jene Unterhandlungen im Augenblicke, da ich ſie beginnen wollte, übereilt und ungelegen geweſen. Sie wären es ſelbſt jetzt noch. Ich hätte mich alſo in meiner anfänglichen Meinung beſtärken und nach dem Gedanken handeln müſſen, den ich im Jänner ausſprach: „Die Krankheit dieſes Landes iſt noch in der Periode des Wachsthums begriffen, und jedes Heilmittel, das man zur Unzeit anwenden oder auch nur vorſchlagen würde, hätte ſehr traurige Folgen.“ [1])

Allein, ich geſtehe es, nach mehreren Monaten der Studien und der Unterredungen, wodurch ich mich möglichſt genau über die Stimmung der Gemüther aufzuklären ſuchte, nach einem erhaltenen Ueberblicke über alle Anſtände, die ſich im Ganzen oder auf verſchiedenen Punkten der Eidgenoſſenſchaft erhoben hatten, glaubte ich den Moment gekommen, einen erſten und wichtigen Schritt zu verſuchen. Hierin habe ich mich vielleicht getäuſcht, allein ich habe es gethan, um mir nicht den Vorwurf machen zu müſſen, irgend ein mögliches Mittel der Verſöhnung unverſucht gelaſſen zu haben. Dadurch handelte ich, oder glaubte wenigſtens im Sinne Eurer Heiligkeit zu handeln, die mir empfohlen hatte, nicht in eine Unthätigkeit zu gerathen, während welcher man den rechten Augenblick zum Handeln verabſäumen würde.

---

[1]) Schreiben vom 28. Jänner.

Das war der Zweck meiner Note an den Vorort, deren Tendenz und Grundsätze ich nun entwickeln will.

Note an den Vorort.

Ich habe seiner Zeit Eurer Heiligkeit zur Kenntniß gebracht, daß die Kantonsregierungen und der eidgenössische Vorort entschlossen seien, zu dem Zwecke, einen Vergleich zu Stande zu bringen, gar keinen Schritt zu thun, sondern Ihrem Repräsentanten jede Initiative in dieser Sache zu überlassen. Diese Stellung, die weder vortheilhaft noch glänzend war, mußte mich wiederholt bestimmen, auch meinerseits nichts zu thun. Ich sorgte nur dafür, mir nicht vorwerfen zu müssen, daß ich mit Wissen auch nur eine einzige Handlung, die von Leidenschaft angesteckt oder von der Eigenliebe eingegeben worden war, verübt habe.

Anderseits war dieser von den politischen Autoritäten der Schweiz gefaßte Entschluß so fest, daß nichts ihn zu ändern vermochte. Wenn man daher die Männer, welche gar keine Verständigung mit dem heil. Stuhl begehrten, von denjenigen, die eine solche verlangten, trennen wollte, so mußte man vor allem aus dieses Eis brechen. Ferner waren die Vorurtheile und der Haß gegen alles, was von Rom kam, bei Mehreren der Art, daß sie über eine Handlung, die nicht ganz unter allem Strich war (**complètement hors de ligne**), durchaus nicht triumphiren konnten.

Diese Handlung beabsichtigte ich mit meiner Note. Deswegen äußerte ich im Eingange zwar freisinnige, allein mit Rücksicht auf die Interessen der Kirche und das Wohl des Volkes untadelhafte politische Grundsätze. Deswegen bezeichnete ich in der Zusammenfassung der zu hebenden Anstände eine Summe nicht von gemachten oder zu machenden Konzessionen, welche das rechte Maß überschreiten, sondern von Fragen, die zu erörtern, von Diskussionen, die zu eröffnen, von Kämpfen, die zu beendigen, und von

Verſöhnungsmitteln, welche zu prüfen und zu wählen ſeien[1]). Unter allen dieſen Fragen befand ſich keine einzige, welche nicht durch die Verhältniſſe aufgedrungen war. Ich habe ſie alle mit Rückſicht auf den Boden, wo ich kämpfen wollte, erwogen. Ich hatte es ſogar in der Art gethan, daß ich in Beziehung auf alle, ohne Ausnahme, vollkommen frei blieb mich zurückzuziehen oder darauf einzugehen, je nach den ſpäter von Rom erhaltenen Inſtruktionen.

Nur Eine Partei leitete damals die Geſchäfte, und mit dieſer Partei hatte ich zu verhandeln. Ich trat daher wirklich nur mit Männern dieſer Partei in Unterhandlung, weil die andern keine amtliche Stellung mehr im Lande beſaßen. Man beſchwerte ſich nachher bitter darüber, und zwar iſt mir dieſes zu oft begegnet, als daß ich darin nicht Leidenſchaftlichkeit hätte ſehen müſſen. Ich geſtehe, daß dieſer Vorwurf einer der befremdlichſten iſt, den man mir machen konnte.

Ich hatte ferner vorgezogen, mich an die Tagſatzung durch den Vorort zu wenden, ſtatt an die kantonalen Behörden, deren Zuſtimmung jedoch zu jeder definitiven Verſtändigung ich nöthig erachtete. Allein um das allgemeine Hinderniß, von dem früher die Rede war[2]), zu beſeitigen, bedurfte ich eines gemeinſchaftlichen Mittelpunktes, wo ich alle Kantone auf einmal erreichen könnte; und dieſer Mittelpunkt war allein der Vorort.

„Es handelte ſich auch nicht darum, alle dieſe Fragen bei jedem Kanton zu erheben, ſondern ſie da auf die beſtmögliche Weiſe zu regeln, wo ſie ſchon erhoben waren. Nun gab es deren eine gewiſſe Anzahl in faſt allen Kantonen. In dieſer Beziehung befand ich mich alſo in dem Falle der Nothwendigkeit, wovon Se. Eminenz der Kardinal Staatsſekretär ſpricht. Auch faßte ich nur die Punkte zuſammen, auf welche alle meine Aufmerk-

---

[1]) Schon in meiner Depeſche vom 2. März an den Kardinal Staatsſekretär ſtellte ich die Nothwendigkeit dar, ein allgemeines Konkordat mit der Eidgenoſſenſchaft zu erzielen, und wünſchte nur, daß man die Präliminarien dazu entwerfe.

[2]) Den allgemeinen Entſchluß, zum Zwecke einer Verſtändigung nicht den erſten Schritt zu thun.

ſamkeit zu verwenden, ſehr weiſe Männer ſelbſt unter dem Klerus mich einluden.“ [1])

Wenn man dennoch fand, daß ich auf dieſem Wege der Partei, welche nach Aufhebung aller Kantonalſouveränetät ſtrebt, Waffen in die Hände gebe, ſo war es leicht, durch eine einfache im Namen des heil. Stuhls gegebene Erklärung die Sache ſogleich gut zu machen.

In dieſem, wie in jedem anderen Falle, wo man einer falſchen Auslegung zuvorkommen wollte, koſtete es Eure Heiligkeit wenig Mühe, die Vortheile der Stellung, die ich eingenommen hatte, zu bewahren, und zugleich der Gefahr vorzubeugen, wenn wirklich eine ſolche war.

Endlich habe ich die Note übergeben, bevor ich den heil. Stuhl hatte um Rath fragen können.

„Allein, wie ich an Eure Heiligkeit ſchrieb, ich mußte auf die Meinung der Regierungen durch einen energiſchen und entſchiedenen Akt einen ſtarken Eindruck machen, durch einen Akt, der nur mich kompromitirte, und dem heil. Stuhl volle Freiheit ließ, mich zu desavouiren, wenn es nöthig wäre. Dieſer Akt war meine Mittheilung an den Vorort, eine Mittheilung auf meine Verantwortlichkeit hin, ohne eine vorhergehende Weiſung von Ihrer Seite erhalten zu haben.“ [2])

Es war dieſes nach meinem Sinne ein Akt der Ergebenheit, und nichts anders. Auch hierin vielleicht habe ich geirrt, allein ich habe es weder in böſer Abſicht, noch aus Unklugheit gethan. In derartigen Urtheilen ſich irren, wenn es nach reifer Ueberlegung geſchieht, heißt nicht unklug ſein. Endlich hatte ich nichts zu verantworten, und habe den heil. Stuhl in den Stand geſetzt, ſeine volle Freiheit zu behaupten.

Wie viel Zurückhaltung und Klugheit ich übrigens bei dieſer nicht engherzigen Darlegung von Grundſätzen beobachtet hatte, begriff man auf Seite derjenigen, welche jedem Vertrag mit der Kirche abgeneigt waren, ſo wohl, daß man ſich weigerte, auf meine Eröffnungen hin in Unterhandlungen einzutreten.

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.
[2]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

Der Vorort theilte meine Note den Kantonen und der Tagsatzung mit. Diese letztere gab sofort ihre Stimmung zu erkennen, indem sie die Sache an eine Kommission wies, deren Mitglieder meistens der deutschen Schweiz angehörten. Die Kommission stattete keinen Bericht ab, und meine Note, die man nicht förmlich zurückzuweisen wagte, deren Tragweite aber bei der erhabenen Stellung, die sie dem heil. Stuhl anwies, man begriff — meine Note blieb unbeantwortet. Nachher fanden Versammlungen statt, in welchen die ganz kirchenfeindliche Partei die Oberhand hatte.

Also im gleichen Momente, in welchem die überspannten Katholiken schrieen, daß ich alles verderbe, sagte der extreme Radikalismus, daß ich der Schweiz eine Schlinge lege, in der ich sie nie fangen werde.

Was mußte ich daraus schließen? Daß die Wahrheit auf meiner Seite sei, und die Zukunft mir einst Recht geben werde. Und, in der That, ich zog einen solchen Schluß aus allen diesen Angriffen. Meine Ansicht hierüber hat sich bisher durch nichts geändert.

Wie kam es, daß diese extremen Leidenschaften die Kraft hatten, Sie, heil. Vater! zu nöthigen, mich außer Staud zu setzen, meinen Plan bis aus Ende zu verfolgen? Warum konnte man nicht warten, bis der Ehrentag der Erklärungen gekommen war.

Wenn ich Kraft der Mäßigung und Geduld zu einem Ihren Absichten entsprechenden Vergleich gelangt wäre — welcher Trost und welches Heil für die Kirche in der Schweiz! Wenn dagegen jedes Zuvorkommen des heil. Stuhls durch Haß und bösen Willen wäre zurückgewiesen worden, mit welch edlen und wiederhallenden Worten hätte man es der Welt anküuden können! Mit welcher Hoheit und Würde hätte man dann gezeigt, daß Ihrer eifrigen Bemühung und Ihres liebevollen Entgegenkommens ungeachtet man den Frieden zurückgestoßen, die Gerechtigkeit verworfen habe, und um jeden Preis die Kirche durch die gehässigste Unterdrückung vernichten wolle.

Dieses Triumphes und dieses Ruhmes, Heil. Vater! war ich nicht würdig, oder vielmehr der Herr, dem wir dienen, hat sich meiner Schwachheit erbarmt. Statt des Stolzes auf den Erfolg hat er mir in seiner Barmherzigkeit das Kreuz der De-

müthigung zugedacht. Sein anbetungswürdiger Name sei dafür gepriesen. Wie ich Eurer Heiligkeit stets gesagt, „ist ein Kreuz und eine Demüthigung allzu segensreich, als daß man ihnen ausweichen sollte.“ [1])

Wenn ich aber, Heil. Vater! ich muß es wiederholen, die Desavouirung, wodurch Sie mir diese heilsame Prüfung verursacht haben, mit Hingebung annehme, so thue ich es immerhin innert den Schranken, die Sie selbst dabei gesetzt haben.

Ich weise daher mit Energie die Beschuldigungen zurück, welche die Parteien gegen mich gerichtet haben. Nichts ist leichter, als mich zu zerbrechen, allein daß ich zur Ungerechtigkeit Hand biete, dazu wird man mich mit Gottes Gnade nie bewegen!

Ich wiederhole also, was ich bei einem anderen Anlasse [2]) in Beziehung auf den Eingang meiner Note an den Vorort ausgesprochen habe: Ich bin berechtiget, alle darin enthaltenen Grundsätze aufrecht zu halten, so lange man nicht den Muth hat, die darauf bezüglichen entgegengesetzten Behauptungen zu formuliren und zu begründen. Alles was man mir vorwirft beruht auf Unwahrheit, wenn man nicht auf klare und bestimmte Weise die Wahrheit der den meinigen entgegenstehenden Behauptungen darthut. Das Recht ist auf meiner Seite und die Ungerechtigkeit anderswo, so lange man nicht gezeigt hat:

Daß, um zu irgend einem Vertrag zu gelangen, es gefehlt sei, „kleinliche Rücksichten, persönliche Vorurtheile, gehäßige Eifersucht bei Seite zu setzen, welche der religiösen Pazifikation unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden.“

Daß es gefehlt sei, „einen Schleier über die Zerwürfnisse und die Leiden der Vergangenheit zu werfen, und die Gegenwart so zu benutzen zu suchen, daß wir ihr eine geziemende Richtung auf die Zukunft geben; daß es gefehlt sei, der Kirche, deren Mitwirkung zur Wohlfahrt der Völker so nothwendig ist, einen freien Platz am Sonnenlicht zu bereiten.“ [3])

---

[1]) Schreiben an seine Heiligkeit vom 21. Mai und 23. Juni.

[2]) In der Antwort auf gewisse Angriffe öffentlicher Blätter.

[3]) Man beachte hier wohl die Ausdücke diriger und préparer. Wenn man darüber nachdenkt, so wird man daraus die ganze Absicht nicht nur

Daß „nicht jeder Tag uns immer deutlicher eine große religiöse und soziale Zukunft enthüllt; daß der alte gesellschaftliche Zustand nicht abläuft, und einem anderen Platz macht, dessen Bildung wir vor unseren Augen sehen; daß die soziale Vergangenheit nicht beinahe zerstört ist, und es in kurzer Zeit völlig sein wird; daß wir nicht der Zukunft entgegengehen, und daß die letzten Trümmer der Vergangenheit nicht vor uns verschwinden."

Daß „der katholische Klerus nicht Hand in Hand mit der bürgerlichen Gesellschaft auf der Bahn des Fortschrittes gehen muß, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte so oft den unter ihrer Leitung erleuchteten und gebildeten Nationen eröffnet hat."

Daß wir nicht „Kinder des Lichtes seien, daher seinen Glanz schauen, und für die Völker anderes fürchten, als das trügerische Licht, welches in den Abgrund führt."

Daß die neueren Ursachen der Feindseligkeiten der Regierungen und Völker gegen die Kirche nicht „sehr oft auf Mißverständnissen, persönlichen Leidenschaften, Heftigkeit und Eigensinn beruhten."

Daß sie nicht beruhten „insbesondere auf verschiedenen Interessen, auf Interessen, die, wenn man will, zu oft menschliche waren, welche aber die Einen als ein Recht vertheidigen, die Anderen als mißbräuchliche Usurpation angriffen." [1])

Daß man sich darüber wundern müsse, daß „die Kirche, der äußeren Vortheile, die sie der Erkenntlichkeit der Völker verdankt, allmählig beraubt, auch gewaltig gerungen habe, sie festzuhalten."

---

meiner Note, sondern auch all meiner Verhandlungen in der Schweiz entnehmen. Ich hatte nicht die Anmaßung, diese Kirche herstellen zu wollen, sondern ihr eine Richtung auf den freien Platz an der Sonne zu geben, den sie in fast keinem Kanton besitzt, und den sie, wie mir scheint, als die einzige und wahre Hoffnung betrachten muß. Aber um dahin zu gelangen, muß ein harter Zwischenraum zurückgelegt werden, wo das Leiden eine Nothwendigkeit ist, wo Verlüste von Privilegien und selbst alter Rechte unausweichlich sich ergeben müssen, und ich daher auf ein Mittel dachte, ihr einige Schmerzen zu ersparen.

[1]) Das war wirklich und ist noch die Anschauungsweise eines Jeden bei ungerechten Angriffen, wie bei gesetzmäßiger Vertheidigung.

Daß niemals Verhältniſſe eintreten, wo dieſe unweſentlichen Vortheile die Quelle größerer Uebel werden können, wo folglich „die Kirche unveränderlich in dem, was zu ihrem Weſen gehört, die ſoziale Umwandlung der Zeit annimmt, und treu ihrer auf Fortſchritt im Leben der Völker lautenden Sendung dieſe Umgeſtaltung auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Wahrheit unterſtützt."

Daß „die Kirche ihrer unvergänglichen Beſtimmung nicht gewiß iſt, und folglich ihre Hoffnungen ausſchließlich an dieſe oder jene menſchliche Inſtitution knüpft."

Daß ſie, „nachdem ſie lange Zeit mit Dank die Wohlthaten der Mächtigen der Erde angenommen hat, ſich, wenn die Zeit gekommen iſt, weigern wird, das große Prinzip einer vollſtändigen Scheidung zwiſchen ihr und den Staaten anzuerkennen; daß ſie nicht mehr auf ihre Fahne jenen erhabenen Grundſatz der Duldung und Freiheit ſchreiben wird, wie ſie es ſeit langer Zeit für das junge Amerika und für Irland gethan hat; daß ſie dieſes anderswo, z. B. in Deutſchland nie thun wird."

Daß ſie in den Verhandlungen mit den Regierungen und Völkern „die Zeitbedürfniſſe nicht zu würdigen weiß, und nicht zu den Verſöhnungsmitteln Hand bietet, welche von Urtheilen ihrer Klugheit und Gerechtigkeit abhangen; daß ſie unter den Nationen nie die Keime des Friedens und der Eintracht pflanzt."

Daß „Tage der Verſöhnung nicht kommen, und daß man in der Kirche nur auf die Menſchen und Dinge (wohlgemerkt Nebendinge) der Vergangenheit, nie auf die Menſchen und Dinge der Zukunft ſchauen muß."

Daß endlich „die Kirche, weit entfernt die Regierungen der Eidgenoſſenſchaft in der Sorge für das Wohl und den Ruhm der edlen Nation, deren Schickſale die Vorſehung ihnen anvertraut hat, zu unterſtützen, gegen ſie Partei nehmen, ſie hemmen, oder allerwenigſtens ihnen nicht helfen wird, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, wenn ſie es ohne Verletzung ihrer Pflichten thun kann."

Denn das ſind, man muß es ſagen, alle kontradiktoriſchen Sätze, welche gegen die in meiner Note enthaltenen Prinzipien feſtgeſtellt werden müſſen.

Digitized by Google

Es bleibt nun noch übrig, Heil. Vater! Ihnen einige beſondere Bemerkungen über die Fragen vorzulegen, welche in meinen Grundzügen zu einer Uebereinkunft aufgeſtellt ſind.

Der Eidgenoſſenſchaft vorgelegte Grundzüge einer Uebereinkunft.

Die erſte dieſer Grundlinien lautet ſo: „Definitive Löſung der auf die Klöſter bezüglichen Anſtände, eine Löſung, wobei man die Forderung der Zeit und die beſondern Verhältniſſe eines jeden Kantons[1]) zu berückſichtigen hätte.“

In dieſer Hinſicht will ich nicht auf dasjenige zurückkommen, was ich Eurer Heiligkeit über meine Meinung bezüglich der Aufhebung oder Umwandlung der religiöſen Häuſer durch die weltliche Gewalt ſchon geſagt habe. Hierin haben die Regierungen nicht mehr Recht, als ſie haben, eine ehrbare Bürgerfamilie zu berauben oder aufzulöſen.

An und für ſich, ich gebe es zu, ſind die religiöſen Geſellſchaften in dieſer und jener Form für die Kirche nicht abſolut nothwendig; allein praktiſch betrachte ich ſie als eine wahre moraliſche Nothwendigkeit[2]).

---

[1]) Dieſer Ausdruck allein würde genügen, um zu zeigen, daß es ſich nicht um einen für alle Kantone gleichförmigen Vertrag handelte.

[2]) Eure Heiligkeit giebt einen ſchlagenden Beweis dieſer moraliſchen Nothwendigkeit durch das rückhaltloſe und verdiente Lob, welches ſie den religiöſen Orden ſpendet, und das wir hier mittheilen: »Nemo, ſagten Sie, certe ignorat, vel ignorare potest Religiosas Familias vel a prima earum institutione innumeris pene claruisse viris, qui omnigenæ doctrinæ, atque eruditionis copia insignes, omnium virtutum ornati, et sanctitatis gloria fulgentes; amplissimis quoque dignitatibus illustres, atque ardenti in Deum et homines more flagrantes, et spectaculum facti mundo, angelis, et hominibus, nihil aliud in deliciis habuere, quam omni cura studio contentione in divinarum rerum meditatione die nocteque hærere, mortificationem Jesu in suo corpore circumferre, catholicam fidem ac doctrinam a solis ortu usque ad occasum propagare, ac pro ea fortiter pugnare, et cujusque generis acerbitates, tormenta, supplicia alacriter perpeti, ac vitam ipsam profundere, rudes barbarosque populos ab errorum tenebris, morum feritate,

Bayerische Staats-Bibliothek München

Ich werde daher von dieſen Geſellſchaften, aus welchen die Welt und die Kirche ſo viel Nutzen gezogen haben, ſtets von ganzem Herzen mit Eurer Heiligkeit ſagen und bekennen: **Ipsæ ad majorem omnipotentis Dei gloriam, et animarum salutem procurandam a sanctissimis viris divino afflante Spiritu, ſinstitutæ, atque ab hac apostolica Sede confirmatæ, multiplici earum forma pulcherrimam illam varietatem efficiunt, quæ mirifice circumdat Ecclesiam, ac lectissimas illas auxiliares Christi militum turmas constituunt, quæ maximo tum christianæ, tum civili reipublicæ usui, ornamento atque præsidio semper fuerunt.“** [1])

Auch anerkenne ich nach dem Beiſpiel Eurer Heiligkeit ihre abſolute Nothwendigkeit für diejenigen, welche Gott durch einen ſo heiligen Beruf dahin bringt, „**ut serio meditantes vocationem, qua vocati sunt, digne ambulent in ea, et vota, quæ Deo semel voverunt, religiosissime semper reddere studeant, ut ipsi insignia majorum suorum vestigia sectantes, sanctamque disciplinam custodientes, mundique illecebris, spectaculis, negotiis quibus re abdicarunt omnino adversantes, sine intermissione precationi, rerum**

---

vitiorum cœno ad evangelicæ veritatis lucem, omnemque virtutis, et civilis societatis cultum traducere, litteras, disciplinas, artes excolere tueri, atque ab interitu vindicare, teneras juvenum mentes et cerea corda ad pietatem et honestatem mature fingere, sanisque poctrinis imbuere, errantes ad salutis tramitem revocare. Neque id satis, namque induti viscera misericordiæ nullum est heroicæ caritatis genus, quod cum propriæ etiam vitæ discrimine ipsi non exercuerint, ut captivis, carcere inclusis, ægrotantibus, morientibus, cunctisque miseris, egenis, calamitosis opportuna quæque christianæ beneficentiæ, et provinditiæ subsidia amanter præbere, eorumque dolorem lenire, lacrimas detergere, ac necessitatibus omni ope et opera consulere possent.« — Rundſchreiben Sr. Heiligkeit bei der Gelegenheit der Bildung der Kongregation unter dem Namen: De Statu Regularium Ordinum, den 17. Juni 1847.

[1]) Zur größeren Ehre des allmächtigen Gottes und zur Beförderung des Seelenheiles durch die heiligſten Männer unter Inſpiration des heil. Geiſtes geſtiftet und von dieſem Apoſtoliſchen Stuhle beſtätigt, ſtellen ſie durch ihre verſchiedene Form jene herrliche Manigfaltigkeit dar, welche die Kirche umgiebt, und bilden unter den Streitern Chriſti die auserleſenſten Hilfstruppen, welche der chriſtlichen und bürgerlichen Geſellſchaft ſtets zum Nutzen, Schutze und zur Zierde gereichten. — Am angef. O.

cœlestium commentationi, doctrinæ, lectioni instent, in animarum salutem ex proprii Ordinis instituto incumbant, et mortificati carne, vivificati autem spiritu, seipsos populo Dei exhibeant modestos, humiles, sobrios, benignos, patientes, justos, integritate castitate irreprehensibiles, caritate ferventes, sapientia honorabiles, ne cuipiam sint offensioni, sed omnibus præbeant exemplum bonorum operum, ut qui ex adverso est vereatur, nihil habens malum dicere de ipsis[1]).

Wenn folglich im Gegentheil, wie Eure Heiligkeit ebenfalls ſagt, Einige unter ihnen „die Würde ihres Standes vergeſſend ſich gänzlich dem Geiſte ihres Inſtitutes entfremden; wenn ſie zum Unglück der religiöſen Orden und der Gläubigen nur noch den Schein und den Anſtrich der Frömmigkeit haben; wenn ſie durch ihr Leben und ihre Sitten der Heiligkeit ihres Kleides widerſprechen;“[2]) wenn die Einigkeit der Liebe, die Unterwürfigkeit und der Gehorſam unter ihnen nicht mehr exiſtirt, ſo daß ſie im Gegentheil durch eingefleiſchten Haß getrennt ſind; ſo rufen ſie auf ſich und ihre Brüder die Zerſtörung und den Arm der Mächte herab. Wenn ſie müßige Wächter des Schatzes, den ſie nicht mehr würdigen, geworden ſind, und die Denkmäler ihrer Väter Stück für Stück verfallen laſſen; wenn ſie endlich, ganz in die

[1]) Daß ſie den ihnen zu Theil gewordenen Beruf ernſtlich erwägend in demſelben würdig wandeln, und die Gelübde, die ſie einmal Gott abgelegt, auf das gewiſſenhafteſte zu halten ſich bemühen, daß ſie in die herrlichen Fußſtapfen ihrer Vorfahren tretend die heilige Zucht beobachten, ſich von den Verlockungen, dem Pompe und den Geſchäften der Welt, denen ſie entſagt, fern halten, ohne Unterlaß dem Gebete, der Betrachtung himmliſcher Dinge, der Wiſſenſchaft und Lektüre obliegen, ſich der Seelſorge nach ihrer Ordensregel widmen, und durch Abtödtung des Fleiſches und Belebung des Geiſtes vor dem Volke Gottes als beſcheiden, demüthig, nüchtern, gütig, geduldig, gerecht, in der Redlichkeit und Keuſchheit untadelhaft, feurig in der Liebe, achtbar durch Wiſſenſchaft erſcheinen, damit ſie niemanden zum Anſtoß gereichen, ſondern allen das Beiſpiel guter Werke geben, auf daß ihr Gegner ſie achtet, indem er nichts Böſes von ihnen ſagen kann.

[2]) Dolemus nonnullos reperiri, qui eorum professionis ac dignitatis obliti a suscepto instituto ita declinarunt, ut, non sine maximo ipsorum Ordinum et fidelium damno, speciem tantum habitumque pietatis præferant, ac professi instituti sanctitatem nomen vestemque vita et moribus refellant. — A. a. O.

weltlichen Angelegenheiten verwickelt, das Feuer der bürgerlichen Zwietracht durch aufreizende Theilnahme an diesen traurigen Agitationen anblasen: oh! dann beeile sich die Kirche, ein schnell wirkendes Gegenmittel anzuwenden, „**ut si quid in ipsis infirmum sit consolidemus, si quid ægrotum sanemus, si quid confractum alligemus, si quid perditum reducamus, si quid abjectum erigamus.**“ [1])

Denn traurige Erfahrungen haben bisher bewiesen, daß, wenn die Kirche sich nicht beeilt zu heilen, die Geißel Gottes kommt, und durch die Hand der Feinde tödtet. Nachher, wenn unendliches Unglück auf unsern Häuptern lastet, wenn die Ströme der Uebel aller Art sich über uns ergossen haben, was bleibt dann der Kirche zu thun übrig? Die Kirche, die nichts mehr aufhalten kann, verhüllt in ihren Schmerzen das Gesicht, und vergießt Thränen, während der Sturm alles fortreißt, und die Trümmer des Guten und Bösen in den gleichen Abgrund stürzt.

Wenn ich nun, Heil. Vater! bei meiner Ankunft in der Schweiz in Hinsicht auf viele Ordensleute, welche die Verfolgung bedrohte oder schon getroffen hatte, mit Ihnen sagen konnte: „Ich freue mich in dem Herren, daß es unter ihnen Viele giebt, welche ihrem Berufe treu dem Beispiel der Väter folgen, sich durch ihre Wissenschaft und Tugend empfehlen, dem Heil der Seelen sich widmen, und sich überall bemühen, den guten Geruch Jesu Christi zu verbreiten“ [2]); so habe ich auch das angetroffen, was Sie mit Bedauern in Beziehung auf die Gesammtheit der Kirche bemerkten. Ich habe gesehen, daß „in Folge des traurigen Wechsels der Dinge und der Zeiten bei Mehreren große Uebelstände sich eingeschlichen haben.“ [3]) Ich habe gesehen, daß, wenn der Sturm-

[1]) Um das Schwache zu stärken, das Kranke zu heilen, das Zerrissene auszubessern, das Verirrte zurechtzuweisen und das Gefallene aufzurichten. A. a. O.

[2]) Vehementer in Domino lætamur, multos Sacrarum Familiarum existere Alumnos, qui sanctissimæ vocationis memores, ac virtutum omnium exemplo et doctrinarum copia præstantes illustria Patrum suorum vestigia persequi, in ministerio salutis laborare, bonumque Christi odorem undique diffundere summopere student. — Am angef. O.

[3]) Ad mala penitus amovenda, quæ tristissimis rerum ac tempo-

wind brauste, dieſes ſchon vor längerer Zeit leider zu wenig beachtete Warnungen vorausgeſagt haben[1]).

Das iſt der Grund, ich geſtehe es, warum ich bei der phyſiſchen Unmöglichkeit, in der ich mich befand, dieſe Mißgeſchicke abzuwenden oder wieder gut zu machen, mich ſehr entmuthiget fühlte. Das iſt der Grund, warum ich meinen tiefen Schmerzen Eurer Heiligkeit auf folgende Weiſe ausdrückte:

„Es iſt peinlich zu ſagen, ſchrieb ich Ihnen, allein dennoch nur allzuwahr: wenn nicht der heil. Stuhl ſelbſt Vorſichtsmaßregeln ergreift, wo ſolche noch möglich ſind, ſo wird faſt die Geſammtheit der Gotteshäuſer in der Schweiz bald aufgehört haben zu exiſtiren. Es ſind daher nicht die Klöſter, welche die Kirche in dieſem Lande retten. Es iſt der Epiſkopat, zahlreich und ſtark genug, und dem Volke und den Regierungen hinreichendes Vertrauen einflößend, um frei und würdig ſein Amt zu verwalten; es iſt ein frommer, gebildeter, der Kirche und dem heil. Stuhl ergebener Klerus, gleich weit entfernt von dem Joſephiniſchen Geiſte gewiſſer Schulen, als von den entgegengeſetzten politiſchen Leidenſchaften bei der allgemeinen Bewegung der Zeiten. Das iſt, Heil. Vater! der Gedanke, den ich bisher ſtets im Auge gehabt, das Ziel, auf welches alle meine Anſtrengungen, alle meine Wünſche, alle meine Hoffnungen gerichtet ſind.“[2])

Das iſt der Grund, warum ich bei meiner Ueberzeugung, daß der unverſöhnliche Parteihaß alles verdirbt, wenn man da die Reformen verweigert, wo man das Bedürfniß darnach fühlt, wenn man darauf beſteht, alles in den alten Stand zurück zu verſetzen, wo der Sturm ſchon vorübergezogen iſt, die ſchweizeriſche Kloſterfrage im Ganzen unter dem gleichen Geſichtspunkt betrachtete, wie diejenige in Wallis. Ich ſah ein, „man müſſe die Zeitbedürfniſſe und die Umſtände berückſichtigen, die einen zu erhalten ſuchen,

---

rum vicibus in Religiosas Familias irrepserant, atque ad regularem in illis disciplinam vel tuendam vel instaurandam. — A. a. O.

[1]) Ein achtbarer Kardinal, damals Nuntius in der Schweiz, ſagte es einem der reichſten Klöſter, das gegenwärtig aufgehoben iſt: „Mit eurem Müßiggange, mit eurer Hospitalität (der beſtändigen Bewirthung der Reichen) werdet ihr zu Grunde gehen.“

[2]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

über die Aufhebung der anderen die Augen zudrücken, und ſolche reformiren oder ſelbſt unterdrücken, wo die Erſchlaffung oder der Müßiggang der allgemeinen Achtung ſchadet, die den Gotteshäuſern ſo unentbehrlich iſt.“ [1])

Ich ſah endlich ein, man müſſe alle diejenigen, „welche man in ihre Rechte der Exiſtenz und der Fortdauer einſetzen würde“ evident nützlich [2]) machen, und „die Güter der anderen zur Gründung äußerſt nothwendiger Anſtalten verwenden, wie Seminarien, Häuſer für Hilfspriester, für altersſchwache Prieſter und andere dieſer Art ſein würden.“ [3])

„In Wallis nun, und Gleiches wollte ich in der ganzen Eidgenoſſenſchaft thun, in Wallis habe ich mich in einen Vergleich in Beziehung auf die religiöſen Kongregationen eingelaſſen. Ich fand ſie ſo ruinirt, daß ihnen niemand aufhelfen konnte. Ich habe keinen Verſuch gemacht, das Unmögliche zu bewirken. Damit hätte ich alles verdorben. Dagegen beſtunden noch, waren aber in ihrer Exiſtenz ſtark bedroht, zwei der köſtlichſten Denkmäler der chriſtlichen Frömmigkeit, nämlich die ehrwürdige Abtei von **Agaunum** (**St. Maurice**), das geweihte Heiligthum der Thebaniſchen Legion, und das ewig preiswürdige Hoſpiz vom Großen St. Bernhard. Ich habe mein Herz an dieſem Herd der Liebe erwärmt, ich habe auf dem Boden gekniet, den das Blut der Helden befeuchtete, und die Stimme meines Glaubens, und die Liebe zur Kirche, meiner Mutter, haben mir geſagt, was ich unter dieſen Umſtänden zu thun habe.“ [4])

Deswegen beſchloß ich, alles zu Gunſten dieſer zwei Anſtalten

---

[1]) Das gleiche Schreiben.

[2]) Ein gut geregeltes Gotteshaus, wo man ſich ganz dem heiligen Dienſte, den Arbeiten des Apoſtolats und den Werken der Liebe oder des Unterrichts widmet, wo man ſich unter beſtimmten Bedingungen auf Land- und Handarbeit verlegt, iſt das, was ich unter einem evident nützlichen Hauſe verſtehe. Solche ſind auch die einzig dem Gebete gewidmeten Aſyle. Wirklich ſuchen hier vielleicht lieber als anderswo diejenigen Seelen eine Zufluchtſtätte, welche die Leiden des Lebens und die Täuſchungen der Welt gebrochen haben, und für welche außerhalb ſehr oft nur die Verzweiflung übrig bliebe. Mit den Augen des Glaubens betrachtet erſcheinen ſie noch viel werthvoller.

[3]) Schreiben vom 30. Mai 1848.

[4]) Schreiben vom 29. Mai.

zu verſuchen. Deswegen bemühte ich mich, die eine durch den Unterricht des Klerus nützlich zu machen; deswegen bewog ich die andere, durch Darbringung eines bedeutenden Geldopfers, das ich auf andere Weiſe zu vergelten hoffte, die Parteien zu entwaffnen. Deswegen drang ich anderſeits energiſch auf Reform von zwei Klöſtern, die jetzt aufgehoben ſind. Deswegen proteſtirte ich ſelbſt zum voraus in Freiburg, Luzern, Teſſin und Thurgau gegen die geſetzwidrigen Aufhebungen, womit man drohte, oder ſie ſchon vollzogen hatte. Deswegen befiel mich eine bittere Traurigkeit, als ich die Gebäude verwüſtet oder verödet ſah, deren Bewohner die Verfolgung vertrieben hatte. Deswegen endlich drückten mir das Hoſpiz vom St. Bernhard und die Abtei von St. Moriz von ganzem Herzen ihren Dank aus, den mir der Vorſteher der letzten Anſtalt zuſandte: „Das ganz beſondere Intereſſe, welches Sie an derſelben zu nehmen ſich würdigten, rührt mich bis zu Thränen.“ [1])

Dieſer Richtſchnur in meinem Verhalten folgend hoffte ich das Recht der religiöſen Aſſoziation, das man in keinem freien Lande beſeitigen kann, in der Schweiz aufrecht zu halten. Ich hoffte, daß der heil. Stuhl die Ausübung dieſes Rechtes in der Eidgenoſſenſchaft ſo regeln werde, daß der ſonſt hemmend entgegenſtehende Haß und die Vorurtheile verſchwinden. Unter dieſem Geſichtspunkte hatte Herr Druey Recht zu ſagen, daß ich die Klöſter wieder repariren wolle.

Damit ſoll ich, wie blinde Vorurtheile es nannten, über die Badener Konferenz hinausgegangen ſein!

Vermehrung der Biſchöfe.

Der zweite Hauptpunkt war: „Berichtigung der Umſchreibungen der biſchöflichen Sprengel, wo das beſondere Bedürfniß der Bevölkerung es zu forderen ſcheint.“

[1]) Schreiben des Hochw. Hrn. Biſchofs von Bethlehem, Abten von St. Moriz, vom April 1848.

Was ich Eurer Heiligkeit in Beziehung auf die bedrohten Klöſter in der Schweiz ſagte, würde genügen, um zu zeigen, welches Gewicht ich auf die Vermehrung der Biſchöfe des Landes legte, und welchen Zweck ich bei dieſer dem Vororte gemachten Eröffnung hatte. Deſſenungeachtet will ich wiederholen, was ich Ihnen, Heil. Vater! in dem ſchon angeführten Briefe über dieſen Punkt ſchrieb: „Die Berichtigung der Gränzen einiger biſchöflichen Sprengel, die Vermehrung der Zahl der Biſchöfe in der Schweiz iſt in meinen Augen eine Nothwendigkeit. Es iſt der größte und weſentlichſte Vortheil, den man dort gegenwärtig erreichen kann.“ [1])

Deswegen drang ich mit Kraft darauf, unverzüglich die durch verſchiedene Kantone zur Aufſtellung neuer Biſchöfe gemachten Eröffnungen zu genehmigen. In Beziehung auf Teſſin[2]) insbeſondere bat ich Sie daher inſtändig, zur Errichtung eines biſchöflichen Sitzes, den man dort ſchien verlangen zu wollen, bereitwilligſt die Hand zu bieten. „Man hat dieſes ſchon früher angeregt, ſagte ich Ihnen; der heil. Stuhl hat geglaubt, dieſe Gunſt verweigern zu ſollen, bis die anderweitigen Unbilden gegen die Kirche in dieſem Kanton gut gemacht wären. Allein, ich bitte Eure Heiligkeit es zu glauben, die Gunſt, welche Sie durch Errichtung eines Bisthums für Teſſin gewähren würden, wäre allerdings groß, allein ſie wäre es weit mehr für die Kirche, als für die Regierung. Im allgemeinen wünſcht die radikale Partei ſehr wenige Biſchöfe. In Teſſin ſchien man bei meiner Ankunft in der Schweiz ſich wenig darum zu bekümmern, einen ſolchen zu erhalten. Es gab ſogar eine poſitive Oppoſition gegen dieſen Plan. Wenn man Ihnen, Heil. Vater! neue Anträge macht, wie ich zu glauben veranlaßt bin, ſo iſt der rechte Zeipunkt gekommen, und ich glaube, daß es von Wichtigkeit ſei, ihn zu benutzen. Indem der Kampf von Tag zu Tag immer mehr her-

---

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

[2]) Teſſin befindet ſich theils unter dem Bisthum Mailand, theils unter dem von Como. In den Beſtätigungsbullen des Biſchofs der letzten Stadt wurde zu Gunſten der Trennung ein Vorbehalt gemacht. Der Hochw. Biſchof von Mailand ſchrieb mir, daß er vollkommen damit einverſtanden ſei.

annaht, iſt es für die Kirche Zeit, die Schildwachen auf der Zinne ihrer Mauer zu vermehren.“ [1])

Kurz nachher fügte ich in einem Schreiben, das Eure Heiligkeit kennen muß, gleichfalls hinzu: „In Folge des Widerſtrebens der Radikalen [2]) iſt es ſehr zweifelhaft, ob die Regierung ihr Projekt eines Bisthums durchſetzen wird. Wenn ſie damit durchdringt, ſo wird ſie es mit den Gütern der zuſammengezogenen oder aufgehobenen Klöſter dotiren wollen. Ich rathe, dieſes zuzugeben.“ [3])

Aus dem gleichen Grunde bot ich bereitwillig die Hand zum Vorſchlage, den alten Biſchofsſitz Wiflisburg [4]) (Avenches) wieder herzuſtellen, und für den Kanton Freiburg ein eigenes Bisthum zu gründen. Ich drang wiederholt darauf, daß Eure Heiligkeit ſelbſt dieſes Projekt billige. Ebenſo wollte ich für die Zukunft den Weg bahnen zu einem gleichen Biſchoffitze in Luzern [5]).

Und das nannten die Vorurtheile eine Verminderung der Zahl der Bisthümer in der Schweiz bewirken!

Die gleichen Vorurtheile ſahen in meinem Benehmen einen poſitiven Schritt nicht nur zur Verminderung der Zahl der Biſchöfe, ſondern auch zur Beſchränkung ihrer biſchöflichen Jurisdiktionsgewalt.

Der eine Vorwurf iſt ſo begründet als der andere.

Einmal habe ich in der That zu einem ſolchen Plane nicht nur nicht mitgewirkt, ſondern niemand, ſo viel ich weiß, hat auch nur im Ernſte mit mir darüber geſprochen. Sodann habe ich mich über die Stellung, in der ich die Biſchöfe in der Schweiz, wie in der ganzen übrigen Kirche zu ſehen wünſchte, alſo aus-

---

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.

[2]) Dieſer Widerwille muß ſehr ſtark geweſen ſein, weil der Wunſch, ſich von allem, was mit der öſterreichiſchen Regierung zuſammenhängt, ganz unabhängig zu machen, ihn nicht überwinden konnte. Das Projekt des Staasrathes wurde vereitelt.

[3]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.

[4]) Der alte Sitz von Wiflisburg (Aventicum) wurde nach Lauſanne verſetzt, deſſen ſich der Proteſtantismus ſeither vollſtändig bemächtigt hat. Der Biſchof dieſer letzten Stadt führt jetzt den Titel von Lauſanne und Genf und reſidirt in Freiburg. Beil. Q.

[5]) Man könnte in Luzern leicht das Kollegialſtift in ein Kathedralſtift umwandeln.

gesprochen: „So sehr ich in Behandlung der Geschäfte geneigt bin, billige Konzessionen für den Frieden zu machen, so sehr wäre ich der Knechtung der Bischöfe durch die weltliche Gewalt entgegen. Als ich in Rom war, entnahm ich aus einer Unterredung mit dem Herzog von Broglie über den Bischof von Algier, wie weit die damalige französische Regierung die Einsetzung von Apostolischen Vikarien derjenigen von eigentlichen Bischöfen vorzog. Was in der Schweiz vor meinen Augen vorgeht, bestärkt mich in dem Gedanken, daß die bischöfliche Unabhängigkeit im zweiten Fall viel mehr gesichert ist, als in dem ersten. Ich wäre einem Systeme sehr abgeneigt, wornach der Episkopat in seiner Stellung so unsicher wäre, daß man ohne Unterlaß an seine persönliche Zukunft zu denken hätte, ohne zu wissen, wie man sich benehmen müsse, um seine heiligsten Pflichten zu erfüllen. Die herzhaften Männer würden sich über solche Betrachtungen hinwegsetzen, und scheitern; die anderen hingegen würden schwach werden, und im einen wie anderen Falle würde sich die Kirche in Knechtschaft geführt finden." [1])

Indem ich eine Handlung der Schwäche, die ich an einem Bischofe der Schweiz glaubte bemerkt zu haben, tadelte, sagte ich im gleichem Sinne: „So sehr ich den übertriebenen Forderungen gewisser Personen entgegen bin, so auch der Schwäche, die alles zugiebt, wie ich denn stets wiederholen werde: nichts ist leichter, als immer nachzugeben und immer zu widerstehen, aber sehr schwierig ist es, nachzugeben und zu widerstehen zur rechten Zeit." [2])

In allem diesem sehe ich nichts, welches auf Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt hinzielt. Gegen diese Grundsätze habe ich nie etwas gesagt und gethan. Und dennoch sagten die Vorurtheile wieder von mir in dieser Beziehung: Dieser Mann bahnt der Kirche einen unglücklichen Weg!

---

[1]) Schreiben vom 25. Mai in Beziehung auf die Angelegenheiten des Hrn. Laurent, apostol. Vikar von Luxemburg.

[2]) Schreiben vom 30. Mai.

Wahl der Biſchöfe.

Der dritte Hauptpunkt war folgender: „Unterſuchung der Frage, ob die Ernennung der Biſchöfe und anderer geiſtlicher Würdeträger oder Benefiziaten nicht auf eine Weiſe ſtattfinden könnte, daß die niedere Geiſtlichkeit dabei betheiligt würde, und dennoch ſowohl dem heil. Stuhl als den Regierungen die Möglichkeit bliebe, Männer fern zu halten, welche unwürdig, oder unfähig wären, das gute Einverſtändniß zwiſchen dem Staate und der Kirche zu unterhalten.“

Einer der wichtigſten Gründe, welcher für Wiederherſtellung des Wahlprinzips bei Ernennung der Biſchöfe ſpricht, iſt ganz gewiß die Nothwendigkeit, ihnen den Charakter eines Angeſtellten oder Beamten der Regierungen zu nehmen, welchen die Ernennungen durch die Staatshäupter ihnen allzuoft aufgedrückt haben. Es iſt die Nothwendigkeit, der Rückkehr eines Mißbrauches vorzubeugen, der an mehreren Orten nur allzulange herrſchte, eines Mißbrauches, wornach leider! gar oft der Hirtenſtab in die Hände der von der Regierungsgewalt Erwählten auf den gleichen Anſpruchstitel hin übergeben wurde, wie das Schwert der Gerechtigkeit, oder der Degen des Soldaten; ich meine den illegitimen Anſpruchstitel der Geburt, der Gunſt, oder der anderweitigen nicht der Kirche geleiſteten Dienſte. Es iſt mit Einem Worte die Nothwendigkeit, zwiſchen den Hirten und dem Volke jene Einheit wieder herzuſtellen, welche durch die weltliche Gewalt auf tauſend Arten geſtört wurde, indem dieſelbe die Kirche unter dem Vorwande des Schutzes unterdrückte und zerriß.

Wenn ich unrecht thät, in dieſe Idee einzugehen, ſo werde ich hinlänglich entſchuldigt durch das Beiſpiel der ſchönſten Jahrhunderte des Chriſtenthums, wo die Wahlform ſtattfand; ſogar durch die Worte der Liturgie, wo ſich noch Spuren der alten Wahlform finden; durch die Empfehlungen der Konzilien, der Päpſte, der Biſchöfe, der Väter und Kirchenlehrer, welche mit ſo vielem Muthe ihre Stimme erhoben, um dieſes heilige Recht zurückzufordern oder es zu vertheidigen. Beſonders werde ich entſchuldiget

durch die Worte eines heil. Athanasius, welcher Konstantin den Großen selbst wegen seiner ersten Versuche der Usurpation brandmarkt, und zum voraus in diesem Punkte die traurige Geschichte der Mißbräuche so vieler Jahrhunderte beschreibt:

„Er ließ sich einfallen, sagt er, das Gesetz zu veränderen, indem er die vom Herrn durch die Apostel gegebenen Vorschriften aufhob, die Gebräuche der Kirche umänderte, und eine neue Weise der Einsetzungen ersann. Denn aus fremden Oertern, welche sogar fünfzig Tagreisen entfernt sind, schickt er Bischöfe mit Soldaten zu den Gläubigen, welche dieselben nicht wollen; und diese bringen anstatt einer Empfehlung an die Gläubigen, Drohungen und Schreiben an die Richter.“ [1])

Was endlich die Schweiz besonders betrifft, so bin ich entschuldiget, wenn man die wirkliche Art und Weise der Bischofswahlen in diesem Lande betrachtet, wo die von der Staatsgewalt ernannten Kapitel die Wähler der Bischöfe oder der Kandidaten sind [2]).

---

[1]) Brief an die Einsiedler (Kap. 73, wo Athanasius nicht, wie man nach dem Zusammenhang des Obigen glauben könnte, von Konstantin Gr., sondern von seinem gewaltthätigen Sohne Konstantius spricht. Der Uebers.)

[2]) Diese Frage kann man auf beachtenswerthe Weise behandelt finden in der Schrift von Rosmini: Delle cinque piaghe della Chiesa (von den fünf Wunden der Kirche). — In 8°. Lugano. Veladini, 1848, pag. 122.

Der Erzbischof von Mailand bekennt sich ebenfalls zur gleichen Ansicht in dem Briefe, den er mir hierüber schrieb, und darin mir sagte: »Nella scelta dei Vescovi il miglior modo, a mio avviso, da introdursi per conciliare gli interessi di tutti, e togliere radicalmente le cause di dissidio e malcontento, e principalamente per prevenire il pericolo di avere falsi pastori e quello di lasciare al Clero costituente il Sinode diocesano o più determinatamente ai Capitoli delle varie Collegiate insieme coi sacerdoti costituiti in posti titolari di cura d'anime la elezione del candidato. I sovrani ed i governi s'intromisero nella scelta dei Vescovi, come rappresentanti il popolo. Ma in un paese sistemato democraticamente, qual'è la Svizzera, il popolo vuol essere ben altrimenti rappresentato. Nel caso nostro avviserei conveniente che deputati scolari appositamente eletti dai distretti, ond'è diviso il Cantone, intervenissero all Assemblea del clero con mandato e facoltà di proporre una lista di candidati, ovvero di votare col Clero istesso. Il governo quindi dovrebbe essere affatto ecluso, nè avere alcun dirritto di placitazione. Tuttociò salvi sempre i diritti della S. Sede a cui spetta la conferma.« — Brief vom 24. Mai 1848.

Ich habe übrigens meine Gedanken über dieſen Punkt damals Eurer Heiligkeit ſo dargelegt: „Bei jeder Biſchofswahl könnte die Geiſtlichkeit eine gewiſſe Zahl Kandidaten, z. B. ſechs, vorſchlagen, aus welchen die Regierung drei ſtreichen dürfte, und der heil. Stuhl unter den übrigen die Wahl treffen würde. Ein analoges Syſtem könnte vielleicht für die Bepfründeten angenommen werden. In dieſem Falle würde die Gemeinde die Regierung und der Biſchof den heil. Stuhl vertreten.“ [1])

Dem Zwecke gemäß, den ich bei meinem ganzen Benehmen im Auge hatte, gewährte ich einerſeits durch dieſe Wahlart der weltlichen Gewalt hinlänglichen Einfluß, um vernünftiger Beſorgniſſe wegen Störung des guten Einvernehmens zwiſchen ihr und dem künftigen Biſchof überhoben zu ſein; und ſtellte anderſeits für die Kirche ein Prinzip der Freiheit auf, welches in der Zukunft die glücklichſte Entwicklung hätte erhalten können.

Und das nannten die Vorurtheile eine Sanktion der abſcheulichſten Knechtſchaft!

Gehen wir zum vierten Hauptpunkte des Vergleichs über.

Kirchliche Güter und Immunitäten.

Ueber dieſen Punkt ſchlug ich vor: „Beſtimmungen über die Immunitäten, die Güter und Dotation der Geiſtlichkeit in den Kantonen, wo ſich Anſtände hierüber erhoben haben.“

Schon der Stand der Unterhandlungen, die ich damals mit Wallis angeknüpft hatte, würde dieſen Vorſchlag mehr als gerechtfertigt haben. Es gab ferner auf verſchiedenen Punkten der Eidgenoſſenſchaft ernſte Anſtände, welche, wo möglich, gehoben werden ſollten. Ich maßte mir übrigens nichts an, weder für noch gegen die Dotation, die an gewiſſen Orten, z. B. in Genf, ſchon eingeführt war.

Es war daher wichtig, ſie wenigſtens ſo zu regeln, daß die Geiſtlichkeit nicht mehr der Gefahr ausgeſetzt war, den Empfang

[1]) Schreiben vom 21. Mai.

ihres nothwendigen Lebensunterhaltes von der Erfüllung dieſer oder jener Amtspflicht bedingt zu ſehen.

Wenn auch für die Kirche der unabhängige Beſitz ihrer Güter ein unbeſtreitbares Recht iſt, wenn dieſer Beſitz für die Freiheit ihres Amtes höchſt nützlich iſt; ſo muß man doch andererſeits zugeben, daß in gewiſſer Beziehung eine wohl verſicherte Dotation auch einige Vortheile hat.

So haben ſich ſeit der Zeit, da die Theilung der kirchlichen Einkünfte jeden Biſchof und jeden Bepfründeten aus einem gemeinſamen Tiſchgenoſſen zu einem perſönlichen Nutznießer gemacht hat, im Bezug und in der Verwendung dieſer Einkünfte verſchiedene Mißbräuche eingeſchlichen. Die Biſchöfe und reichen Benefiziaten haben oft im Ueberfluß gelebt, und ein Geſchrei gegen ihre Reichthümer provozirt[1]).

Die armen Benefiziaten dagegen, welche ſtets mit der Noth zu kämpfen hatten, oder wenigſtens ſtets mit Sorgen in die Zukunft ſahen, haben ſich dem Volke gegenüber oft dem Geize und der Hartherzigkeit ergeben. Wenigſtens waren ſie um leben zu können, oft genöthigt, mit einer außerordentlichen, ihr Amt bisweilen erniedrigenden Sorge, den Fleck Erde, der ſie ernährte, ergiebig zu machen. Ich ſtellte Ihnen, Heil. Vater! dieſes vor Augen, als ich das Projekt einer Dotation für die Geiſtlichkeit von Wallis empfahl.

Wenn man alſo in dieſer Hinſicht hätte erlangen können, daß zur Sicherſtellung einer ſolchen Dotation aus dem Ertrag unveräußerlicher Güter eine gemeinſchaftliche Kaſſe mit regelmäßiger Vertheilung des Betreffniſſes errichtet worden wäre, ſo hätte man ohne Zweifel dergleichen Uebelſtänden vorbeugen können.

Ein anderer Vortheil einer ſo geregelten Dotation, ein Vortheil, der ſich übrigens auch leicht mit der Adminiſtration von Gütern, welche die Geiſtlichkeit unmittelbar beſitzt, vereinigen läßt,

---

[1]) Ein berühmter Kardinal, als er Nuntius in Wien war, begriff die Größe des Uebels beſonders in Beziehung auf den Episkopat von Ungarn ſo wohl, daß er von dieſem Episkopat mit folgenden Worten Abſchied nahm: „Ich wünſche euch ein Ereigniß, das eure großen Reichthümer euch wegnimmt!“

wäre der gewesen, daß sie manche Vorurtheile über die Verwendung der Einkünfte zerstreut hätte. Man hätte durch dieses Mittel in Beziehung auf die Stellung, welche in der gegenwärtigen Zeit der Geistlichkeit angewiesen ist, folgenden eben so weisen als klar einleuchtenden Rath befolgen können:

„Es genügt nicht, daß man die Kirchengüter verwende, wie man soll... Es wäre außerordentlich vortheilhaft, wenn die Kirche durch weise, von ihr erlassene Gesetze die verschiedene Verwendung der Güter, welche sie besitzt, besonders derjenigen der religiösen Orden, mit der größtmöglichen Genauigkeit bestimmen würde; wenn sie einem jeden einen angemessenen, weder einen ungenügenden noch einen überflüssigen Antheil der Einkünfte anweisen, und dann alljährlich öffentlich darüber Rechnung ablegen würde. Dadurch würde man der ganzen Welt mit der größten Klarheit die Einnahmen und Ausgaben zu diesen verschiedenen Zwecken vor Augen legen. Die öffentliche Meinung der Gläubigen könnte die gute oder schlechte Verwendung der Einkünfte durch öffentliche Billigung oder Tadel überwachen.... Es ist wahrlich nicht geziemend, es ist nicht zuträglich, daß die Gerechtigkeit und die Liebe, nach welcher die Kirche in der Verwaltung ihrer zeitlichen Güter aller Art handelt, unter dem Scheffel verborgen bleibe; es ist mehr als je nothwendig, daß sie wie eine brennende Fackel auf dem Leuchter glänze. O! wie würde sie durch eine solche Handlungsweise die Herzen der Gläubigen gewinnen! Welche Lehren und welches Beispiel würde sie dadnrch der Welt geben! Und nur dann würde die Schwachheit ihrer Diener, gestärkt durch die Furcht vor dem öffentlichen Urtheil, den menschlichen Versuchungen nicht unterliegen. Denn wenn der Mensch nicht darauf rechnen kann, daß seine Sünden verborgen bleiben, so sündigt er nicht, oder thut es wenigstens nicht lange[1]).“

Große und heilsame Wahrheiten, für welche eine neuliche und merkwürdige Thatsache in der Schweiz zum Beweise genügen würde, wenn ein solcher nöthig wäre.

Diese Thatsache ist folgende: In den letztverflossenen Jahren

---

[1]) Rosmini, die fünf Wunden ꝛc., pag. 310.

verbreiteten ſich in der Eidgenoſſenſchaft ſehr traurige Vorurtheile gegen das weſentlich und rein religiöſe Werk der Verbreitung des Glaubens. Man beſchuldigte die Geiſtlichkeit, beſonders diejenige im Wallis, der ſtrafbarſten Untreue. Man behauptete, daß ſie die Fonds des Werkes zur Unterſtützung eines politiſchen Blattes verwendet habe[1]). Dieſe Verläumdung fand einen ſolchen Glauben, daß es ſich ernſtlich darum handelte, das Werk in der Schweiz ſtreng zu verbieten[2]). Die Veröffentlichung der Jahresrechnung hat es gerettet.

Wenn ähnliche Beweisſtücke über die Verwendung der lokalen kirchlichen Einkünfte exiſtirt hätten, ſo würden andere Verläumdungen gleicher Art nicht einen Beſtand gewonnen haben, den ſie ſeither wirklich erhalten haben, und den auf lange Zeit nichts wird erſchüttern können. Man hätte die Geiſtlichkeit, namentlich die religiöſen Orden, nicht beſchuldigt, daß ſie einen großen Theil ihrer Einkünfte zu einem ganz politiſchen Zwecke verwenden. Man hätte ſie nicht beſchuldigt, daß ſie damit aufreizende Blätter unterſtützen und ermuthigen, welche die gute Sache durch die Bitterkeit und den Ungeſtüm ruiniren, durch welche ſie dieſelbe zu vertheidigen vorgeben. Man hätte ſie nicht beſchuldigt, daß ſie auf unerlaubten Wegen auf die Wahlen einwirken, daß ſie die Gewiſſen der Staatsbürger kaufen und aus einem chriſtlichen Werke ein Werk der Partei machen, und gegenwärtig, wir ſind deſſen überzeugt, würden die Gotteshäuſer, die ſich nie mehr aus ihren Ruinen erheben werden, noch für lange Zeit aufrecht ſtehen. Das unveräußerliche Recht des Eigenthums, deſſen die Geiſtlichkeit, deſſen die religiöſen Orden Kraft der Geſetze einer Gerechtigkeit, die für ſie eben ſo ſtreng iſt, als für jede andere ehrbare Geſellſchaft, erfreuen müſſen — dieſes Recht des Eigenthums, deſſen

---

[1]) Die Gazette du Simplon.

[2]) Man hätte dadurch die öſterreichiſche Regierung nachgeahmt, welche namentlich in den lombardiſchen Provinzen das Werk der Verbreitung des Glaubens wie eine geheime politiſche Geſellſchaft verfolgt hat. Ich bin deſſen ganz gewiß; denn ich habe hierüber perſönlich an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einziehen müſſen. Die Einzelnheiten dieſer Plagereien ſind wahrhaft ſchändlich.

Prinzip ich ſtets vertheidigt habe, wäre nicht verletzt worden, wie es jetzt unter unſeren Augen geſchah.

Um übrigens den Genuß dieſes Rechtes zu bewahren, wo die bürgerliche Gewalt es noch achtet, habe ich ſtets angedeutet, gepredigt, und erklärt, man müſſe ſich darauf beſchränken, es ſo auszuüben, wie die übrigen Bürger es thun. Das gemeine Recht, das iſt in meinen Augen alles, was man unter den wirklichen Verhältniſſen zu Gunſten der Kirche verlangen kann. Wenn man daher den kirchlichen Gütern nicht Laſten auflegen will, welche die andern nicht drücken, ſo muß man auf die Privilegien verzichten. Man muß auf die Immunitäten eines andern Zeitalters[1]) verzichten, wenn man im Stande ſein will, eine ungerechte Vormundſchaft zurückzuweiſen. Die an die Stelle des Eigenthums getretenen Dotationen endlich, inſofern man gezwungen wird, ſich ihnen zu unterziehen, ſollen auf eine Weiſe garantirt werden, daß die Geiſtlichkeit die Unabhängigkeit ihres Amtes bewahrt. Man ſoll, wie ich geſagt habe, nie „dazu Zuflucht nehmen, ohne vorher jedes andere Mittel verſucht zu haben.“[2])

In Befolgung dieſer Grundſätze habe ich durch Geduld und Langmuth die Geiſtlichkeit von Wallis von gänzlicher Beraubung bewahrt. Ich konnte anderwärts gleiche Reſultate hoffen.

Und das nannten die Vorurtheile Konzeſſionen, welche ſelbſt nach der Konferenz von Baden nicht zu erwarten wären!

Bildung der Geiſtlichkeit.

Als fünfte Bedingung eines Vergleiches verlangte ich die „Erhaltung oder Gründung von Erziehungsanſtalten zur Bildung einer ſittlichen und gelehrten katholiſchen Geiſtlichkeit unter den Landeskindern (**parmi les nationaux**).“ Hiezu hatte ich ſehr wich-

[1]) Die Inſtruktionen des heil. Stuhls gaben mir in dieſem Punkte jede Freiheit, die ich erwarten konnte.

[2]) Depeſche vom 8. März an den Kardinal Staatsſekretär.

tige und verſchiedenartige Gründe. Ich ſah zunächſt eine gewiſſe Zahl auswärtiger Prieſter, die ſich thätig mit dem heiligen Dienſte beſchäftigt hatten, aus verſchiedenen Kantonen vertreiben. Ich mußte pflichtgemäß den Biſchöfen beiſtehen, ſie mit Perſonen aus den eigenen Bürgern des Kantons zu erſetzen. Nach meiner innigſten Ueberzeugung betrachte ich es übrigens als ein großes Uebel, wenn die Zukunft der Kirche in irgend einem Lande hauptſächlich auf dem Stützpunkte der Fremden ruht. Wo man es nicht anders machen kann, ſo fügt man ſich, ob auch mit Seufzen, in die Sache, allein ein Biſchof verletzt ſeine Pflicht, wenn er ſich nicht alle Mühe giebt, eine ſittliche und gelehrte Geiſtlichkeit heranzubilden, und das nicht nur unter den Landeskindern eines Staates, ſondern auch unter denjenigen, die noch enger an den Boden geknüpft ſind, nämlich unter den Angehörigen der Diözeſe. Unter dieſem Geſichtspunkte iſt die Heranbildung eines nationalen Klerus eine ſehr große Wohlthat, die Erfüllung der erſten Pflicht. Wenn hierin meine Anſichten ſtrafbar ſind, ſo habe ich die Päpſte und die Konzilien aller Jahrhunderte zu Mitſchuldigen; ich habe namentlich das Konzil von Trient zum Mitſchuldigen, welches in Beziehung auf überall zu errichtende Seminarien ſagt: „**Sancta synodus statuit, ut singulæ Cathedrales, Metropolitanæ, atque his majores Ecclesiæ, pro modo facultatum et Diœcesis amplitudine, certum puerorum *ipsius civitatis, et Diœcesis,* vel ejus Provinciæ, *si ibi non reperiantur*, umerum in collegio ad hoc prope ipsas Ecclesias, vel alio in loco convenienti ab Episcopo eligendo, alere, ac religiose educare, et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur.**“ [1])

Ich habe zum Mitſchuldigen Eure Heiligkeit ſelbſt, welche in Beziehung auf das vortreffliche Werk der Heranbildung von Geiſt-

---

[1]) Conc. trid. Sess. 23. c. 18. „Der heil. Kirchenrath verordnet, daß alle Kathedral-, Metropolitan- und noch höhern Kirchen nach Maßgabe des Vermögens und der Ausdehnung der Diözeſe gehalten ſein ſollen, eine beſtimmte Anzahl Knaben aus ihrer Stadt und Diözeſe, oder wenn ſie da nicht vorgefunden werden, aus ihrer Provinz, in einem zu dieſem Zwecke nahe bei jenen Kirchen gelegenen Kollegium, oder in einem anderen, vom Biſchofe auszuwählenden, angemeſſenen Orte zu ernähren und religiös zu erziehen, und in den kirchlichen Lehrgegenſtänden zu unterrichten.“

lichen unter den Angehörigen eines jeden Landes einer zu diesem Zwecke eingesetzten Gesellschaft sagte: „Intentissimo studio prospicite ut vestræ societatis viri, in sacris apud exteras regiones Missionibus obeundis, nunquam desinant curas cogitationesque omnes in *diligentem indigenæ præsertim cleri institutionem* conferre, quo ex earum regionum incolis clerici existant, qui ad pietatem et scientiam sedulo informati, *omnia ecclesiastici ministerii munia* recte sapienterque exercere possint, atque ita catholicæ Religionis propagationi ac stabilitati magis magisque consulatur.“[1]) Und anderswo: „De singulari studio Tibi vehementer gratulamur, quo in istius seminarii alumnis ad sacrum Missionum ministerium sedulo erudiendis, *illos ad indigenæ præsertim cleri institutionem omni ope et opera procurandam excitare, inflammare non intermittis, quemadmodum hæc apostolica sedes assidue inculcavit*, quo sanctissima nostra religio magis magisque *ubique propagari et stabiliri possit.*“[2]) Und endlich noch: Vix autem oportet Nos tibi commendare ut in præclaro, quo fungeris Religionis propagandæ munere, et in adolescentium *præsertim* catholica, ac litteraria institutione alacri animo perseveres.“[3])

[1]) Breve Se. Heiligkeit an die Vorsteher des Seminars der auswärtigen Missionen zu Paris vom 1. Januar 1847. — „Seid mit allem Eifer darauf bedacht, daß die Mitglieder eurer Gesellschaft, die für das heil. Werk der Mission bei fremden Völkern bestimmt sind, niemals vergessen, ihre Gedanken und Sorgen hauptsächlich auf die Bildung einer einheimischen Geistlichkeit zu richten, damit aus den Bewohnern jener Gegenden Geistliche hervorgehen, welche in der Wissenschaft und Frömmigkeit fleißig unterrichtet, alle Obliegenheiten des geistlichen Standes gehörig und weise erfüllen können und für die Verbreitung und Befestigung der katholischen Religion mehr und mehr gesorgt wird.

[2]) Breve Se. Heiligkeit an Hrn. Barran, Direktor des gleichen Seminars, vom 31. Juli 1847. „Wir wünschen Dir von Herzen Glück zu dem besondern Eifer, womit Du bei Heranbildung der Zöglinge dieses Seminars für den Dienst der heil. Missionen nicht unterlassest, sie zur fleißigen und angestrengten Besorgung des Unterrichts, besonders des einheimischen Klerus aufzufordern und zu begeistern, wie dieses der apostolische Stuhl beständig eingeschärft hat, damit unsere heiligste Religion überall mehr und mehr verbreitet und befestigt werden könne.“

[3]) Breve Se. Heiligkeit an Herrn Roger, Missionär in Indien, vom 12. Juli 1848. — „Wir haben kaum nöthig Dir zu empfehlen, daß Du

Ich hatte noch einen sehr wichtigen Grund, die Erhaltung oder Gründung besonderer Seminarien für die verschiedenen Diözesen zu verlangen. Ich wollte mit der größten Entschiedenheit die Errichtung einer eidgenössischen Fakultät der katholischen Theologie bekämpfen, womit die in Bern durch den Erziehungsrath am 11. Horn. gehaltene Versammlung das Land bedroht. Ich wollte mit gleicher Kraft die Maßregeln bekämpfen, die in Freiburg bevorstunden und deren Vollziehung seit meiner Abreise von der Schweiz leider begonnen hat[1]). Ich wollte einerseits die Existenz der noch nicht aufgehobenen Klöster sicher stellen, und andererseits durch die aufgehobenen die Lücken ausfüllen, welche in den Reihen der Geistlichkeit gemacht oder noch zu fürchten waren. Ich wollte endlich zu diesem Werke ausgezeichnete Ordensleute verwenden, die den zuletzt genannten Klöstern angehörten, und denen ich dadurch eine ehrenvolle Stellung verschaffte[2]).

---

in Ausübung des ruhmvollen Amtes der Verbreitung der Religion besonders in der katholischen und wissenschaftlichen Heranbildung von Jünglingen frohen Muthes verharrest." Es ist übrigens dieser Brief eine der rührendsten Aeußerungen der Liebe von Seite des obersten Hohenpriesters gegen das letzte seiner Kinder. Er dient als Antwort an einen armen jungen Indianer von 12 bis 14 Jahren, der an S. H. zur gleichen Zeit mit dem Missionär geschrieben hatte.

[1]) Siehe Beilage R, ein Auszug aus dem neuen Gesetzesentwurfe für den öffentlichen Unterricht.

[2]) Ich habe nie die Uebertreibungen von Mehrern zu Gunsten dieser oder jener religiösen Gesellschaft, z. B. der Jesuiten, getheilt. Eben so wenig habe ich die Leidenschaften Anderer gegen dieselben getheilt oder gebilligt. So habe ich gerade zur Zeit, da ich dem heil. Stuhl mit apostolischer Freimüthigkeit die wesentlichen Mängel bezeichnete, welche ich in ihrer Organisation für die Missionen unter den Ungläubigen bemerkte, doch mich geweigert, der Aufforderung ihrer Gegner in Europa zu entsprechen. Ich weigerte mich z. B. hierüber Aufschlüsse mitzutheilen, welche man von mir verlangte, um sie der französischen Gesandtschaft zur Zeit der außerordentlichen Sendung des Hrn. Rossi zur Kenntniß zu bringen. Eben so verweigerte ich die Mittheilung von Notizen, die man für die Abfassung des Gesuita moderno, womit sich der Abbé Gioberti beschäftigte, verlangte. Ich bestimmte selbst eine Person, die von mir diese Aufschlüsse begehrte, dergleichen durchaus nicht zu übersenden. Aber niemals habe ich dasjenige, welches nach meiner Ansicht der Kirche heilsam zu sein schien, der Furcht aufgeopfert, welche man mir vor der Macht der Jesuiten, oder wer es auch sein möge, einflößen wollte. Ich fürchte auf der Welt nur Eine Macht, die des obersten Richters, welchem ich eines Tages über meine Handlungen

Das ist der Grund, warum ich in meinem Schreiben an den Kardinal Staatssekretär vom 7. März über Wallis eines der dringendsten Bedürfnisse der Schweiz vorstellte, indem ich sagte:

„In dieser ganzen Angelegenheit (meinen Bemühungen zu Gunsten der Abtei St. Moriz und St. Bernhard) hat mich eine andere gleich wichtige Betrachtung beschäftigt, nämlich die über die hohe Wichtigkeit von Schulen, um für den Nachwuchs von Geistlichen und Ordensleuten in Wallis zu sorgen."

„Wirklich ist bis auf diesen Tag die öffentliche Erziehung dieses Landes der Geistlichkeit anvertraut gewesen. Es war ein Jesuitenkollegium zu Brigg und eines in Sitten, auch befand sich ein Kollegium und ein Ordensnoviziat in der Abtei von St. Moriz und ein Noviziat in St. Bernhard. Diese zwei letzten Ordeshäupter versorgten die Pfründen, deren Kollatur sie hatten, mit Priestern, und benutzten zugleich die Verbindungen, in welche sie durch Besorgung dieser Pfründen gesetzt waren, dazu, um solche, die sich zum klösterlichen Leben berufen fühlten, darin zu bestärken und für ihr Institut zu gewinnen. Die Jesuiten ihrerseits, im Falle sie einige tüchtige Subjekte aus Wallis außerhalb des Kantons verwendeten, ließen dafür andere von gleicher Tauglichkeit kommen, um ihnen die Funktionen zu übergeben, welche der Sorge der Gesellschaft im Bisthum anvertraut waren. Ueberdieß gieng aus ihren Schulen einiger Nachwuchs für den Stand der Weltgeistlichen hervor. Andererseits waren die weder zahlreichen noch anziehenden bürgerlichen Laufbahnen, der fast auf Null stehende Handel und Industrie nicht geeignet, den Ehrgeiz der jungen Leute

---

Rechenschaft geben muß. Auf gleiche Weise habe ich in der Schweiz die Hartnäckigkeit getadelt, mit der man in Luzern die Jesuiten berief und behielt, aber ich habe die Gewaltshandlungen bedauert, die gegen sie verübt wurden. Durchaus nicht im Stande, etwas für die Gesellschaft als Korporation in diesem Lande zu thun, habe ich doch nach Kräften mich bemüht, den Individuen eine Zufluchtstätte und einen ehrenvollen Wirkungskreis zu verschaffen. Ich habe dieses namentlich in Beziehung auf ein kleines Seminar versucht, dessen Gebäulichkeit in einem der interessantesten Kantone der französischen Schweiz mir schon zugesichert waren. Ich habe es gethan, ohne irgend Einen von ihnen persönlich zu kennen, selbst ohne daß sie es wußten, und ich hatte mit vieler Mühe die Zustimmung bereits erlangt, als meine Abreise den Plan für lange Zeit vereitelte.

in Verſuchung zu bringen, welche für den Klerus erzogen, und zum voraus mit den Pflichten dieſes Berufes vertraut gemacht wurden. Im weitern war der Glaubensgeiſt unter der Bevölkerung ſehr lebendig; für die materiellen Lebensbedürfniſſe der Prieſter war durch einen anſtändigen Unterhalt geſorgt. Sie waren ſo geachtet und geehrt, als ſie nur verlangen konnten. Aus allen dieſen Urſachen gieng ein für das Land hinreichender Nachwuchs von Geiſtlichen hervor. Endlich trugen auch die Glücksgüter der Klöſter und der Geiſtlichkeit dazu bei, dieſen Nachwuchs zu unterhalten und zu pflegen."

„Allein was kann ſich jetzt ereignen? Wenn die Dekrete, wie ſie entworfen ſind, vollzogen werden, wenn man kein Mittel findet, dieſem auf irgend eine Weiſe vorzubeugen; ſo iſt Folgendes zu befürchten:"

„Die Klöſter von St. Moriz und St. Bernhard werden nicht mehr eine gewiſſe Zahl von Benefizien mit Geiſtlichen verſehen, und die Weltgeiſtlichkeit muß dann für dieſelben ſorgen. Anderſeits werden dieſe zwei Anſtalten, der Einkünfte, die ſie bisher ernährten, beraubt, ſich nach und nach entvölkern, und vielleicht aufhören zu exiſtiren. Wenigſtens iſt dieſes beſonders für die Abtei zu fürchten. Ferners exiſtirt das Kollegium in Brigg nicht mehr; dasjenige in Sitten, wenn auch theilweiſe Weltgeiſtlichen anvertraut, wird nicht mehr einen ſo vollſtändig kirchlichen Geiſt bewahren, den es vorher hatte. Ja der Staat wird vielmehr in ſeinem politiſchen Intereſſe ſich anſtrengen, dieſen Geiſt auf alle Weiſe zu ändern, indem er den Studien eine mehr weltliche als religiöſe Richtung giebt. Dieſe Reaktion wird um ſo fühlbarer und durchgreifender ſein, als man allerdings geſtehen muß, daß dort der Stand der Wiſſenſchaft und des Unterrichts nicht auf der Höhe der Bedürfniſſe und beſonders der Eigenliebe des Jahrhunderts ſich befand. Das Streben nach bürgerlichen Beamtungen wird bei den Zöglingen zunehmen.

So wenig auch der Handel und die Induſtrie ſich entwickelt, ſo bleibt da doch eine Thüre offen, um durch dieſelbe dem geiſtlichen Stande zu entgehen. Endlich, man muß es ebenfalls mit Betrübniß geſtehen, kann der Geiſt des Glaubens unter den ge-

gebenen Verhältniſſen bei der Bevölkerung ſich nur abſchwächen; das materielle Leben der Geiſtlichen wird fortan nicht mehr ſo wohl geborgen ſein, als früher; ſtatt Ehre und Anſehen zu genießen, müſſen ſie ſich mehrfach auf Mißhandlung und Verachtung gefaßt machen. Durch ſolche Prüfung wird der geiſtliche Stand geläutert, was ich wünſche, allein deſto wirkſamere Mittel muß man ergreifen, um diejenigen zu entdecken und zu pflegen, welche wirklich dazu berufen ſind.“ [1])

Das, Heil. Vater! waren die Gründe, die mich veranlaßten, aus der Erhaltung und Gründung von Anſtalten zur Erziehung junger Geiſtlichen eine unerläßliche Bedingung eines jeden Vergleichs zwiſchen dem heil. Stuhl und der Eidgenoſſenſchaft zu machen.

Die Art und Weiſe, wie ſolche Anſtalten hätten errichtet und geleitet werden ſollen, war den Vorſchriften angemeſſen, welche die Kirche hierüber immer gegeben hat. Ich wollte, daß daſelbſt gute Sitten, eine geſunde Lehre und gehörige Wiſſenſchaftlichkeit ſich finden, und dem Biſchofe von Seite der Regierungen ganz freie Hand gelaſſen werde. In dieſem Sinne ſchrieb ich an Eure Heiligkeit: „Die Gründung und Erhaltung von Seminarien mit der Vermehrung und Freiheit der Biſchöfe waren und ſind noch der hauptſächliche Gegenſtand meiner Wünſche und Anſtrengungen. Ich möchte um jeden Preis die Schweiz vor dem ihr drohenden Unglück der Zentralſeminarien, à la Joſeph II. bewahren ... Ich mache mich in dieſer Sache auf manchen harten Kampf gefaßt, und habe mich deswegen in anderen Punkten ſo nachgiebig als möglich gezeigt. Deswegen habe ich auch in meiner Note an den Vorort eine Sprache geführt, die mir ſpäter bei der großen Frage des freien kirchlichen Unterrichts manchen Dienſt leiſten ſollte.“ [2])

In der gleichen Abſicht drang ich wiederholt mit Kraft darauf, daß namentlich in Einer Diözeſe der Schweiz weſentliche Verbeſſerungen in der Bildung der Geiſtlichkeit eingeführt werden. Der Prälat, an den ich mich zu dieſem Zwecke wandte, könnte davon Zeugniß geben.

[1]) Depeſche an den Kardinal Staatsſekretär vom 7. März 1848.
[2]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

Und das nannten die Vorurtheile ein Eingehen in die Pläne ich weiß nicht welchen deutschen Josephiner zur Bildung eines nationalen Klerus!

Fragen der Disziplin.

Die letzte der allgemeinen Grundlagen, die ich vorschlug, war folgende:

„Modifikationen in der üblichen Kirchendisziplin hinsichtlich der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage u. s. w."

Ich gestehe, Heil. Vater! daß der Ausdruck: „Modifikation in der Kirchendisziplin" nicht ganz genau ist, und beim ersten Anblick einen ziemlich dunklen Sinn giebt. Im Momente der Abfassung nahm ich einen Augenblick Anstand denselben zu gebrauchen. Aber ich vermochte nicht auf andere Weise meinen Gedanken über die Gesammtheit der Fragen, die ich in diesem Ausdrucke zusammen faßte, zu präzisiren, und ich ließ ihn passiren. Es leitete mich dabei die Erwägung, daß daraus in der Wirklichkeit kein praktischer Uebelstand sich ergeben könne.

In der That waren meine Ansichten in diesem Punkte vollkommen mit den Ihrigen übereinstimmend. Es war mir schon vor meiner Abreise von Rom bekannt, daß der heil. Stuhl Einiges in Beziehung auf die gebotenen Feiertage gewähren wolle, und in mehreren Kantonen war es wirklich wichtig, die Observanz zu regeln[1]).

In Beziehung auf die gemischten Ehen handelte es sich nur darum, von Eurer Heiligkeit für gewisse Bischöfe erweiterte Vollmachten zu erlangen, um sie des Rekurses nach Rom und der daraus sich ergebenden Kosten der Agentschaft zu überheben. Noch mehr; wie es sich im Ganzen dieses Vergleichs um gegenseitige

[1]) So hatte man in einigen Theilen der alten französischen Diözesen alle Mühe zu bewirken, daß in Beziehung auf die aufgehobenen Feiertage die im Konkordat mit Pius VII. auferlegte Verpflichtung beobachtet wurde.

Konzeſſionen, und nicht um eine ſchmähliche Knechtung der Kirche handelte, ſo konnte ich Ihnen in fraglicher Beziehung ſagen:

„Wenn ich einige Vortheile zu Gunſten der Biſchöfe auswirken wollte, ſo hatte ich zum Erſatz deren noch viel wichtigere von der Mehrzahl der Regierungen zu reklamiren. Wäre es nicht ſehr erwünſcht, wenn man, ſich ſtützend auf die logiſchen Folgerungen aus der Gewiſſensfreiheit, eine Reform der bürgerlichen Geſetzgebungen bewirken könnte, welche z. B. in St. Gallen in gewiſſen Fällen die katholiſche Einſegnung der Eheleute ganz unmöglich machen?“ [1])

Das nannten die Vorurtheile eine Ratifikation der Artikel von Baden!

So geſchah es, daß ich überall für die Kirche und die Eidgenoſſenſchaft etwas Gutes thun oder einleiten konnte. So geſchah es, wie ich Eurer Heiligkeit ſagen konnte, „daß ſelbſt in der Partei, die Ihre Nuntiatur in der Schweiz [2]) aufheben wollte, ich bei Mehreren ein hinlängliches Vertrauen erwarb, um dieſelbe decken und beſchützen zu können. So war ich im Stande, Teſſin zur Erneuerung ſeiner Anerbietungen in Beziehung auf ein eigenes Bisthum des Kantons zu bewegen [3]). So geſchah es, daß Genf für einen Theil der franzöſiſchen Schweiz mir einen ähnlichen Vorſchlag machte, und daß der berneriſche Jura Zutrauen genug beſaß, an mich das Begehren zu ſtellen, ſich der Verwaltung und dem Einfluſſe Solothurns, wo die Grundſätze der deutſchen Univerſitäten nur zu ſehr verbreitet ſind, entziehen zu dürfen. So geſchah es endlich, daß ein Theil einflußreicher Männer der radikalen Partei in der Schweiz ſich an den Gedanken gewöhnte, daß man mit Rom Hand in Hand gehen könne, ohne deswegen

---

[1]) Schreiben vom 21. Mai. — Im Kanton St. Gallen z. B., wo die Radikalen doch nur ſeit kurzer Zeit in der Gewalt ſind, hat bisher das Geſetz die Kinder gezwungen, ſtets der Religion des Vaters zu folgen.

[2]) Man muß ſich nicht täuſchen; die apoſtoliſche Nuntiatur in der Schweiz iſt ernſtlich bedroht. Zwar haben in der Diskuſſion über den Bundesvertrag von 1848 nur drei Stimmen für deren Aufhebung ſich erklärt, allein man muß ſich erinnern, daß 1844 der Antrag Aargau's, die Jeſuiten aus der Schweiz zu vertreiben, deren nur fünf für ſich hatte. Im Jahr 1847 hat ihre Vertreibung ſtattgefunden.

[3]) Man hatte mir damals vorläufige Eröffnungen hierüber gemacht.

ſeine Ueberzeugungen oder rein politiſchen Intereſſen zu opfern. Wenn man mit Klugheit und Feſtigkeit auf dem von mir angebahnten Wege fortſchreitet, ſo vermag man unter Geduld und Anſtrengung mit der Zeit endlich zu einer, wenn nicht vollkommenen doch ſo fortgeſchrittenen Verſöhnung zu gelangen, daß die Kirche mit genügender Freiheit und Ruhe daran arbeiten kann, ſich eine glücklichere Zukunft zu bereiten." Und noch weiter: „Wenn der böſe Wille der Parteien ſo weit gienge, dieſes geneigte Entgegenkommen, wo keine Pflicht verletzt, wohl aber der Wunſch nach einer Verſtändigung auf unwiderſprechliche Weiſe kund gegeben würde, zu mißkennen; wenn man, mit einem Worte, die Kirche um jeden Preis unterdrücken wollte: dann wäre die Stellung Eurer Heiligkeit beim Abbrechen der Unterhandlungen eine vortreffliche,"[1]) dann weh vor Gott und den Menſchen denjenigen, welche die Gerechtigkeit und den Frieden zurückgeſtoßen hätten.

Auf der anderen Seite konnte ich gleichzeitig mit folgender Sprache mich an die Eidgenoſſenſchaft wenden:

„Ich muß Ihnen ſagen, meine Herren! und ich werde es dem Heil. Vater zu wiſſen thun, daß, wenn ich auch bei einigen Perſonen eine direkte Oppoſition gegen die kathol. Kirche angetroffen, wenn ich auch bei anderen eine entſchiedene Neigung wahrgenommen habe, von derſelben Kirche mehr zu verlangen, als ſie zur Pazifizirung der Gemüther thun darf und kann, ich bei anderen höchſt erfreuliche Geſinnungen gefunden habe. Ich habe bei Mehreren Ideen der Gerechtigkeit, Grundſätze wirklicher und praktiſcher Freiheit, und eine ſtaatsmänniſche Einſicht angetroffen, welche unſere Beziehungen wohlwollend, nützlich, und geeignet gemacht haben, glückliche Reſultate für Ihr Land zu erzielen. Mit ſolchen Grundſätzen, deſſen bin ich gewiß, werden wir zu einer religiöſen Pazifikation gelangen, welche für die Eidgenoſſenſchaft wenigſtens eben ſo wichtig iſt, als für die Kirche."[2])

Nun aber haben wirklich neue Exzeſſe dieſe Pazifikation faſt unmöglich gemacht; jetzt, da die Annahme des neuen Bundes-

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.
[2]) Entwurf eines Schreibens an den Vorort bei meiner Abreiſe nach Rom.

vertrags trotz dem hartnäckigen Widerstande der Urkantone eine vollendete Thatsache ist, scheinen die Leiden eines zweiten Bürgerkrieges für dieses unglückliche Land unvermeidlich. Ich bin um so mehr berechtiget dieses zu glauben, als die katholischen Tagblätter in Beziehung auf die immer mehr bedrohten Freiheiten der Kirche sich bereits so aussprechen:

„Das hieße offenbar mit Gewalt, Usurpation und Tyrannei ein Schisma hervorrufen, eine Häresie einführen. Ueberall müssen die Katholiken ausrufen: **Non possumus** — wir können nicht, und sodann müssen sie beifügen: **Non volumus** — wir wollen nicht. Und wenn wir die Verfolgung erdulden müssen, wie seiner Zeit die Martyrer, nun! so wollen wir sehen.“[1]) Ich bin um so mehr berechtigt, dieses zu glauben, als die radikale Partei selbst sich noch auf bezeichnendere Art aussprach, als sie in der Antwort an den Bischof von Genf und Lausanne durch den Mund des Präsidenten des Staatsrathes von Freiburg sagte:

„Das Volk kann sich durch eine heuchlerische Sprache irre führen lassen, allein die Regierung weiß, woran sie ist, und Sie werden dieselbe nicht täuschen über die verbrecherischen Tendenzen Ihres Rundschreibens. Diese ergeben sich klar aus den dasselbe begleitenden Umständen, und besonders aus der Haltung, welche Sie bisher beobachtet haben. Wir wollen nicht an alles erinnern, was Sie im Interesse des Sonderbundes gethan haben, noch an die beständigen Sympathien, welche sie für die Partei des Auslandes und die Reaktion stets kund gegeben haben. Wenn Sie nur wenig den Gewissensbissen und der Scham zugänglich gewesen wären, so wären Sie in sich gegangen. Sie würden sich bemüht haben, durch Ihres heil. Amtes würdigere Handlungen alle Frevel, die unter Ihrem Einflusse verübt wurden, wo möglich vergessen zu machen. Weit davon entfernt glauben Sie, noch allein aufrecht stehend auf den Ruinen einer aufrührerischen Minderheit, den Anmaßungen derselben Geltung und Sieg durch den Vortheil verschaffen zu können, den Ihnen die priesterliche Autorität giebt. Bei dieser unsinnigen Hoffnung ist es immer die

[1]) Observateur von Genf, im August 1848.

Religion, die zum Vorwande diente, welche Sie gefährdet erklären, und Ihre Schafe überreden, daß die Gefahr von uns komme."

„Es ist Zeit diesen strafbaren Versuchen zu begegnen, den Schleier, womit Sie dieselben bedecken, zu zerreißen, die Diözese so oder anders eines Besseren zu belehren, und sie um jeden Preis vor den Schlingen, die Sie ihr legen, zu bewahren. **Die fünf Kantone, aus denen sie zusammengesetzt ist, haben sich bereits hierüber verständigt,** und die Eidgenossenschaft ist da, um uns nöthigenfalls zu unterstützen. Aber wehe dann denjenigen, die eine neue militärische Okkupation provozirt haben werden! Wehe den Intriganten, welche gegen das Land konspirirt haben werden! Sie werden allein für die Folgen verantwortlich sein."

„Glauben Sie indessen nicht, daß die Justiz, welche eintreten wird, Ihnen die Palme des Martyrerthums verschaffen werde. Sie affektiren die Geduld eines verfolgten Apostels, allein weit entfernt ein Apostel zu sein, lehnen Sie sich auf gegen göttliches und menschliches Gesetz, gegen alle Vorschriften des Evangeliums."

„Weit entfernt einer jüdischen Synagoge oder den Verfolgungen der Kaiser ausgesetzt zu sein, haben Sie das Glück unter dem Gesetze katholischer Christen zu leben, welche von Herzen dem Glauben ihrer Väter ergeben, aber auch tief von dem Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Freiheiten durchdrungen sind; unter dem Gesetze katholischer Christen, die treu sind ihren Eiden und Pflichten, welche sie für die Ordnung und die Ruhe Ihres Vaterlandes zu erfüllen geschworen haben. Im Falle Ihr Benehmen sie zwingen sollte, einen Akt der Gerechtigkeit gegen Sie auszuüben, so wird diese Gerechtigkeit nicht die Kirche oder den Bischof dieser Kirche treffen, sie wird den Verbrecher treffen; sie wird nicht den Bischof in der Heiligkeit seines Priesterthums, in seinem Amte, dem Hochachtung gebührt, treffen; sie wird nur den Bischof erreichen, welcher pflichtvergessen die Fahne des Aufruhrs erhoben hat, den treulosen Priester und Feind des Evangeliums, welcher, um seinen eitlen Gedanken des Ehrgeizes und der Herrschsucht zu genügen,

ſich nicht geſcheut hat, auf ein ganzes Land die Schrecken des Krieges, den Ruin und die Verwüſtung herbeizuziehen.“ [1])

Wenn ich dieſe Sprache mit derjenigen vergleiche, welche ich an Ort und Stelle von Seite der Ueberſpannten jeglicher Meinung gehört habe; wenn ich bedenke, daß weder die Einen noch die Anderen aufgehört haben, an den Bürgerkrieg zu appelliren; wenn ich mich erinnere an folgende Worte der Einen: „Wir ſind verrathen, nicht beſiegt worden, wir wollen ſpäter ſehen,“ und an diejenigen der Anderen: „Sie glauben verrathen worden zu ſein, und hoffen auf Wiedervergeltung; wir bedauern, daß die Lektion nicht ſtärker geweſen iſt, es gebührt ihnen eine zweite“; wenn ich das, was ich vor einigen Monaten geſehen mit dem vergleiche, was jetzt vorgeht, ſo werden meine Befürchtungen faſt zur Gewißheit. Und Eure Heiligkeit wird mir erlauben zu wiederholen: Wenn ich das, was ich in der Schweiz gethan, von neuem beginnen müßte, ſo würde ich nicht wagen, die Kirche auf einen Weg zu verleiten, auf welchem ihre Handlungsweiſe die Elemente vermehren würde, welche jetzt ſchon nur allzuſehr die unglückliche Zwietracht unterhalten.

Kurze Zuſammenfaſſung.

Ich reſumire, Heil. Vater! dieſe Darlegung, nach welcher man das Ganze meines Benehmens in der Schweiz unter einem richtigen Geſichtspunkte würdigen kann. Ich habe ſie in einem Geiſte verfaßt, der mich bei allen meinen Unterhandlungen geleitet hat, nämlich ohne Leidenſchaft und ohne Scheu vor irgend Jemanden. Bei der ſchwierigen Miſſion, der ich mich unterzog, kannte ich vom erſten Tage an die Hinderniſſe, welche abſichtlich den ſchon zahlreichen Schwierigkeiten, die ich ohnehin antraf, hinzugefügt wurden. Die Urheber waren mir bekannt und ich habe

[1]) Schreiben des Staatsrathes von Freiburg vom 25. Sept. 1848.

mich an ihnen dadurch gerächt, daß ich ihnen Gutes that, wann ich immer konnte.

Als man deren Mehrere aus der Schweiz verweiſen wollte, habe ich ſie vertheidigt. Ganz neulich noch, als man mir den Vorſchlag machte, eine Demonſtration der Tagſatzung zu veranlaſſen, um meine Rückkehr zu erwirken, habe ich mich deſſen förmlich geweigert, indem ich traurige Rekriminationen gegen Mehrere befürchtete. Ich habe vorgezogen zu dulden, und ſelbſt denen zu ſchonen, über welche ich mich zu beklagen hatte.

Andererſeits habe ich mich zum Beweiſe meiner Anſtrengungen für den Frieden auf das Gewiſſen der Staatsmänner des Landes und auf die Geiſtlichkeit des einzigen Kantons berufen, wo man meine Abſichten und Handlungen deutlich erkennen konnte. Wenn die Einen oder die Anderen glauben, daß ſie mir die Gerechtigkeit können widerfahren laſſen, die ich von ihnen erwarte, ſo werden ſie es thun, und ich wäre dafür dankbar; wenn nicht, ſo würde ich wiederholen, was ich anderswo geſagt habe: „Unter dieſen Verhältniſſen, wie ich ſchon in manch anderem Falle gethan habe, würde ich Gott allein überlaſſen, mich zu rechtfertigen. Ich habe für Sie gethan, was ich konnte, und würde es noch thun. Es liegt mir wenig an der Dankbarkeit und der Gerechtigkeit der Menſchen. Die Ewigkeit wird lange genug ſein, um mich der Schätze der göttlichen Barmherzigkeit zu erfreuen.“ [1])

Auch würde ich dieſe Schrift nicht veröffentlichet haben, wenn ſie nicht einen anderen Zweck hätte, als den einer perſönlichen und fruchtloſen Rechtfertigung. Aber ich halte ſie für geeignet, die Kirche aufzuklären, und Ihren künftigen Unterhändlern in der Schweiz, Heil. Vater! zur Belehrung zu dienen.

Ferneres habe ich in den Angriffen gegen mich, die noch lange nach meiner Abberufung, die den heil. Stuhl ganz außer alle Verantwortlichkeit geſetzt hat, fortgeſetzt wurden, Leidenſchaftlichkeit geſehen.

Die Urtheile, welche man über meine Perſon und die Sachen gefällt hat, ſchienen mir allzuoft mehr aus feindlichen Vorurtheilen

---

[1]) Schreiben an den Hochw. Biſchof von Sitten vom 28. April 1848.

als aus einem von Gerechtigkeit und Wahrheit eingegebenen Gefühl der Billigkeit geschöpft zu sein. Aus diesem Grunde habe ich auch hervorgehoben, was an diesen Urtheilen und Angriffen falsch und unbegründet war.

So ist es, ich bin gezwungen, es zu sagen, falsch, daß ich je meine Grundsätze widerrufen habe, denn sie sind „unangreifbar; sie umfassen den Geist und die Lehren der katholischen Kirche über die sozialen oder politischen Umgestaltungen. Gäbe Gott, daß sie wohl verstanden und allgemeiner bekannt wären.“ [1])

Das ist das Zeugniß, welches einer der eifrigsten Bischöfe der Schweiz mir zu geben nicht anstand.

Es ist falsch, daß ich meine Konzessionen widerrufen habe, denn ich habe nie anders, als auf bedingte Weise unterhandelt.

Es ist falsch, daß ich gegenüber von wem immer eine bittende Haltung angenommen habe, oder die Kirche habe annehmen lassen. Meine Note an den Vorort bittet niemanden, und mein Schreiben an den Großen Rath von Wallis flößt einem Jeden jenen Respekt ein, den man dem heil. Stuhl gegenüber haben soll.

Man hat mir vorgeworfen, meine Instruktionen der Nuntiatur in Luzern nicht mitgetheilt zu haben. Dieser Vorwurf ist gänzlich unbegründet, indem er bis auf diesen Augenblick von Rom mir nicht gemacht wurde.

Es ist ebenfalls durchaus falsch, daß ich in Wallis es sorgfältig vermieden habe, den Hochw. Bischof von Sitten öfters zu sehen, statt, wie die Nuntien zu thun pflegen, bei ihm abzusteigen; denn während der ganzen Zeit meines Aufenthaltes in dieser Stadt habe ich im bischöflichen Palaste eine Gastfreundschaft genossen, für die ich ein dankbares Andenken bewahre.

Es ist falsch, daß ich der Geistlichkeit von Wallis in der delikaten Frage der geistlichen Güter meinen Willen habe aufdringen wollen. Alles wurde in meiner Gegenwart wie in meiner Abwesenheit frei besprochen. Ich hatte sehr oft den formulirten Anträgeu nur meine Zustimmung zu geben.

Es ist falsch, daß ich zum Verluste der kirchlichen Güter im

---

[1]) Schon angeführtes Schreiben des Bischofs Marilley.

gleichen Kantone beigetragen habe. Man konnte im Gegentheil auf dem Wege, den ich einschlug, allein sie retten.

Es ist falsch, daß ich je den Regierungen das Recht zuerkannt habe, ohne Zustimmung der Kirche die klösterlichen Anstalten zu modifiziren oder aufzuheben. Ich habe im Gegentheil gegen jede derartige Behauptung förmlich protestirt.

Es ist falsch, daß ich daran gedacht habe, das falsche Prinzip der ungläubigen Philosophie in Beziehung auf religiöse Toleranz, im dogmatischen Sinne aufgefaßt, aufzustellen oder wohl gar ihm praktische Geltung zu verschaffen.

Es ist falsch, daß ich in der Schweiz die Zahl der Bischöfe vermindern wollte. Ich wollte im Gegentheil sie vermehren, wie es das Bedürfniß der Bevölkerung verlangte.

Es ist falsch, daß ich die Ausübung ihrer von Gott erhaltenen Gewalt den Regierungen gegenüber beschränken wollte. Niemand hat auch nur daran gedacht, mir eine solche Zumuthung im Ernste zu machen.

Es ist falsch, daß ich in irgend einer Weise die Hand geboten habe zur Bildung eines nationalen Klerus im schismatischen Sinne des Wortes. Alle meine Anstrengungen giengen im Gegentheil auf Gründung und Erhaltung von solchen Seminarien, wie sie das Konzil von Trient verlangt.

Es ist falsch, daß ich in der Frage der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage irgendwie den Sinn und die Vorschriften der Kirche mißkannt habe.

Es ist endlich falsch, daß man mir eine Handlung, ein Wort, ein Begehren vorwerfen könne, wobei ich nicht den doppelten Zweck beabsichtigte, der Kirche zu dienen und die religiöse Pazifikation der Eidgenossenschaft zu befördern.

Und wenn Niemand das Recht hat, diese Versicherungen in Zweifel zu ziehen, glaubt man wohl, daß es der Kirche großen Nutzen bringe, mich zu verfolgen, wie es die verblendeten Vorurtheile gethan haben?

Glaubt man, daß in einer Zeit, da die Einigkeit immer nothwendiger wird, eine auf Zwiespalt gegründete Regierung sehr nützlich sei?

Indem ich mich übrigens darnach sehne, selbst mit Denjenigen Frieden zu halten, die ihn verschmähen, habe ich gegen Niemanden eine feindliche Gesinnung, und werde es stets als ein großes Gut betrachten, in der Liebe überwunden zu werden.

Ich ende; aber bevor ich diese Zeilen schließe, in denen ich meine ganze Seele ausgeschüttet habe, möge Eure Heiligkeit mir erlauben, noch einige Bemerkungen über die Hauptsätze in der Darlegung der Prinzipien meiner Note, welche allein direkt bestritten wurden, hinzuzufügen.

Man hat mir meine Aeußerungen über die soziale Vergangenheit Europas, über die Zukunft, welche die Zeitbewegungen der Kirche bereiten, und über den freien Platz, welchen ich für dieselbe von der Schweiz verlangte, zum Vorwurfe gemacht.

Ich gestehe, Heil. Vater! diese Vorwürfe haben meine Ansichten nicht geändert, und weil die Freiheit Herrin der Welt wird und sie umgestaltet, so scheint mir unwiderruflich die Zeit gekommen, wo die Kirche ihre Hoffnung hauptsächlich darauf setzen muß, diese Freiheit für sich zu erobern.

Zwar schien mir die Schweiz noch nicht auf dem Punkte angekommen, wo die Kirche diesen Vortheil erlangen könnte. Ich hielt es im Gegentheil für unvermeidlich, einen Weg des Uebergangs zu betreten, der bei andern Völkern schon zurückgelegt ist. Diesen Weg wollte ich durch praktische Konzessionen anbahnen, die gegen Eintausch von Prinzipien gewährt würden. Nachher, ich gestehe es, habe ich den freien Platz am Sonnenlichte, wovon ich sprach, als das höchste Gut betrachtet, nach dem man streben soll. Denn was man immer sagen mag, in der ganzen Ausdehnung der Eidgenossenschaft giebt es wenige Punkte, wenn es deren giebt, wo die Kirche diesen freien Platz einnimmt.

Ja, ich gestehe es, überall habe ich vorgezogen, die Fragen nach dem gemeinen Rechte zu behandeln, statt mich mit Vertheidigung von Privilegien abzugeben. Ich habe vorgezogen, für die Schweiz Prinzipien vorzuarbeiten, aus welchen überall die religiöse Freiheit erwachsen sollte, statt auf örtlichen Vortheilen zu bestehen, die unmöglich lange festgehalten werden können. Ich habe die selbst von Demokraten gewährte Freiheit der Protektion

gewiſſer Patriziate vorgezogen, die auf immer beſeitigt ſind, und ehemals nach dem Muſter von Regierungen ſich richteten, deren Syſtem die Revolution, dieſe Geißel Gottes, in Stücke geſchlagen hat[1]). Wenn ich daher auch geneigt war, den Regierungen in praktiſchen Punkten nachzugeben, in Punkten, durch welche hauptſächlich der Uebergang vermittelt werden ſollte, ſo habe ich ihnen doch niemals, nein, niemals, Prinzipien preisgegeben.

Was meine Urtheile über die alte bürgerliche Geſellſchaft, die der Kirche ſo viel verdankt, betrifft, ſo ſchien man dieſelben als zu ſtreng zu betrachten. Man vergißt daher, daß, wenn man gegen dieſe undankbare Geſellſchaft nicht etwa eine harte Strenge, ſondern einfach Gerechtigkeit hätte üben wollen, ich noch ganz Anderes hätte ſagen können, als ich andeutete. Glaubt man, daß es mir ſchwer geweſen wäre, durch Thatſachen das Urtheil zu rechtfertigen, welches einer Ihrer heiligſten Vorfahren, Heil. Vater! über dieſe bürgerliche Geſellſchaft gefällt hat? Glaubt man, daß es ſchwer geweſen wäre, aus der Geſchichte Belege genug zu ſammeln, um die Nothwendigkeit folgender Ermahnungen Papſt Hildebrands nachzuweiſen: „**Eos** (die Geiſtlichen) **monendo, rogando, exhortando, qui beatum Petrum diligunt, ut si vere illius volunt esse filii et milites, non habeant illo cariores sæculares principes; quia illi *misera et transitoria vix tribuunt*, iste vero beata et æterna a cunctis peccatis solvendo promittit, et in cœlestem patriam protestate sibi tradita perducit**[2]).“ Und anderswo, einen der heftigſten Verfolger der Kirche anredend, ſagt er: „**Paterna te**

---

[1]) Man kann nach Beilage S durch eine Zergliederung der öſterreichiſchen Geſetzgebung über religiöſe Gegenſtände ſehen, ob der Kaiſer Nikolaus oder die Regierung Oeſterreichs bis zum Sturze des Fürſten Metternich mehr den Titel eines radikalen verdient, den Hurter mit Recht den Verfolgern beilegt.

[2]) S. Greg. VII. Ep. Lib. II, ep. 49, ad Hugonem Abb. Cluniac. Diejenigen warnend, bittend und ermahnend, welche den heil. Petrus lieben, auf daß ſie, wenn ſie wahrhaft ſeine Söhne und Streiter ſein wollen, ihm nicht die weltlichen Fürſten vorziehen; weil dieſe kaum elende und vergängliche Güter ihnen zu ſpenden vermögen, während der erſte, unter Vergebung ihrer Sünden, koſtbare und dauerhafte verheißt, und vermöge der ihm anvertrauten Gewalt ſie in das himmliſche Vaterland führt.

caritate monemus, ut Christi super te imperium recognoscas, honorem tuum ejus honori præponere quam sit periculosum cogites, et *libertatem ecclesiæ*, quam sponsam sibi cœlesti consortio jungere dignatus est, non jam *tua occupatione impedias*, sed quo maxime crescat, Deo omnipotenti et beato Petro, a quibus et tua mereatur amplificari gloria, auxilium tuæ virtutis fideli devotione exhibere incipias[1]).“

Glaubt man, daß nicht auf andere folgender Tadel des gleichen Papstes könnte bezogen werden: „Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines, dominare cæca cupiditate et intolerabili præsumptione affectaverunt.... Tales non divino ducti amore sicut religiosi sacerdotes ad honorem Dei et utilitatem animarum præesse cupiunt, sed ut intolerabilem superbiam suam ostendant, animique libidinem expleant, ceteris dominari affectant. De quibus beatus Augustinus in libro primo de doctrina christiana dicit: Cum vero etiam eis qui sibi *naturaliter pares sunt*, hoc est hominibus, quilibet dominari affectat, intolerabilis omnino superbia est[2]).“

---

[1]) Lib. III. Ep. 10, ad Henric. regem. — Ich ermahne dich mit väterlicher Liebe, daß du die Herrschaft Christi über dich anerkennend wohl bedenkest, wie gefährlich es sei, deine Ehre über die seinige zu setzen; daß du die Freiheit der Kirche, welche er als seine Braut mit himmlischem Bande mit sich zu vereinigen sich gewürdigt hat, durch deine Eroberung nicht hemmest, sondern je mehr deine Macht sich ausdehnt, du um so bereitwilliger seiest, sie mit treuer Ergebenheit im Dienst des allmächtigen Gottes und des heil. Petrus zu verwenden, und dadurch würdig zu werden, daß durch sie auch deine Ehre erhöht werde.

[2]) Lib VIII. 21 Ep. ad Herrimannum episc. Metensem. — „Wer sollte nicht wissen, daß die Könige und Fürsten von denjenigen abstammen, welche Gott verachtend und vom Fürsten der Welt, dem Teufel, getrieben, aus Stolz, Raubsucht, Treulosigkeit, Mordsucht mit blinder Begierlichkeit und unerträglicher Anmaßung über Ihresgleichen, nämlich über Menschen, zu herrschen suchten... Solche Menschen, die nicht von der Liebe Gottes geleitet werden, begehren nicht, wie gute Priester, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu regieren, sondern um ihrem unerträglichen Stolze zu

Glaubt man, daß in dieſer alten bürgerlichen Geſellſchaft, welche die Kirche mit ihrer Milch genährt, mit ihrer Intelligenz erleuchtet und mit ihrer Liebe beſeelt hatte, die Fürſten allein und kein Patriziat von Republiken ſich die Uſurpationen und Gewaltthätigkeiten vorzuwerfen haben, welche der erhabene Papſt weiter mit folgenden Worten bezeichnet: „Reges enim et principes hujus mundi singuli quærentes quæ sua sunt, non quæ Jesu Christi, omni reverientia conculcata, *quasi vilem ancillam opprimunt*, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt[1]).... Ecclesiam Dei perversa cupiditate venundando dissipaverunt, et matrem suam, cui ex dominico præcepto honorem et reverentiam debuerant, *ancillari subjectione penitus conculcarunt*[2])..... Sanctam ecclesiam *non quærant, sicut ancillam sibi subjicere vel subjugare*, sed permaxime oculos illius, videlicet Domini sacerdotes, magistros et patres recognoscendo decenter studeant honorare[3])."

Glaubt man endlich, daß in dieſer alten bürgerlichen Geſellſchaft die kirchlichen Würdeträger ſelten geweſen ſeien, welche derſelbe Papſt Gregor VII. brandmarkt, indem er ſagt: „Sacerdotes, et qui regimen Ecclesiæ accepisse videntur, legem Dei fere penitus postponentes et officii sui debitum Deo

---

fröhnen, und den Leidenſchaften der Seele zu dienen, wollen ſie die Anderen beherrſchen. Von ihnen ſagt der heil. Auguſtin im erſten Buche de doctrina christiana: Wenn aber Jemand über diejenigen, die ihm von Natur aus gleich ſind, d. h. über Menſchen zu herrſchen ſtrebt, ſo iſt es ein unerträglicher Hochmuth."

[1]) Lib. I. Ep. 42 ad Sicardum Aquileiensem archiep. — Alle Könige und Fürſten dieſer Welt, welche das Ihrige, nicht die Sache Chriſti, ſuchen und alle Ehrfurcht mit Füßen treten, unterdrücken die Kirche als gemeine Magd, und ſcheuen ſich nicht ſie zu verwirren, wenn ſie nur ihre Lüſte befriedigen können.

[2]) Lib. I. Ep. 35. ad Rodericum Cabilonensem episc. — Sie haben in ihrem Geize die Kirche durch ſchändlichen Handel ruinirt, und ihre Mutter, der ſie nach der Vorſchrift Chriſti Ehre und Hochachtung ſchuldig ſind, mit ſklaviſcher Unterdrückung ganz unter die Füße getreten.

[3]) Lib. VIII, Ep. 42. ad Herrimannum Met. episc. — Sie ſollen die Kirche nicht wie eine Magd ſich zu unterwerfen und zu unterjochen trachten, ſondern die Augen derſelben, nämlich die Prieſter des Herren, als Lehrer und Väter anerkennen und hoch zu ehren ſich befleißen.

et commissis sibi ovibus subtrahentes, per ecclesiasticas dignitates ad mundanam tantum nituntur gloriam, et quæ speciali dispensatione multorum utilitatibus, et saluti proficere debuissent, ea aut negligunt, aut infeliciter in pompa superbiæ et superfluis sumptibus consumunt[1]).«

Wenn ich also von dieser alten bürgerlichen Gesellschaft unserer Väter gesagt habe, sie habe der Kirche viel gegeben, weil sie ihr viel schuldig war, so habe ich mich gegen sie sehr großmüthig bewiesen.

Ich habe nicht an alles das erinnert, was sie Uebels gethan hat, indem sie als Nachbild ihrer Fürsten auch Fürsten der Kirche erzeugte, die unter einer anderen Gestalt auftraten; indem sie die Kinder von ihren Vätern, die Priester vom Bischofe, und den Klerus vom Volke trennte, was sie dadurch gethan, daß sie die Lehensherrschaft unter uns einführte.

Ich habe nicht an das erinnert, was sie der Kirche dadurch geschadet hat, daß sie so die väterliche Gewalt der obersten Hirten oft in ein befehlshaberisches, in Wesen und Form ganz weltliches Regiment umwandelte.

Ich habe nicht gesagt, wie die gleiche Ursache die Bischöfe entzweite, und an die Stelle untrennbar verbundener Hirten einer einzigen Herde Lehensmänner und Feudalherren setzte, welche unaufhörlich im Kampfe untereinander an dem Hasse, dem Ehrgeize, der Rivalität und dem Uebermuthe verschiedener Häupter Theil nahmen; wie der Episkopat, auf gewisse Weise säkularisirt, aufhörte, der allgemeine Episkopat des Volkes Gottes zu sein, um ein Korps von Vasallenbischöfen und später von staatsamtlichen Bischöfen dieses oder jenes Monarchen zu werden; wie jene Ursache mit der Centralisation der königlichen Gewalt, da unter dem Adel der Höfling an die Stelle des Burgvogten trat,

[1]) Lib. I. Ep. 4, ad Sicardum Aquil. archiep. — Die Priester und Vorsteher der Kirche, welche mit fast gänzlicher Hintansetzung des göttlichen Gebotes die Pflicht ihres Amtes gegen Gott und die anvertrauten Schafe vernachläßigen, streben durch ihre geistlichen Würden nur nach weltlichem Ruhme, und was in sorgsamer Verwendung den Nutzen und das Heil Vieler hätte befördern sollen, das vernachläßigen sie entweder, oder verwenden es zu stolzer Pracht und zu überflüssigem Aufwande.

die Biſchöfe ihrer Herde entriß und an die Höfe zog; wie ſie endlich die förmlichen Kirchenſpaltungen Deutſchlands, Schwedens und Englands[1]) vorbereitete, veranlaßte und mit ihrer vollſtändigen Einführung endete; Spaltungen, welche anderswo unter dem Namen des Gallikanismus, des Joſephismus und anderen ſchon eingeleitet waren, und von der Kirche ſo ſehr beweint wurden.

Ebenſo habe ich nichts geſagt von den Uebeln, deren Quelle ſie geöffnet hat, indem ſie auf gleiche Weiſe der Kirche eine der heiligſten kirchlichen Freiheiten entriß, die Freiheit der Biſchofswahlen. Ich habe nichts geſagt von dem Schandfleck, der oft der Stirne der Oberhirten durch die weltlichen Ernennungen, denen ſie ſich unterziehen mußten, aufgedrückt wurde, und ich habe mir nicht erlaubt, über die erſten, die ſich einer ſolchen unterzogen, folgendes nichtsdeſtoweniger richtige Urtheil zu fällen: „Das Unheil der ſchlechten Wahlen kirchlicher Oberhirten wird auf das Haupt der erſten Prälaten fallen, welche ſich die Wahl ihrer Nachfolger entreißen ließen, auf diejenigen, die nicht alle möglichen Mittel angewendet haben, um andere treue und reine Hände zu finden, denen ſie nach ihnen die heilige Hinterlage des Wortes und der Anſtalten Jeſu Chriſti übergeben könnten[2])."

Ich habe nicht geſagt, wie durch das gleiche Prinzip jene verblendete bürgerliche Geſellſchaft, welche in ſo mancher Beziehung die kirchlichen Güter zum voraus ſäkulariſirte, deren Dienſtbarkeit herbeiführte, auf welche eine unvermeidliche und unglückliche Spoliation folgte; wie ſie dadurch, daß ſie dieſe Güter zu Gütern der Könige machte, zum voraus dieſelben als Güter der Völker hinſtellte, im Falle dieſe eines Tages ſich ſelbſt die Krone des Königthums zuerkennen ſollten.

Das Alles und noch viel Anderes hätte ich dieſer Geſellſchaft, von welcher jeder Tag einige Trümmer umſtürzt, vorwerfen können, und ich habe es nicht gethan. Dennoch haben mir die verblendeten Vorurtheile geſagt, daß ich dieſe Geſellſchaft, ihren alten Götzen, beſchimpft habe.

---

[1]) Durch ähnliche Urſachen wurden die unglücklichen Ereigniſſe des Orients angebahnt und herbeigeführt.

[2]) Rosmini — Delle cinque piaghe etc. p. 123.

Ich hatte hinzugefügt, daß dieſe bürgerliche Geſellſchaft todt ſei und nicht mehr exiſtire. Und die Männer des Vorrechts und des Deſpotismus, die Männer, welche jede Reform unter dem Namen Revolution zurückweiſen, gleich als wenn die Revolution nicht nur dann ſich einſtellte, wenn man die Reform zu lange verſchoben hat, dieſe Menſchen, welche noch den traurigen Muth haben, ſich für die alleinigen Vertheidiger der Kirche, die in ihren Händen ſo grauſam und oft verwundet wurde, zu halten und auszugeben, dieſe Menſchen, deren Verblendung Thränen auspreſſt, ſind gegen mich aufgeſtanden und ſagen mir: die bürgerlich Geſellſchaft unſerer Väter iſt noch am Leben, und ſie wird noch lange leben!

Und um das zu beweiſen, zeigten ſie mir einen Kranken in den letzten Zügen, einen halb erſtarrten Leichnam, den die Verweſung auf allen Seiten ergriff.

Aber ich habe, wie ſie, ſchon lange dieſe furchtbaren Konvulſionen beobachtet, wo alle Ordnung auf dem Punkte der Auflöſung erſchien. Ich habe die von der Verzweiflung gemachten Anſtrengungen, um den unvermeidlchen Untergang aufzuhalten, gezählt und gewogen, und deren Erfolgloſigkeit erkannt. Oft haben ſie mir ſogar Thränen ausgepreßt. Und gerade wegen allem dieſem ſchien mir die europäiſche Geſellſchaft, und ich hatte Grund es zu glauben und zu ſagen, die europäiſche Geſellſchaft ſchien mir ein Kranker im Todeskampfe zu ſein, eine Leiche, die ſich nicht mehr in ihrer alten Geſtalt erheben wird.

Es iſt auch meine Anſicht, daß die Revolution nicht allein es iſt, der man die Uebel, über welche man klagt, zur Laſt legen ſollte.

Die Revolution iſt in der That, wie die Macht, gegen welche ſie kämpft, nichts als ein gewaltſames und blindes Werkzeug. Gott bedient ſich desſelben, um ſeine gerechten Strafgerichte zu vollziehen. Er wird es zerbrechen, ſobald die Völker und die Könige den Zornwein Gottes, wie die heil. Schrift ſagt, werden ausgetrunken haben, aber keinen Augenblick früher. Er wird es zerbrechen, wie er es mit ſo vielen anderen gemacht hat, deren Unbelehrbarkeit oder die Rebellion ſie und die Völker der

ſchrecklichen Rache preisgegeben haben, welche fortan nichts mehr aufhalten wird.

Aber auch ihr ſeid Schuld an dem Untergange einer undankbaren bürgerlichen Geſellſchaft, ihr, die ihr unter Mißkennung der Wohlthaten und der Rechte der Kirche Gottes die Leidenſchaften der Monarchen in ihrem gottloſen Kriege gegen die Kirche und die Völker unterſtützt habt.

Ihr ſeid Schuld, Schmeichler der Gewaltigen, die ihr in allen Redensarten zu ihnen ſprachet, wie das Schisma zu den Erben des deſpotiſchſten Thrones der Erde und ihnen ſagtet: Alle Geſetze des Souveräns ſind heilig und göttlich, denn ſie ſind dem Willen Gottes gemäß und ſind für die Maſſe das Abbild der ewigen Wahrheiten[1]).

Ihr ſeid Schuld, Männer der gewaltthätigen Verfolgung oder perfiden Unterdrückung, der Irreligiöſität und Sittenloſigkeit; ihr, die ihr die Fundamente der bürgerlichen Geſellſchaften und der Throne, deren Privilegirte ihr waret, und ihnen zur Stütze hättet

---

[1]) Ich danke Gott, anderswo, nämlich in der Ueberſetzung der „Schismatiſchen Kirche Rußlands," Gelegenheit gehabt zu haben, dem Klerus von Frankreich genauer nachzuweiſen, unter welchem Joche das tyranniſche Schisma des Kaiſers von Rußland die Prieſter und die Biſchöfe dieſes Landes niederhält. Die Worte, die ich ſoeben anführte, ſind vom berühmten Metropolitan Platon, der gegen Ende des vor. Jahrhunderts lebte. Er hat ſich nicht geſchämt, ſie in einem Religionslehrbuche, das für den Kaiſer Paul, damals noch Erbprinzen, beſtimmt war, auszuſprechen. Ich theile übrigens hier die ganze Stelle mit. Man ſieht daraus, daß ſelbſt unter der Form einer noch ſo ſklaviſchen Schmeichelei Platon ſich nicht ganz des edlen Charakters eines Biſchofs entkleiden konnte, welcher ſo kraftvoll und ſtark macht, wenn man das Glück hat, in Gemeinſchaft mit dem Stellvertreter Jeſu Chriſti zu leben. „Der Glaube, ſagt er, diktirt ſeine heiligen Lehren dem Willen des Souveräns, und unterwirft dieſen, welcher dem menſchlichen Geſetze nicht unterworfen iſt, dem Geſetze Gottes, welches ihn innert den Schranken der Sittlichkeit haltet und die Einfälle bloßer Willkühr abwehrt. Inſofern werden ſogar alle Geſetze des Souveräns für heilig und göttlich gehalten, nicht anders, denn ſie ſind dem Willen Gottes gemäß und für die Maſſe das Abbild der ewigen Wahrheiten." (Rechtgläubige Lehre oder Auszug der Theologie zum Gebrauche Sr. Kaiſerlichen Hoheit, des Durchlauchteſten Erbprinzen aller Reußen, des Durchlauchteſten Szarewitſch und Großherzogs Paul Petrowitſch, verfaßt vom Lehrer S. K. H., ſpäter Metropolitan von Moskau, Platon, im Jahre 1765. In 8. Moskau. Synodaldruckerei 1817. p. VI.)

dienen ſollen, untergraben habt; ihr, die ihr die Kirche und die Völker mit ſo vielen Ketten beladen habt, die ſie nun gegen euch ſich erhebend zerreißen, ſo aber, daß Mehrere von ihnen die Kirche nach eurem Beiſpiele beläſtigen; ihr, die ihr zum voraus die Waffen bereitet habt, welche die Revolution weder ſchmiedet noch erfindet, ſondern euch aus den Händen reißt, um ſich derſelben auch ihrerſeits zur Unterdrückung zu bedienen. Ihr ſeid Schuld, Männer der uſurpatoriſchen Patriziate und der tyranniſchen Monarchien, welche eine ſtrafbare Hand an die Güter der Kirche legend die anderen gelehrt habt, ſie zu rauben; ihr die ihr dieſe Güter entweiht und befleckt habt, indem ihr ſie an eure Söhne und Schmeichler verſchwendetet. Ihr, und niemand anders, habt die Revolution mit der blutigen Peitſche bewaffnet, womit ſie euch ſchlägt, und mit euch leider auch die Kirche, welcher die Solidarität mit euch ſo theuer zu ſtehen kommt.

Weinet alſo über eure Vergangenheit, über eure Verblendung und eure Fehler; weinet über die Kirche, eure Mutter, welcher ihr ſo viel Uebels zugefügt und habt zufügen laſſen. Gebt euch Mühe, ich wünſche es ſehr, durch eure Beſſerung und durch eure Anſtrengungen zu verhindern, daß nicht eines Tages neues Unglück entſteht. Aber laſſet nun der Gerechtigkeit Gottes, die eure Reue nicht aufhalten wird, ihren Lauf; beuget das Haupt unter die Geißel, welche ihr durch ſo viele Treuloſigkeiten verdient habt. Schickt euch an, der Kirche, den Souveränen und den Völkern in der neuen geſellſchaftlichen Ordnung, welche aus dem ſchrecklichen Chaos hervorgehen wird, nützliche Dienſte zu leiſten. Aber vergeſſet nicht, daß eure angemaßte Macht und eure Vorrechte, daß euer übermäßige Einfluß und eure Gewaltsmißbräuche, kurz, daß alles, deſſen Verluſt ihr umſonſt ſo höchlich bedauert, daß alle dieſe Dinge jetzt unwiderruflich abgethan ſind; die Woge des Volkes hat ſie weggeſchwemmt. Lernet endlich durch das, was ein großes Genie von dem Fall der urſprünglichen Reiche der Welt ſagt, die Lektionen verſtehen, welche euch Gott durch das Schauſpiel neuer Revolutionen jetzt giebt. Lernet dieſe Sprache verſtehen, welche eure Ohren nicht hören und euer Herz nicht beachten mag: „Gott giebt in Beziehung auf Könige und Monarchien,

welche er erhebt oder welche er ſtürzt, nicht alle Tage ſeinen Willen durch Propheten kund; ſondern indem er dieſes ſo oft in den großen Reichen, von welchen ſoeben die Rede war, gethan hat, zeigt er uns durch dieſe merkwürdigen Beiſpiele, was er in allen anderen thut, und ſchärft den Königen folgende Grundwahrheiten ein: erſtens daß er es iſt, welcher die Königreiche ſchafft, um ſie zu geben, wem er will; und zweitens, daß er in der Zeit und der Ordnung, die er beſtimmt hat, dieſelben den Rathſchlüſſen dienſtbar zu machen weiß, die er hinſichtlich ſeines Volkes gefaßt hat."

„Das muß alle Fürſten in beſtändiger Abhängigkeit halten, und ſie ſtets auf die Anordnungen Gottes aufmerkſam machen, um bei jeder Gelegenheit, die er ihnen darbietet, zu dem mitzuwirken, was er zu ſeiner Ehre beabſichtigt."

„Aber ſelbſt mehr unter menſchlichem Geſichtspunkte betrachtet, hat dieſe Aufeinanderfolge der Reiche vorzüglich für die Fürſten einen großen Nutzen, weil durch ſolche Ereigniſſe die Arroganz, die mit einer ſo hohen Stellung gewöhnlich verbunden iſt, ſo kräftig niedergehalten wird. Denn wenn die Menſchen ſich mäßigen lernen, indem ſie die Könige ſterben ſehen; wie viel mehr müſſen ſie betroffen werden, wenn ſie die Königreiche untergehen ſehen? und wo kann man wohl eine ſchönere Belehrung über die Eitelkeit aller menſchlichen Größe erhalten?"[1])

Und ihr, Männer des Muthes und des Glaubens, meine Brüder! ihr, die ihr in der Kirche und in der Gewalt etwas anderes ſehet, als perſönliche Intereſſen, Privilegien und Mißbräuche, ihr, die Hoffnung der Zukunft und der Troſt der Gegenwart! haltet euch bereit für den Moment, den Gott beſtimmt hat. Bleibet mit Standhaftigkeit auf der Höhe eines Standpunktes, der euch über die ringsum aufgeregten menſchlichen Leidenſchaften erhebt. Fahret fort, Gerechtigkeit und Wahrheit zu lehren, um die Gewaltthat und Lüge zu bekämpfen; die Reform zu empfehlen, um die Revolution aufzuhalten; die Abſchaffung von Mißbräuchen zu verlangen, um die Zerſtörung des Beſſeren, das der Sturm be-

[1]) Boſſuet, Abhandlungen über die Weltgeſchichte, 3ter Theil.

droht, abzuwenden. Muth! Zwar werdet ihr gegen euch die Leidenſchaften von zwei verblendeten Seiten aufregen, welche die Ueberſtürzung oder das Unmögliche wollen. Ihr werdet verfolgt, mißkannt, in den Staub gezogen und als Zielſcheibe den Angriffen und Vorurtheilen aller Art preisgegeben werden. Aber was liegt daran? Der Tag der Vergeltung wird kommen. Die Ehre, die ihr verdienen werdet, ſollte ſie euch auch erſt jenſeits des Grabes zu Theil werden, dieſe Ehre iſt gewiß der Mühe werth, die man ſich für ihre Erlangung giebt.

Und auch ſchon hienieden, das fühlt ihr wohl, findet ſich nach einem edlen Kampfe, wo ſcheinbar die Niederlage der einzige Preis des Muthes iſt, im Grund des Herzens ein Troſt, welchen nichts rauben kann. Es iſt ein reichlicher und ſüßer Lohn für die Seele, wenn ſie ſich dann ſagen kann: Trotz der Ungerechtigkeit der Menſchen giebt mir mein Gewiſſen das Zeugniß, daß ich meine Pflicht erfüllt habe.

Muth! Eine edle Fahne hat ſich vor euch erhoben. Eine mächtige und zuverläßige Stimme ladet euch zu dieſem Kampfe ein, wo der Sieg durch die Geduld gewiß iſt. Dieſe Stimme hat aus den Heiligthümern der ewigen Stadt ertönt. Dieſe Fahne hat ein ehrwürdiges Kirchenoberhaupt auf den Höhen des Vatikans eingeweiht, wo die Hand der Päpſte ſchon ſo oft im Laufe der Jahrhunderte ſie entfaltet hat.

Höret alſo dieſe Stimme, die nicht trügt; folget ohne Furcht und Zaudern dieſem Panier, welches die Anſtrengungen der extremen Parteien nicht herunterreißen, welches die Schmähungen der Einen und die Schrecken der Anderen niemals hindern werden, die Fahne der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu ſein.

Was Sie betrifft, Heiliger Vater! Sie, unſer Licht für alle und unſere Stütze, ſo erlauben Sie der demüthigen Stimme unſerer Liebe Ihnen zuzurufen: Muth! Ihnen, dem Gott die ganze Schwere des Kreuzes, aber auch den Ruhm und den Lohn für Ihre Reformen aufbewahrt, Muth!

Viele ungerechte Stimmen haben ſich ſchon gegen Sie erhoben; man hat abſichtlich und verblendet durch viele Hinderniſſe Sie ſchon im Laufe aufgehalten; manche Ungeduld und Treuloſigkeit

hat Sie in den Abgrund ſtürzen wollen. Allein Gott, der Sie zur Lenkung ſeiner Kirche auserwählt und bisher geführt hat, wird Sie ſchützen. Gott, den Sie über alles lieben, hat Ihnen für das chriſtliche Volk, und das letzte Ihrer Kinder die zärtlichſten Vatergefühle eingeflößt, und wird ſie trotz aller Neckereien und Ungerechtigkeiten, denen Sie begegnen, Ihnen nicht mehr nehmen.

Gott endlich, Ihre einzige Kraft und Ihr wahrer Leuchter, Gott wird Sie bis ans Ende mit ſeinem hellen Lichte erleuchten; er wird Sie wie ein Adler auf ſeinen mächtigen Flügeln tragen; er wird zugleich Ihr Schwert und Ihr Schild ſein. Dadurch wird Ihre Geduld gekrönt, Ihre Entſagung Ihr Ruhm werden, und Ihre Demuth triumphiren. Das Werk der Weisheit und der Mäßigung, das Sie begonnen, wird ausgeführt werden können. Wichtige und dringend nothwendige Reformen werden eines Tages Ihren Namen tragen. Sie werden groß ſein, weil Sie nie die Anmaßung oder den Stolz haben werden, es ſein zu wollen, oder ſich dafür zu halten.

Dann, wenn das Ende Ihrer Prüfungszeit gekommen ſein wird, wenn die Stunde der wahren Vergeltung wird geſchlagen haben, werden Sie mit Vertrauen vor dem Richterſtuhl der ewigen Gerechtigkeit erſcheinen, wo kein Trug je waltet. Sie werden auch das Recht haben, ſich kühn vor den Richterſtuhl der ſo oft trügeriſchen menſchlichen Gerechtigkeit hinzuſtellen, vor die Geſchichte, über deren künftige Urtheile ein Mann von Charakter ſich hinwegſetzen muß, wie er ſich jetzt hinwegſetzt über die verblendeten Vorurtheile ſeiner Zeitgenoſſen.

Ich ſchließe, Heil. Vater! dieſe Arbeit, welche ich aus Liebe zur Kirche und zur Wahrheit, die allein ich vertheidigen will, unternommen habe. Möge Eure Heiligkeit ſich würdigen, ſie genehm zu halten, als ein neues Unterpfand meiner kindlichen Ergebenheit und tiefen Verehrung gegen Sie, in welcher ich ſtetsfort verharren werde.

Wollen Sie mir zugleich gnädig Ihre apoſtoliſche und väterliche Benediktion ertheilen; ich bitte darum in der Eigenſchaft des ärmſten und unterwürfigſten Ihrer Kinder.

Eurer Heiligkeit

demüthigſter und gehorſamſter Diener und Sohn in unſerem Herrn Jeſus Chriſtus,

J. J. O. Luquet, Biſchof von Heſebon,
Ehemaliger außerordentlicher Geſandter und apoſtoliſcher Delegat in der Schweiz.

Albano, am Tage der hl. Thereſia, den 15. Oktober 1848.

Verwahrung.

Wenn ich zur Verbesserung meiner Stellung in Unterhandlungen mit demokratischen Regierungen; wenn ich zur Bezeichnung der Fehler in der alten bürgerlichen Gesellschaft, der ich, vor Gott, eine Hauptursache der Revolutionen, deren Zeugen wir sind, zuschreibe, einige Sätze aufstellen zu sollen geglaubt habe, die man mißbrauchen könnte, so erkläre ich zum voraus, daß ich gegen jede derartige Auslegung protestire. Ich erkläre, meine Gedanken, meine Worte, meine Schriften und meine Handlungen stets dem Urtheile der katholischen, apostolischen Kirche unterwerfen zu wollen, deren Autorität ich, mit Gottes Hilfe, stets in kindlichster Unterwerfung gehorchen werde.

Ich erkläre namentlich, daß keiner meiner Gedanken in dem Sinne eines in unsern Tagen weit verbreiteten Irrthums darf aufgefaßt werden, daß nämlich die Demokratie eine Konsequenz des Katholizismus sei.

Beilagsakten.

Beilage A.

Benehmen Englands in der Schweiz in Sachen der italienischen Allianz.

Diesen Brief schrieb ich unterm 12. April 1848 von Bern aus.

Sie werden aus den Tagblättern entnommen haben, daß auf morgen eine außerordentliche Tagsatzung nach Bern zusammenberufen ist; eines Theils, um die eine eidgenössische Bundesrevision betreffenden Fragen zu prüfen, hauptsächlich aber um die Umstände in Betracht zu ziehen, welche der italienische Unabhängigkeitskrieg herbeiführen kann.

Sowohl die offenen als geheimen Parteigänger Oesterreichs geben sich die größte Mühe, um die öffentliche Meinung in den Grundsätzen einer helvetischen Neutralität festzuhalten, obschon diese nach den jüngsten Noten der Mächte als abgeschafft erklärt ist. Man thut sein Möglichstes, um die in den Ideen dieses Volkes stark eingewurzelte Neigung, bei Hause zu bleiben, sich mit sich selbst zu beschäftigen, es bei Anderen gehen zu lassen, sich zu Nutzen zu ziehen. Man hofft jedoch, daß die radikale Partei den Massen zuletzt die Meinung werde beibringen können, daß die Interessen einer freien und unabhängigen Schweiz mit den Waffen in der Hand auf den Ebenen der Lombardei zu wahren seien, und zwar vielleicht eben so nothwendig als die italienischen Interessen selbst. Der neue sardische Gesandte, Herr General Bacchia, macht energische Anstrengungen, um die öffentliche Meinung auf diesen Punkt zu leiten, allein es bedarf dazu der Unterstützung des englischen Geschäftsträgers. Sie werden sich noch erinnern, was wir letztes Jahr über britannische Neigungen für italienische Unabhängigkeit miteinander gesprochen

haben; ich glaubte nicht ſo bald den thatſächlichen Beweis für die Richtigkeit unſeres Urtheils vor Augen zu haben. Die künftige Auferſtehung der Kriegs- und Handelsmarine Ihres edelmüthigen und glühenden Italiens ſcheint England jetzt ſchon ſchlafloſe Nächte zu bereiten. Jene, welche euch, ſolange ſie nur einen unvollſtändigen Erfolg erwarteten, zur Unabhängigkeit drängten, ſcheinen nun heute ſehr zu bedauern, was binnen Jahresfriſt geſchehen iſt; denn ſtatt neue Spaltungen zwiſchen den Italienern und ihren Unterdrückern ſehen ſie ſchon überall den Sieg der Unabhängigkeit durchdringen, und ſowohl ihre Sprache als ihre Handlungen haben ſich bedeutend verändert. Man wollte den italieniſchen Patriotismus dazu benutzen, um ſowohl dem verbündeten Oeſterreich als dem rivaliſirenden Frankreich brüderliche Zwiſtigkeiten zu bereiten. Heute, wo das Panier des heil. Markus mit demjenigen von Genua, von Rom und den beiden Sizilien vereiniget iſt, kömmt man zur Einſicht, daß der Weg nach Indien durch den Krieg bedeutend erſchwert wird, und daß im Frieden die Marktplätze euerer Halbinſel dem kommerziellen Leben großbritanniſcher Handelsſtationen einen grauſamen Eintrag thun werden. Man ſieht den Tag anbrechen, wo das mittelländiſche Meer nicht etwa ein franzöſiſcher See, was eine Abſurdität wäre, wohl aber ein neuer Mittelpunkt des Welthandels mit dem alten Europa ſein wird. Man ſieht die Zeit kommen, wo die britanniſche Raçe, in den Norden zurückgedrängt, für immer dieſe Herrſchaft zur See, wovon ſie einen ſo tyranniſchen Gebrauch gemacht hat, verlieren wird. Dieſe Vorgefühle von Leben oder Tod erklären uns auf verſtändliche Weiſe die Veränderung, welche wir in der Politik von jenſeits des Kanals wahrnehmen; ſie ſollen Italien aber auch zu gleicher Zeit zu einem richtigen Maßſtabe für die Tiefe der angeblichen engliſchen Sympathien dienen. Ich werde meinen ganzen Einfluß dazu aufbieten, um während der Sitzungszeit der Tagſatzung die Sache Italiens mit Energie und derjenigen Ueberzeugung, wie ſie es verdient, zu verfechten und zu vertheidigen. Ich erinnere mich der Worte, die Sie mir am Abend, wo Sie mir die Wahl meiner unbedeutenden Perſon zu der ſchwierigen Miſſion, die ich gegenwärtig vollziehe, anzeigten, im Namen des Heil. Vaters zu mir geſprochen haben. „Se. Heiligkeit, ſagten Sie, empfiehlt Ihnen in der Schweiz ein Italiener zu ſein.“ Dieſe Worte waren für mich eine ausdrückliche Verpflichtung. Ich gebe Ihnen hier das Wort, daß ich dieſer Pflicht nicht untreu geworden bin, und auch nie untreu ſein werde.

Möge Italien von den Alpen bis zu den beiden Meeren unabhängig werden!

Aus einem anderen Briefe, den ich am Tage darauf Sr. Gnaden, Hrn. Bovieri, Auditor der Nuntiatur, welcher in der Eigenſchaft eines gewöhnlichen Geſchäftsträgers ad interim verweilte, geſchrieben habe, iſt zu entnehmen, zu welchen Illuſionen über die Theilnahme Sr. Heiligkeit am Kriege die Thatſache Anlaß gab, daß die Truppen des Heil. Vaters ins Feld zogen.

Bern, den 13. April 1848.

..... Ich habe Ihnen von einer Sache zu ſprechen, die ohne Zweifel Ihre ernſte Aufmerkſamkeit wird auf ſich gezogen haben. Sie wiſſen, daß in Folge der jüngſten Ereigniſſe der Heil. Vater ſich in offener Feindſeligkeit mit Oeſterreich befindet; daß er an dem Italieniſchen Unabhängigkeitskriege einen thätigen Antheil genommen hat; daß es folglich unſere Pflicht iſt, durch unſern Einfluß zur Unterſtützung dieſer Sache von außen ebenſo aus allen unſeren Kräften beizutragen, wie es ganz Italien auf ſo ruhmvolle Weiſe mit ſeinen Waffen im Innern thut. Sie wiſſen auch, daß die helvetiſche Tagſatzung hauptſächlich nur in Hinſicht auf die Eventualitäten, welche aus dem italieniſchen Kriege entſtehen könnten, zuſammenberufen worden iſt; daß die offenen oder geheimen Parteigänger Oeſterreichs alles Mögliche aufbieten, um eine beſtimmte helvetiſche Neutralitätserklärung zu Stande zu bringen, eine Neutralität, welche unlängſt von ihnen ſelbſt als aufgehoben betrachtet worden iſt; daß dagegen die Freunde Italiens mit Rückſicht auf die Verhältniſſe dieſe gleiche Neutralität ſowohl aus faktiſchen als rechtlichen Gründen für nichtig erklärt wiſſen wollen; daß endlich ein Theil der öſtlichen Schweiz, wo Sie ſich aufhalten, theils aus Egoismus, theils aus Friedensliebe die von England unterſtützten Anſichten Oeſterreichs hinſichtlich der Neutralitätsfrage geltend machen will.

Angeſichts all dieſer dargeſtellten Verhältniſſe würden wir, und zwar beſonders Sie, wie mir ſcheint, unſerer Pflicht entgegen handeln, wenn wir nicht unſeren ganzen Einfluß dazu verwenden würden, um den Völkern und Regierungen der Schweiz den wahren Geſichtspunkt der obſchwebenden Frage darzuſtellen.

Dieſer Geſichtspunkt iſt nun Folgender:

Die Sache Italiens iſt in dieſem Augenblicke die Sache aller Nationalitäten, die unabhängig zu ſein wünſchen. Wenn Italien, ſollte dieſes Unglück je möglich ſein, zu Boden geſtreckt wird ſo wird dieſes unterdrückte Italien für Europa und ganz beſonders für die Schweiz eine Quelle unberechenbarer Unglücksfälle werden. Man täuſche ſich nicht. Die ſchweizeriſche Neutralität wird bei einem allgemeinen Kriege von Niemanden reſpektirt werden, und ein allgemeiner Krieg iſt unvermeidlich, wenn Italien unterliegt. Eines der ſicherſten Mittel dieſe Kataſtrophe abzuwenden, beſteht nun aber darin, daß die Schweiz jetzt handelt, wie Frankreich, daß ſie mit den Waffen in der Hand ihre Gränze bewacht, und ſich im Nothfalle bereit erklärt, Italien, ihrer Schweſter, beizuſpringen. Dann iſt Italien gerettet. Schon die Furcht, von allen Seiten der Alpen racheathmende Bataillone hervorbrechen zu ſehen, würde genügen, um Oeſterreich in ſeinen Operationen aufzuhalten, wenn es ſich ſonſt noch kräftig genug dazu fühlte[1]). Es würde

[1]) Man lebte damals in dem Glauben, daß die lombardiſchen und venetianiſchen Truppen vereinigt mit denjenigen von Neapel und Rom, im Stande ſein würden, jede Verſtärkung an den Marſchall Radetzky, deſſen

dann zurücktreten, ohne das ſchöne italieniſche Vaterland, welches Gott auf den Ruf von Pius IX. aus dem Grabe hat hervorgehen laſſen, mit neuen Blutſtrömen überſchwemmt zu haben.

Ich ſtelle es Ihrem italieniſchen Herzen anheim, dieſe Anſichten zu verbreiten.

Beilage B.

Circular Sr. Gnaden des Hrn. Nuntius an die Biſchöfe und Ordensvorſteher der Schweiz.

Alexander Archiepiscopus Colossensis,

Nuntius Apostolicus apud Helvetios, omnibus episcopis, ac omnibus abbatibus aliisque superioribus ordinum religiosorum Salutem et Apostolicam Benedictionem

Neminem vestrum profecto latere arbitramur, RR. Patres, quot calamitates hoc præsertim tempore immineant Helvetiæ. Hinc Nos, quibus nil magis cordi est quam vera Patriæ vestræ tranquillitas et gloria, has vobis damus litteras tum ut acerbissimum cordis nostri dolorem et amaritudinem exprimamus, tum etiam ut remedium aliquod spirituale his ingravescentibus malis quatum in nobis est, adferamus.

Verum quodnam aptius validiusque remedium nobis in promptu esse potest, quam in vestibulo altaris ferventes ad Deum preces cum lacrymis contritionis fundere, illumque enixe obtestari ut det nobis auxilium in tempore opportuno? Eja, RR. Patres, clamemus ore supplici et contrito corde: parce Domine, parce populo tuo, et ne des hœreditatem tuam in consumptionem. Levate vocem vestram et religiosos omnes alosque fideles curæ vestræ concreditos cujuscumque sexus, ætatis et conditionis etiam atque etiam exhortamini ut pro carissima Helvetia divinum implorent auxilium, ne cœdis fraternæ sanguine maculetur.

Sanctissimus Pater Pius Papa IX, vere pius et pacis amator jamdiu in humilitate cordis pro Helvetia ferventissime orat pro iis qui cum eo in spiritu veritatis Deum adorant; orat non minus pro iis quos sperat nobiscum aliquando conjunctum iri vinculis perfectæ caritatis. Adhæreamus et nos in simplicitate cordis pastorum Pastori

---

Armee allein, wenn ſie auf ſich ſelbſt beſchränkt geblieben wäre, ſich vor Karl Albert nicht würde gehalten haben, abſchneiden zu können. Statt deſſen verurſachten aber die Zwiſtigkeiten und Fehler der Führer jene Unglücksfälle, welche Italien nie genug zu beklagen haben wird.

oranti pro Helvetia universa; uniantur nobiscum clerus tam secularis quam regularis, virgines claustrales Deo devotæ cum universo populo atque omnes uno corde precemur: Adjuva nos Deus salutaris noster er propter gloriam nominis tui, Domine, libera nos, et propitius esto peccatis nostris propter nomen tuum.

Quoniam vero æternus Dei Filius Jesus Salvator noster omnia nos habere voluit per Mariam quam sibi elegit Sanctissimam Matrem; hinc his in Helvetiæ ærumnis, his in angustis constituti, Mariam in intimo corde cogitemus, Mariam auxilium Christianorum supplices invocemus ut fidem excitet, spem roboret, nostramque et per sanctissimam ejus genitricem filiali affectu quæramus; quod enim ipsa petit obtinet, cum exaudiat Matrem filius Jesus. Sit Maria maxima fiducia nostra, cujus auxilium millies experti sumus; cui nec terrena, nec infernalis potestas resistere unquam valuit, cum sit illa hostibus nostris terribilis ut castrorum acies ordinata. Ad hanc cœli terræque Reginam omni tempore colendam exhortamini, RR. Patres, fideles populos; ipsa enim protegente nihil est quod timeamus ipsaque nobis propitia, ad eum precum nostrarum finem perveniemus ut tandem aliquando Helvetiæ in pace ac tranquillitate restitutæ salutem dicere communi lætitia possimus.

Quare præter collectam pro quacumque tribulatione (in Missali sub Nr. 13) in Missa adjungendam, recitationem SS. Rosarii BB. Virginis Mariæ cum Litaniis et Tractu. — Adjuva nos Deus. — Fidelibus populis tum in Ecclesia dum Sacrum peragitur, tum in privatis familiis omni studio inculcate. Ascendat hæc oratio quotidie in honorem Deiparæ Virginis usque ad cœlum donec descendat ad nos Dei miseratio; qui enim perseveraverit usque in finem, salvus erit.

Dum vos, RR. Patres, etc.

Lucernæ, die 4 septembris 1847.

Beilage C.

Schreiben des Abbé Métrailler, Pfarrer von Savièſe im Wallis, an die Offiziere des Landſturms.

Ich habe dieſes Schreiben ſelbſt nach dem Originale abkopirt, und dabei die Orthographie getreulich beibehalten.

Meine Herren Hauptleute!

Mit dem größten Vergnügen beeile ich mich, Ihnen die ſo eben vernommene glückliche Neuigkeit mitzutheilen: Der Kanton Teſſin iſt gewonnen.

Die Katholiken dieſes Kantons haben die Zeit, welche die Radikalen auf dem Gothard gegen unſere Verbündeten verwendet haben, dazu benutzt, um dieſe ſchlechte Regierung zu ſtürzen; die katholiſchen Truppen ſind daher in Lugano, Teſſin iſt gewonnen, es iſt für uns.

2tens. Der Obergeneral der 7 katholiſchen Kantone iſt mit ſeinen Truppen in den Kanton Aargau eingezogen; er hat in dem Kloſter von Muri übernachtet; er hält das ganze Freyamt beſetzt. Die Katholiken des Aargaus haben ſie mit offenen Armen empfangen, bewirthen ſie reichlich, weinen vor Freude und ſagen: es war hohe Zeit, daß ihr gekommen ſeid, uns von der Tirannei der Proteſtanten und radikalen Katholiken zu befreien; es iſt alſo, Herren Hauptleute, nicht nur der Kanton Teſſin, ſondern auch der Kanton Aargau für uns gewonnen; wie ich denke, wird man nun bald dem Ochſenbein in Bern einen Gruß bringen. Man ſagt, daß unſere große Armee bei St. Moriz morgens in den Kanton Waadt eindringen werde. Vielleicht erhaltet Ihr den Befehl, über die Berge vorzudringen. Ich hätte Euch noch andere ſehr tröſtliche Neuigkeiten zu berichten: Unter anderem verſichert man uns, daß 18 Perſonen zu Luzern die heil. Jungfrau geſehen haben, und daß man zu St. Moriz ein Kreuz am Himmel erblickt habe. Erfreuen wir uns in dem Herrn, laßt uns dem Gotte der Armeen dienen und an den ſchönen Tag der Ewigkeit denken; denn der Herr der Heerſchaaren kämpft augenſcheinlich für uns; wir vernehmen in der That, daß die Katholiken keinen Mann verlieren; der Feind kann uns nicht zu Leibe kommen, während unſere Soldaten nie einen Schuß fehlen. So leſe ich in einem Briefe des Majors Jaquier, den er mir heute vom St. Gothard, wo die Feinde über 30 Todte verloren haben, ſchrieb; er ſagt mir da, daß die Urner mit einer ſolchen Prezision geſchoſſen, daß ſie nie einen Schuß gefehlt hätten. Der General Soglio ſagt ungefähr das gleiche. Freuen wir uns daher und fahren wir fort im Gebete; wir wollen deshalb nicht ſtolz ſein, ſondern alle Ehre dem Gott Iſraels, dem Ueberwinder des Holofernes und Demjenigen zukommen laſſen, welcher einſt mit Moſes, Joſue und dem unerſchrockenen und tapferen Judas Machabäus kämpfte; nicht uns, o Herr, nicht uns, ſondern Deinem Namen gieb die Ehre.

Ich erſuche den Hauptmann Luyet, mir die Barren, welche ich geſchickt habe, zukommen zu laſſen; geben Sie, meine Herren Hauptleute! allen Ihren braven Soldaten, die ich insgeſammt herzlich grüße, von dem Gegenwärtigen Kenntniß. Gott ſei mit Ihnen meinen guten Freunden.

Savièſe, den 15. November 1847.

Unterzeichnet: Anton Metrailler, Pfarrer.

Welch betrübendes Gemiſch ſchlichter Frömmigkeit und trauriger Ueberſpannung!

Beilage D.

Notiz über einige von den eidgenöſſiſchen Truppen im Sonderbundskriege begangenen Exzeſſe.

Dieſe Notiz hat keineswegs zum Zwecke alle von den eidg. Truppen in den Sonderbundskantonen begangenen Exzeſſe aufzuzählen, ſondern blos von denjenigen, deren Spuren ich geſehen, oder deren ich vollkommen ſicher bin, Meldung zu machen.

So hat man von ruchloſen Entheiligungen in den Kirchen geſprochen. Es iſt wahr, daß es deren Mehrere gab. Zu Freiburg z. B. bemächtigte man ſich des Kelches, deſſen ſich ſeiner Zeit der verehrungswürdige Jeſuitenpater Kaniſius bediente. Man nahm daran den Obertheil und warf den Fuß, den man nicht für Silber hielt, weg. Se. G. H. Marilley konnte nach dem Kriege dieſen Fuß wieder ausfindig machen. Auch bei den Redemptoriſten ſollen Entheiligungen ſtattgehabt haben.

Auch anderswo iſt eine gewiſſe Zahl ſolcher beſonders durch berneriſche Bataillone verübt worden. Nach dem Kriege hat man in Bern heilige Gegenſtände, welche den katholiſchen Kirchen gehört hatten, öffentlich verſteigert. Man hat während dem Feldzuge geſtohlene Reliquien dahin gebracht, um ihre Einfaſſung dem Verkaufe auszuſetzen. Ich fand auch wirklich, als ich im Entlebuch die von der ochſenbeiniſchen Diviſion eingeſchlagene Straße verfolgte, und die Kirche von Eſcholzmatt beſuchte, andere Reliquien, welche ihrer Einfaſſung beraubt waren. In der Kapuziner-Kirche zu Schüpfheim, die ich ebenfalls beſuchte, ſchlug man den Tabernackel ein. Man entwendete Reliquien von Altarſteinen, welche Se. Gn. der Nuntius durch andere erſetzen mußte. Man kann es noch heute erwahren. Man nahm dort Meßgewänder und hängte ſie den Pferden an. Im Dorfe zu Hasle zerbrach man mit Axtſchlägen den Tabernackel; glücklicherweiſe fanden ſich aber die heiligen Hoſtien nicht mehr vor. Im übrigen Theile des Kantons Luzerns hat man mehr oder weniger die Zierathen und Tücher der Altäre zerſtört oder geraubt. In Getnau hat man z. B. einen Kelch geraubt; in Großwangen giengen die Soldaten bei ihrem zweiten Durchzuge in die Kirche, nahmen die prieſterlichen Ornate, bekleideten ſich damit, tanzten in der Kirche und im Dorfe, und endigten damit, daß ſie dieſelben Pferden anlegten. Im Hellbühl raubte man die heilige Monſtranz aus dem Tabernackel, und warf die geheiligten Hoſtien aus demſelben auf den Boden. Die Kirche blieb hierauf während mehreren Tagen geſchloſſen, weil der Kaplan, Namens Tſchopp, ſich auf der Flucht befand. Als ein Prieſter als Stellvertreter ſich zeigte, um die heil. Meſſe zu leſen, öffnete man die Kirche wieder. Die Kinder des Heinrich Hunkeler traten zuerſt ein, und ſahen auch zuerſt die auf die Bänke hingeworfenen Hoſtien. Dieſer H. Hunkeler befand ſich am 3. Hornung in Luzern, als ich ſelbſt auch dort war, und bezeugte mir die Richtigkeit dieſer Thatſachen.

Ebenſo wurden mehrere Prieſter ein Gegenſtand von Neckereien und ganz beſonderer Mißhandlungen. Denn, man muß es ſagen, zu gleicher Zeit, als die überſpannten Sonderbündler das Volk zum Fanatismus trieben, fachten unter den Radikalen die Männer der Gewalt bei ihrer Partei gegen den Klerus einen ungerechten oft blutgierigen Haß an. So wurde der unglückliche Prieſter, Hr. Duc, in der Nähe von Freiburg ermordet, obgleich er ſich ganz paſſiv verhielt, und die Soldaten auf keinerlei Weiſe herausforderte. Dieſer kranke und von Natur furchtſame Prieſter ſtand als Bauer verkleidet bei ſeinem Hauſe, weil er die üblen Behandlungen der Eidgenoſſen fürchtete. Soldaten kamen in ſeine Nähe, und einer derſelben gab ihm im Augenblicke, da er ſich zurückziehen wollte, aus einem mir unbekannten Grunde einen Stoß. Durch dieſe Erſchütterung entfiel ihm der Hut, und ſeine in Vorſchein kommende Tonſur ließ den verkleideten Prieſter erkennen. Da man in einigen gehäßigen Publikationen unter den Eidgenoſſen die Meinung verbreitet hatte, daß die Prieſter an der Spitze von Bauern die Soldaten, welche vereinzelt das Land durchziehen möchten, todtſchlagen würden, ſo reichte das hin, um ſie zu überzeugen, daß Hr. Duc zu dieſer Zahl gehöre, und daher tödteten ſie ihn auch.

In der Stadt Freiburg ſelbſt hatte ſich ein anderer Prieſter, welcher durch Soldaten mißhandelt worden war, in einen Hausgang geflüchtet, wohin die Letzteren ihm gefolgt waren. In dieſem Momente begieng er die Unklugheit, einen Stockdegen zu ziehen, und ihnen damit zu drohen. Der Zorn der Soldaten verwandelte ſich nun in Wuth; ſie rißen ihn aus dem Hauſe, und ſchleppten ihn durch die Stadt, um ihn umzubringen, als glücklicher Weiſe Offiziere ſie daran verhinderten. Herr Marilley hatte den Schmerz, dieſen unglücklichen Prieſter bei ſeinen Fenſtern vorbei führen zu ſehen, ohne ihm beiſpringen zu können.

Im Kanton Luzern begiengen andere Prieſter auch Unklugheiten, welche den gegen ſie ſchon ſo gewaltig erregten Eifer noch vermehrten. So befand ſich der Pfarrer von Eſcholzmatt, ein ſonſt reſpektabler Prieſter, im Momente, wo er durch die Soldaten der Diviſion Ochſenbein abgefaßt wurde, mit einer Flinte bewaffnet, welche er auf den Fall eines Angriffes allein zu ſeiner Vertheidigung zu ſich genommen hatte. Das genügte, um ihn der Theilnahme am Kampfe des Landſturmes in der Nähe dieſes Dorfes anzuklagen. Es wurde auch ſein Haus, welches ich beſuchte, ſtark hergenommen und geplündert und er ſelbſt nach Luzern in's Gefängniß geführt, wo er bei den Franziskanern eingeſperrt wurde[1]). Man nahm ihm alles, was er im Hauſe hatte, und zerſtörte alles, was nicht fortzubringen war. Selbſt

[1]) Die Prieſter, welche mit Hr. Burkard bei den Franziskanern als Gefangene eingeſchloſſen waren, ſind: H. H. J. X. Eſtermann, Pfarrer von Großwangen; A. Wechsler, Pfarrer von Flühli; H. Süß, Pfarrer von Hasle; X. Arnold, Pfarrer von Knutwyl; N. Hofer, Pfarrer von Winikon; und J. B. Keller, Pfarrer von Zell.

die Regiſter über den Civilſtand (die Taufbücher) wurden, wie ich bei meinem Beſuche geſehen habe, von den Soldaten zerriſſen. Auch die Kapuziner in Schüpfheim wurden in ihrem Kloſter geplündert. Einer von ihnen, Pater Tobias Amſtein wurde ergriffen, und indem man Miene machte ihn erſchießen zu wollen, mußte er niederknieen, wurde aber dann nach argen Mißhandlungen entlaſſen. In Ettiswyl mußten ſich die Vikarien drei Tage lang verſteckt halten, und Einer von ihnen, Johann Fiſcher, wurde auch nach dem Kriege noch zweimal auf die heftigſte Weiſe geprügelt. Ein Soldat hielt ihn, und ein Chirurg Mühlebach ertheilte ihm die Schläge. In Inwyl wurde Pfarrer Thomas Renggli, ein ehrwürdiger Greis, gefangen genommen, nach Eſchenbach geführt, wo ihn die Soldaten die ganze Nacht hindurch in ihrer Mitte zurückbehielten. Der Pfarrer von Richenthal, M. Johann Petermann, ein anderer Greis von 70 Jahren, wurde, obſchon er krank war, Morgens drei Uhr in ſeinem Bette abgefaßt. Man band ihn mit Schnüren, und nöthigte ihn ſo eine Stunde weit zu Fuß bis nach Reiden zu gehen. Hier zwang man ihn unter Hohn und Mißhandlung den Freiheitsbaum zu küſſen und patriotiſche Lieder zu ſingen. In Neuenkirch wurde Pfarrer M. Sebaſtian Schmidli überall aufgeſucht, und die Drohung ausgeſtoßen, ihn lebendig zu begraben, weil die blutgierigſten Verleumdungen ihn beſchuldigt hatten, Gleiches an den Freiſchaaren gethan zu haben.

Am 27. Wintermonat kehrten etwa 50 Luzerner, welche bei der Annäherung der Radikalen anfänglich geflohen waren, über den See zurück. Der Nebel führte ſie irre, und ſie gelangten erſt um 10 Uhr Nachts nach Luzern. Als ſie in die Stadt traten, wurden ſie von den Soldaten abgefaßt und auf die Hauptſicherheitswache der Okkupationstruppen geführt. Unter ihnen befanden ſich ſechs Pfarrherren, fünf Kapuziner, einige Soldaten, und einige Kantonsbürger. Alle dieſe Perſonen, beſonders aber die Prieſter, wurden die Zielſcheibe der gemeinſten Beſchimpfungen während der ganzen Nacht. Zwei Offiziere, der Eine ein Hauptmann, der Andere ein Lieutenant, machten ſich ein beſonderes Vergnügen daraus, über ſie loszuziehen. Ein Oberſt ſetzte ſie am Morgen in Freiheit. Todtſchläge und gewaltthätige räuberiſche Handlungen wurden auch an Bauern und an anderen Perſonen der okkupirten Kantone begangen. In Luzern wurden mehrere Häuſer ausgeplündert. Dasjenige des Hrn. Sigwart-Müller, Chef des Sonderbundes, würde vor allen anderen dieſes Schickſal gehabt haben, wenn er nicht ſo klug geweſen wäre, ſchon vorher, ohne daß es Jemand wußte, nicht nur alle Koſtbarkeiten, die er beſaß, ſondern ſelbſt auch die Geräthſchaften ſeines Hauſes, welches ganz leer gefunden wurde, in Sicherheit zu bringen.

In Freiburg beſuchte ich das Jeſuitenpenſionat, und fand es in folgendem Zuſtande: Von außen nahm man von den Plünderungen der Truppen nichts anderes wahr, als einige zerbrochene Fenſterſcheiben des Gebäudes. Im Inneren war die Verwüſtung weit beträchtlicher. Am Fuße der großen Stiegen hatten die Soldaten den oberen Theil der Kellerthüre eingeſchlagen, waren daſelbſt eingedrungen, und hatten den Wein, der ſich vorgefunden,

theils getrunken, theils verſchüttet. Von einer großen Anzahl Zimmer waren die Thüren eingeſchlagen, und die Schriften der Zöglinge durcheinander geworfen. Gleiches geſchah an Schul- und Lehrgegenſtänden. Die Kapellen waren geplündert, die Sakriſtien verwüſtet, die Geräthſchaften zerbrochen und die Gemälde zerſtückelt. Glücklicher Weiſe war der größte Theil der Koſtbarkeiten ſchon auf die Seite geſchafft worden.

Andere Verwüſtungen ſind mir ebenſo ſchändlich als barbariſch vorgekommen. So wurde die Apotheke, die man doch z. B. zu Gunſten eines Krankenhauſes nützlich verwenden hätte können, der Art verwüſtet, daß man nicht nur alle Arzneimittel, ſondern auch die Gefäſſe, worin ſie ſich befanden, zerſtört, zernichtet und zerſchlagen hatte. „Das iſt die Werkſtätte, ſagten ſie, wo von der Geſellſchaft das Gift für die Schweiz bereitet wurde.“

Sämmtliche Lingen der Zöglinge wurden geplündert, und die Perſon, welche mich begleitete, ſagte mir, daß ſie mit eigenen Augen geſehen habe, wie Offiziere die Plünderung begonnen, und ihre Kiſten hätten füllen laſſen. Auf die gefallene Bemerkung, daß dieſe Lingen den Zöglingen gehörten, hieß man die Perſon ſchweigen, und damit war's fertig.

Der Muſik- und der Zeichnungs-Saal befanden ſich in einer Abtheilung von Zimmern, welche zum Hauptgebäude gehörten. Ich begab mich dahin. Im Erſteren waren nicht nur alle Muſikſtücke über einen Haufen geworfen und auf dem Boden zerſtreut, ſondern auch eilf Piano, die ſich daſelbſt befanden, nebſt anderen Blas- und Saiteninſtrumenten zerbrochen und in Stücke geſchlagen. Andere Inſtrumente waren von den Truppen zur Hand genommen und davon getragen worden.

Der hierauf folgende Zeichnungsſaal bot einen noch traurigeren Anblick dar. Die Kupferſtiche und Gipsabdrücke, welche zu Modellen dienten, die Zeichnungen, Malereien und Hefte der jungen Leute waren zerriſſen, aufeinander gehäuft, durcheinander geworfen, und durch den ganzen Saal hin mit Füßen getreten. Einige davon, die den unwiderlegbarſten Beweis hiefür an ſich trugen, ſteckte ich zu mir. Das ſah ich im Jeſuitenpenſionat!

Andere ſowohl öffentliche als Privatgebäude haben ebenfalls viel gelitten. Ich rede nicht davon, weil ich keine Gelegenheit hatte, die Thatſachen genau zu erwahren. Aus einem Briefe, welcher unterm 17. Nov. 1847 von Bern aus an Herrn Alphons Diesbach von Freiburg geſchrieben wurde, kann übrigens entnommen werden, wieviel man ſich einerſeits über die Eidgenoſſen zu beklagen hatte, und wie andererſeits die Eidgenoſſenſchaft bei der Wahl ihrer Offiziere ſorgfältig zu Werke gehen ſollte, damit ſie der Ehrenhaftigkeit ihrer Angeſtellten ſicher wäre. Ich übergehe in dieſem Briefe alles, was beſtimmte Perſonen zu offen andeutet. „Da ich in einer Zeitung geleſen habe, ſchrieb man ihm, daß Sie über Ihre entwendeten Gegenſtände Aufſchlüſſe zu erhalten wünſchen, ſo bin ich ſo frei, Sie von Folgendem in Kenntniß zu ſetzen“:

„In der erſten Nacht war der Majorſtab eines Bataillons bei Ihnen einquartirt; ſeine Offiziere wollten in der Abſicht zu ſchreiben ein Ruhebett,

welches die Form einer Kiſte hatte, in die Nähe des Kamins rücken. Als ſie dieſes Ruhebett ſehr ſchwer fanden, ſo öffneten ſie es mit Gewalt, und fanden unter dem Gepolſter einige der von Ihnen vermißten Gegenſtände; ſie bemächtigten ſich derſelben und erklärten ſie als gute Beute ... Zu gleicher Zeit ſtieg ein Bauer an der Krücke die Stiege herab und trug zwei Hefte voll Zeichnungen, welches ein Offizier ihm aus den Händen riß, und Einer Ihrer Mägde, die ſich vielleicht noch an dieſe Offiziere zu erinnern weiß, übergab. — Nur ſo viel kann ich Ihnen mit Sicherheit ſagen, daß Ihr Eigenthum in den Händen jener Bataillons-Offiziere liegt, welche die erſte Nacht bei Ihnen logirt haben."

Was das Wallis anbelangt, ſo ſchildere ich in meinen hiſtoriſchen Studien über den Großen St. Bernhard, was dieſes Etabliſſement durch die militäriſche Okkupation auszuſtehen hatte; ebenſo zeige ich dort, wie der ehrenhafte und tapfere Oberſt Kurz von Bern, ſo viel an ihm lag, den Schaden der geplünderten Archive der edlen Familie Stockalper wiederum gut zu machen geſucht hat.

Hinſichtlich deſſen, was ſonſt noch und in anderen Kantonen des Sonderbundes geſchah, hatte ich keine Gelegenheit, Mehreres zu erwahren.

Beilage E.

Eine gegen die apoſtoliſche Nuntiatur in der Schweiz veröffentlichte Broſchüre unter dem Titel:

Geſchichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz und ihre dargelegte Politik in authentiſchen Aktenſtücken. Bevorwortet und herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. — In-16. Baden, J. Zehnder 1848.

Der Verfaſſer dieſes Büchleins ſchildert zunächſt den von ihm ſogenannten verderblichen Einfluß der päpſtlichen Geſandten überhaupt, und beſonders in der Schweiz. Geſtützt auf die Mißbräuche, welche durch die Truppenanwerbungen für Italien im 15. und 16. Jahrhundert veranlaßt wurden, deklamirt er gegen die Einwirkung der Nuntien und Legaten auf die Eidgenoſſenſchaft in jener unglücklichen Zeit politiſcher Zwiſtigkeiten mit gleichzeitigen und nachfolgenden Kirchenſpaltungen. Er greift hauptſächlich den apoſtoliſchen Eifer des heil. Karl Borromäus an, dem man die Einführung einer bleibenden Nuntiatur in den katholiſchen Kantonen verdankt. Er beklagt ſich bitterlich über Johann Franz Bonomi, den erſten Nuntius, den er als den Urheber des erſten katholiſchen Separatbundes (1579) betrachtet, welcher in jüngſter Zeit im Sonderbunde erneuert wurde. Die Einführung der vom

hl. Karl und den Nuntien beſchützten Jeſuiten liefert ihm Stoff zu heftigen Anſchuldigungen. Die Bulle in cœna Domini ſtellt er als etwas Furchtbares und den heil. Pius V. als einen Fanatiker dar. Der Abſchluß des Goldenen oder Borromäiſchen Bundes, welcher unter dem Einfluſſe des Nuntius von Sixtus V., Namens Johann Baptiſt Santorio, und unter Mitwirkung Spaniens (1587) und der Jeſuiten zu Stande kam, wird von ihm als eine beinahe vollſtändige Zernichtung des alten eidgenöſſiſchen Bündniſſes, und als ein Akt angeſehen, welcher die Schweiz fremdem Einfluſſe Preis gegeben habe.

Die Streitigkeiten, welche der gleiche Nuntius ſowohl mit der kirchlichen als weltlichen Behörde Luzern's hatte, werden in einem dieſem höchſt ungünſtigen Lichte dargeſtellt. Wenn er dann des Weiteren von den verſöhnlichen durch den heil. Stuhl zur Schlichtung des Streites eingeſchlagenen Maßregeln ſpricht, ſo giebt er ſich ſo ganz der Leidenſchaft hin, daß er, ſtatt in dieſer Handlung die praktiſche Weisheit, welche Rom eigen iſt, anzuerkennen, in dieſer Weisheit nur eine niedere und unwürdige Rückſicht auf das eigene Intereſſe finden will.

Der Verfaſſer muß im Verlaufe anerkennen, daß die Errichtung einer bleibenden Nuntiatur in der Schweiz eines der mächtigſten und wirkſamſten Mittel geweſen ſei, um das Land zu romaniſiren und den Proteſtantismus zu bekämpfen. Auch klagt er in den rohſten Ausdrücken darüber. Er weist dann noch insbeſondere nach, wie durch die wirkſame Thätigkeit der Nuntien die Verbreitung der Ketzerei aus den italieniſchen Thälern der Schweiz in die katholiſche und die ganze römiſche Halbinſel verhindert worden ſei. Dieſe Thätigkeit erſcheint als eine ſolche, die abwechſelnd in den Mitteln bei ſtets gleichem Zwecke unermüdet auf eine höchſt erfolgreiche und für die Kirche ſegensvolle Weiſe in jenem Sinne wirkte. Er läßt aber bei keinem Anlaſſe einem Werke Roms Gerechtigkeit widerfahren, und wenn er daher in dem perſönlichen Auftreten der Nuntien Hochmuth oder andere Fehler wahrnimmt, ſo bedient er ſich derſelben, um ſeine Tadelreden zu unterſtützen. Wenn es aber Männer von achtbarem und untadelichem Charakter ſind, die mit wahrer Frömmigkeit häufig die kirchlichen Funktionen verrichten; ſo ſind das in ſeinen Augen nur gefährliche Intriganten, welche mehr Geſchick haben, ihren Einfluß auf die Regierungen und die Völker geltend zu machen.

So haben, was mich betrifft, Mehrere, welche in anderer Beziehung mein verſöhnliches Benehmen mit demjenigen verglichen, das ſie dem ordentlichen Geſandten Seiner Heiligkeit zur Zeit meiner Ankunft zuſchrieben, das erſte für weit gefährlicher gehalten als das andere. Es iſt dieſes namentlich die wiederholt ausgeſprochene Meinung der Schule des Hrn. Snell.

Wie es ſich auch damit verhalten mag, immerhin ſchämt ſich dieſer Schriftſteller nicht, den der Kirche ſo fälſchlich gemachten Vorwurf zu wiederholen, daß ſie die heil. Schrift als den gefährlichſten Feind des Katholizismus fürchte und bekämpfe.

Da wachſamen Prälaten die verfälſchten Ueberſetzungen der heiligen

Schriften gleich anderen ketzeriſchen Büchern, welche man in Italien einzuführen bemüht war, mit dem löblichſten Eifer verfolgt haben, ſo nimmt er davon Anlaß, alle alten Verleumdungen des Proteſtantismus zu wiederholen. Indem er weiter mit dem gleichen Schlag auch ſeine politiſche Oppoſitionspartei treffen will, ſucht er die Jeſuiten und Kapuziner darzuſtellen, als ob ſie von Rom mit dem größten Erfolge dazu verwendet worden wären, das Volk in Unwiſſenheit und Aberglauben zu verſenken, und mit Hülfe der helvetiſchen Ariſtokratie die Maſſen zu verdummen.

Er endiget endlich mit Anſchuldigungen, welche theilweiſe offenbar falſch ſind, die aber zum Theil auch der Nuntiatur zum ſchönſten Lobe gereichen. „Das ſind die bitteren Früchte, ſetzt er dann hinzu, welche uns die von Frankreich im Jahre 1798 abgeſchaffte, im Jahre 1803 wieder eingeführte Nuntiatur gebracht hat.“

Er beruft ſich zuletzt auf mehrere Beilagen, unter denen ſich ein äußerſt intereſſanter Bericht des Hrn. Mgr. Asquini, welcher von 1608 bis 1612 Nuntius geweſen war, befindet. Dieſes Dokument, deſſen Original den Archiven des Bisthums Konſtanz gehörte, kann im IX. Bande der »informatione politiche« auf der königlichen Bibliothek zu Berlin eingeſehen werden. Dieſes Aktenſtück iſt, ich wiederhole es, für die Nuntiatur von großer Wichtigkeit.

Die Inſtruktion für den Nuntius Maldeschi (1665) angeführt unter Nr. 3 iſt auch ſehr intereſſant.

Beilage F.

Anſichten, dargelegt von einem Mitgliede des Kapitels Sitten über die Möglichkeit einer Verſtändigung mit der Regierung.

Habita interlocutione sat longa et solida cum persona optime instructa nulla capitulo et episcopatui remanet spes ad conservandam proprietatem bonorum Ecclesiæ, nisi per concordata cum sancta sede tam ex parte gubernii quam ex parte cleri, cui soli est et disponendi potestas de bonis ecclesiasticis, et cum gubernio tractandi authoritas, et in discriminosis negotiis agendi prudentia, quæ hic salvare potest.

Hac interventio necessaria est ad mitigandam exactionem gubernii quod vult audiri; ad repartiendam contributionem inter clerum ipsum et ad *convergendas opiniones* ejus; ad media seligenda et ad officia clericalia noviter ordinanda, ubi suppressiones beneficiorum necessariæ videbuntur; denique ad pacem restituendam inter laicos et clerum, ad conscientiarum tranquilitatem et ad rebellionis fomitem extinguendum. Quæ nisi habeant locum, persecutionum,

criminationum, altercationum *forte expulsionis* et similium malorum ingens exsurget occasio, quin de scandalo interno animarum loquamur.

Proprimis quoque notandum, quod prima invitatio ad concordata a clero fieri et tempore proximo fieri debeat; e contra plura regiminis membra manus lubentissime præbebunt ad iram partium sopiendam, suadentes attamen, ut decreta *ab irato emissa* non *ex adverso* seu e diametro *oppugnanda* sint, sed *a latere adeunda*, ut sic eludi possint. Hinc si unquam, certe hic prudentia evangelica opus est, ne linum fumigans penitus extinguatur.

Summa a capitulo solvenda aut jam soluta ascenderet ad Franc. Hel. inter 80 ad 100 millia; illa vero ab Episcopo solvenda ad 130 circiter millia; attamen vix sperandum, quod gubernium cum capitulo solo quidquam concluderet. Omnibus collective consideratis *nulla pacis et tranquilitatis effulget spes* sine interventione *personali* Excell. D. Nuntii, quam in concessu generali exoptavit et proposuit V. Capitulum in præsentia sui Præsulis.

Anmerkung. Der Verfaſſer dieſer Reflexionen iſt Hr. Dekan Brechtold, dem man auch die Initiative beim doppelten Vorſchlage an den Regierungsrath über die Güter des Klerus verdankt.

Beilage G.

Dekret
des Großen Rathes von Wallis gegen die geiſtlichen Güter.

Der Große Rath von Wallis, auf den Antrag der proviſoriſchen Regierung,

In Vollziehung des Dekretes vom 11. Januar, welches

Dem Grundſatze nach beſchließt,

„Die Vereinigung der beweglichen und unbeweglichen Güter, welche der „Hochw. Biſchof von Sitten, das ehrwürdige Kapitel, die Rektoren der Kathe„drale, das Seminarium, die Klöſter und religiöſen Korporationen des „Kantons beſitzen, mit den Domänen des Staates unter der Verpflichtung „des Letzteren, die eben bezeichneten Glieder des Klerus auf eine angemeſſene „Weiſe zu beſolden, die Beſorgung des Kultus, welche gegenwärtig ihnen „obliegt, zu übernehmen, und für die Gaſtfreiheit des St. Bernhard und des „Simplon zu ſorgen.

„Der Mehrbetrag dieſer Güter ſoll zur Tilgung der öffentlichen Schuld „verwendet werden.“

In Erwägung, daß es dringend iſt, den oben erwähnten Grundſätzen eine der Wichtigkeit der Sache angemeſſene Entwicklung zu geben;

In Erwägung, daß es ebenſo nothwenig iſt, alles Das zu regeln, was auf die pfärrlichen Benefizien, deren Kollatur oder Wiederbeſetzungsrecht bisher den Klöſtern St. Moriz und St. Bernhard zugekommen war, Bezug hat:

Beſchließt:

Artikel 1. Der Hochw. Biſchof von Sitten beſetzt die Benefizien, deren Kollatur oder Wiederbeſetzungsrecht bis auf dieſen Tag dem Hoſpiz von St. Bernhard und der Abtei oder dem Abte von St. Moriz zugekommen war, auf einen vierfachen Vorſchlag hin, welcher von der Vollziehungsgewalt und der gemeinderäthlichen Behörde des Ortes, in welchem dieſe Pfarrei inbegriffen iſt, gemacht wird.

Falls der Biſchof das Recht der vorbemeldeten Kollatur oder Wiederbeſetzung binnen Monatsfriſt von der Zeit an, wo er deren Mittheilung erhalten hat, nicht übernehmen wollte, ſo iſt es dem Staate anheim gefallen.

Artikel 2. Der Hochw. Biſchof von Sitten, deſſen Wahl dem Großen Rathe zukömmt, empfängt jährlich eine Beſoldung von 6000 Schweizerfranken nebſt 1000 Franken für ſeine Schreiber und Almoſenpfleger.

Artikel 3. Das ehrwürdige Kapitel von Sitten wird auf folgende Weiſe beſoldet:

Der Großdekan erhält eine Beſoldung von . .	Fr. 1300.
Der Dekan von Valére	„ 1200.
Der Großſakriſtan	„ 1100.
Der Chordirektor	„ 1000.
Jeder der übrigen acht Chorherren . . .	„ 900.

Artikel 4. Die von der Kathedrale oder dem Kapitel abhängigen Rektorate ſind abgeſchafft. Das ehrwürdige Kapitel iſt gehalten, die Pflichten dieſer Rektorate ſelbſt über ſich zu nehmen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche eine Vermehrung des Perſonals für den Kultusdienſt der Stadt Sitten veranlaſſen könnten, über welche der Staat, das ehrwürdige Kapitel und die Stadtverwaltung ſich zu verſtändigen haben.

Die gegenwärtigen Rektoren jedoch, denen auf einem anderen Wege kein anſtändiger Unterhalt verſchafft werden kann, werden eine dem reinen Ertrage ihres gegenwärtigen Benefiziums gleichkommende Beſoldung erhalten.

Artikel 5. Neben dem oben erwähnten Einkommen ſoll dem Biſchof und dem Kapitel die Nutznießung der zu ihrer Reſidenz gehörenden Gebäulichkeiten zukommen, mit der Verpflichtung zu den kleinen Reparaturen und der gewöhnlichen Unterhaltung. Das Einkommen der Accidentien, welches bisher der Hochw. Biſchof und das Kapitel bezogen, ſoll zum Unterhalte der zum Gottesdienſte beſtimmten öffentlichen Gebäude und für den Gottesdienſt ſelbſt, wozu ſie bis jetzt verpflichtet waren, verwendet werden. Im Falle ſeiner Unzulänglichkeit wird der Staat nachhelfen.

Artikel 6. Aus dem Liquidationsvermögen des hohen Klerus ſollen zum voraus Guthabenstitel bei Seite gelegt werden, um daraus ein Kapital

zu bilden, aus deſſen vierprozentigen Intereſſen das unter Art. 2 und 3 erwähnte Einkommmen beſtritten werden kann.

Dieſe Forderungstitel ſollen, ohne daß damit der dem Staate zukommenden Verwaltung vorgegriffen ſein ſoll, der Bürgerſchaft von Sitten zur Aufbewahrung anvertraut werden, welche dieſelben ohne einen Beſchluß des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Dieſes Guthaben darf zu keinem anderen, als zu dem unter den Art. 2 und 3 bezeichneten Zwecken verwendet werden.

Artikel 7. Die Intereſſen oder Gefälle des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Bisthums und des Kapitels, der Chorherren und Rektoren ſollen bis zum 31. Dezember 1847 den Pfrundbeſitzern gehören, welchen nach dem gegenwärtigen Dekrete vom gleichen Datum an ihr Einkommen angewieſen iſt.

Artikel 8. Der Staat verpflichtet ſich, das Eingehen der verfallenen und noch zu verfallenden Intereſſen ohne Verzug zu bewerkſtelligen.

Das Einkommen ſoll halbjährlich bezahlt werden.

In Betreff des St. Bernhard und Simplon.

Artikel 9. Die Häuſer der Gaſtfreiheit auf dem St. Bernhard und Simplon nebſt dem ſie bedienenden religiöſen Orden ſollen auf dem gegenwärtigen Fuße erhalten werden.

Die Verwaltungen dieſer Häuſer ſind jedoch gehalten, einen detaillirten Vermögens- und Verwaltungs-Etat ſeit den letzten 10 Jahren, mit Titeln in Original belegt, aufzuſtellen.

Der Mehrbetrag des Einkommens ſoll zuerſt zur Abtragung der öffentlichen Schuld, und dann zur Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts verwendet werden.

Artikel 10. Die Verwaltungen dieſer Häuſer ſollen alljährlich über ihre Verwaltung, die ihnen ſonſt in Ermangelung deſſen entzogen werden könnte, Rechnung ablegen.

Artikel 11. Das Vermögen, ſo dieſe Häuſer im Auslande beſitzen, ſoll ſo viel möglich in Wallis angelegt werden, wenn allda eine Hypothekarordnung eingeführt ſein wird.

Artikel 12. Wenn die Verwaltungen des St. Bernhard und des Simplon ſich nicht den unter Art. 6 und 10 enthaltenen Vorſchriften unterziehen ſollten, ſo wird der Staat dafür ſorgen, daß die Gaſtfreundſchaft durch andere Ordensmänner als diejenigen, welchen ſie gegenwärtig anvertraut iſt, ausgeübt werde.

In dieſem Falle ſoll das Guthaben dieſer Häuſer für jedes derſelben einer getrennten Spezialverwaltung, welche zur Erhaltung dieſes Guthabens Behufs einer fortwährenden Ausübung der Gaſtfreundſchaft verpflichtet iſt, unterſtellt werden.

Artikel 13. Wenn während acht Tagen nach der Promulgation des gegenwärtigen Dekretes das Hoſpiz des großen St. Bernhard dem Art. 8

ſich nicht unterzogen und in Folge deſſen der Regierung auch nicht die Mittel verſchafft hat, um von dem Mehrbetrage des Vermögens dieſes Hauſes, welcher zur Erleichterung und Abtragung der öffentlichen Staatsſchuld zum voraus in Anſpruch genommen werden könnte, ſich in Kenntniß zu ſetzen, ſo wird dieſer Mehrbetrag präſumirt, und die Vollziehungsgewalt wird alles Guthaben dieſes Hauſes, welches dasſelbe im Kanton Waadt beſitzt und einen gleich großen Theil von demjenigen, das es im Wallis beſitzt, verwerthen, jedoch unbeſchadet demjenigen, was in den vorhergehenden Artikeln feſtgeſetzt worden iſt.

Abtei von St. Moriz.

Artikel 14. Die Abtei von St. Moriz ſoll auf folgende Grundlagen hin aufrecht erhalten werden:

Artikel 15. Die gegenwärtigen Pfrundbeſitzer ſind mit Ausnahme des Hochw. Hrn. Abtes zur Bedienung der pfarramtlichen Benefizien dem Biſchofe von Sitten oder dem Staate zur Verfügung geſtellt.

Sie können auch für den öffentlichen Unterricht verwendet werden.

Sowohl in dem einten als dem anderen Falle iſt die Zuſtimmung des Hochw. Abtes vorbehalten.

Kann man ſich nicht verſtändigen, ſo entſcheidet der Große Rath.

Artikel 16. Die Mitglieder der Korporation, welche keine anſtändige Benefizien oder Anſtellungen haben, und der Hochw. Abt ſelbſt, werden auch künftighin miteinander in Gemeinſchaft leben. Ein anſtändiger Unterhalt wird ihnen vom Staate zugeſichert; ebenſo auch den Pfarrherren und Profeſſoren der Abtei, welche wegen Altersſchwäche oder ſonſtiger Unvermögenheit auf ihre Verrichtungen Verzicht leiſten müßten.

Artikel 17. Die Zahl der Glieder dieſer Korporation wird auf zwölf reduzirt, und auf einem gleichen Fuße auch in Zukunft erhalten; ſie können angehalten werden, einer Anſtalt des öffentlichen Unterrichts, welche der Staat in den Gebäulichkeiten der Abtei von St. Moriz errichten wird, vorzuſtehen.

Artikel 18. Neben der Benutzung jenes Theiles der Gebäulichkeit der Abtei und ihres Einſchluſſes, welcher ihnen anheim geſtellt werden wird, iſt eine Summe von 180,000 Fr. als Kapital zu 4%, welches bei der Liquidation des Vermögens dieſer Abtei hiefür zur Seite gelegt werden wird, zur Beſtreitung der in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Verpflichtungen beſtimmt.

Artikel 19. Ohne der dem Staate zukommenden Verwaltung vorzugreifen, werden dieſe Titel der Bürgerſchaft von Moriz zur Aufbewahrung anvertraut werden, welche dieſelben ohne einen Befehl des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Dieſe Werthtitel dürfen zu keinem anderen als zu den in den Art. 16, 17 und 18 beſtimmten Zwecken verwendet werden.

Artikel 20. Die zu Gunſten der Abtei von St. Moriz getroffenen

Verfügungen werden erſt dann ihre Verwirklichung erhalten, wenn die Adminiſtration dieſes Hauſes über ſein Vermögen und die Verwaltung der letzten 10 Jahre einen detaillirten Bericht geliefert haben wird.

Im Falle einer Unterſchlagung oder Weigerung, ſich den Art. 15 und 17 binnen 14 Tagen von dem geſtellten Verlangen an zu unterziehen, kann die Abtei aufgehoben werden.

Klöſter von Brigg und Collombay.

Artikel 21. Das Kloſter der Kloſterfrauen von Brigg wird mit Rückſicht auf ſeine Dienſte, die es der Humanität und dem öffentlichen Unterrichte leiſten kann, aufrecht erhalten.

Die Zahl der Kloſterfrauen wird auf zehn herabgeſetzt.

Artikel 22. Die Aufnahme von Novizen iſt dem Kloſter von Collombay unterſagt; die Frauen dieſes Hauſes werden auch künftighin in Gemeinſchaft leben. Der Staat ſichert ihnen eine anſtändige Exiſtenz zu.

Artikel 23. Sobald die verminderte Zahl der Kloſterfrauen oder die Umſtände es geſtatten, wird das Kloſter und was dazu gehört zu einem Zwecke des allgemeinen Wohles beſtimmt werden. Zu dieſem Behufe wird bei der Vermögensliquidation dieſes Hauſes ein Kapital zu 4% bis auf die Summe von 75,000 Fr. bei Seite gelegt.

Die Titel werden der Bürgerſchaft von Monthey anvertraut, welche ſie ohne Befehl des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Dieſes Guthaben darf zu keinem anderen als zu dem im gegenwärtigen und vorhergehenden Artikel bezeichneten Zwecke verwendet werden.

Klöſter der Kapuziner von Sitten und St. Moriz.

Artikel 24. Dieſe Klöſter verbleiben auf dem gegenwärtigen Fuße. Der Staat überläßt ihnen den Genuß alles Vermögens, ſo ſie bis dato beſeſſen haben.

Artikel 25. Die Beibehaltung der Kapuziner findet nur unter der ausdrücklichen Bedingung ſtatt, daß die Glieder dieſer Korporation vom Biſchofe oder dem Staate dazu verwendet werden können, um den Kultus oder den öffentlichen Unterricht zu beſorgen. Jede Weigerung, ſich einer ſolchen Klauſel zu unterziehen, wird eine Aufhebung der Klöſter zur Folge haben.

Artikel 26. Die Exiſtenz aller Klöſter und religiöſen Körperſchaften des Wallis iſt mit Ausnahme der Vorbenannten unterſagt.

Die Vollziehungsgewalt darf jedoch nach Unterſuch der Stellung, in welche der hohe Klerus eine Anzahl fremder Frauen vom hl. Joſef verſetzt haben mag, auf Mittel und Wege, um ihnen eine angemeſſene Exiſtenz zu ſichern, Bedacht nehmen, jedoch unter Vorbehalt des Rückgriffes auf jene, welche ſie im Widerſpruche mit den Geſetzen eingeführt haben.

Artikel 27. Der Staat wird die Koſten des Seminariums übernehmen. Dieſelben dürfen aber einſtweilen die gegenwärtigen Einkünfte dieſer

Anſtalt, deren materieller Theil im Einverſtändniſſe zwiſchen Biſchof und Staat geregelt werden wird, nicht überſteigen.

Artikel 28. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen jener Pfarrbenefizien, deren Kollation oder Beſetzungsrecht bisher dem Hoſpiz vom St. Bernhard, oder der Abtei oder dem Abte von St. Moriz zugekommen war, wird als Eigenthum derjenigen Gemeinden, wohin dieſe Pfarreien gehören, erklärt und anerkannt.

Artikel 29. Dieſe Gemeinden ſollen an die Stelle des gegenwärtigen Beſoldungsſyſtems ihrer Geiſtlichen eine jährliche Rente an Geld treten laſſen, und zwar ſo, daß die Feudaleinkünfte gänzlich wegfallen, und der Betrag der Accidentien möglichſt reduzirt wird. Alles das bei Verantwortlichkeit und Garantie der Gemeinden und unter Oberaufſicht des Staates.

Artikel 30. Der Staat wird bei der Liquidation des Vermögens dieſer Benefizien mitwirken und dafür Sorge tragen, daß die Kapitale, welche an die Stelle von Liegenſchaften treten, auf eine angemeſſene und ſichere Weiſe plazirt werden. Die unbelaſteten Gemeindegüter ſollen zur Sicherung des Unterhaltes der Kirchendiener in allen Fällen mit Hypotheken bis auf eine Summe, die dem Kapitale, wovon ſie die Intereſſen beziehen, gleichkömmt, behaftet werden.

Artikel 31. Die Zahl der Kirchendiener jeder Gemeinde, ihr Einkommen, und alles, was in dieſes Fach einſchlägt, wird zwiſchen der Gemeinde und dem Hochw. Biſchof ausgemacht. Sollte man ſich nicht verſtändigen können, ſo entſcheidet der Große Rath.

Artikel 32. Wenn ſich bei der Liquidation der unter Art. 2 erwähnten Pfarrbenefizien nach Abzug aller Verpflichtungen von dem zum Unterhalte der Kirchendiener beſtimmten Kapital ein Ueberſchuß ergiebt, ſo ſoll dieſer dem Schulfonde einverleibt werden; während zehn Jahren ſoll jedoch die Hälfte der Intereſſen dieſes Ueberſchuſſes dem Staate zur Tilgung der öffentlichen Schuld anheim fallen.

Artikel 33. Alles Vermögen des Klerus ſoll der hohen Oberaufſicht des Staates unterſtellt, und wenn nöthig durch ihn verwaltet werden.

Artikel 34. Die Vollziehungsgewalt iſt ermächtiget, die laut Dekret vom 11. dieß mit den Staatsdomänen verbundenen Liegenſchaften, worüber das Gegenwärtige nichts Spezielles verfügt hat, auf eine möglichſt vortheilhafte Weiſe zur Abtragung der öffentlichen Schuld zu verwenden.

Artikel 35. In Folge der Erleichterung, welche das gegenwärtige Dekret und dasjenige vom 11. dieſes zur Liquidation der öffentlichen Staatsſchuld dem Staate verſchaffen, ſollen die Summen, welche unter dem Titel von Kontributionen nach dem Dekret vom 9. Dezember 1847, Art. 2, von verſchiedenen Laien und nach dem Beſchluß vom 24. Dezember von der Weltgeiſtlichkeit gefordert wurden, und die entweder ganz oder zum Theil nach dem Willen der Regierung werden bezahlt worden ſein, als ein Anleihen betrachtet werden. Man wird ihnen die von ihnen vorgeſchoſſenen Summen ohne Intereſſen und in Anweiſungen auf den Staat zu einer Zeit, welche

der Große Rath mit Rückſicht auf die größere oder geringere Bereitwilligkeit, mit der man dem Staate zu Hülfe gekommen, beſtimmen wird, wiederum zurückvergüten.

Artikel 36. Diejenigen, welche die ihnen auferlegten Kontributionen nicht bezahlt haben werden, ſollen, den Fall der Unmöglichkeit vorbehalten, durch adminiſtrative Beſchlagnahme auf ihr Vermögen dazu gezwungen werden, und die im vorhergehenden Art. erwähnte Rückzahlung in einem weit ſpäteren, durch den Großen Rath ebenfalls feſtzuſetzenden Termin erfolgen.

Artikel 37. Ob eine genaue und ſtrenge Vollziehung der im gegenwärtigen Dekrete enthaltenen Beſtimmungen, welche nur auf die materielle Frage der Abzahlung der öffentlichen Schuld aus dem Ueberſchuß der geiſtlichen Güter Bezug haben, nöthig ſei, wird dem Ermeſſen der Vollziehungsgewalt anheim geſtellt, falls die Hochwürdige Geiſtlichkeit zur Tilgung der öffentlichen Schuld geeignetere Mittel, als im gegenwärtigen Dekrete vorgeſehen ſind, vorſchlagen würde.

Um dieſer Vergünſtigung theilhaftig zu werden, ſoll die Hochw. Geiſtlichkeit binnen 14 Tagen von der Promulgation des gegenwärtigen Dekretes an erklären, was für Vorſchläge ſie zu machen habe; wenn ſie es nicht thut, oder ſolche Vorſchläge macht, welche der Vollziehungsgewalt unannehmbar erſcheinen, wird ihr nicht mehr geſtattet, weitere Vorſchläge zu machen.

Alſo beſchloſſen im Großen Rathe, in Sitten, am 28. Januar 1848.

Der Präſident des Großen Rathes:
P. Torrent.

Die Sekretäre:
Ribordy. — Allet.

Der Regierungsrath des Kantons Wallis
beſchließt:

Gegenwärtiges Dekret ſoll von ſeiner Promulgation an, welche am 6. Hornung nächſthin ſtatthaben wird, in Vollziehung geſetzt werden.

Gegeben in Sitten, den 30. Jänner 1848.

In Abweſenheit des Präſidenten:
Der Vice-Präſident: **F. G. Zen-Ruffinen.**
Der Sekretär: **De Bons.**

Beilage H.

Brief des Biſchofs von Sitten an den Heil. Vater.

Anmerkung. Dieſer Brief wurde im Namen Sr. Hochw. Gnaden und der Abgeordneten des Klerus im Monat Mai 1848 geſchrieben.

Beatissime Pater.

Decuisset equidem jampridem meam ac eorum quorum nomine hasce ad Beatitudinem Vestram do litteras, eidem testatam facere gratitudinem pro singulari illa sollicitudine quæ quamprimum lamentabilem rei catholicæ hisce in regionibus statum atque pericula resciit, opportunum auxilium ferre maturavit, nostraque vota et preces prævenit hic ablegando excellentissimum Episcopum Hesebonensem, qui eo aptius adhibere possit remedium, quod mali ac periculi magnitudinem per semetipsum exploravisset.

Vix præstantissimus ille vir in Helvetiam pervenerat, cum *ad nostram instantiam* ad nos in Vallesiam accurrit, ut hic loci *perarduæ suæ missioni* daret initium. Quænam illius in Clerum Ecclesiamque Sedunensem esset voluntas ac studium inde patuit, quod *nil sibi tentandum esse duxerit,* nisi *prius eorum, qui maxime in periculum vocabantur, consilia expetiisset, malique gravitas et mediorum adhibendorum opportunitas in communi consultatione expensæ fuissent.*

Quapropter *non modico dolore affecti sumus,* cum nuperrime nobis innotuit in foliis publicis textatos penes nos excellentissimi delegati Apostolici *conatus inexacte relatos, intentionesque sinistræ interpretationi subjectas fuisse,* quippe *quæ manifestè non aliò convergunt quam ut rei catholicæ periclitanti utilem pro viribus præstet operam* inque imminenti naufragio *ea servet quæ servari queunt.* Eo vero dolemus magis quod nos non fugiat, quanta in *difficillimi mandati* impletione tædia et amaritudines ipsum perferre opporteat, *neque tamen hisce vinci, ullisque obstaculis impediri se sinat, quominus demandatum sibi opus prosequatur.* Quodsi excellentissimi viri conamina, uti pertimescimus, a Vestra Beatudine non minus quam a nobis desiderato *successu frustrari contigerit,* id *temporum iniquitati, neutiquam illi tribui* debebit, qui totum quantum se ex quo pœnes nos est, *causæ catholicæ tuitioni devovit ac devovere pergit.*

Dignetur itaque Beatitudo Vestra acceptam habere, ut est æquo, tardiorem debitæ nostræ gratitudinis expressionem pro prænominati reverendissimi præsulis ad nos ablegatione, proque peculiari cura quam huic diœcesi ac cæteris catholicis Helvetiæ partibus

in tanta temporum difficultate impensam esse voluit. Utinam in aliqualem debiti nostri exsolutionem: vota ac preces nostræ sursum missæ in augustam Sanctitatis Vestræ personam tot inter curas et afflictiones levamen aliquod, robur ac consolationis abundantiam revocare valerent! Ita rogant atque deprecantur, reverendissimi Abbas Agaunensis monasterii, Præpositus hospitii sancti Bernardi in Monte Jovis, venerabile Capitulum Sedunense, ac ille demum, qui ad Sanctitatis Vestræ pedes venerabundus se objiciens, ejusdem benedictionem Apostolicam tum pro se, tum pro universo suo clero ac grege instantissimè efflagitat.

Beilage J.

Circularſchreiben des Biſchofs von Sitten an die Geiſtlichkeit ſeiner Diözeſe.

PETRUS-JOSEPHUS DE PREUX *miseratione divina et sanctæ Apostolicæ sedis gratia Episcopus Sedunensis, etc., Venerabili Capitulo Ecclesiæ Nostræ Cathedralis universoque Clero diœcesis Sedunensis salutem in Domino sempiternam!*

In gravissimis in quibus versamur temporum circumstantiis a vobis ignorari nolumus, Venerabiles Fratres, peculiare prorsùs paternæ sollicitudinis argumentum, quod Summus Pontifex Nobis recentissimé dare dignatus est, quippè quo nil aptiùs est ut dejecti fortassis in spem rursùs erigantur, vacillantes denuo confirmentur, afflictique Cleri Nostri animi optato solatio recreentur. Nostis equidem Illius, quem Jesus Christus suum in Ecclesiæ militantis regimine Vicarium esse voluit, proprium esse ut quaquà versùm in omnes et singulas catholici orbis partes pastoralem suam curam extendere satagat, quia non partem sed totam Ecclesiam Sibi commissam esse novit.

Idcirco Nos quoque nuperrimè oculos et vocem eo levavimus, undè pro præsenti rei difficultate necessarium nobis consilium venturum esse confidebamus et auxilium. Et esse priusquam eo usqué clamor noster pertingere valeret, indè jam desideratum nostris malis parabatur subsidium. In suprema namque Ecclesiæ veluti specula constitutus Summus Pontifex in eo totus est, ut continuè vigilet atque exploret, si quod alicubi Ecclesia in aliqua ipsius parte periculum subeat vel detrimentum, ut per opportunæ operæ supeditationem protinùs accurrat, ac jacturam inferendam avertat, aut pro viribus reparet illatam.

Vidit heu! feliciter regnans Pius IX nupperrimé luctuosam Helvetiæ commotionem; vidit indè allata Ecclesiæ vulnera; vidit exhinc emergentia pro re catholica damna, vidit et imminentia pericula; vidit, inquam, et doluit, et in publico Cardinalium concessu ingemuit; testis solemnis habita die 17ma decembris 1847 consistorialis allocutio; nec paterna Pontificis viscera sustinuere donec rogaretur ut periclitanti Ecclesiæ portioni succurreret. Hinc est, quod virum sua fiducia dignum populos benevolentiam transfundere possit (?); vix sagax Pontificis oculus eum reperit, cum extraordinaria missione pro rei catholicæ bono auctum ablegavit; vix hic maturato itinere Helvetiæ solum attigerat, cum ad Nos usquè properavit, at perdifficili suæ missioni in Nostri gratiam daret initium, Valesiæque conatuum suorum impenderet primitias. En, a nonnullis jam diebus in medio nostri versatur Excellentissimus Sedis Apostolicæ Legatus, Rmus Episcopus Hesebonensis, cujus præclaræ virtutes et egregiæ dotes, cujus dicta et acta, cujus sensus et actus erga hanc diœcesim nostram maximam sanè viri æstimationem inspirare debent et confidentiam, nosque de sincero rei catholicæ sublevandæ studio nullatenùs dubitare sinunt.

Quapropter, Venerabiles Fratres, non modica lætandi causa subest religionis negotia ab Apostolica Sede habilibus tanti Præsulis manibus commissa esse. Ista Vli clero significanda esse censuimus, ut, si qua in nobis enata fuisset, abscedat inquietudo, justæque det locum fiduciæ, ut gnari Pontificiæ ergà nos sollicitudinis certique de benevolo Legati Ponificii studio liberiùs respiremus. Sanè præstantissimi hujus Præsulis præsentia lucidissimi instar radii est, qui nos meliora pro religione sperare jubet. In id saltem omnem suam conferet operam, ut Augustissimi Mittentis intentioni pleniore quo potest modo respondeat.

Hoc ut assequatur, Rmus Episcopus Hesebonensis, præ humilitate suis diffidens viribus, per Nos vestras, et per vos populi ferventissimas preces enixè efflagitat, ut ipsius studiis et laboribus Ille, a cujus nutu omnis humanorum conatuum dependet successus, benedicere dignetur. Nimium nostra interest, Vles Fratres, quam ut ejusmodi instantiæ obsequi hæsitemus, in religionem quippe, cujus ministri sumus, si memorata missio e votis cesserit, hujus fructus maximè redundabit. Hunc porro eo certiorem, eo majorem, eoque magis mansurum esse confidit Excellentissimus Præsul, quo magis Vlis Clerus et verbo et exemplo adlaborat ut perfecta tranquillitas in populis, ac mutua inter cives concordia renascantur, crescant atque confirmentur; quo majorem in dictis et actibus comprobabit prudentiam, quo magis obtenderit pacis ministerium Sibi esse concreditum.

Excellentissimi igitur Legati intentioni correspondentes, ordi-

namus ut singuli sacerdotes collectæ hùc usque præscriptæ *pro quacumque tribulatione,* collectam pro *quacumque necessitate* in missa substituant. Desideramus insuper ut RR. parochi et rectores privatis fidelium precibus religionis ac Ecclesiæ bonum commendent.

Hac utimur occasione ut pro quadragesimali tempore renovemus facultates, quas anno præterito RR. parochis concessimus; ut videlicet sive cum personis individuis, sive cum toto populo, prout in Domino judicaverint, super abstinentia, etiam pro collatiuncula, et præcepto jejunii dispensare valeant: manente tamen pro divitibus conditione eleemosinam pauperibus erogandi: eleemosinæ loco pauperes a lege quadragesimali dispensati quinque *Pater et Ave* quotidie recitabunt.

Gratia Domini nostri Jesu Christi et charitas Dei, et communicatio Sancti Spiritus sit cum omnibus vobis. Amen.

Dedimus in palatio Nostro Seduni die 28 Februarii 1848.

† PETRUS-JOSEPHUS,
Episcopus Sedunensis.

Beilage K.

Schreiben an den Großen Rath von Wallis.

An die Herren Präsident und Mitglieder des Großen Rathes der Republik und des Kantons Wallis.

Meine Herren!

Es ist nicht nöthig, euch daran zu erinnern, wie ich mir während einigen Monaten im Namen unseres erhabenen Oberpriesters, Papst Pius IX, habe angelegen sein lassen, den religiösen Frieden in eurem Lande herzustellen. Diese Schritte sind euch bekannt, ihr werdet daraus den evidenten Beweis unserer wohlwollenden und aufrichtigen Bestrebungen zu Gunsten eines so ausgezeichnet katholischen und daher so preiswürdigen Landes, wie das eurige, entnommen haben.

Ich werde euch auch nicht davon sprechen, mit welcher Zuversicht ich hoffe, die großen Prinzipien der Freiheit, welche Europa bewegen, eines Tages mit dem Heiligsten Glauben unserer Väter vereinigt zu sehen. Ich habe mich jüngst bei einem Anlasse mit allzugroßer Offenheit hierüber ausgesprochen, als daß ihr hieran zweifeln dürftet.

Wenn übrigens alle Völker der Erde die Möglichkeit eines solchen Bündnisses verkennen sollten, so könnten doch die Kinder Helvetiens keinen Augenblick hieran zweifeln.

Das Andenken eurer Vorfahren, jedes Blatt eurer Geſchichte bis zu den materiellen und ſtummen Zeugen eures Ruhmes und eurer Siege — alles ruft in der auf die Söhne ſo vieler Helden ſo mächtig einwirkenden Sprache euch zu, daß in den ſchönſten Tagen eures Landes der Glaube und die Freiheit in euren Gebirgen mit einander Hand in Hand gegangen ſind.

Allein auch die gleichen Stimmen rufen euch in's Gedächtniß zurück, daß dieſe Vereinigung ſich zu jeder Zeit auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet hat.

In dieſem Augenblicke befindet ihr euch aber, meine Herren, zweifelt nicht daran, in der verhängnißvollen Stellung, wo es von euch abhängt, die Kette der edlen Ueberlieferungen eurer Väter fortzuſetzen oder zu unterbrechen.

Ihr habet ſoeben eine furchtbare politiſche Kriſis überſtanden. Die Stimme der Leidenſchaften hat ſich unter euch vernehmen laſſen, ſie kann jetzt noch ſtark unter euch erſchallen. Der Sturm politiſcher Bewegungen wenn auch beruhigt auf der Oberfläche, hat ſich noch nicht ganz gelegt; jeder Tag kann ihn im Gegentheil wiederum friſch entſtehen ſehen. Namentlich fehlt es an einer religiöſen Pazifikation und ihr wißt doch, wieviel eine ſolche zur Ruhe der Völker beiträgt.

Es kann nun aber die unheimliche Bewegung, welche ihr bemerkt, verſchwinden, und der religiöſe Friede realiſirt werden.

Wovon hängt dieß alles ab? Dieß alles hängt allein von euch und eurem guten Willen ab.

Wahrlich, meine Herren, ein mit Recht ſo hochverehrter Oberprieſter, ein Oberprieſter, welcher der Ruhm und der Segen der chriſtlichen Welt iſt, eröffnet euch den Weg, dahin zu gelangen.

Um euch einzuladen, denſelben zu betreten und darauf ihm zu folgen, giebt er euch Beweiſe des väterlichſten Entgegenkommens. Er nimmt alle Rückſicht auf die zahlloſen Schwierigkeiten eurer Lage. Allein er kann und darf nicht über die Gränzen hinausgehen, welche die Klugheit und Gerechtigkeit ſeines geheiligten Amtes ihm ziehen. Er ſieht gar wohl, zweifelt daran nicht, wie viel in den erſten Augenblicken einer bei politiſchen Kämpfen nur zu gewöhnlichen Reaktion die Privilegien und die Rechte der Kirche bei euch gelitten haben. Er könnte aus gerechten Gründen ſich noch lange enthalten, zu einer Pazifikation, die er euch anbietet, beizutragen. Mehr als Eine Handlung, über welche ihr mit der Zeit ernſte Betrachtungen anſtellen werdet, würde eine ſolche Haltung nur allzuſehr rechtfertigen. Nun aber giebt ſich die ſo rührende Güte des Hirten der Hirten ſolchen ſchmerzlichen Betrachtungen nicht hin; er bemüht ſich, ſie zu vergeſſen, um nur an das Glück zu denken, euch alle im gleichen Geiſte und in gleicher Geſinnung vereinigt zu ſehen. Das Herz des Oberprieſters iſt zwar betrübt, allein das Herz des Vaters will vergeben können, und es gereicht mir zum Troſte hier der Dollmetſcher dieſer großen Sanftmuth zu ſein. Ich fühle mich geehrt und erfreut, meine Herren! daß mir ein ſo ſchöner Auftrag anvertraut worden iſt. Helft mir denſelben vollziehen, indem Ihr ein Hinderniß beſeitiget,

welches so großen Wohlthaten auf eine unübersteigliche Weise im Wege liegen würde.

Dieses Hinderniß ist folgendes:

Ihr habt in Eurem Entscheide vom 29. Jänner abhin die vollständige Verschmelzung der Kirchengüter mit der Domäne des Staats beschlossen. Dagegen habt ihr festgesetzt, daß dem Klerus eine angemessene Besoldung zugesichert sein solle.

Das ist gerade das, dessen Billigung der souveräne Oberpriester ungeachtet seines Entgegenkommens förmlich verweigern zu müssen erklärt.

Der heil. Stuhl giebt sich ganz dazu her und stimmt sehr breitwillig dazu bei, daß der Klerus sich bereit erkläre, wie er es schon gethan hat, einen beträchtlichen Theil seiner Güter zu Gunsten des Staates zu opfern. Dagegen kann aber der heil. Stuhl nicht zugeben, daß der Klerus all' seiner Güter entblöst werde; das hat derselbe noch niemals gethan, außer unter ganz anderen Verhältnissen, als in denen ihr euch befindet.

Auf diesem Wege würde der Staat mit Gutheißung von Seite des obersten Hohenpriesters und mit dem vom Klerus dargebrachten Opfer in dem Werthe auch nur eines Theiles der Kirchengüter beinahe die gleichen finanziellen Vortheile finden, als ihm eine vollständige Beraubung darbieten würde.

Er erzielt aber damit zugleich die religiöse Beruhigung des Klerus.

Wenn hingegen die Dinge auf's Aeußerste getrieben werden, so wird diese Beruhigung auf lange Zeit hin, vielleicht auf immer, zur Unmöglichkeit werden, ohne daß deshalb zu Gunsten des Staates eine merkbare Steigerung seiner materiellen Vortheile gefühlt werden wird.

Indem ich meine Gedanken resumire, schlage ich euch, meine Herren, Folgendes vor:

Was die Güter des Klerus anbelangt, so verlange ich eine Modifizirung des Dekretes vom 29. Jänner abhin in dem vom heil. Stuhle gewünschten Sinne, damit dadurch eine Verständigung hinsichtlich der übrigen Punkte ermöglichet werde.

Ich stelle nun, meine Herren, eurem Vaterlands-Gefühle, eurer Gerechtigkeits- und Mäßigkeitsliebe, sowie eurem katholischen dem Glauben Eurer Väter aufrichtig ergebenen Sinne die Sorge anheim, über diese wichtige Frage einen Entscheid zu fassen.

Erwäget wohl eure sowohl für die Gegenwart als für zukünftige Zeiten wichtige Stellung; gedenkt der zukünftigen Generationen, die eingedenk dessen, was ihr in diesem Augenblicke zu beschließen im Begriffe steht, euch entweder segnen oder beweinen werden.

Der Friede und die Freiheit, auf Gewalt sich basirend, haben keine Dauerhaftigkeit; der Friede und die Freiheit, auf Mäßigung und Gerechtigkeit gestützt, trotzen den Angriffen der Zeiten.

Die älteſten Söhne der europäiſchen Freiheit müſſen mich verſtehen. Genehmigt, meine Herren! die Verſicherung meiner hohen Achtung.

Euer ergebenſter und gehorſamſter Diener

† J. F. O. Luquet, Biſchof von Heſebon,
außerordentlicher Geſandter und apoſtoliſcher Delegat in der Schweiz.

Abtei St. Moriz, den 6. Mai 1848.

Beilage L.

Inſtruktion zur Konferenz zwiſchen den fünf bei den Angelegenheiten der Diözeſe Lauſanne und Genf betheiligten Kantonen.

Anmerkung. Am 7. März letzthin ſchrieb ich Angeſichts des aufgeregten Zuſtandes im Kanton Freiburg Folgendes:

„Die Aufregung nimmt da zu. Ein Theil der Abgeordneten im Großen Rathe verweigert die Eidesleiſtung auf die Verfaſſung, wegen in derſelben zum Schaden der Kirche bezeichneten Uſurpationshandlungen; die Regierung iſt gegen den Biſchof ſehr aufgebracht; das Volk iſt bereit, ſich gegen die Regierung zu erheben; kurz die Sachen ſtehen ſo ſchlecht als möglich. Ich weiß nicht, wie man ſich aus der Klemme ziehen ſoll. Möge Gott darüber wachen.“

Die Dinge haben ſich ſeit dieſer Epoche ſehr verſchlimmert; das Uebel, welches ich verhüten wollte, kömmt zum Durchbruche. Das zeigt ſich aus folgender Inſtruktion:

„Die Kantone vereinigen ſich zu einem Konkordate, welches im Intereſſe des öffentlichen Friedens in religiöſen Dingen abgeſchloſſen wird, und zum Zwecke hat, ihrer Souveränetät Geltung zu verſchaffen, ohne dabei das Dogma, den Glauben und die freie Ausübung des katholiſchen Kultus gefährden zu wollen.“

„Hinſichtlich aller gefaßten Beſchlüſſe und Vollziehungsmaßregeln erklären ſie ſich ſolidariſch haftbar.“

„Das Konkordat ſoll der Genehmigung des eidgenöſſiſchen Direktoriums unterſtellt werden.“

„Der Biſchof ſoll von der Regierung aufgefordert werden, ſich der Konſtitution und den Geſetzen des Kantons ohne Vorbehalt zu unterziehen, und auf alle entgegenlaufende Anſprüche, beſonders aber auf die Ausübung des Placet bei der Beſetzung von Beneſizien, wie ſolches mißbräuchlich durch die Synodalkonſtitutionen eingeführt worden iſt, Verzicht zu leiſten. Die Regierung von Freiburg ſoll ihm erklären, daß ſie keiner Behörde das Recht zugeſtehe, durch gegentheilige Befehle oder

Erlasse die konstitutionelle Charte umzustürzen. In Folge dessen wird sie verlangen, daß jede Verordnung, jeder Hirtenbrief und jede Veröffentlichung des Bischofs der Genehmigung des Staates unterlegt sein, und die Synodalkonstitution mit den Civilgesetzen in Einklang gebracht werden sollen."

„Dieser Schritt soll von den fünf Kantonen unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses sowohl als demjenigen der katholischen Religion genehmigt werden."

„Sollte der Bischof einer solchen Aufforderung nicht entsprechen, so wird der Fall einer solchen formellen Widersetzlichkeit gegen das souveräne Konkordat mehrerer Kantone dem Direktorium angezeigt, welches durch die wirksamsten Mittel der aus einer solchen Widersetzlichkeit entstehenden Unordnung begegnen wird."

„Die Kantone behalten sich überdieß ein thatsächliches Einschreiten vor, und entziehen dem Würdeträger das Placet für die fernere Ausübung bischöflicher Funktionen."

„Die konkordirenden Kantone erklären, gleich bei Erledigung des bischöflichen Stuhls von ihrem Souveränetätsrechte Gebrauch machen zu wollen, und sich die Wahl eines Bischofs vorzubehalten. Diese Wahl wird von Abgeordneten, welche von den betreffenden Regierungsräthen nach folgendem Verhältnisse bezeichnet werden, vorgenommen:

„Der Regierungsrath von Freiburg schickt 4 Abgeordnete; Genf 2; Waadt 1; Bern 1; Neuenburg 1.

„Präsident dieser Abordnung soll der von Freiburg zuerst gewählte Abgeordnete sein."

„Der Gewählte hat auf die Konstitutionen und Gesetze der die Diözese ausmachenden Kantone den Eid der Treue zu leisten."

„Die Wahl der Mitglieder des Bischöflichen Rathes wird der Genehmigung derjenigen Regierung, wo der Bischof seine Residenz aufschlagen wird, unterlegt"

„Die Wahl der Dechanten soll der Genehmigung der betreffenden Kantonsregierungen unterstellt sein."

„Alle Kandidaten des geistlichen Standes sollen vor ihrem Eintritte in den Priesterstand von einer gemischten Kommission nach einem übereinstimmenden Programme geprüft werden. Bei dieser Prüfung soll es sich zeigen, daß die Kandidaten die zur Verrichtung ihrer Funktionen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen."

„Ein sowohl vom Bischofe als von der betreffenden Regierung zugelassener Kandidat kann ohne weitere bischöfliche Erlaubniß auf alle erledigten Benefizien der Diözese seine Bewerbung ausdehnen; die Fälle jedoch ausgenommen, welche in die Kirchendisziplin einschlagen, und wo ein notorisches seither eingetretenes Hinderniß sich zeigt."

„Die Kantone werden mit dem heil. Stuhle Behufs kanonischer Aufhebung der Feiertage, oder ihrer Versetzung auf den Sonntag, und Behufs Verminderung der Fast- und Abstinenztage in Unterhandlung treten."

„Die Kantone geben ſich auf den Fall, wo dieſe Unterhandlung zu keinem Reſultat führen ſollte, das Wort, jenen Feſttagen, welche durch das Civilgeſetz nicht eingeführt oder gutgeheißen ſind, allen ſtrafrechtlichen Schutz zu entziehen, jedoch ausgenommen die Sonntage im allgemeinen, und dann beim katholiſchen Kultus noch insbeſondere der Fronleichnams-Tag, heilige Weihnachten, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, und Maria Verkündigung; für den evangeliſch reformirten Kultus, der Charfreitag und Maria Verkündigung."

„Die konkordirenden Kantone erklären in Sachen des katholiſchen Kultus nur in demjenigen, was den Glauben und die Sakramente betrifft, eine geiſtliche Autorität anerkennen zu wollen. Sie erneuern ihre Vorbehalte, welche ſie zur Zeit gegen die Vollziehung der Beſchlüſſe des Konziliums von Trient gemacht haben; Vorbehalte, welche, ohne dem Glauben oder den Sakramenten nahe treten zu wollen, zum Zwecke haben, den Regierungen die Fortdauer ihrer alten ſchweizeriſchen Rechte, Freiheiten und Privilegien, ſowie auch ihre Souveränetät in Sachen der Disziplin, der Polizei und der hoheitlichen Ueberwachung des Kultus aufrecht zu erhalten."

„Die Kantone erklären überdieß, daß alle geiſtlichen Angeſtellten und Beamte von Rechts wegen auf die Unterſtützung der Staatsgewalt bei Ausübung der Funktionen innert den durch die Geſetze ihnen angewieſenen Schranken Anſpruch machen können, und daß der Staat ſie hinſichtlich der ihrer Würde zukommenden Achtung in Schutz nehmen werde."

„Die Abgeordneten haben folgende Anträge zu ſtellen":

„Die konkordirenden Kantone werden bei jeder vom heil. Stuhle kommenden Veröffentlichung das Exequatur in Anſpruch nehmen."

„Sie werden auf ihrem Territorium den Geiſtlichen das Tragen einer ausgezeichneten Kleidung nicht mehr geſtatten."

„Die Abgeordneten werden ſich überdieß an den Eröffnungen, die ihnen allfällig gemacht werden, betheiligen, und ſind bevollmächtigt, ſolche nach dem Gange der Beſprechung und im Sinne der gegenwärtigen Inſtruktion zu machen und daran feſt zu halten."

„Sie ſind ermächtiget, ſich an jene Anträge anzuſchließen, welche mit den gegenwärtigen Inſtruktions-Punkten am Beſten übereinſtimmen."

„Der Konkordatsentwurf ſoll der endlichen Ratifikation des Großen Rathes unterſtellt werden."

Dienſtag den 15. Auguſt 1848.

Beilage M.

Brief eines Geiſtlichen aus dem Kanton Freiburg, welcher unterm 16. März 1848 im Conſédéré veröffentlicht wurde.

Anmerkung. Mag nun dieſer Brief ganz authentiſch ſein oder nicht, er bezeichnet jedenfalls den Zuſtand der Geiſtesaufregung, welche damals im Kantone Freiburg herrſchte. Das Blatt ſelbſt ſagt darüber Folgendes:

„Nachfolgender Brief eines Pfarrers an einen ſeiner Kollegen, deſſen Aechtheit wir verbürgen können, giebt den Beweis, daß unſere Geiſtlichkeit in ihrer eigenen Mitte Glieder zählte, welche das Benehmen derſelben und dasjenige ihres Hauptes mißbilligten.“

„Tit.! Erlauben Sie mir noch zwei Worte zur Ergänzung unſerer neulichen Beſprechung. Wenn Sie aufgefordert werden, an Mgr. von Heſebon Mittheilungen zu machen, ſo dürfen Sie ihm, ohne Furcht zu irren, erklären, daß der Stachel tief in den erbitterten Herzen ſteckt, daß da die große blutende Wunde klafft, welche uns dieſes Meer der Widerwärtigkeiten bereitet hat.“

„Ich meine jenen Groll, welcher ſich im Herzen der Schlachtopfer vom 7. Januar[1]) konzentrirt hat.“

„Nachdem ſie die ſtrengſte Verbannung und Gefangenſchaft ohne einen Schatten von Schonung ausgeſtanden hatten, ſo wendeten ſie händeringend ihre flehenden Blicke zum Biſchof und ſchrieben ihm: „Sie vermögen viel, Gnädiger Herr! reden Sie, handeln Sie, nehmen Sie ſich unſer an; wir bitten Sie darum im Namen und beim Blute Jeſu Chriſti.“[2])

„Aber man flehte leider umſonſt! Kein einziger Akt iſt vorhanden, den man zitiren und an's Tageslicht ziehen könnte, um uns zu rechtfertigen, und gegen dieſe unglückliche Reihe von Handlungen, welche die Geiſtlichkeit und ihr Haupt in den vollſtändigſten Mißkredit brachten, und ſie in den Augen derjenigen, welche dieſelbe leider in den Tagen ihres Unglücks umſonſt angefleht hatten, zu einem Gegenſtande unverſöhnlichen Haſſes machten, in die Wagſchale zu legen.“

„Und daher datiren ſich nun die Repreſſalien, welche heut zu Tage der Klerus, ohne ein Wort ſagen zu können, ebenſo gut ertragen muß, als die überwundene Partei. Das iſt Kriegsrecht.“

„Es iſt daher wahr, und man muß es durchaus zugeben, daß einige Unzen evangeliſcher Milde, und einige Tropfen Balſam des Samariters, damals in die Wunden gegoſſen, jetzt uns ſehr zu Statten kommen würden,

---

[1]) Ein unglückliches Handgemenge der Radikalen.

[2]) Ich habe gezeigt, wie der überwältigende Einfluß, den die Exaltirten der konſervativen Partei ausgeübt haben, den Mgr. Marilley verhindert hat, bei dieſem Anlaſſe dem Zuge ſeines Herzens zu folgen.

nach den Worten unſeres göttlichen Lehrers: „Wie ihr werdet ausgemeſſen haben, wird euch wiederum eingemeſſen werden.“

„Oh wie ſchön wäre es, mein lieber Herr, wenn ſich die Geiſtlichkeit zwiſchen den Parteien in die Mitte geſtellt, und gleich einem ſel. Niklaus von der Flüe als ein Engel des Friedens, der Wahrheit, der Liebe und des Troſtes benommen hätte. Wozu haben nun, können wir heute ſagen, all' dieſe Fahneneinweihungen, all' dieſe excentriſchen Prozeſſionen, wie man ſie da geſehen hat, gedient?“

„Sie haben Wind geſäet und Sturm geärndtet.“

„Konnte endlich der Klerus es überſehen, daß die Kirche ſchon unter der abgetretenen Regierung und nach der ganzen freiburgiſchen Geſetzgebung in unſerer bürgerlichen und politiſchen Geſellſchaft nur ein Helote, nur ein Parias war? daß daher im ſchlimmſten Falle die neue Konſtitution nur eine Baſtardtochter der früheren ſein werde? War es daher noch nöthig, ſich zum Handlanger und zum George-Dandin des Sonderbundes zu machen?“

„Möchte uns dieſe Erfahrung auf immer von der Manie kuriren, die Barke der Kirche vom Staatsſchiffe im Schlepptau ziehen zu laſſen.“

„Möge uns nun der Abgeordnete des heil. Stuhles jenen Rettungsbalken bringen können, welcher uns aus dem Abgrunde und dem Schiffbruche ziehen kann!“

»Fiat! fiat!«

Beilage N.

Sendſchreiben unſers Heil. Vaters, Papſt Pius IX., an die außerordentliche Geſandtſchaft in der Schweiz.

Venerabili Fratri Joanni Episcopo Esebonensi.

Pius PP. IX, Venerabilis Frater salutem et apostolicam benedictionem. Nullis quidem verbis exprimere possumus, venerabilis Frater, in quantis versemur angustiis ob luctuosissimum intestinum bellum, quod novissime inter Helvetios fuit, ex quo maximas in illustrem illam nationem ærumnas redundare dolemus, et gravissima damna, ac pericula iis rebus inferri summopere ingemiscimus, quæ ad Christi in terris Vicarii sollicitudinem pertinent. Itaque pro paterni animi nostri caritate, qua omnes populos in Christo complectimur atque apostolici nostri muneris ratione, qua commisso nobis gregi summa cura, et vigilantia prospicere debemus, aliquem virum ecclesiastica dignitate insignitum illuc mittendum censuimus,

qui revocandæ pacis studio incensus, et evangelici Ministri partes tantum implens, nihil intentatum relinquat, ut exortas inibi discordias sedare ac dissidentes Helvetios ad pristinam concordiam, mutuamque animorum consensionem reducere, ac simul Catholicæ Ecclesiæ rationes scienter, provide enixeque tueri contendat. Atque harum gravissimarum rerum curam tibi, venerabilis Frater, committendam judicavimus, probe noscentes quæ tua sit fides, religio, integritas, quibusque præclaris animi, ingeniique dotibus polleas, ac propterea in eam porro spem erigimur fore, ut Deo bene juvante Nostris desideriis quam diligentissime respondere studeas. Has igitur tibi Litteras damus, quibus munitus ad Helvetios pergas atque apud illos hæc Nostra mandata perficienda cures. Equidem pro tua sapientia vides, venerabilis Frater, quales res non minus arduas, quam salutares tibi demandemus, quæ nobis vel maxime cordi sunt, cum de illius gentis bono procurando, deque sanctissimæ nostræ religionis rationibus tuendis agatur. Quamobrem omnipotentis Dei auxilio fretus tuam sacerdotalem operam, industriam, prudentiam, benignitatem, et zelum totis viribus adhibeas oportet, ut amotis dissensionum fomentis et dissidentes ad concordiam revoces, et adversarios pacifice sustineas, et errantes piè, ac benigne edoceas, et mœrentes clementer mulceas omnesque ad ea, quæ pacis sunt, sectanda etiam atque etiam excites, inflammes, atque adducas. Neque minori certe contentione omnes tuas curas, cogitationes, consilia in id potissimum conferas necesse est, ut catholicæ Ecclesiæ causam ejusque jura diligenter, strenue, prudenterque asseras, defendas, atque ea omnia removeas, quæ ejusdem Ecclesiæ indemnitati adversantur. Non dubitamus profecto, venerabilis Frater, quin hujus modi gravissimum munus alacri libentique animo suscipiens, nihil industriæ, nihil diligentiæ, nihil laboris prætermittere velis, quo nostris curis, consiliis, et votis satisfacere queas, nos certe clementissimum luminum et misericordiarum Patrem in humilitate cordis nostri orare et obsecrare non omittemus, ut in abundantia divinæ suæ gratiæ tibi semper propitius adesse velit, tuisque laboribus benedicat, utque imperet ventis et mari, et faciat tranquillitatem, atque catholico illic populo, et universæ Helvetiorum genti prospera cuncta, et salutaria largiatur. Jam vero præcipuæ nostræ in te benevolentiæ testem accipe Apostolicam Benedictionem, quam ex imo corde profectam tibi ipsi, venerabilis Frater, peramanter impertimur.

Datum Romæ apud S. Mariam Majorem, die 28 decembris anno 1847, Pontificatus nostri anno secundo. — Pius PP. IX.

Beilage O.

Schreiben Sr. Heiligkeit an den eidgenöſſiſchen Vorort.

Honorabilibus et Illustribus viris Burgimagistris et Consilio Status pagi Bernensis directorio confœderationis Helveticæ.

Pius PP. IX. — Honorabilis et illustres viri salutem. Has vobis Litteras reddet Venerabilis Frater Joannes Episcopus Esebonensis, qui in præsenti rerum sacrarum istic statu a Nobis missione extraordinaria fungendi causa, et ad tempus ad Vos mittetur. Jam vero Noster hic Legatus Extraordinarius et Delegatus Apostolicus de specialibus nonnullis Nostri Sanctæque hujus Sedis negotiis apud Vos aget, honorabiles et illustres viri; qua de re dum Vos, ut nostrum est, certiores facimus, majorem in modum eumdem Venerabilem Fratrem religionis fidei integritatis laude, ac rerum gerendarum usu præstantem, donec istic mansurus est Vobis commendamus. Huic igitur in omnibus rebus de quibus nostro nomine vobiscum aget plenam petimus ut fidem adhibeatis. Interim Deum Optimum Maximum suppliciter obsecramus ut Vos honorabiles et illustres viri dono cumulatos omnis veræ solidæque prosperitatis perfecta nobiscum caritate conjungat. Datum Romæ, apud S. Mariam Majorem, sub annulo piscatoris, die I. Martii MDCCCXLVIII, Pontificatus nostri anno secundo.

Beilage P.

Note an den eidgenöſſiſchen Vorort.

Hochgeehrte Herren!

Bevor ich die wichtigen Fragen berühre, welche uns bald beſchäftigen werden, muß ich die Grundſätze darlegen, nach denen ich in Zukunft in allen unſeren Beziehungen zu handeln entſchloſſen bin. Dieſe Grundſätze, glaube ich, ſind auch diejenigen, die Sie ſelbſt in dieſer ernſten Angelegenheit zu befolgen wünſchen.

Wir wollen in dieſem Augenblicke die Grundlage eines dauernden Vergleichs zwiſchen der katholiſchen Geiſtlichkeit und den Regierungen der Eidgenoſſenſchaft feſtſtellen. Wir müſſen alſo, und ich bin meinerſeits ganz dazu bereit, vorab kleinliche Rückſichten, perſönliche Vorurtheile, gehäſſige Eiferſucht bei Seite ſetzen, welche der von uns allen gewünſchten religiöſen

Pazifikation unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legen würden. Wir werden durch unſere Handlungsweiſe zeigen, daß wir die Größe des von uns zu Gunſten Ihres ruhmvollen Vaterlandes und unſerer heiligen Religion unternommenen Werkes erkennen. Indem wir über die Zerwürfniſſe und Leiden der Vergangenheit einen Schleier werfen, werden wir uns beſtreben, die Gegenwart ſo zu benützen, daß wir ihr eine geziemende Richtung auf die Zukunft geben, auf die große religiöſe und ſoziale Zukunft, deren Aufgabe uns jeder Tag deutlicher offenbart.

Die katholiſche Geiſtlichkeit, meine Herren! das erhabene Kirchenoberhaupt, das ich vertrete, macht Ihnen heute, durch meine Vermittlung, den Vorſchlag, Hand in Hand jene Bahn des Fortſchrittes zu gehen, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte ſo oft den unter ihrer Leitung erleuchteten und gebildeten Nationen eröffnet hat. Wir ſind heute, was wir in den erſten Zeiten des Chriſtenthums waren, Kinder des Lichts, wie der Apoſtel ſagt. Wir ſind weit davon entfernt, ſeinen Glanz zu ſcheuen; der Irrthum allein ſucht und erzeugt die Finſterniß; das Licht iſt die Tochter der Wahrheit. Wir fürchten nur Eines für die Völker, den falſchen Schein, welcher mißleitet, daß trügeriſche Licht, welches in den Abgrund führt.

Wenn daher zuweilen, und beſonders in der neuern Zeit, die Kirche gegen gewiſſe geiſtige Bewegungen, welche die Völker mit ſich fortriſſen, zu kämpfen hatte, ſo muß dies bedauerlichen Urſachen zugeſchrieben werden, welche, wir hoffen es, künftighin immer ſeltener vorkommen und am Ende, ſo Gott will, gänzlich verſchwinden werden.

Dieſe Urſachen beruhten in der That ſehr oft auf Mißverſtändniſſen, auf perſönlicher Leidenſchaft, Heftigkeit und Eigenſinn, welche plötzlich die Geiſter über die Schranken des Rechts hinaustrieben. Sie beruhten insbeſondere auf verſchiedenen Intereſſen, auf Intereſſen, die, wenn man will, zu oft menſchliche waren, die aber die Einen als ein Recht vertheidigten, die Anderen als eine mißbräuchliche Uſurpation angriffen. Kurz es war der alte geſellſchaftliche Zuſtand, welcher zuſammenbrach, um demjenigen Platz zu machen, der ſich heut zu Tage auf beſtimmte Weiſe feſtſtellt.

Nun aber wiſſen Sie, meine Herren, jener alte geſellſchaftliche Zuſtand unſerer Väter hatte der Kirche viel gegeben, weil er ihr viel verdankte; darf man ſich wundern, daß mit jedem auf Unkoſten der Vergangenheit vorwärts gethanen Schritte die Kirche, der äußern Vortheile, die ſie beſaß, allmählig beraubt, auch gewaltig gerungen habe, um ſie feſtzuhalten? Nein gewiß nicht; dieſe Vortheile waren für ſie die Frucht der Dankbarkeit der Völker und ihr hundertjähriger Beſitz machte ſie ihr doppelt theuer und heilig.

Heutzutage im Gegentheil iſt die ganze ſoziale Vergangenheit beinahe zerſtört und in kurzer Zeit, ſo ſcheint es, wird ſie es völlig ſein. Was wird ſich für die Kirche daraus ergeben? Die Kirche, meine Herren, unveränderlich in dem, was zu ihrem Weſen gehört, die Kirche wird die ſoziale Umwandlung der Zeit annehmen; ja, ſie wird ſie nicht nur annehmen, ſondern treu in ihrer auf Fortſchritt im Leben der Völke lautenden Sendung,

wird ſie ſtets bereit ſein, dieſelbe mit allen ihr zuſtehenden Mitteln der Gerechtigkeit und Wahrheit zu unterſtützen.

Seien Sie verſichert, meine Herren, die Kirche, ihrer ewigen Beſtimmung gewiß, knüpft ihre Hoffnung ausſchließlich an keine menſchliche Anſtalt. Sie hat lange dankbar die Wohlthaten der Mächtigen der Erde angenommen; ſie thut es noch, wo dieſe vergängliche Stütze ihr bleibt. Sie wird ſich aber auch nicht ſträuben, wenn der Augenblick gekommen ſein wird, das große Prinzip der völligen Trennung zwiſchen ihr und den Staaten anzuerkennen. Sie wird keinen Anſtand nehmen, wenn die Umſtände ſie dahin führen, auf ihre Fahne die herrliche und erhabene Inſchrift der Duldung und Freiheit zu zeichnen. Sie hat es ſeit langem in dem jungen Amerika gethan, ſie wird es nächſtens vielleicht an den Gränzen Ihres Landes bei dem einen oder anderen jener Völker thun, die ſich ruhmvoll bewegen, um ihre Unabhängigkeit zu erobern oder die erſchütterte ſoziale Ordnung auf neuen Grundlagen herzuſtellen.

Was dann die Fragen, mit denen wir uns in dieſem Augenblick beſchäftigen ſollen, insbeſondere betrifft, ſo werden Sie ſehen, daß die Kirche die Forderungen der Zeit, in der wir leben, zu würdigen verſteht, und indem ſie zu den hieraus hervorgehenden Mitteln der Verſöhnung Hand bietet, wird ſie Ihnen köſtliche Elemente des Friedens und der Eintracht für dieſes ſchöne Land, für dieſes vortreffliche Volk entgegenbringen.

Verzeihen Sie mir, meine Herren, daß ich dieſe einleitenden Betrachtungen, ſo ausführlich dargelegt habe. Ich mußte es thun, damit ſie meinen Grundgedanken verſtehen. Ich ſprach zu erleuchteten, mit den erhabenſten Ideen der Philoſophie vertrauten Männern; ich mußte auf den wahren Standpunkt hinweiſen, von welchem aus ich alle die religiöſen Fragen, welche die Welt und insbeſondere die Eidgenoſſenſchaft bewegen, betrachten zu ſollen glaube. Laßt uns in der Kirche nicht bloß die Menſchen und die Zuſtände der Vergangenheit ſehen, ſondern die Menſchen und Zuſtände der Zukunft. Bereiten wir dieſer Kirche, deren Mitwirkung zur Wohlfahrt der Völker ſo nothwendig iſt, was Sie Niemanden verſagen, einen freien Platz am Sonnenlicht, und ſeien Sie verſichert, daß wir die Geiſter und die Gemüther befriedigen werden. Seien Sie überzeugt, daß die Kirche, weit entfernt Ihnen hemmend entgegenzutreten, Sie kräftig unterſtützen wird, das Wohl und den Ruhm der edeln Nation zu fördern, deren Geſchicke Ihnen die Vorſehung anvertraut.

Grundlagen eines dauernden Vergleichs zwiſchen dem heil. Stuhle und der Eidgenoſſenſchaft.

Die Hauptpunkte, auf welchen man, meiner Anſicht nach, die Grundlagen eines allgemeinen Vergleichs zwiſchen dem heil. Stuhle und der Eidgenoſſenſchaft feſtſtellen könnte, dürften folgende ſein:

1. Definitive Löſung der auf die Klöſter bezüglichen Anſtände, eine

Lösung, wobei man die Forderungen der Zeit und die besondern Verhältnisse jedes Kantons zu berücksichtigen hätte.

2. Berichtigung der Umschreibungen der bischöflichen Sprengel, wo das besondere Bedürfniß der Bevölkerung es zu fordern scheint.

3. Erörterung der Frage, ob nicht eine Modifikation des Ernennungsmodus der Bischöfe und anderer kirchlicher Würdenträger oder Benefiziaten stattfinden könnte, so daß der niedere Klerus einigen Antheil daran hätte, während man zugleich dem heil. Stuhle und den Regierungen das Mittel vorbehielte, die unwürdigen und zur Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen Kirche und Staat untüchtigen Männer fern zu halten.

4. Bestimmungen über die Immunitäten, die Güter und die Dotation des Klerus in den Kantonen, wo sich hierüber Anstände erhoben haben.

5. Erhaltung oder Gründung von Erziehungsanstalten zur Bildung einer sittlichen und gelehrten katholischen Geistlichkeit unter den Landeskindern.

6. Modifikationen in der üblichen Kirchendisziplin hinsichtlich der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage u. s. w.

Wenn, wie ich hoffe, diese verschiedenen Punkte zu einer freundlichen Lösung zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde gelangen, so wird sich der religiöse Friede in der ganzen Eidgenossenschaft auf die stärksten und ehrenvollsten Grundlagen festgestellt finden.

In der Hoffnung, dieses Vorhaben durch unsere gemeinsamen Anstrengungen bald verwirklicht zu sehen, bitte ich Sie, meine Herren! meine Versicherung der Hochachtung zu genehmigen, mit der ich bin

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
(Sig.) J. J. O. Luquet,
Bischof von Hesebon, außerordentlicher Gesandter
des heil. Stuhles und apostolischer Delegat.

Bern, den 9. April 1848.

Beilage Q.

Notiz über Wiederherstellung des alten Bisthums von Wiflisburg.

Ich habe Ihrer Heiligkeit über das Projekt einer Wiederherstellung des alten Bischofssitzes von Wifflisburg folgenden Bericht abgestattet: „Es würde sich darum handeln, Genf, Waadt, Neuenburg und den Bernerischen Jura unter Einen Bischof zu vereinigen, und zwar durch Trennung des letztern von Solothurn und der drei anderen Kantone von Freiburg, welches in diesem Falle eine besondere Diözese bilden würde.

Die Vortheile einer solchen Einrichtung würden offenbar von Bedeutung sein. Man würde die Zahl der Bischöfe in der Schweiz, wo die Verhält-

niſſe es ſo nothwendig machen, vermehren. Der Berneriſche Jura insbeſondere würde den Vortheil einer biſchöflichen Verwaltung, die eigentlich gegenwärtig dort ganz fehlt, erhalten, und mit einer für Zöglinge des Prieſterſtandes angemeſſenen Erziehung, wie ſie Solothurn noch weniger beſitzt, beglückt werden. Der Klerus ſähe ſich da unter die Direktion eines Biſchofs geſtellt, der mit ihm die gleiche Sprache ſpräche, während jetzt alle dieſe franzöſiſchen Prieſter, welche genöthiget ſind, mit einem deutſchen Biſchofe und einer deutſchen Kirchen-Verwaltung in Korreſpondenz zu treten, mit ihrem geiſtlichen Oberhirten entweder in gar keine oder nur in geringe Berührung kommen, was offenbar ein Uebelſtand iſt. Durch die Errichtung dieſes neuen Bisthums würde man vielleicht ſchon für eine nächſte Zukunft die Wiedereinführung des Bisthums von Genf und desjenigen von Baſel vorbereiten. Letzterem würde man den franzöſiſchen Theil des Kantons Bern zutheilen, und ihm dieſe Stadt und den Kanton Neuenburg beigeben. Für den deutſchen Theil der gegenwärtigen übergroßen Diözeſe, deren biſchöflicher Sitz ſich in Solothurn befindet, würde man wenigſtens Ein anderes Bisthum gründen. Da aber, um dieſes Projekt vollſtändig auszuführen, Schwierigkeiten zu überwinden ſind, ſo würde man für den neuen Biſchof den Titel von Wiflisburg vorſchlagen, welches eine ſehr alte biſchöfliche Stadt iſt, an deren Stelle ſeiner Zeit früher Lauſanne trat.“ [1])

Wir wollen hier nachfolgen laſſen, was uns eine Urkundenſammlung des Bisthums Lauſanne über den urſprünglichen Sitz von Wiflisburg zum Andenken aufbewahrt hat[2]).

»Ex tunc per CC fere annos nihil supradictus cono prepositus Lausann. potuit invenire. Neque per scripta neque per famam de episcopis lausannensibus nisi quod aput Adventicam ubi sedes episcopalis primo fuit. Dicebatur quod et specialiter dicebat quidam honestus laicus senex. Matheus nomine quidem viderat VII episcopos Lausannenses quod in Ecclesia beati Symphoriani aput Adventicam iste sedes episcopalis fuisse dicebatur et perhibebantur XXII episcopi tumulati fuisse. Et multa miracula ibi fecerat Dominus. Et ipse audierat quod quædam mulier sedebat supra tumbam unius. Et camisia sua cepit ardere super eam quamvis in illa tumba aqua sepe solebat esse.« [3])

---

[1]) Brief an S. H. 24. Mai 1848.

[2]) Marius, Biſchof dieſer Stadt im VI. Jahrhundert hat eine Erzählung über den Fall von Tauredunum, wo die Stadt Epaone zerſtört wurde, hinterlaſſen.

[3]) Chronicæ Lausannensis chartularii. — Primum edidit. G. A. Mathile. — G. in 8° Neuenburg, Petitpierre 1850 pag. 55. Man lieſt auch auf Seite 15: »In decanatu Adventicensi, est Adventica, in qua fuit sedes episcopalis in ecclesia sancti Simphoriani ut dicunt antiqui.«

Der Vortheil eines Bischofssitzes in Genf in Verbindung mit dem Kanton Waadt ist schon an und für sich einleuchtend genug, würde es aber, wo möglich noch weit mehr werden durch die Autorität eines Mannes, der sich unter den Katholiken einen so großen Namen erworben hat, daß noch Jedermann mit Respekt sich auf ihn beruft.

„Es ist eine ausgemachte Sache, schrieb man mir unterm 25. Jänner, daß eine Wiederherstellung des bischöflichen Sitzes von Genf lange Zeit ein Hauptzweck von Hrn. Vuarin und der angenehmste Traum seines Lebens gewesen ist. Es war eine Zeit, wo er diesen Zweck erreichen zu können hoffte. Es war unter dem Pontifikat von Leo XII. Die Sache war mit diesem großen Papste zum Abschlusse gekommen; das Haus, welches gegenwärtig die barmherzigen Schwestern bewohnen, war schon gekauft, um zu einem Palaste des neuen Bischofs eingerichtet zu werden. Allein der unerwartete Tod dieses Oberpriesters zernichtete die Hoffnungen des Hrn. Pfarrers von Genf. Der Bischof von Lausanne und Genf drang dagegen seinerseits in Rom eifrig auf Beseitigung dieses Projekts, und dem Hrn. Vuarin wurde es zur Pflicht gemacht, die Ermächtigung zu verlangen, die Bestimmung dieses Hauses ändern zu dürfen, weil diejenigen, welche die Fonds dafür hergegeben, die Absicht hatten, für Genf ein Bisthum zu Stande zu bringen."

Sehr gewichtige Gründe fordern uns ebenfalls auf, sobald als möglich für die Errichtung eines besonderen Bisthums von Freiburg zu sorgen. Wir lassen hier einige aus einem Briefe folgen, der ebenso interessant, als der obige, ist, und mir unterm 10. Hornung geschrieben wurde.

„Ich halte es, heißt es darin, für zuträglich, für Freiburg ein Bisthum zu errichten. Die katholische Bevölkerung dieses Kantons beträgt ungefähr 80,000 Seelen. Ihro Gnaden wissen wohl, daß der Bischof von Lausanne, der seit der sogenannten Reformation von da vertrieben ist, dort eine traurige Figur macht. Er besitzt da weder eine Kirche noch ein Kapitel. Wenn er an gewissen Festlichkeiten in St. Niklaus, der Hauptkirche dieser Stadt, zelebriren will, so muß er die Erlaubniß dafür beim Propsten nachsuchen, welcher sie ihm verweigern kann, wenn er will. Hieraus können Ihro Gnaden leicht entnehmen, daß der nach Freiburg gezogene Bischof von Lausanne in einer falschen Stellung sich befindet, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Klerus als mit Rücksicht auf die Regierung, welche es ihn nicht vergessen läßt, daß er in dieser Stadt nur geduldet ist, und ihm solches auch bei mehr als einer Gelegenheit durch das gröbste Benehmen fühlbar gemacht hat. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Religion liege, den Bischof aus einer so widerwärtigen Stellung zu ziehen, und daß sich vielleicht niemals mehr eine so günstige Gelegenheit hiefür darbieten werde. Wäre es nicht möglich, die Dinge dahin zu bringen, daß das Kapitel zu St. Nikolaus ein Kapitel des Bischofs, und die Kirche von St. Niklaus zur Kathedrale erhoben würde? Das wäre gewiß das Beste, wenn es sich thun ließe, sowohl mit Rücksicht auf die Oekonomie, als mit Rücksicht auf die bischöfliche Würde, sowie auch um mit einem Schlage die Konflikte zu beseitigen, welche mehr als einmal eine Quelle des

Zwieſpalts und eine Erzeugerin von Skandalen zwiſchen den beiden von einander unabhängigen geiſtlichen Körperſchaften waren.“

Der Verfaſſer des Briefes legt dann noch einen anderen Plan über die Errichtung des gleichen Bisthums vor, falls dieſer nicht genehm gehalten würde. Es iſt aber nicht nöthig, jetzt davon zu ſprechen.

Beilage R.

Auszug aus dem neuen Geſetzesvorſchlage über den öffentlichen Unterricht im Kanton Freiburg.

Die folgenden aus dieſem Vorſchlage gezogenen Artikel beweiſen mehr als hinreichend, wie nothwendig es war, mir eine durch Mäßigung ſtarke Stellung zu verſchaffen, um das in denſelben enthaltene Kirchenfeindliche mit Kraft und Energie bekämpfen zu können.

. . . . . .

8. Der Unterricht darf keiner klöſterlichen Korporation, Geſellſchaft oder Kongregation, wie ſie immer heißen mag, anvertraut werden. Das Geſetz ordnet alles an, was den öffentlichen Unterricht und das Perſonal betrifft.

Die Wahl des Letzteren kömmt dem Staate zu, jedoch mit den betreffenden Ausnahmen. (Conſt. Art. 88.)

9. Die jungen Leute, welche in Zukunft ihre Studien bei den Jeſuiten oder den ihnen affilirten Orden machen werden, ſollen für unfähig erklärt ſein, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, und entweder bürgerliche oder geiſtliche Funktionen auszuüben, (Conſt. Art. 90.)

10. Der Religionsunterricht ſoll von den anderen Theilen des öffentlichen Unterrichts getrennt ſein. (Conſt. Art. 94.)

. . . . . .

27. Wenn eine Schule 140 Schüler zählt, und in Folge deſſen in zwei getheilt werden muß, ſo ſoll die Theilung in der Regel nach den Geſchlechtern ſtattfinden, und zwar beſonders in den oberen Klaſſen der Primarſchule.

28. Wenn eine Abtheilung nach dem Geſchlechte gemacht wird, ſo ſollen die Mädchenſchulen in der Regel durch einen Lehrer gehalten werden.“

. . . . . .

225. Für den theologiſchen Kurs ſollen wenigſtens vier Lehrſtühle beſtehen. Er umfaßt folgende Lehrfächer: die theologiſche Dogmatik, die Moral, Paſtoral, die Exegeſe, die Kirchengeſchichte und das Kirchenrecht in Ueber-

einſtimmung mit der Kantonal-Geſetzgebung und dem Staatsrechte der Schweiz, die hebräiſche Sprache, die Homiletik und die Symbolik. Dieſer Kurs, welcher in der Kantonalſchule ertheilt werden ſoll, wird drei Jahre dauern.

226. Die Liturgie, die Aszetik, überhaupt der Unterricht und die Uebungen der praktiſchen Theologie, welche zum katholiſchen Kultus gehören, werden allein und ausſchließlich im Seminarium während des vierten Jahres gelehrt und zwar in einem Konvikte.

Dieſes Konvikt ſchließt den fakultativen Beſuch anderer akademiſcher Kurſe nicht aus.

227. Jeder Kurs ſoll mit einer Fähigkeitsprüfung vor einer Geſchwornenkommiſſion geſchloſſen werden. Ein Reglement wird das Nähere über die Zuſammenſetzung dieſer Jury und über die Art und Weiſe der Prüfung bei jedem Kurſe beſtimmen.

Den als fähig erfundenen Studenten werden Fähigkeitszeugniſſe ertheilt.

Dieſes Zeugniß iſt nur erhältlich, wenn der betreffende Kurs während wenigſtens zwei Semeſtern beſucht worden iſt.

228. Das Fähigkeitszeugniß des philoſophiſchen Kurſes iſt für diejenigen Studenten erforderlich, welche von dieſem Vorbereitungskurſe zu den Spezialſtudien des Rechts und der Theologie hinübertreten wollen.

Ein Fähigkeitszeugniß des Rechts iſt für diejenigen nothwendig, welche zu gewiſſen öffentlichen Funktionen, die das Geſetz bezeichnet, zugelaſſen werden wollen.

Ein theologiſches und philoſophiſches Fähigkeitszeugniß wird von allen denjenigen verlangt, welche ins Seminarium oder in den geiſtlichen Stand eintreten wollen.

229. Diejenigen, welche mit ſolchen Zeugniſſen nicht verſehen ſind, weil ſie im Auslande oder auf einer von der Verfaſſung geduldeten Anſtalt (Art. 80) ihre Studien gemacht haben, ſollen in allen Fällen, wo Zeugniſſe erforderlich ſind, von einer Jury (Art. 227) über ihre Kenntniſſe hinſichtlich aller Punkte, welche in den betreffenden Kurſen gelehrt werden, geprüft werden.

230. Die übrigen Spezialpunkte der Organiſation und das Detail der Ausführung beim Kurſe der katholiſchen Theologie ſollen durch ein Konkordat zwiſchen der Regierung und dem Biſchofe geregelt werden.

231. Die Auslagen, welche die Staatskaſſe nach Abzug der Einkünfte von den Stiftungen, welche für dieſe Studien beſonders beſtimmt ſind, für den Kurs der katholiſchen Theologie beſtreitet, fallen in die Kategorie derjenigen, welche im Art. 17 der Verfaſſung vorgeſehen ſind, und zwar auf ſo lange, als dieſer Kurs ſich nicht auf den theologiſchen Unterricht beider Konfeſſionen ausdehnen wird.

In Folge deſſen wird die chriſtlich-evangeliſch-reformirte Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung ihren Quotenantheil dieſes Aufwandes zur ſpeziellen Verwendung für den theologiſchen Unterricht ihrer Konfeſſion erhalten.

Dem Kirchenkollegium von Murten ist unter der Oberaufsicht der Direktion des öffentlichen Unterrichts die Verwendung dieses Antheils anheim gestellt.

232. Die Einführung der verschiedenen in diesem Kapitel erwähnten Lehrstühle soll nach und nach geschehen, und den Bedürfnissen und Hülfsquellen des Staates angepaßt werden.

Der Staatsrath kann nach Maßgabe der Hülfsquellen und der Bedürfnisse die Zahl der Lehrstühle dieser Abtheilung vermehren.

Ebenso kann er solche, welche durch Errichtung einer eidgenössischen Universität sich als überflüssig erzeigen würden, aufheben.

233. Der Staatsrath kann auf einen Antrag der Direktion des öffentlichen Unterrichts die Benutzung der von den kirchlichen Lehrstühlen in Anspruch genommenen Sääle auch den freien Kursen gestatten.

234. Zu einem akademischen Kurse dürfen unter dem Namen von geneigten Zuhörern auch alle jene Personen zugelassen werden, welche das hiefür vorgeschriebene Alter haben.

. . . . . .

246. Ein jeder, welcher eine Primarschule, ein Pensionat oder ein Institut, von welcher Art es immer sein mag, eröffnen will, muß zuvor eine Ermächtigung von der Direktion des öffentlichen Unterrichts einholen, und ihr einen Lehrplan nebst den in einem solchen Falle über Tüchtigkeit und eine gute Aufführung vorgeschriebenen Zeugnissen vorlegen.

Die höhere Behörde kann in diesem Falle die Bewerber, bevor ihnen die Erlaubniß, eine Privatschule zu eröffnen, ertheilt wird, zu einer Prüfung anhalten.

247. Alle Lehrer und Lehrerinnen, welche in den Privatschulen Unterricht ertheilen, sollen mit einem Fähigkeitszeugnisse versehen sein, und sich den hiefür durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen unterziehen. In den unter den Artikeln 85 und 86 vorgesehenen Fällen kann ihnen das Recht zum Unterrichte entzogen werden.

248. Jede Privatschule, welche Primarunterricht ertheilt, soll sich nach den im Art. 43 enthaltenen Vorschriften, welche auf die Unterrichtszweige des Programmes der Primarschulen Bezug haben, einrichten.

249. Alle Bücher und Unterrichtsgegenstände einer Primarschule sollen der Direktion des öffentlichen Unterrichts vorgelegt und von dieser Behörde genehm gehalten werden.

250. Die Direktion des öffentlichen Unterrichts kann in allen Fällen, wo sie es für angemessen erachtet, sich das Verzeichniß der Zöglinge, welche die Privatschulen besuchen, vorlegen lassen.

251. Die Privatschulen sind unter die Oberaufsicht der permanenten Erziehungskommission gestellt, welche sie durch Abgeordnete untersuchen lassen kann, so oft es ihr gefällt. Die Schulinspektoren und Kommissionen des Ortes haben auch Eintritt in die Privatschulen.

252. Die in dieſem Titel enthaltenen Verfügungen ſind auf jedes Penſionat und jedes Inſtitut, wie es immer heißen mag. anwendbar.

253. Alle gegenwärtigen Inſtitutsvorſteher, Präzeptoren und Hauslehrer ſind gehalten, ſich eine Erlaubniß oder eine Ermächtigung von Seite der Direktion des öffentlichen Unterrichts zu verſchaffen.

Beilage S.

Grundſätze der öſterreichiſchen Geſetzgebung, welche gegen die Freiheit der Kirche gerichtet ſind.

Oeſterreich. — Die Abſchaffung der Cenſur läßt die Wahrheit ans Tageslicht treten. Deutſche Blätter enthalten daher auch koſtbare Enthüllungen über die Urſachen der jüngſten Revolution in Oeſterreich. Unter dieſen iſt die Bedrückung, welche ſchon ſeit langem auf der Kirche haftete, als eine der Haupturſachen angeführt.

Wir halten es demnach für erſprießlich, hier ein genaues Verzeichniß der in Oeſterreich über religiöſe Dinge erlaſſenen Geſetze folgen zu laſſen. Die jüngſte Revolution hat hierin keine Modifikation herbeigeführt. Nur die Cenſur wurde abgeſchafft; nirgens zeigt es ſich aber, daß man auf die Traditionen eines Joſeph II. Verzicht geleiſtet habe. Mehrere Reden, welche in der Verſammlung zu Wien gehalten worden ſind, führen zu dem Glauben, daß die Urheber der Revolution nicht eingeſehen haben, daß unter den errungenen Freiheiten die religiöſe Freiheit den erſten Platz einnehmen ſolle. Die Gewaltthätigkeiten und Ausweiſungen, welche ſeit einigen Monaten ſtatt gehabt haben, geben uns einen Maßſtab zur Berechnung, wieviel Freiheit der Kirche in dieſem Lande noch übrig geblieben ſei. Exzeſſe, welche die Sache der Freiheit kompromittiren, machen dieſe Freiheitsmänner den gewaltthätigſten Tyrannen gleich, und rechtfertigen den Ausſpruch Hurters, welcher den Verfolger der Kirche in Rußland als den größten Radikalen ſeines Landes bezeichnet hat. Diejenigen, welche neulich die Freiheit in Oeſterreich proklamirt, haben ſich gegenüber der Kirche nur als Deſpoten benommen.

Es folgt nun eine mit der ſorgfältigſten Genauigkeit aufgenommene Ueberſicht der öſterreichiſchen Geſetze.

I. In wie weit das kanoniſche Recht in Oeſterreich Gültigkeit hat.

Das von Rechberger abgefaßte Handbuch des kanoniſchen Rechts iſt das klaſſiſche Buch der Seminarien und der Univerſitäten. Obſchon ſich dieſes Buch auf dem Index befindet, ſo blieb es doch bis auf die jüngſten Jahre der Leitſtern für Profeſſoren und Studenten. Wir können jedoch ſagen, daß in der jüngſten Zeit dasſelbe in einigen Diözeſen abgeſchafft

worden ist, und daß die Regierung den Befehl ertheilt hat, ein anderes zu verfassen. Da aber kein anderes Handbuch erschien, so blieb das Werk Rechbergers in einem großen Theile der kirchlichen Lehranstalten immer noch die Quelle, aus welcher sowohl Professoren als Studenten die gefährlichsten Lehren schöpften.

Dieses Buch legt genau die in Oesterreich jetzt noch geltenden Maximen auseinander. Ueber die Geltung des kanonischen Rechtes sagt es Folgendes: „Die Rechte der Kirche (jura Ecclesiæ), insoweit sie vom natürlichen und „göttlichen Rechte hergeleitet werden, gelten in Oesterreich auch; insoweit sie „aber auf menschlicher Einführung beruhen, werden sie nur als solche Rechte „betrachtet, welche den Gesetzen der Regierung untergeordnet sind, indem diese „aus dem ursprünglichen Rechte herstammen; wie z. B. die Gesetze über die Klostergeistlichen, über Ehestreitsachen, Kirchengüter ꝛc."

Gerade aus diesem Grunde dringt die Regierung auf das Studium der Landesgesetze in geistlichen Dingen, und macht es jeder religiösen Anstalt und jedem Pfarrer zur Pflicht, eine Sammlung davon zu besitzen.

Dieser Grundsatz der Ueberordnung und Allgewalt des Staates hat seit Josef II. in Oesterreich so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht nur die Laien, sondern auch die Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Professoren der Theologie, die Bischöfe und Erzbischöfe theilweise sogar die Idee einer von einem solchen Joche unabhängigen Kirche verloren zu haben scheinen.

II. Placetum Regium.

Nach den Grundsätzen des Oesterreichischen Kirchenrechts: „Soll der „Staat untersuchen, ob nicht durch die Handlung oder den Entscheid einer „Kirchenbehörde die wirklichen Gränzen ihrer Kompetenz überschritten worden „seien." Der Staat soll darüber urtheilen, ob solches zulässig sei oder nicht. Die Regierung soll darüber wachen, „daß der Staat durch kirchliche Erlasse „des Papstes und der Bischöfe keinen Nachtheil erleide. Dieses doppelte „Recht, welches der Regierung zukommen soll, wird mit dem Namen jus „inspiciendi et cavendi bezeichnet. Die Regierung hat auch das In„spektionsrecht über alles, womit die Kirchenautorität mit dem Klerus und „den Gläubigen in Berührung tritt, um sich zu vergewissern, daß darin „nichts Nachtheiliges für den Staat enthalten sei. Von daher kömmt das „jus placeti regii, welches verlangt, daß die Veröffentlichungen der Kirchen„autorität zuerst der Regierung, welche, wenn sie dieselben für den Staat „gefährlich findet, das Recht hat, sie zu verbieten, vorgelegt werden sollen; „dieses Recht erstreckt sich nicht bloß auf Disziplinar-, sondern auch auf „dogmatische Verordnungen, insoweit als dabei gelegentlich etwas beige„mischt sein kann, was nicht dogmatisch ist.

Nach diesem Grundsatze müssen alle Erlasse des Papstes vorher der Regierung nach ihrem authentischen Texte und mit einer legalisirten Abschrift, worin um das placetum regium nachgesucht wird, begleitet, vorgelegt werden. Eine solche Bewilligung ist aber nicht definitiv, weil die Verord-

nung beſteht, daß alle Erlaſſe des heil. Stuhls in Oeſterreich nur usque ad revocationem gubernii Kraft haben. Noch mehr; ſelbſt wenn man ſich eines früheren Erlaſſes bedienen will, muß man bei der Regierung eine neue Bewilligung nachſuchen. Es giebt keine allgemeine Ausnahme, als für die Losſprechungen der Pönitentiarie, und ſelbſt da muß noch klar dargethan ſein, daß dieſelben nur Gewiſſensſachen enthalten. — Nach der gleichen Regel „müſſen auch die Biſchöfe für ihre Hirtenbriefe und Kreis„ſchreiben das placetum regium nachſuchen.“ Dieſe Stellen ſind ſämmtlich dem vorgeſchriebenen Lehrbuche der Kirchenrechts entnommen.

III. Oeſterreichs Kirche iſt vom Mittelpunkte der Einheit getrennt.

Die Verbindung der Kirchenglieder mit dem Mittelpunkte in Rom hat in Oeſterreich große Störungen erhalten. Nach den öſterreichiſchen Geſetzen maßt ſich der Staat das Recht an, „den Verkehr der nationalen Kirche mit „Vorgeſetzten außerhalb der Monarchie zu beſchränken, die Rekurſe nach Rom „zu verbieten, oder ſie nur unſer großen Einſchränkungen zu geſtatten.“

Wir müſſen anerkennen, daß man in praxi ſeit einigen Jahren nachſichtiger geworden iſt; allein es iſt deßhalb doch nicht weniger wahr, daß die Biſchöfe und Prieſter die größten Schwierigkeiten zu beſtehen haben, um die Erlaubniß zu erhalten, nach Rom zu gehen. In Oberitalien war es der Regierung nicht möglich, herrſchſüchtige Verordnungen der Art in Vollziehung zu bringen. Die Biſchöfe haben da beſſere Gelegenheit gefunden, nach Rom zu kommen, wo man im Jahre 1847 drei Biſchöfe aus Oberitalien, wovon zwei in Rom ſelbſt geweiht worden ſind, geſehen hat.

Was die Ordensleute anbelangt, ſo verbieten ihnen die öſterreichiſchen Geſetze alle Verbindung mit den Oberen zu Rom. Uns ſind nur zwei Ausnahmen von dieſer allgemeinen Regel bekannt: die Eine in Folge einer Erlaubniß, welche nicht von der Regierung in geſetzlicher Form, ſondern direkte vom früheren Kaiſer ertheilt war; die Andere, welche in Folge der wiederholten, dringenden Geſuche Gregors XVI., der nicht nachließ, ſeine Stimme und ſeine Klagen gegen eine ſo gefährliche Unterdrückung zu erheben, ertheilt worden war.

Die Regierung hatte doch ſeit langer Zeit verſprochen, ſolchen ſchreienden Mißbräuchen ein Ziel zu ſetzen. Die Vollziehung des gemachten Verſprechens wurde aber verſchoben, unter dem Vorwande, daß die hierüber in Berathung gezogenen Biſchöfe die Wiedereinführung eines größeren Verkehrs mit dem heil. Stuhle nicht günſtig begutachtet hätten.

IV. Ertheilung ungeſetzlicher Befugniße an die Biſchöfe.

Um die Bande der Einheit mit Rom möglichſt zu ſchwächen, iſt in den öſterreichiſchen Geſetzen den Biſchöfen vorgeſchrieben, bei allen Ehehinderniſſen Diſpens zu ertheilen, und, wenn ſie es nicht zu thun wagen, müſſen ſie bei der Regierung um die Erlaubniß, nach Rom zu ſchreiben, nachſuchen. Ge-

ſuche der Ordensglieder, welche von ihren Gelübden diſpenſirt werden wollen, müſſen an die Biſchöfe gerichtet werden.

Es iſt überdies verordnet, „daß die Biſchöfe in allen dem Papſte reſervirten Fällen propria auctoritate Abſolution ertheilen ſollen.“

Die Regierung ertheilt endlich den Biſchöfen das Recht, „die dogmatiſchen Entſcheidungen des heil. Stuhls zu prüfen, und von den allgemeinen „Geſetzen der Kirche zu diſpenſiren, z. B. in abstinentia et jejunio ecclesiastico et naturali.“

V. Immunitäten.

Das kanoniſche Recht von Oeſterreich „betrachtet die Perſonal-, Real- und Lokal-Immunität als ein vom Staate ertheiltes Privilegium, ein Privilegium, welches der Staat, wenn er es für nothwendig erachtet, wiederum zurückziehen kann.“ Man kann auch ſagen, daß die Immunität in Oeſterreich gar nicht exiſtirt; die Geiſtlichen müſſen vor den Zivilgerichten erſcheinen.

VI. Kirchenſtrafen.

Mehrere kaiſerliche Reſcripte verordnen: „daß ohne Erlaubniß des „Staates Niemand berechtiget ſein ſolle, Kirchenſtrafen in der Monarchie „auszuſprechen. Wenn der Biſchof einen Kirchenbann ausſprechen will, ſo muß „zuvor eine Kommiſſion von zwei weltlichen und zwei geiſtlichen Kommiſſarien „niedergeſetzt werden; wenn dann der Biſchof es für angemeſſen hält, das „Urtheil zu fällen, ſo muß er zuvor die Regierung davon in Kenntniß ſetzen.“

Wenn ein Geiſtlicher ſich eines nach den bürgerlichen Geſetzen nicht ſtrafbaren Vergehens ſchuldig gemacht hat, ſo darf ihm der Biſchof keine Strafe auferlegen, ohne dazu die Erlaubniß der Regierung erhalten zu haben, „weil ohne dieſe keine Kirchenſtrafen in Wirkſamkeit treten können.“ Es iſt auch ausgeſprochen, „daß der Souverän, als ſolcher, keiner Kirchenſtrafe „unterworfen werden könne.“

VII. Geiſtliche Orden.

Der Staat hat das dominium altum über alle Klöſter, „woraus die „Nothwendigkeit, alle vorgeſchriebenen Abgaben zu entrichten, entſpringt.“

Der Staat hat das Recht, die Zahl der Klöſter und der ſie bewohnenden Individuen zu überwachen; er hat das Recht, die Bedingungen zur Ablegung von Gelübden vorzuſchreiben; er behält ſich das Recht vor, religiöſe Geſellſchaften einer Reform zu unterwerfen; er verbietet den Ordensleuten ſtrenge, mit Oberen außerhalb der Monarchie in Verkehr zu treten. Nach dem Willen der Regierung ſind die Biſchöfe die oberſten Richter in Streitſachen, welche ſich über die Gültigkeit von Gelübden erheben.

VIII. Einwirkung der Regierung auf die Erziehung des Klerus.

Nach dem kanoniſchen Rechte von Oeſterreich „iſt es Sache des Staates, „für die chriſtliche Erziehung ſeiner Unterthanen Sorge zu tragen, und den

„Streitigkeiten und Mißbräuchen in der Kirche vorzubeugen.“ In Folge dieſes Grundſatzes muß der Staat die Predigten in den Kirchen, den religiöſen Unterricht in den Schulen und die Erziehung des Klerus überwachen. Er muß eine beſondere Sorgfalt darauf verwenden, daß die Profeſſoren der Theologie nichts lehren, was der geſunden Lehre und den Rechten des Staates entgegen ſein könnte. Der Staat kann demnach die Handbücher der Theologie, nach welchen die Profeſſoren zu unterrichten und zu prüfen haben, vorſchreiben. Von dieſer Prüfung hängt der Zutritt ins Seminar und der titulus mensæ ab. Es iſt ausdrücklich vorgeſchrieben, das größte Gewicht auf das Studium des öſterreichiſchen Kirchenrechts zu legen, und keinen Geiſtlichen zu den heil. Weihen zuzulaſſen, der ſich nicht in dieſem Studium auszeichnen würde. Damit endlich die offizielle Lehre auch den Ordensgeiſtlichen in den Klöſtern beigebracht werde, ſo müſſen die Profeſſoren der Theologie auch eine Prüfung vor einer vom Staate niedergeſetzten Kommiſſion beſtehen. Das unheilvolle Reſultat dieſer unterdrückenden Maßregeln beſteht darin, daß die Kirchengeſchichte, das Kirchenrecht und die katholiſche Apologetik gemeiniglich im Geiſte eines Febronius dozirt werden.

Zu gleicher Zeit verwendet die öſterreichiſche Cenſur die größte Wachſamkeit dafür, die Verbreitung orthodoxer Grundſätze zu verhindern. Es iſt bekannt, daß die gleiche Cenſur, welche die ſchändlichſten Romane und Dichtungen paſſiren läßt, den Verkauf von Brevieren verhindert, in welchen der Satz über die Exkommunikation von Heinrich IV. durch den heiligen Gregor VII. nicht weggelaſſen iſt. Dieſelbe Cenſur iſt überhaupt gegen dogmatiſche und aszetiſche Bücher ſehr ſtrenge. Es iſt traurig, bekennen zu müſſen, daß eine große Zahl dieſer Cenſoren zur Geiſtlichkeit gehört.

IX. Oeſterreichiſche Geſetze über die Ehe.

Die Geſetze beſtimmen, „daß alles, was nicht auf das Sakrament der Ehe Bezug hat, ſondern den Vertrag in moraliſcher und rechtlicher Beziehung anbelangt, in die Kompetenz des Staates gehöre. Es werden daher die sponsalia, welche nicht Angeſichts des Staates vollzogen worden ſind, für null und nichtig erklärt, und da die Ehe, inſoweit ſie ein Vertrag iſt, den Verordnungen des Staates unterſtellt iſt, ſo folgt daraus, daß nur die vom Staate aufgeſtellten Ehehinderniſſe eine Ehe ungültig machen können. Die von der Kirche aufgeſtellten Ehehinderniſſe können eine Ehe nur dann ungültig machen, wenn ſie vom Staate als ſolche anerkannt ſind. In Uebereinſtimmung hiemit ſind von der Regierung mehrere kanoniſche Ehehinderniſſe aufgehoben worden; ſo namentlich das Hinderniß der Blutsverwandtſchaft und Schwägerſchaft im dritten und vierten Grade; andererſeits hat der Staat neue Ehehinderniſſe aufgeſtellt, wie „der Mangel einer Erlaubniß von Seite der Staatsbehörde,“ beſonders beim Militär.

Die geheimen Hinderniſſe ſind als abgeſchafft erklärt; den Biſchöfen iſt bloß erlaubt, eine unentgeltliche Diſpens dafür zu ertheilen. „Wenn ſich über die Gültigkeit einer Ehe Streitigkeiten erheben, ſo ſind beide Theile

angewieſen, ſich an die Regierung ihrer Provinz zu wenden, welche den Fall unterſucht, und zur Aufgabe hat, ſich nicht mit den Angaben der Parteien und denjenigen der Zeugen zu begnügen, ſondern ſelbſt zu einer genaueren Unterſuchung zu ſchreiten.“ Man wird begreifen, wie ſehr die Heiligkeit der Ehe bei ſolchen Unterſuchungen, welche von Leuten, die wenig Diskretion beſitzen, vorgenommen werden, leiden muß.

X. Kaiſerliche Geſetze über den Kultus.

Die öſterreichiſche Regierung maßt ſich das Recht an, „über den öffentlichen Kultus zu wachen, damit die Mißbräuche entfernt und die Ordnung aufrecht erhalten werde.“ Unter dem Vorwande, daß die Regierung ein Intereſſe habe, die Inkonvenienzen, welche aus einer übergroßen Anzahl von Feiertagen und Kultusausübungen entſtehen würden, zu verhindern, hat die Regierung alle Kongregationen und Bruderſchaften, mit Ausnahme derjenigen des heil. Leopold für ausländiſche Miſſionen, und einer Bruderſchaft der Nächſtenliebe, welche von Joſeph II. gegründet worden, aufgehoben. Einige Bewilligungen, welche zur Errichtung dieſer oder jener Kongregation gegeben worden ſind, machen nur eine Ausnahme von der Regel. Die Regierung, allzeit bewaffnet mit dem Vorwande, den Inkonvenienzen des Kultus begegnen zu müſſen, ſetzt die Tage feſt, an denen es den Biſchöfen und Prieſtern zu predigen, das heil. Sakrament auszuſetzen, erlaubt iſt. Die Beobachtung dieſer kaiſerlichen Verordnungen wird bis auf dieſen Tag mit der größten Strenge verlangt.

Ein deutſches Blatt enthält in ſeiner jüngſten Nummer ein Dokument, welches das Uebermaß öſterreichiſcher Aufdringlichkeit anſchaulich macht. Dasſelbe iſt aus einer biſchöflichen Kanzlei hervorgegangen. Es iſt traurig, ſehen zu müſſen, daß die Biſchöfe lächerlichen Zudringlichkeiten der Art nachgeben zu müſſen glaubten.

Das Dokument, deſſen Aechtheit wir garantiren können, und welches bis zum Jahre 1841 hinaufſteigt, lautet wie folgt:

„Der Regierungsvorſteher des Landes hat unterm 1. Jänner und 8. Mai das Ordinariat in Kenntniß geſetzt, daß entgegen der Erklärung der Ungeſetzlichkeit, womit die Bruderſchaft der Roſe (des lebendigen Roſenkranzes) betroffen worden iſt, es in dieſer Diözeſe immer doch noch Mitglieder giebt, welche ſich ſeit 1840 derſelben angeſchloſſen haben. Ueberdieß befinden ſich jene beiden Bücher, nämlich der lebendige Roſenkranz von Sintzel und die Paſſionsbetrachtungen, welche von der Polizeicenſur nur das transeat erhalten haben, d. h., nicht empfohlen und ausgekündet werden durften, noch da und dort verbreitet. Die Regierung hat deßhalb die Mahnung ergehen laſſen, auf dieſe Bücher wachſam zu ſein, und ihre Verbreitung durch Prieſter zu hindern, welche Pflicht haben, gegen alles, was die Regierung für ungeſetzlich erachtet, insbeſondere gegen jede Art von Pietiſten-Verein, zu arbeiten. Wir theilen dieſe Mahnung der Geiſtlichkeit mit, damit ſie ſich pflichtgemäß darnach zu benehmen weiß.“

Wir könnten noch mehrere ſolcher Zitate bringen; die oben erwähnten und wörtlich abgeſchriebenen genügen aber, um den Zuſtand der Knechtſchaft, welche über die Kirche verhängt iſt, anſchaulich zu machen. Mehrere dieſer Thatſachen waren ſchon bekannt, allein dieſes Verzeichniß öſterreichiſcher Geſetze ſchien uns doch nothwendig, um zeigen zu können, daß die Unterdrückung der Kirche eine Haupturſache der Revolution war.

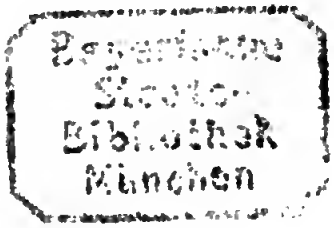
Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Register.

	Seite.
Vorwort des Verfassers	5
Zweck der Zuschrift an Pius IX.	7
Ereignisse vor meiner Ankunft in der Schweiz	13
Außerordentliche Sendung nach der Eidgenossenschaft	32
Besondere Verhandlungen mit den verschiedenen Kantonen der Schweiz	46
Allgemeine Beziehungen zur Eidgenossenschaft	74
Note an den Vorort	90
Der Eidgenossenschaft vorgelegte Grundzüge einer Uebereinkunft	97
Vermehrung der Bischöfe	103
Wahl der Bischöfe	107
Kirchliche Güter und Immunitäten	109
Bildung der Geistlichkeit	113
Fragen der Disziplin	120
Kurze Zusammenfassung	125
Verwahrung	142
Beilagen	143

Druckfehler.

Seite	39	Zeile	2	von unten	lies:	quæ	statt: que.
„	„	„	23	„ „	„	daß Sie	statt: daß ſie.
„	58	„	6	von oben	„	ihrem	statt: ſeinem.
„	67	„	8	„ „	„	unterſtützte	statt: überſtützte.
„	69	„	22	„ „	„	beiden	statt: beider.
„	88	„	19	„ „	ſoll ich vor dem Komma ſtehen.		
„	98	„	12	von unten	lies:	providentiæ	statt: provinditiæ.
„	„	„	17	„ „	„	doctrinis	statt: poctrinis.
„	146	„	18	von oben	„	quantum	„ quatnm.
„	147	„	8	„ „	„	angustiis	„ angustis.

Verlag von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern.

Gieb Rechenschaft von deinem Glauben.

Religionsvorträge
für Studirende
an Lyceen oder obern Gymnasien und jeden gebildeten Christen.

Von

J. B. Leu,

Probst, Professor der Theologie und Religionslehrer am Lyceum zu Luzern.

1855. 8. Preis broch. Fr. 3.

Ueber diese Schrift sagt die Kirchenzeitung von Wien: „Das vorliegende Buch ist **gut** und **brauchbar**. Die Zusammenstellung für Laien und Studirende ist eben so zweckmäßig als zeitgemäß. Daß in wissenschaftlicher Beziehung auch die Naturkunde benutzt wurde, ist jedenfalls bei dem gegenwärtigen Zustande der Studien überhaupt von großem Nutzen. Dem Herrn Verfasser ist die Ausführung seines Planes mit Anwendung einschlägiger Werke **vollkommen gelungen**. Möge das Büchlein nicht nur in den Schulen des Kantons Luzern, sondern auch anderwärts in Deutschland Segen stiften."

J. Bölsterli,

die Einführung des Christenthums

in das

Gebiet des heutigen Kantons Luzern.

Zugleich ein Beitrag zur Urgeschichte dieses Kantons.

1861. 8. Preis broch. Fr. 1. 80 Ct.

Die Schrift behandelt ihren Gegenstand in präciser, schön übersichtlicher Form. Nur 1 Fr. 80 Rp. kostend, darf das Büchlein als nothwendige und nützliche Lektüre nicht bloß dem Geschichtsforscher, sondern Jedem, der sich um vaterländische Geschichte interessirt, bestens empfohlen werden.

Volks-Schulblatt f. d. kathol. Schweiz. 1861. Nr. 1.
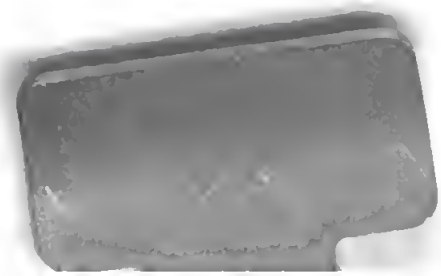
Meyer'sche Buchdruckerei in Luzern.